

1. Sitzung

des

EINWOHNERGEMEINDERATES

25. Januar 2018, 19.00 bis 22.30 Uhr, Gemeinderatssaal

Vorsitz Menna Pierino, Gemeindepräsident**Protokoll** Ledermann Sandra, Gemeindeschreiber Stv.**Anwesend** Menna Pierino, Gemeindepräsident
Ackermann Ursula
Cessotto Enzo
Hellstern Clemens
Kreuchi Freddy
Rütti Georg
Spring Fabian
von Arb Heinz
Zihler René
Straub Bruno, Gemeindeverwalter**Gäste** Rudolf Dettling, Finanzverwalter
Anton Wüthrich, Bauverwalter
Kuno Flury, Gesamtschulleiter
Joël Maire/Karin Gerber (T 3)
Christian Born (T 4)**Traktanden**

1. Protokoll vom 8. Dezember 2017
2. Pendenzen
3. Bauwesen: Vorstellung Siegerprojekt Rütti-Areal: Kenntnisnahme (03/00)
4. Zweckbau Feuerwehrmagazin: Vorstellung Konzept, Kenntnisnahme (15/08)
5. Gemeindeorganisation: Postulat und Antrag a.o. Gemeindeversammlung kkB – Beschluss weiteres Vorgehen (16/05)
6. Gewässer: Sanierung Egglenbächli – 3. Etappe, Genehmigung Schlussabrechnung (19/04)
7. Tiefbau: Ersatz Wasserleitung Thalstrasse, Genehmigung Kreditumlagerung und Nachtragskredit (34/06)
8. Schulwesen: Schulraum-Planung 5./6. Klasse, Information (10/04)

9. Gemeindeorganisation: Internes Kontrollsystem, Genehmigung Konzept und Projekt (17/01)
10. Badwesen: Überprüfung der Eintrittspreise Bäder Balsthal, Einsetzen Arbeitsgruppe (27/03)
11. Schulwesen: Aufhebung der Spezialkommission Schulraumplanung Kindergarten, Beschluss (10//13)
12. Gemeindeorganisation: Wahl Mitglied Fachkommission Sport (16/07)
13. Schulwesen: Auftrag Durchführung Schneesportlager, Beschluss (10/12)
14. Gemeindeorganisation: Personalsituation Einwohnerdienste und Lösungsvorschläge, Information und Beschluss (18/08)
15. Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung (18/14)
16. Mitteilungen Ressortleiter
17. Mitteilungen Verschiedenes

Pierino Menna begrüsst alle Anwesenden zur 1. Gemeinderatssitzung im neuen Jahr, verbunden mit den besten Wünschen. Ein besonderer Gruss geht an die Gäste. Aus dem Gremium gibt es keine Einwände oder Ergänzungen zur vorliegenden Traktandenliste. Es kann nach dieser gearbeitet werden. Stimmenzählerin ist Ursula Ackermann.

Protokoll vom 8. Dezember 2017

Das Protokoll vom 8. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.

Pendenzen

Pierino Menna geht die Pendenzenliste durch.

Zu Pendezenz 68 'Schadenbehebung Duschen Schwimmbad Moos' führt Enzo Cessotto aus: Die Kostenzusammenstellungen wurden der Bauverwaltung eingereicht. Sobald die laufenden Abklärungen mit den Versicherungen abgeschlossen sind und die Kostengutsprache vorliegt, werden die Sanierungsarbeiten ausgeführt. Ziel ist, vor der Saisonöffnung des Freibades Moos mit allen Arbeiten fertig zu sein.

Weitere offene Pendenzen werden im Einvernehmen verlängert, erledigte Pendenzen werden gestrichen.

1 03/00 Allgemeines und Einzelnes

Bauwesen: Vorstellung Siegerprojekt Rütli-Areal: Kenntnisnahme

Ausgangslage

Das zentral in Balsthal gelegene Sagi-Areal der Rütli AG fiel am 31. Dezember 2015 einem Grossbrand zum Opfer, welcher einen Grossteil der ehemaligen Lager- und Produktionsgebäude zerstörte. Nach dem Brand sind das Wohnhaus mit Anbau (Büro), die alte Sagi (Parzelle Nr. 1795) sowie die Lagerhallen (Parzelle Nr. 2991) erhalten geblieben. Die Eigentümerschaft führte unter Miteinbezug der Gemeinde und des Kantons eine Präqualifikation mit anschliessendem Studienauftrag nach SIA 143 durch.

In einer Präqualifikation mit 8 eingeladenen Teams wurden durch das Beurteilungsgremium, aufgrund der festgelegten Eignungskriterien, drei Teams bestehend aus Architekt und Landschaftsarchitekt zur Teilnahme am Studienauftrag ausgewählt.

Erwägungen

Frau Karin Gerber (baukontext GmbH, Bern) sowie Joël Maire (Righetti Partner Group AG, Bern) stellen das Projekt bzw. den Schlussbericht Studienauftrag Sagi-Areal Balsthal dem Gemeinderatsgremium vor. Es kann auf die Akten verwiesen werden.

Die Projekte der drei Teams (Flury und Rudolf Architekten AG, Solothurn mit Extra Landschaftsarchitekten, Bern / Pascal Flammer und David Zumstein, Zürich mit Raderschall Partner, Meilen / Stücheli Architekten, Zürich mit Bryum GmbH, Basel) werden eingehend vorgestellt. Karin Gerber erläutert die Nachteile bzw. die Vorzüge der drei Projekte an Hand der drei Gipsmodelle. Das Beurteilungsgremium empfiehlt der Grundeigentümerschaft bzw. den künftigen Investoren, das Projekt des Teams Flury Rudolf für die Parzelle A inklusive Augstbach und das Team Stücheli Architekten für die Parzelle B zur Weiterbearbeitung. Mit dieser Trennung der Autorschaft soll eine willkommene Arealdifferenzierung und architektonische Belebung erreicht werden, so Karin Gerber. Zum weiteren Vorgehen: Die Projekte sind zu einem Richtprojekt zu vertiefen und weiterzuentwickeln, welches anschliessend dem zu erarbeitenden Gestaltungsplan zu Grunde gelegt werden kann. Die Durchführung einer öffentlichen Informationsveranstaltung ist ca. ab April 2018 geplant. Der Gemeinderat nimmt von diesem Vorgehen einstimmig Kenntnis und verdankt die Präsentationen von Karin Gerber und Joël Maire.

Mitteilung an: RL Planung
Bauverwalter
Gemeindepräsident

2 15/08 Feuerwehrmagazine

Zweckbau Feuerwehrmagazin: Vorstellung Konzept, Kenntnisnahme

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 17. August 2017 die Investitionsplanung 2017/2022 der Feuerwehr Balsthal einstimmig zur Kenntnis genommen (vgl. Protokoll vom 17. August 2017, Lauf-Nr. 82).

Der Feuerwehrkommandant Christian Born hat ein Konzept erstellt (genehmigt durch die Feuerwehrkommission am 6. September 2017) und führt dieses eingehend aus. Dabei geht es vorwiegend darum, die aktuelle Situation der Feuerwehr Balsthal (Ist-Zustand), die Ausrichtung in den nächsten Jahren sowie die Idee eines Zweckneubaus (mit möglichen Partnern) aufzuzeigen und dem Gemeinderat die notwendigen Grundlagen für die Einbeziehung des Konzeptes in eine Gesamtstrategie für die Legislatur 2017-2021 zur Verfügung zu stellen.

Erwägungen

Christian Born erklärt, das Konzept wurde vor dem Verkauf 'Parzelle Grossmatt für das Demenzzentrum' erstellt, heute liegt entsprechend eine etwas andere Ausgangslage vor. Der Feuerwehrkommandant schlägt vor, eine Spezialkommission einzusetzen, welche sich mit weiteren Abklärungen, Prüfungen und Detailplanungen befasst und die Ergebnisse wiederum mittels Antrag „Zweckbau Feuerwehrmagazin“ dem Gemeinderat vorstellen kann. Clemens Hellstern erkundigt sich, ob die verbleibenden 2500 Aaren des Areals Grossmatt noch für einen Zweckbau Feuerwehrmagazin ausreichen würden? Christian Born bestätigt dies, diese Fläche reiche für eine mögliche Realisierung eines Feuerwehrmagazins und eines Standorts SoH-Station aus, die Integration des Werkhofes ist leider keine Option mehr. Georg Rütli und Heinz von Arb verdanken namentlich die geleistete Arbeit des Feuerwehrkommandanten.

Pierino Menna verdankt die ausführliche Präsentation von Christian Born. Der Vorsitzende ist froh, wenn sich Leute in diesem Masse freiwillig für die Zukunft der Gemeinde Balsthal engagieren, dies ist nicht selbstverständlich. Pierino Menna hält fest, die Präsentation ist eine Information an den Gemeinderat. Sofern dieser weitere Vorkehrungen wünscht, wird eine Spezialkommission eingesetzt, welche anschliessend aktiv wird. Der Gemeinderat kann an einer Gemeinderatsklausur weitere Denkschritte tätigen und Diskussionen führen. An der heutigen Sitzung stehen keine Beschlüsse an, es ist lediglich von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt vom Konzept „Zweckbau Feuerwehrmagazin“ Kenntnis und wird bei Bedarf in Zukunft weitere Denkschritte in dieser Angelegenheit tätigen.

Mitteilung an: RL öff. Sicherheit, Umwelt und Energie
Feuerwehrkommission

3 16/05 Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung

Gemeindeorganisation: Postulat und Antrag a.o. Gemeindeversammlung kkB – Beschluss weiteres Vorgehen

Ausgangslage

Am 14. September 2017 hat der Einwohnergemeinderat das Postulat der kkB vom 22. Mai 2017 sowie das Begehren zur Einberufung einer ausseror-

entlichen Gemeindeversammlung durch Unterschriftensammlung, abgegeben am 2. August 2017 ebenfalls durch die kkB infolge Rechtswidrigkeit als ungültig erklärt (siehe Protokoll vom 14. September 2017, Lauf-Nummer 100). Gegen diesen Beschluss hat die kkB mit Schreiben vom 2. Oktober 2017 Beschwerde eingereicht. Diese Beschwerde wurde am 14. Dezember 2017 gutgeheissen und der Gemeinderatsbeschluss vom 14. September 2017 aufgehoben. Bezüglich Details kann vollumfänglich auf die Akten und auf den Entscheid des Volkswirtschaftsdepartementes vom 14. Dezember 2017 verwiesen werden.

Erwägungen

Postulat

Ein Postulat ist, analog einer Motion, auf die nächste Gemeindeversammlung zu traktandieren und an dieser mündlich begründen zu lassen. Dann stimmt die Versammlung ab, ob das Postulat erheblich erklärt wird oder nicht. Falls nicht, ist es erledigt und nicht weiter zu verfolgen.

Erklärt die Gemeindeversammlung das Postulat als erheblich, hat es der Gemeinderat auf eine seiner nächsten Sitzungen zu traktandieren und an dieser zu prüfen, ob (im konkreten Fall bezüglich der vier im Postulat ausdrücklich genannten Punkte) ein Beschluss zu fällen oder eine Massnahme zu treffen sei. Gelangt der Gemeinderat zum Schluss, es brauche keinen Beschluss und keine Massnahme, beschliesst er das und informiert an der nächsten Gemeindeversammlung, dass er geprüft habe und zum Ergebnis gelangt sei, dass nichts vorzukehren sei. Dieses Prozedere ist im vorliegenden Fall anhängig, weil die im Postulat verlangten Massnahmen in der Kompetenz des Gemeinderats liegen, dieser also in eigener Regie darüber entscheiden kann.

Antrag a.o. Gemeindeversammlung

Hier ist die Sachlage anders, weil die Einsetzung einer nichtständigen Kommission (auch) in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegt. Ist das Begehren auf Einberufung der a.o. Gemeindeversammlung gültig, was zutrifft, muss der Gemeinderat die Versammlung 'innert nützlicher Frist' einberufen (§ 49 Abs. 1 Gemeindegesetz). Er hat vorgängig seine Anträge zum Begehren 'Einsetzung einer Kommission' und zu den 5 zu prüfenden Massnahmen zu formulieren. Denn er kann einerseits rundum beantragen, auf die Einsetzung der Kommission zu verzichten und andererseits – wenn die Gemeindeversammlung die Einsetzung einer Kommission beschliesst – zu jeder, der 5 zu prüfenden Massnahmen einen Gegenantrag stellen. Gerade in diesem Bereich, könnte Klärungsbedarf bestehen, damit der Gemeinderat Entscheidungsgrundlagen für allfällige Gegenanträge hat. So könnte beispielsweise im Vorfeld zu einer allfälligen Gemeindeversammlung bzw. dass an dieser ein Antrag seitens des Gemeinderats gestellt werden kann, durch ein spezialisiertes Ingenieurbüro die 129 Parkfelder überprüft werden, ob es tatsächlich solche hat (gemäss kkB handelt es sich um 52), welche nicht den VSS-Normen entsprechen. Denn nur wenn dies einwandfrei abgeklärt ist, dürfte der Gemeinderat in der Lage sein, zuhanden der Gemeindeversammlung einen konkreten Antrag zu stellen.

Allein mit Blick auf diese Ausführungen ist der Gemeinderat gefordert, das weitere Vorgehen bezüglich Postulat und Antrag der a.o. Gemeindeversammlung zu bestimmen/beschliessen.

Beim Postulat ist es etwas einfacher. Dieses kann auf die nächste Gemeindeversammlung traktandiert werden. Sollte dies erheblich erklärt werden, kann der Gemeinderat immer noch an einer seiner nächsten Sitzungen die 4 genannten Punkte einzeln überprüfen.

Beim Antrag a.o. Gemeindeversammlung muss der Gemeinderat vor Ansetzung zu einer solchen Gemeindeversammlung beschliessen, welche Anträge er stellen will und ob allenfalls noch Vorabklärungen zu tätigen sind, damit er solche stellen kann. Einerseits könnte er der Gemeindeversammlung beantragen, die geforderte Kommission einzusetzen. Wenn das die Absicht des Gemeinderats wäre, könnte er diese Kommission auch gleich selber einsetzen. Der Gemeinderat könnte auch den Antrag stellen, auf die Einsetzung einer Kommission zu verzichten. Dies würde übereinstimmen mit den bisherigen rechtskräftigen Beschlüssen (auch in 2. und 3. Instanz) in Zusammenhang mit den Tempo 30 Zonen (inkl. blaue Parkplätze), dem Vorbeugen der Laternenparkierer und dem Einbezug der damaligen Motion Niggli. Würde einem allfälligen Antrag auf Verzicht des Einsetzens einer solchen Kommission nicht entsprochen, müsste sich der Gemeinderat auch bereits heute Gedanken darüber machen und beschliessen, ob und welche Anträge er dann stellen möchte.

Auf das Geschäft wird eingetreten. Pierino Menna führt aus, im Hinblick auf eine a.o. Gemeindeversammlung ist dasselbe Vorgehen zu wählen, wie bei einer ordentlichen Gemeindeversammlung. Namentlich müssen alle notwendigen Abklärungen getroffen werden, damit der Gemeindeversammlung die entsprechenden Anträge des Gemeinderats unterbreitet werden können. Pierino Menna hat bei der bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung eine Offerte eingeholt, damit fundierte Abklärungen bezüglich Rechtmässigkeit der Parkfelder vorliegen. Somit könnte der Gemeinderat, sobald die Ergebnisse vorliegen, das Datum mit Traktandenliste für eine a.o. Gemeindeversammlung festlegen, die Anträge beschliessen und eine ordentliche Botschaft verfassen. Das Kostendach der Offerte für die Überprüfung der Parkplatzsituation beläuft sich auf CHF 6000 und könnte im März durchgeführt werden.

Für Pierino Menna ist dies der einzige gangbare Weg, um in dieser Angelegenheit Klarheit zu schaffen und sich zu vergewissern, was an der Parkplatzsituation nicht gut ist. Clemens Hellstern ist gegenteiliger Meinung. Er findet es absolut unnötig eine Überprüfung durch das bfu anzuordnen und so viel Geld auszugeben. Schliesslich verfügt die Gemeinde Balsthal über eine kompetente Bauverwaltung und kompetente Kommissionsmitglieder. Die kkB-Leute haben bereits Vorarbeit geleistet, deshalb existieren Listen und Fotoaufnahmen zu den nicht der VSS-Norm entsprechenden Parkfeldern. Bei den damaligen Markierungen wurden bestimmt auch Abnahmeprotokolle verfasst. Mit diesen Hilfsmitteln sollte es möglich sein, die fehlbaren Parkplätze festzustellen, dazu brauche es mit Bestimmtheit keinen Ingenieur.

Freddy Kreuchi klärt auf, die VSS-Norm ist eine Richtlinie für Parkfelder, diese ist aber nicht sakrosankt, es wird jeweils auch vor Ort geschaut, wo eine Markierung sinnvoll ist und wo nicht. Enzo Cessotto hält fest, vor 2 Jahren wurde der Gemeinderat informiert. Es wurden an drei Samstagvormittagen Begehungen durch die Infrastrukturkommission vorgenommen (Zone Ost in Richtung Oberfeld, Zone Süd / Zone West). Damals ging es vor allem darum, dass viele Leute reklamiert haben, es hätte zu wenig Parkplätze zur Verfügung. Zudem wurden Parkfelder korrigiert bzw. entfernt, welche nicht am richtigen Ort waren. Der Bauverwalter hat auch mit den Vertretern der Feuerwehr und mit Vertretern des Kantons Begehungen vorgenommen und die Richtigkeit der Sichtbermen etc. überprüft. Diese Arbeiten wurden durch die Gemeinde in den bestehenden Zonen vorgenommen, nun geht es noch um die Begehung bzw. Überprüfung der Zone Nord. Enzo Cessotto findet es verrückt, doppelte Arbeit zu leisten, deshalb würde er aufgrund von Befangenheit den Auftrag bzw. Überprüfung einem externen Büro in Auftrag geben. René Zihler schliesst sich ebenfalls an, den Auftrag extern zu vergeben.

und die Sachlage überprüfen zu lassen. Freddy Kreuchi findet das bfu äusserst geeignet für diese Überprüfung. Bruno Straub informiert formell, alle Gemeinderäte sind in diesem Geschäft heute abstimmungsberechtigt. Pierino Menna hält abschliessend fest, sofern der Gemeinderat den Antrag 1 annimmt, entfallen alle übrigen Anträge der heutigen Abstimmung und werden vertagt. Es gibt keine weiteren Fragen oder Anregungen aus dem Gremium.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 8:1 Stimmen die Parkfelder der Zone Nord durch die externe Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) auf ihre Rechtmässigkeit (VSS Norm) zu überprüfen, bevor der Termin für eine a.o. Gemeindeversammlung festgesetzt wird.

Mitteilung an: kkB
Gemeindepräsident
Gemeindevorstand

4 19/04 Bächenbach, Eggenbächlein, Fahrishach

Gewässer: Sanierung Eggenbächli – 3. Etappe, Genehmigung Schlussabrechnung

Ausgangslage

Die Arbeiten der 3. Etappe Sanierung Eggenbächli sind abgeschlossen. Die Schlussabrechnung wurde am 14. Dezember 2017 von der Finanzverwaltung geprüft und für richtig befunden.

Erwägungen

Kto.-Nr. 7410 5020.01		
Verpflichtungskredit	CHF	19'000.--
Abrechnung	CHF	18'302.05
Kreditunterschreitung	CHF	697.95

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Abrechnung 'Sanierung Eggenbächli – 3. Etappe' mit einem Total von CHF 18'302.05 und einer Kreditunterschreitung von CHF 697.95.

Mitteilung an: Bauverwalter
RL Infrastruktur
Finanzverwalter
RL Finanzen

5 34/06 Leitungsnetz- und Pläne, Hauptleitungen, Abänderungen und Reparaturen

Tiefbau: Ersatz Wasserleitung Thalstrasse, Genehmigung Kreditumlagerung und Nachtragskredit

Ausgangslage

Gestützt auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 2016/1501 vom 29. August 2016 müssen in Anwendung von Artikel 13 der Lärmschutzverordnung des Bundes (LSV; SR 814.41) bestehende Strassenzüge, welche durch ihren Fahrzeugverkehr wesentlich zur Überschreitung der massgebenden Lärmgrenzwerte beitragen, lärmtechnisch saniert werden. Das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) hat ein entsprechendes Lärmsanierungsprojekt (LSP) für die Thalstrasse in Balsthal ausarbeiten lassen. Gemäss Regierungsratsbeschluss wird auf der Thalstrasse (westlicher Teil) im Jahr 2018 ein lärm-dämmender Belag eingebaut werden. Die Infrastrukturkommission hat sich eingehend mit der Thematik befasst und beim Amt für Verkehr und Tiefbau um Fristverlängerung bis im Jahr 2022 ersucht, damit die Gemeinde Balsthal bis zu diesem Zeitpunkt die finanziellen Mittel zu Gunsten des Wasserleitungersatzes Thalstrasse bereitstellen kann. Dieses Begehren wurde abgelehnt, die Lärmsanierung der Thalstrasse wird konsequent im Jahr 2018 ausgeführt und der Kanton empfiehlt der Gemeinde, erneut eine koordinierte Realisierung der Baumassnahmen anzustreben.

Erwägungen

Enzo Cessotto führt die Thematik bzw. Problematik eingehend aus. Falls die Gemeinde Balsthal der Empfehlung des Kantons zu Gunsten einer koordinierten Realisierung der Baumassnahmen nicht Folge leistet und mit dem Ersatz der Wasserleitung Thalstrasse zuwarten will, sind die finanziellen Folgen möglicherweise unermesslich. Bei einem späteren Wasserleitungsbruch müsste der gesamte Flüsterbelag bis auf 50 m ersetzt werden, kleinere 'Flickarbeiten' werden seitens Kanton nicht toleriert. Dies würde erhebliche finanzielle Mehrkosten für die Gemeinde Balsthal zur Folge haben, somit ist der Wasserleitungersatz Thalstrasse im Jahr 2018 unumgänglich. Die Infrastrukturkommission beantragt deshalb, das Projekt zur Sanierung des Ziegelweges (Schlössligasse bis Munimattweg) zu Gunsten des Ersatzes der Wasserleitung in der Thalstrasse mit einem Nachtragskredit von Total CHF 350 000.-- um ein Jahr aufzuschieben.

Aus dem Gremium gibt es keine Wortmeldungen oder Fragen, das erläuterte Vorgehen wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig das Projekt zur Sanierung des Ziegelweges zu Gunsten des Ersatzes der Wasserleitung in der Thalstrasse um ein Jahr hinauszuschieben.**
- 2. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig zu Lasten der Wasserversorgung Investitionsrechnung 2018 für den Ersatz der Wasserleitung in der Thalstrasse einen Nachtragskredit von CHF 350 000.--.**
- 3. In Absprache mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) sind die Arbeiten mit der Einwohnergemeinde zu koordinieren.**

Mitteilung an: Bauverwalter
 RL Infrastruktur
 Finanzverwalter
 RL Finanzen

6 10/04 Schulbetrieb, Unterricht, Schulprüfungen

Schulwesen: Schulraum-Planung 5./6. Klasse, Information

Ausgangslage

Kuno Flury informiert eingehend über die Schulraumplanung der 5. / 6. Klasse. Die Entwicklung der Schülerzahlen zeigt eine Zunahme von 25 % (Jahre 2011 – 2017). Balsthal gehört mit 62 Lehrpersonen, welche 560 Schüler unterrichten, zu den 'grossen Schulen' im Kanton.

Der Kanton gibt gewisse Richtwerte vor, welche einzuhalten sind. Betreffend Klassengrössen empfiehlt der Kanton 16-24 Kinder pro Abteilung.

Die Anzahl der fremdsprachigen Kinder hat ebenfalls stark zugenommen.

Kuno Flury informiert über die Auslastungen der Schulhäuser. An Hand einer Präsentation zeigt der Gesamtschulleiter die Platzproblematik auf. Nach eingehenden Überlegungen hat er zu Händen des Gemeinderates einen Antrag für die Platzierung eines Pavillons beim Haulismattschulhaus verfasst. Nach einem Gespräch mit dem Gemeindepräsidenten haben sich aber noch verschiedene Lösungsmöglichkeiten herauskristallisiert. (z.B. die Nutzung des 'Eckzimmers' des Haulismattschulhauses.) Kuno Flury hat drei verschiedene Optionen geprüft, analysiert sowie ausgewertet und erläutert den Gemeinderäten die Vor- und Nachteile.

Fazit: Keine der drei aufgezeigten Varianten ist optimal. Für die Schule Balsthal wäre die Variante 'Pavillon' die beste, jedoch auch die teuerste Lösung. Umgesetzt wird aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde Balsthal die Variante 'Turmzimmer', dies jedoch für max. 2 Jahre.

Erwägungen

Pierino Menna bedankt sich bei Kuno Flury für die Gespräche, die gute Zusammenarbeit und das kooperative Entgegenkommen. Fabian Spring findet erfreulich, dass eine Lösung gefunden werden konnte. Doch wie sieht es in der Zukunft aus? Wie soll es weiter gehen? Kuno Flury stellt fest, die Schülerzahlen nehmen jährlich stark zu. Problematisch wird es, wenn die Klassengrössen von 24 Kindern überschritten werden. Der Kanton hat die Pen-senplanung 2018/2019 genehmigt, erwartet aber eine Anpassung auf 2019/2020

bzw. für die kommenden Jahre. René Zihler fragt welche Konsequenzen vom Kanton zu erwarten sind, sofern die Richtzahlen nicht mehr eingehalten werden können und somit überschritten werden? Kuno Flury geht davon aus, dass keine Sanktionen zu erwarten sind. Problematisch ist jedoch der Aspekt, grosse Klassen in kleinen Schulräumen zu führen. Ab 24 Kinder/Klasse werden zusätzliche Assistenzlektionen erteilt, welche auch bezahlt werden müssen und nicht subventioniert werden. Ein Beschluss steht heute nicht an, von den Ausführungen des Schulleiters wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an: Gesamtschulleiter
 Gemeindepräsident
 RL Bildung

7 17/01 Bekanntmachungen, Gesetze, Reglemente, Verordnungen

Gemeindeorganisation: Internes Kontrollsystem, Genehmigung Konzept und Projekt

Ausgangslage

Am 5. Februar 2014 hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe/Spezialkommission mit der Erarbeitung eines internen Kontrollsystems (IKS) beauftragt (vgl. Protokoll vom 5. Februar 2014, Lauf-Nr. 37). Damals ging man davon aus, im Rahmen eines Forschungsprojektes der FHNW und der Hochschule Luzern würde eine Art Leitfaden erarbeitet, welcher genutzt werden könnte. Dies traf nicht zu, die Fehleinschätzung führte zu gewissen Verzögerungen. In Zusammenarbeit mit dem Revisionsexperten Peter Kofmel, welcher die Gemeinde Balsthal aufgrund seines Mandats (externe Revisionsstelle) bestens kennt, wurde das vorliegende IKS erarbeitet und durch die Spezialkommission am 19. Dezember 2017 zuhänden des Gemeinderates verabschiedet.

Erwägungen

Es liegt ein Konzeptpapier mit den IKS-Grundsätzen vor. Dieses erlaubt, das IKS auf weitere Bereiche auszubauen, falls dies als notwendig erachtet wird. Definiert sind Ziele, Methoden und Grundausrichtung, der Umfang, Prozess-Kontrollen sowie Verantwortungen etc. Das IKS wird auf allen Stufen der Einwohnergemeinde Balsthal betrieben und bedingt ein hohes Mass an Eigenverantwortung der Mitarbeitenden, aber auch anderer Leistungsträger wie Ressortleitende und/oder Kommissionspräsidenten.

Von primärer Bedeutung sind die Finanzkompetenzen sowie die Unterschriften- und Visumregelung. Diese sind einerseits auf einem separaten Papier verbindlich festgehalten, alle haben sich zwingend an diese Regelungen zu halten. Andererseits wurden anhand eines Gesamtbudgets auch alles betr. Budget-Verantwortung und Visums-Regelung im Detail festgehalten. Es wird vollumfänglich auf die Akten verwiesen.

Auf Anfrage des Vorsitzenden, ob es zum Eintreten Wortmeldungen gibt, meldet sich Clemens Hellstern. Für ihn sind bei diesem wesentlichen Traktandum sehr viele Fragen offen. Die Vorbereitungszeit (Zustellung der GR-Akten bis GR-Sitzung) hat ihm nicht ausgereicht, um eine schlüssige Entscheidungsfindung zu ermöglichen. **Deshalb beantragt der RL Finanzen Nichteintreten auf das Geschäft und dieses auf die nächste oder übernächste Gemeinderatssitzung zu verschieben.** Noch lieber wäre ihm, wenn an der Gemeinderatsklausur noch eingehendere Erläuterungen zum Traktandum erfolgen würden und er all seine Fragen zu dieser Thematik stellen könnte. Schliesslich wurde das Geschäft bereits im Jahr 2014 aufgegleist, dann könne es nun wohl nicht so dringend sein. René Zihler schliesst sich an.

Pierino Menna nimmt Bezug auf den damaligen Gemeinderatsbeschluss. Eine Dringlichkeitsfrage stellt sich heute Abend nicht. Der Auftrag besteht und die Angelegenheit ist nach seinem Empfinden dringend. Dem Vorsitzenden ist bewusst, dass die frühzeitig versandten Unterlagen eine gewisse Fülle aufweisen, jedoch kann dies kein Grund zur Verschiebung von Traktanden sein. Es geht auch um die finanziellen Regelungen, welche die Tätigkeiten von jedem Gemeinderat in seinem Ressort, die des Gemeindepräsidenten sowie der Verwaltung betreffen und die Unterschriftenregelung definieren.

Pierino Menna lässt über den Antrag von Clemens Hellstern und René Zihler betreffend Nichteintreten auf Traktandum 9 (Internes Kontrollsystem) abstimmen.

Der Antrag auf Nichteintreten wird mit 6:3 Stimmen abgelehnt. Somit gilt Eintreten beschlossen.

Pierino Menna hält fest, der Kanton fordert von den Gemeinden im Jahr 2018 die Einführung eines IKS. Ein Konzeptpapier mit den definierten IKS-Grundsätzen liegt vor. Im Weiteren die Ausführungen zu der finanziellen Führung / Finanzkompetenzen, Unterschrift- und Visumsregelung, was alles Bestandteil der Akten ist. Die Vorteile eines IKS sind klar definierbar. Die Prozesse in der Verwaltung sind mannigfaltig und zum Teil unübersichtlich. Bezeugen mehrere Personen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit der Abläufe, wird die Grundlage geschaffen, bei der Revision hervorragende Ergebnisse zu erzielen. Das IKS ist ein ideales Instrument gegenüber der Öffentlichkeit Transparenz zu zeigen. Pierino Menna bittet seine Ratskollegen alle offenen Fragen nun zu stellen.

Georg Rütli hat 2 Fragen. Was bedeutet auf S. 2 Ziff.5 (IKS-Grundsätze als Konzeptpapier) der Begriff „Übergeordnete Kontrollen“?

Bruno Straub führt aus, gewisse übergeordnete Kontrollen werden bereits heute geführt. z.B. bei der Definition von Abläufen „Monatlich werden Mahnläufe“ aufbereitet, wird dies von der zuständigen Person sowie vom Abteilungsleiter kontrolliert und überwacht. Zudem wird abschliessend eine Berichterstattung über die Richtigkeit geführt. Dies ist ein Laufendes Verfahren.

René Zihler fragt, im Antrag ist ein Leitfaden der Fachhochschule erwähnt, warum konnte dieser nicht verwendet werden? Bruno Straub verweist auf die Erklärungen in den Akten. Ursprünglich ist man davon ausgegangen, dass die Fachhochschule ein Muster erarbeitet, dies kam aber so nicht zu Stande und erfolgte auf wissenschaftlichem Niveau; nicht praxiskonform. Dafür wurden damals keine Gelder gesprochen, auf Frage von René Zihler. Bruno Straub empfiehlt auf die Fachkompetenzen der PKO-Treuhand zu vertrauen, dies ist eine fundierte praxisorientierte Grundlage.

René Zihler meint, es kann kein internes System intern bewertet werden. Deshalb empfiehlt er auf externe Stellen, wie er dies auch schon im Jahr 2014 empfohlen hat. Dem vorliegenden Konzept fehlt es ihm an „Hand und Fuss.“ Bruno Straub findet René Zihler's Äusserung eine „krasse“ Aussage und hätte dazu gerne konkrete Angaben, was am vorliegenden IKS nicht fundiert sein soll bzw. nicht „Hand und Fuss“ hat? Dieses wurde in Zusammenarbeit mit einem Fachexperten erarbeitet und erstellt. Bruno Straub stellt fest, das IKS kann auch auf weitere Bereiche ausgedehnt werden (z.B. auf die Legislaturziele der einzelnen Ressorts, etc.) und der Gemeindepräsident oder eine andere zuständige Person müsste diese Prozesse dann jährlich kontrollieren und Bericht erstatten.

Clemens Hellstern erkundigt sich, warum das Konzeptpapier vom Gemeindeverwalter und vom Gemeindepräsidenten unterschrieben wird? Bruno Straub erklärt eingehend die Abläufe, u.a. dass sämtliche Korrespondenz/Erlasse aus dem Gemeinderat vom Gemeindeverwalter und vom Gemeindepräsidenten unterzeichnet werden.

Georg Rütli weist darauf hin, dass im IKS-Arbeitsinstrument bei den Abkürzungen für den Bereich des Gesamtschulleiters „SL“ anstatt „GSL“ angewendet wurde. Dies wird noch korrigiert und angepasst. Aus dem Gremium gibt es keine weiteren Wortmeldungen oder Anmerkungen zum Geschäft, es folgt die Abstimmung.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt den im Konzeptpapier festgehaltenen IKS-Grundsätzen und den Vorgaben betr. 'Finanzielle Führung/Finanzkompetenzen/Unterschriften- und Visumsregelung' mit 7:1 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt mit 7:1 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung den Gemeindepräsidenten und den Leiter Verwaltung mit der Umsetzung des IKS sowie den administrativen Abläufen.

Mitteilung an: Gemeindeverwalter
 Gemeindepräsident

8 27/03 Badewesen

Badwesen: Überprüfung der Eintrittspreise Bäder Balsthal, Einsetzen Arbeitsgruppe

Ausgangslage

Die Umbau- und Sanierungsarbeiten im Schwimmbad Moos sowie im Hallenbad Falkenstein sind abgeschlossen. Die letzte Preisanpassung wurde anlässlich der Sanierung vom Schwimmbad Moos vorgenommen. Nun liegt ein Auftrag der FDP-Fraktion vor, welcher verlangt, die Eintrittspreise aufgrund des modernen Angebotes und der neuen Infrastruktur im Schwimmbad Moos sowie im Hallenbad Falkenstein erneut zu überprüfen. Auf das Geschäft wird eingetreten.

Erwägungen

Enzo Cessotto führt den Antrag der FDP-Fraktion eingehend aus. Dem jährlichen Minus in der Laufenden Rechnung soll mit Massnahmen entgegengewirkt werden. Georg Rütli findet den Vorschlag gut, fragt sich aber betreffend Zuständigkeit, ob dies nicht Aufgabe der Fachkommission Sport ist? Der Leiter Verwaltung klärt auf, die Überprüfung der Eintrittspreise fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich einer Fachkommission, sonst wäre dies im Pflichtenheft aufgeführt. Gemäss aktueller Badordnung vom 26. Mai 2011 werden die Eintritts- und Benützungsgebühren auf Vorschlag des Leiters Verwaltung, des Leiters Bauverwaltung und des Betriebsleiters Bäder vom Gemeinderat genehmigt. Bruno Straub ist jedoch nicht abgeneigt, dass dazu jemand Externes (FDP-Fraktion) Vorschläge ausarbeitet. René Zihler möchte auch eine Person von der Fachkommission Sport als beratende Funktion in den Ausschuss portieren. Enzo Cessotto findet die bisherigen Ernennungen passend und schlägt folgende Personen vor: Bruno Straub, Anton Wüthrich, Ursula Nufer, René Zihler, Freddy Kreuchi. Es gibt keine weiteren Fragen oder Anregungen aus dem Gemeinderatsgremium, die Abstimmung folgt.

Beschluss

Der Gemeinderat wählt einstimmig einen Ausschuss (Bruno Straub, Anton Wüthrich, Ursula Nufer, René Zihler, Freddy Kreuchi), welcher die Überprüfung der Eintrittspreise Bäder Balsthal vornimmt und an der Märzszitzung entsprechende Vorschläge an den Gemeinderat unterbreitet.

Mitteilung an: RL Infrastruktur
Bauverwalter
Gemeindeverwalter

9 10/13 Kindergarten, Kinderspielplätze

Schulwesen: Aufhebung der Spezialkommission Schulraumplanung Kindergarten, Beschluss

Ausgangslage

Am 2. März 2017 setzte der Gemeinderat die Spezialkommission Schulraumplanung zur Projektplanung der Zukunft Kindergärten Rainweg und Mühlefeld ein (vgl. Protokoll vom 2. März 2017, Lauf-Nr. 18).

An den beiden Budget-Klausuren und an der Budgetberatung im November 2017 hat der Gemeinderat seine Strategie bezüglich „Zukunft Kindergärten“ festgelegt. Der GR Entscheid Neubau Kindergarten oder Sanierung der bestehenden Kindergärten Rainweg und Mühlefeld wird um zwei Jahre vertagt.

Erwägungen

Da die Spezialkommission Schulraumplanung ihre Empfehlung zu den Kindergärten dem Gemeinderat bereits in der 1. Sitzung der Legislatur 2017-21 vorgestellt und den Gemeinderat auch entsprechend mit Unterlagen bedient hat, erübrigt sich eine Weiterführung der Spezialkommission Schulraumplanung Kindergarten. Auf das Geschäft wird eingetreten.

Georg Rütli erkundigt sich, wer dann die neue Schulraumplanung in Angriff nimmt? Sofern die Auflösung beschlossen wird, wird dann wieder eine neue Kommission gegründet? Pierino Menna bestätigt dies. Der Gemeinderat muss sich über die weiteren Schritte im Klaren sein und die entsprechende Richtung einschlagen, dann kann er erneut eine Kommission wählen und entsprechend beauftragen. Georg Rütli liegt es am Herzen, die bisherigen Kommissionsmitglieder wieder einsetzen zu können. Pierino Menna stellt fest, es steht alles offen, auch die Wahl der neuen Mitglieder. Der Gemeinderat wird, wenn es soweit ist, die Personen neu wählen und entscheiden, wer welche Position besetzen wird.

Fabian Spring fragte sich betreffend Auflösung der Spezialkommission, ob dies nicht der falsche Zeitpunkt ist. Pierino Menna versteht dies nicht als Schlusstrich. Sondern vielmehr, dass der Gemeinderat neu definiert, wie er sich die zukünftige Weiterentwicklung vorstellt und anschliessend eine neue Kommission einsetzt. Georg Rütli fragt, zu welchem Zeitpunkt dies ungefähr sein wird? Sobald der Gemeinderat betreffend Schulraumplanung definiert hat, was nötig ist. Ob die aktuelle Schulraumsituation analysiert werden muss und ob und in welchem Rahmen es neuen Schulraum braucht? Erst dann benötigt es den Einsatz einer neuen Kommission, so Pierino Menna.

Beschluss

Der Einwohnergemeinderat beschliesst mit 8:1 Stimmen die Aufhebung der Spezialkommission Schulraumplanung Kindergarten und verdankt die geleistete Arbeit.

Mitteilung an: Gemeindepräsident
Mitglieder Spezialkommission

10 16/07 Schiessplatz- und Sportkommission

Gemeindeorganisation: Wahl Mitglied Fachkommission Sport

Ausgangslage

Probst Mario, Schlössligasse 2, 4710 Balsthal stellt sich als Mitglied der Fachkommission Sport zur Verfügung.

Erwägungen

Herr Probst ist aktiver Ausdauersportler und hilft auch in der Freizeit in verschiedenen Vereinen aktiv mit und stellt somit eine kompetente Unterstützung in dieser Kommission dar.

Beschluss

Der Gemeinderat wählt einstimmig Mario Probst als Mitglied in die Fachkommission Sport.

Mitteilung an: RL Kultur Sport Freizeit
Probst Mario

11 10/12 Ferien-und Skilager

Schulwesen: Auftrag Durchführung Schneesportlager, Beschluss

Ausgangslage

Seit rund 10 Jahren organisiert ein Leiterteam um Roger Strähl und Matthias Baumgartner (beide Lagerleiter) für die Einwohnergemeinde Balsthal auf freiwilliger Basis jährlich ein Schneesportlager. Die Verantwortung liegt somit nicht bei einer von der Einwohnergemeinde Balsthal angestellten Person, z.B. Lehrer, wie dies früher der Fall war. Für Gesuche um Unterstützung durch den Zivilschutz (Bund/Kanton) muss der Nachweis für eine bestehende Haftpflichtversicherung bestehen. Die Einwohnergemeinde Balsthal verfügt über eine Gemeindehaftpflichtpolice mit Versicherungsschutz, welche grundsätzlich auch für die Durchführung von Lagern gilt. Allerdings nur, wenn diese unter der Obhut/Leitung einer Person stehen, welche offiziell für die Einwohnergemeinde Balsthal tätig bzw. bei dieser angestellt ist oder in deren Auftrag handelt.

Erwägungen

Nach Rücksprache mit unserem Versicherungsbroker sind wir versicherungstechnisch rechtlich auf der sicheren Seite, wenn die Lagerverantwortlichen den Auftrag und die Erlaubnis vom Gemeinderat erhalten, das Schneesportlager im Namen der Einwohnergemeinde Balsthal durchzuführen. Letztere erhielt denn bisher auch immer die Abrechnungen und bezahlte das Lagerhaus sowie Leiter- oder Hilfsleiterentschädigungen. Es sind keine weiteren Vorkehrungen zu treffen oder Vereinbarungen abzuschliessen, weil das Team das Schneesportlager immer selbständig organisiert.

Beschluss

1. Der Gemeinderat erteilt dem aktuellen Leiterteam Roger Strähl und Matthias Baumgartner einstimmig den Auftrag, das jährlich stattfindende Schneesportlager der Unterstufe der Einwohnergemeinde Balsthal weiterhin auf der bisherigen Basis durchzuführen.
2. Dieser Auftrag gilt ab sofort bis auf Weiteres, auch wenn sich die Zusammensetzung des Leiterteams ändern sollte.

Mitteilung an: Roger Strähl/Matthias Baumgartner
Gemeindeverwalter

12 18/08 Finanzverwalter, Gemeindeschreiber, Verwaltungsangestellte, Lehrlinge

Gemeindeorganisation: Personalsituation Einwohnerdienste und Lösungsvorschläge, Information und Beschluss

Ausgangslage

Eine langjährige Mitarbeiterin der Einwohnerkontrolle wird Ende Juli 2017 pensioniert. Sie betreut als Fachperson primär die Einwohnerkontrolle, ist also mit ihrem Pensum von 60 Prozent in den Einwohnerdiensten tätig. Die Stelle muss wieder besetzt werden und ist spätestens anfangs Februar 2018 auszuschreiben.

Aktuell ist bei den Einwohnerdiensten noch eine weitere Fachfrau mit einem Pensum von 60 Prozent tätig, sie betreut vollumfänglich das Sozialversicherungswesen, womit sie ausgelastet ist. Die Gemeindeschreiber-Stv. ist mit einem Pensum von 100 % in verschiedensten Bereichen tätig (Gemeindeschreiber-Stv mit allem Drum und Dran, Einwohnerkontrolle mit allem Drum und Dran, Lehrlingswesen, Präsidiales, Verantwortliche Online Reservierungen etc.). In der Regel ein Lernender (2 Tage Schule). Diese können einerseits Arbeiten erledigen, je nach Ausbildungsstand, andererseits müssen diese natürlich auch im Rahmen der Ausbildung durch alle Anwesenden betreut/unterstützt werden. Das Gesamtpaket der zu erledigenden Arbeiten ist während den letzten Jahren angestiegen, vor allem auch durch immer neue Vorgaben auf Kantons- und Bundesebene. Oft können die Schalteröffnungszeiten nur ungenügend abgedeckt werden, vor allem wenn Andrang herrscht. So steht an gewissen Halbtagen jeweils nur eine Person zur Verfügung, was auch mit den Teilpensum zusammenhängt. Dies wiederum hat u.a. auch zur Folge, dass die Mitarbeiterinnen öfters erst deutlich nach den Schliessungszeiten nach Hause gehen können, weil ja auch noch die Kasse abzurechnen ist. Auch können Arbeiten nicht zeitnah erledigt werden (z.B. An- oder Abmeldungen), was nicht wirklich optimal ist. Die Situation ist unbefriedigend und für die Betroffenen oft auch über dem geforderten Mass belastend.

Im Jahr 2018 werden 2 Lernende auf der Einwohnergemeinde Balsthal ihre Lehre beginnen. Diese werden abwechselungsweise auf der Finanzverwaltung und in den Einwohnerdiensten platziert. Vor allem im ersten Jahr bedeutet dies Mehraufwände für alle Mitarbeitenden. Zusätzlich muss nun auch wieder eine neue Mitarbeitende eingeführt werden. Dies dürfte mehrere Monate in Anspruch nehmen, bis jemand nur einigermaßen 'sattelfest' ist, denn die Materie auf der Einwohnerkontrolle, wie auch in allen andern Bereichen, ist äusserst vielfältig und anspruchsvoll.

Erwägungen

Der Leiter Verwaltung führt aus, die aktuelle Situation ist nicht nur für die Mitarbeiterinnen in verschiedenster Beziehung nicht erfreulich, sondern vor allem auch für die Kundschaft im Hinblick auf den 'Service public'. Mit einer Erhöhung der Stellenprozente um 20 % könnte diese Situation entschärft und abgefedert werden. Diese könnte nun optimal verbunden werden mit der infolge Pensionierung auszuschreibenden Stelle. Selbstverständlich wird der tatsächliche Bedarf durch den Gemeindeverwalter ständig überprüft, wie dies in der Praxis seit Jahren der Fall ist.

Auf das Geschäft wird eingetreten. René Zihler nimmt Bezug auf die Auslagerung der Heilpädagogischen Sonderschule HPS, wurden die 30 Stellenprozente damals abgebaut? Bruno Straub kann dies so nicht beantworten, dies kann auch nicht eindeutig gesagt werden, schliesslich sind im Finanzbereich in Zusammenhang mit der Umstellung auf HRM 2 anderweitig grosse Aufwände angefallen. Fabian Spring stellt fest, die Lehrlingsausbildung erfordert im 2. Lehrjahr auch nicht mehr den erwähnten Umfang an Betreuung wie zu Beginn der Ausbildung. Enzo Cessotto schliesst sich an und nimmt Bezug auf den Einarbeitungsaufwand für die neue Fachperson, dieser ist ebenfalls absehbar und entsprechend könnte eine Stellenprozentenerhöhung eventuell auch befristet erfolgen. Bruno Straub wehrt sich vehement und veranschaulicht an Praxisbeispielen die tatsächliche Notwendigkeit einer Stellenerhöhung im Bereich Einwohnerkontrolle. Enzo Cessotto sieht eine Pensenerhöhung nicht als Lösungsansatz. Wenn Ferienabwesenheiten vorliegen, ist so oder so eine Fachperson alleine mit Schalterdienst/Telefon etc. beschäftigt. Die ganzen Arbeiten sowie die Präsenzzeiten der Mitarbeitenden müssten einfach besser durch den Leiter Verwaltung organisiert/koordiniert werden. Nach einer heftigen Diskussion stellt Heinz von Arb klar, der Gemeindeverwalter überprüfe die Lage laufend, so könnte auch wieder eine Reduktion der Stellenprozente erfolgen, sofern diese Personalressourcen nicht mehr benötigt werden. Clemens Hellstern fragt, welche finanziellen Kosten bei einer Stellenerhöhung zu erwarten wären? Bruno Straub kann dies nicht konkret sagen, schliesslich hängt dies stark vom Anforderungsprofil des Bewerbers ab. Pierino Menna stellt fest, der vorliegende Antrag im Bewusstsein der aktuellen Finanzlage der Gemeinde Balsthal wäre so nicht gestellt worden, wenn der Bedarf nicht äusserst zwingend und dringend wäre.

Enzo Cessotto schweift ab und das Projekt start. INTGRATION wird aufgegriffen. Nebst der Gemeinde Herbetwil und der Gemeinde Balsthal haben alle anderen Gemeinden diesen Bereich an den Verein Region Thal ausgelagert, warum kann die Gemeinde Balsthal dieses Aufgabengebiet nicht für alle Thaler Gemeinden übernehmen? Bruno Straub klärt eingehend auf, es ist nie eine Anfrage bei uns eingegangen, sonst wäre eine Prüfung vorgenommen worden. Die Integration soll in den Gemeinden stattfinden. Der Leiter Verwaltung stellt die Auslagerung dieses Aufgabenbereichs an den Verein Region Thal sehr in Frage. Vor allem aus Datenschutzgründen könnte dies Probleme geben, schliesslich werden die Integrationsgespräche dann nicht mehr von einer Gemeindeangestellten, sondern von einer externen Person des Verein Region Thal geführt. Die jeweiligen Gemeinden werden auch Personendaten mit den Angestellten des Verein Region Thal austauschen, was aus Sicht des Datenschutzes äusserst fragwürdig ist! Für die Einwohnergemeinde Balsthal wäre das ganze "Hin und Her" mit Mehraufwänden verbunden, auch hätte man die Sache nicht mehr unter eigener Regie und Kontrolle.

Der Vorsitzende strukturiert den Gesprächsverlauf und bittet auf den vorliegenden Antrag zur Stellenprozentenerhöhung um 20 % zurück zu kommen.

Es gibt keine weiteren Anregungen oder Fragen aus dem Gremium, die Abstimmung folgt.

Beschluss

Der Gemeinderat lehnt mit 4:3 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen den Antrag (des Leiters Verwaltung) betreffend Erhöhung von 20 Stellenprozenten für die Gemeindeverwaltung ab.

Mitteilung an: Gemeindeverwalter
 Gemeindepräsident

13 18/14 Vertreter der Einwohnergemeinde

Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung

Pierino Menna informiert über verschiedene Anlässe, welche demnächst stattfinden werden. Interessierte Ressortleitende werden gebeten, sich direkt mit ihm in Verbindung zu setzen, um die Terminierung vorzunehmen.

14 R Mitteilungen/Ressortleiter

-
- Ursula Ackermann informiert über die Sitzung vom 8. Januar 2018 betreffend Jugendarbeit. Die neue Jugendarbeiterin Valérie Zaugg wurde vorgestellt. Die Ziele für das Jahr 2018 wurden definiert. Die Gemeinderäte werden quartalsweise mit einem Reporting informiert werden, schliesslich werden jährlich CHF 55 000 für die Jugendarbeit bezahlt. Im März soll die Eröffnung des Jugendtreffs Evolution stattfinden.
 - Clemens Hellstern nimmt Bezug auf das Traktandum 5 „Gemeindeorganisation: Postulat und Antrag a.o. Gemeindeversammlung kkb – Beschluss und weiteres Vorgehen.“ Sein Antrag wurde nicht erwähnt. Pierino Menna stellt fest: Der Antrag muss nicht erwähnt werden, da sich der Gemeinderat für den Antrag 1 ausgesprochen hat, deshalb wurde auf die Behandlung der weiteren Anträge verzichtet.
 - René Zihler war am Jahresschlussessen des Karateclubs eingeladen. Er wird an der GV des Turnvereins teilnehmen und am 15. / 16.2.2018 wird er das Schneesportlager in Sörenberg besuchen.
 - Heinz von Arb hat das erste Mal am Jahresrapport der Feuerwehr teilgenommen.
 - Fabian Spring informiert über die Sanierungsarbeiten Kindergarten Rainweg. Das Problem kam von einer Sickerleitung ausserhalb des Gebäudes. Nach dieser Sanierung sollte die Problematik für mindestens 5- 10 Jahre behoben sein.
 - Enzo Cessotto informiert über diverse Frostschäden. Es sind noch einige kalte Nächte zu erwarten, deshalb werden die ausgiebigen Sanierungsarbeiten nach den Ostertagen vorgenommen.
 - Aufgrund einer Terminkollision einigt sich der Gemeinderat auf eine Verschiebung der Novembersitzung. Diese findet am 15. November 2018 statt (mit Eingabetermin 6. November).

- Die nächsten Gemeinderatsklausuren finden am 20. Februar 2018 und 20. März 2018 statt.
- Am 21. März 2018 findet die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Sozialregion Thal-Gäu statt.
- Pierino Menna möchte am Dreikönigstag neu eine Jass-Veranstaltung ins Leben rufen. Beteiligte Gremien sind die Pfarrherren, der Gemeinderat sowie der röm.-kath. und der ev-ref. Kirchenrat.
- Pierino Menna wird betreffend Planung des 1. August-Anlasses eine schriftliche Anfrage versenden.

15 V Mitteilungen/Verschiedenes

-
- Pierino Menna informiert, zwei Vertreter der Fernsehgenossenschaft Balsthal (Thomas Dobler / Roger Kälin), werden an der kommenden Gemeinderatssitzung das Kabelnetz Balsthal näher vorstellen.
 - Bruno Straub weist darauf hin, alle Anträge müssen bei ihm als Eingabestelle im Wordformat eingegeben werden.

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiber Stv:

Pierino Menna

Sandra Ledermann

2. Sitzung

des

EINWOHNERGEMEINDERATES

1. März 2018, 19.00 bis 21.45 Uhr, Gemeinderatssaal

Vorsitz	Menna Pierino, Gemeindepräsident
Protokoll	Ledermann Sandra, Gemeindeschreiber Stv.
Anwesend	Menna Pierino, Gemeindepräsident Cessotto Enzo Hellstern Clemens Kreuchi Freddy Rütti Georg Spring Fabian von Arb Heinz Zihler René Straub Bruno, Gemeindeverwalter
<u>Gäste</u>	Rudolf Dettling, Finanzverwalter Kuno Flury, Gesamtschulleiter Kälin Roger (Traktandum 3)
<u>Entschuldigt</u>	Ursula Ackermann Anton Wüthrich, Bauverwalter Thomas Dobler (Traktandum 3)

Traktanden

1. Protokoll vom 25. Januar 2018
2. Pendenzen
3. Verkehrswesen: Fernsehgenossenschaft Balsthal FGB, Vorstellung und Kenntnisnahme (30/02)
4. Gebäulichkeiten der Einwohnergemeinde: Anschluss Fernwärme Schulhaus Falkenstein und Hallenbad, Zustimmung und Kreditfreigabe (15/15)
5. Bauwesen Hochbau: Umbenennung Industriezone Klus, Beschluss (03/00)
6. Schwimmbad Moos: Behebung Wasserschaden Duschen, Information und Genehmigung Nachtragskredit (27/03)
7. Badwesen: Anpassung der Eintrittspreise Bäder Balsthal, Beschluss (27/03)

8. Schulwesen: Leistungsvereinbarung mit Volksschulamt, Zustimmung (10/01)
9. Tiefbau: Ersatz Wasserleitung Thalstrasse, Vergabe Ingenieurauftrag (34/06)
10. Wasserversorgung: Teil-GWP Wasserversorgung Oberberg, Zustimmung Projekt und Vorprüfung (34/02)
11. Tiefbau: Sanierung Solothurnerstrasse bis Knoten Einmündung von Roll-Areal, Kenntnisnahme und Aufnahme in Finanzplan (05/18)
12. Wasserversorgung: Ersatz Wasserleitung Anwanderweg, Genehmigung Schlussabrechnung (34/06)
13. Schiesswesen: Ersatz Heizung Schützenhaus, Genehmigung Schlussabrechnung (24/06)
14. Gebäulichkeiten der Einwohnergemeinde: Fensterersatz MZG Litzli, Genehmigung Schlussabrechnung (15/08)
15. Gemeindeorganisation: Wahl Delegierter z.H. Verein Region Thal (16/03)
16. Sozialregion Thal-Gäu: Kenntnisnahme/Diskussion Rechnung 2017, Instruktion Delegierte (14/08)
17. Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung (18/14)
18. Mitteilungen Ressortleiter
19. Mitteilungen Verschiedenes
20. Areal der Einwohnergemeinde: Landkauf, GB-Nr. 3931, Verhandlungsmandat (01/05) Ausschluss der Öffentlichkeit
21. Areal der Einwohnergemeinde: Verkauf Parzelle GB 715, Verhandlungsmandat (01/05) Ausschluss der Öffentlichkeit

Pierino Menna begrüsst alle Anwesenden zur 2. Gemeinderatssitzung. Ein besonderer Gruss geht an die Gäste sowie an Roger Kälin, Referent zu Traktandum 3. Krankheitshalber haben sich Anton Wüthrich sowie Ursula Ackermann entschuldigt. Aus dem Gremium gibt es keine Einwände oder Ergänzungen zur vorliegenden Traktandenliste. Es kann nach dieser gearbeitet werden. Stimmenzähler ist Fabian Spring.

Protokoll vom 25. Januar 2018

Das Protokoll vom 25. Januar 2018 wird einstimmig genehmigt.

Pendenzen

Pierino Menna geht die Pendenzenliste durch. Viele Pendenzen können als erledigt betrachtet werden, wo nötig werden Fristverlängerungen vorgenommen.

16 30/02 Fernsehen, Radio, Telefon, Telegraf

**Verkehrswesen: Fernsehgenossenschaft Balsthal FGB,
Vorstellung und Kenntnisnahme**

Roger Kälin, Präsident der Fernsehgenossenschaft Balsthal, stellt den Ratsmitgliedern eingehend die Firma sowie deren Produkte und Dienstleistungen vor. An Hand der Präsentation, welche vorgängig ebenfalls allen Gemeinderatsmitgliedern in Papierform zugestellt wurde, präsentiert Roger Kälin die wichtigsten Eckpunkte in Zusammenhang mit der Unternehmensentwicklung, der Positionierung zur Konkurrenz und den individuellen Produktvorteilen.

Erwähnenswert ist das Sponsoring der Fernsehgenossenschaft Balsthal zu Gunsten der Jugend bzw. des Nachwuchses. Schliesslich wird der Internetzugang in sämtlichen Schulhäusern gratis zur Verfügung gestellt.

Zum Geschäft gibt es keine Fragen oder Anregungen. Die interessante Präsentation von Roger Kälin wird mit Applaus verdankt und zur Kenntnis genommen.

17 15/15 Schulhaus Falkenstein und Hallenbad

**Gebäulichkeiten der Einwohnergemeinde: Anschluss
Fernwärme Schulhaus Falkenstein und Hallenbad, Zu-
stimmung und Kreditfreigabe**

Ausgangslage

Die AEK Energie AG Solothurn plant im Laufe des Sommers 2018 die 3. Etappe des Fernwärmenetzes auszulösen. Vorgesehen ist, die Erschliessung von der Zuleitung des Fernwärmenetzes Rainfeldschulhaus via Hölzlistrasse und Winkelackerweg, in die Heizzentrale des Hallenbades zu führen.

1. Wärmelieferungsvertrag

An der Koordinationssitzung der Werke vom 31. Januar 2018 stellte die AEK der Bauverwaltung den Wärmelieferungsvertrag mit den technischen Anschlussbedingungen (TAB) zu Händen des Einwohnergemeinderates zur Verfügung.

Der Leiter Bauverwaltung hat den Wärmelieferungsvertrag dem Ingenieurbüro R. Kaufmann, Oensingen, zugestellt. Gemäss Prüfung entspricht das Angebot der AEK Energie AG den Vorgaben der Gemeinde sowie den Vereinbarungen. Liegt das Vertragswerk allseitig unterschrieben vor, wird die AEK Energie AG die Planung auslösen.

2. Stilllegung Öl- und Gasheizung

Der Betrag von CHF 165'000.-- für die Stilllegung der bestehenden Öl- und Gasheizung sowie der Anschlussgebühr ist in der Investitionsrechnung 2018 berücksichtigt. Die Gemeindeversammlung hat dem Kredit im Rahmen der Budgetversammlung zugestimmt.

Erwägungen

Fabian Spring führt das Geschäft aus. Pierino Menna erkundigt sich über die Nachfolgenutzung der in Zukunft leerstehenden Räumlichkeiten. Enzo Cessotto informiert, die Vertreter der Kreisschule Thal haben bereits Interesse angemeldet, die Räumlichkeiten nach Entfernung der alten Heizung zu nutzen. Falls noch andere Interessenten Bedarf an einer Nutzung hätten, müsste dieser angemeldet werden. Auf Anfrage des Vorsitzenden gibt es keine Einwände in globo über die drei Anträge abzustimmen.

Beschluss

1. **Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Wärmelieferungsvertrag mit den technischen Anschlussbedingungen (TAB) zu.**
2. **Der Gemeinderat beauftragt einstimmig das Ingenieurbüro R. Kaufmann, Oensingen mit der Planung und Bauleitung (Stilllegung sowie Rückbau der Öl- und Gasheizung) zum Betrag von CHF 8'000.-- exkl. MwSt.**
3. **Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Kreditfreigabe von CHF 165'000.-- aus der Investitionsrechnung Konto Nr. 2170.504.32.**

Mitteilung an: RL Hochbau
 RL Finanzen
 Bauverwaltung
 Finanzverwaltung

18 03/00 Allgemeines und Einzelnes

Bauwesen Hochbau: Umbenennung Industriezone Klus, Beschluss

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 19. Januar 2018 ersuchte die MIK (Miteigentümergeinschaft Industriezone Klus) die Baukommission um Umbenennung des „von Roll – Areal“ in Industriezone Klus.

Erwägungen

Die Anfrage kommt daher, weil viele MIK-Mitglieder bereits heute die Bezeichnung „Industriezone Klus“ verwenden. Die Baukommission schlägt vor, im Grundsatz kann der Umbenennung des Areals zugestimmt werden, da auf eine Umnummerierung der Gebäude verzichtet werden kann und dies auch der heutigen Nutzung entspricht. Es wird auf die Akten verwiesen. Auf Anfrage des Vorsitzenden gibt es keine Einwände in globo über die zwei Anträge abzustimmen.

Beschluss

1. **Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Umbenennung von alt „von Roll-Areal“ zum neuen Namen „Industriezone Klus“ zu.**
2. **Alle Kosten für die Umbenennung sind durch die MIK zu übernehmen.**

Mitteilung an: RL Hochbau
 Bauverwaltung

19 27/03 Badewesen

Schwimmbad Moos: Behebung Wasserschaden Duschen, Information und Genehmigung Nachtragskredit

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 2. März 2017 wurde das Thema für die Sanierung des Wasserschadens der Duschen im Freibad Moos behandelt (vgl. Protokoll vom 2. März 2017, Lauf-Nr. 17). Die Abklärungen mit der Versicherung und den betroffenen Handwerkern wurden abgehandelt und vorbereitet.

Auf Antrag des Leiters Bauverwaltung hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 2. März 2017 das Büro E. Cessotto, Architekt und Bauleitung, mit der Planung und der Bauleitung für die Behebung des Wasserschadens in der Dusche des Schwimmbads Moos beauftragt. Weiter wurde das vorerwähnte Büro beauftragt, zu Händen der Schweizerischen Mobiliar Versicherungsgesellschaft einen verbindlichen Kostenvoranschlag und einen Zeitplan auszuarbeiten.

Erwägungen

Der vom Büro E. Cessotto, Architekt und Bauleitung am 15. Januar 2018 vorgelegte Kostenvoranschlag wurde der Schweizerischen Mobiliar Versicherungsgesellschaft umgehend zur Prüfung zugestellt mit dem Antrag, um entsprechende Deckungszusage.

Nach Prüfung der Unterlagen und Offerten sowie nach Rücksprache mit Herrn Urs Brosi, MJB Bauphysik + Akustik AG und dessen Abklärungen, teilte die Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft der Bauverwaltung mit, dass sich diese an den Kosten für die Schadenbehebung im Bereich der Duschen mit max. CHF 30'000.00 beteiligen wird. Im Weiteren ist zur Kenntnis zu nehmen, dass es sich bei diesem Schaden um die Folge einer fehlerhaften baulichen Konstruktion handelt und deshalb gemäss dem Versicherungsvertrag grundsätzlich keine Deckung besteht. Die Entschädigung erfolgt deshalb unter Offenlassen einer Ersatzpflicht.

Nicht geschuldet sind die Mehrkosten aufgrund von Verbesserungen oder schadenfremden Arbeiten sowie Kosten für Arbeiten im Bereich Rinne und Abdichtung. Für die Schadensbehebung ist in der Erfolgsrechnung 2018 kein Kredit vorhanden. Gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss vom 02. März 2017, ist für die ungedeckten Kosten ein Nachtragskredit zu beantragen.

Büro E. Cessotto, Kostenvoranschlag vom 15.01.2018	CHF 52'500.00
Abzüglich Deckungszusage Versicherung vom 15.02.2018	CHF 30'000.00
Nachtragskredit Erfolgsrechnung 2018	CHF 22'500.00

Fabian Spring führt das Geschäft eingehend aus. Bruno Straub weist darauf hin, die Versicherung zahlt aus Kulanz, im Grundsatz müsste diese nichts übernehmen. Dies ist ebenfalls auf die gute Zusammenarbeit mit den Versicherungen zurückzuführen. Die Sanierung wird noch vor der Badsaisonöffnung 2018 abgeschlossen sein, auf Frage von Clemens Hellstern. Pierino Menna nimmt Bezug auf den Gemeinderatsbeschluss vom 2. März 2017. Unter Ziff. 4 wurde klar beschlossen, dass mit den zuständigen Parteien (Handwerker/Planer/Bauleiter) das Gespräch gesucht und Verhandlungen geführt werden, mit dem Ziel, die Sachlage und Verantwortlichkeitsfrage zu

klären. Der Gemeindepräsident stellt fest, im aktuellen Antrag ist davon nichts erwähnt, wurde dieser Punkt überhaupt abgeklärt? Enzo Cessotto informiert, diese Abklärungen wurden gemacht, jedoch kann nach fast 6-7 Jahren nicht mehr auf die Handwerker zurückgegriffen werden. Der Fehler lag nicht in der Ausführung, sondern im gewählten System. Sobald die Sanierungsarbeiten ausgelöst und in Auftrag gegeben werden, wird noch einmal ein Augenschein mit den Handwerkern vor Ort durchgeführt. Jedoch steht fest, dass bei verdeckten Mängeln ein Anspruch auf Garantieleistung nach 5 Jahren erlischt. Das Schwimmbad wurde vor rund 7 Jahren saniert, somit besteht kein Anspruch auf Garantieleistungen, so Enzo Cessotto. Pierino Menna fragt sich, ob es sich um Balsthaler Handwerker handelt und ob diese nicht trotzdem etwas entgegen kämen? Gemäss Enzo Cessotto liegt der Hauptfehler beim Installateur, welche keinen Sitz in Balsthal hat. Über die Anträge wird in globo abgestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig für die Behebung des Wasserschadens der Duschen im Freibad Moos einen Nachtragskredit von CHF 22'500.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2018 / Kto.-Nr. 3412 3144.01.

Mitteilung an: RL Infrastruktur
 RL Hochbau
 Bauverwalter
 RL Finanzen
 Finanzverwalter

20 27/03 Badewesen

Badewesen: Anpassung der Eintrittspreise Bäder Balsthal, Beschluss

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 25. Januar 2018 stellte die FDP-Fraktion den Antrag, dass die Eintrittspreise des Frei- und Hallenbads Balsthal aufgrund des modernen Angebots sowie der neuen Infrastruktur einer Überprüfung und Anpassung unterzogen werden sollen (vgl. Protokoll vom 25. Januar 2018, Lauf-Nr. 8). Infolge dessen bestimmte der Gemeinderat einen kleinen Ausschuss und beauftragte diesen mit der Überprüfung. Der Ausschuss setzte sich aus den folgenden Personen zusammen:

- Bruno Straub (Gemeindeverwalter)
- Anton Wüthrich (Bauverwalter)
- Ursula Nufer (Leiterin Bäder)
- René Zihler (RL Kultur, Sport, Freizeit)
- Freddy Kreuchi (Vertretung FDP-Fraktion, RL Planung)

Erwägungen

Der Ausschuss traf sich am 6. Februar 2018, um die geforderte Überprüfung der Eintrittspreise vorzunehmen. Als Entscheidungsgrundlagen dienten dem Ausschuss die nachfolgend aufgeführten Punkte:

- Bisherige Eintrittspreise des Freibads Moos und des Hallenbads Falkenstein
- Preisvorschläge der einzelnen Mitglieder der FDP-Fraktion

- Zusammenstellung mit diversen Vergleichen zu anderen Badeanstalten
- Auswertung einer Preisumfrage bei den Mitgliedern der Fachkommission Sport
- Erfahrungen aus dem Alltag der Leiterin Bäder

Aufgrund der oben aufgeführten Grundlagen konnte der Ausschuss eine sachliche und produktive Diskussion führen und sich über die zukünftigen Einheitspreise einigen. Neben diversen Preisanpassungen entschied man sich für die Einführung eines kombinierten Abonnements für das Hallen- und Freibad. Zudem einigte sich der Ausschuss darauf, zukünftig auf ein Angebot für Lehrlinge und Studenten zu verzichten. Unverändert bleibt, dass Kinder bis fünf Jahre keinen Eintritt bezahlen müssen.

Folgende Preisanpassungen schlägt der Ausschuss dem Gemeinderat vor:

Bezeichnung	Bisherige Preise	Preisvorschlag Ausschuss
Hallenbad Falkenstein		
Einzeleintritt Erwachsene	CHF 5	CHF 6
Einzeleintritt Kinder (5 - 16 Jahre)	CHF 3	CHF 4
Abonnement für einheimische Erwachsene	CHF 65	CHF 90
Abonnement für auswärtige Erwachsene	-	CHF 120
Abonnement für einheimische Kinder (5 - 16 Jahre)	CHF 30	CHF 45
Abonnement für auswärtige Kinder (5 - 16 Jahre)	-	CHF 65
Freibad Moos		
Einzeleintritt Erwachsene	CHF 8	CHF 8
Einzeleintritt Kinder (5 - 16 Jahre)	CHF 5	CHF 5
Abonnement für einheimische Erwachsene	CHF 90	CHF 100
Abonnement für auswärtige Erwachsene	CHF 120	CHF 130
Abonnement für einheimische Kinder (5 - 16 Jahre)	CHF 60	CHF 60
Abonnement für auswärtige Kinder (5 - 16 Jahre)	CHF 90	CHF 80
Abendeintritte für alle ab 17:00 Uhr	CHF 5	CHF 5
Kombinierte Abonnements		
Abonnement für einheimische Erwachsene	-	CHF 170
Abonnement für auswärtige Erwachsene	-	CHF 230
Abonnement für einheimische Kinder (5 - 16 Jahre)	-	CHF 85
Abonnement für auswärtige Kinder (5 - 16 Jahre)	-	CHF 125

Freddy Kreuchi führt das Geschäft gründlich aus. Aufgrund der getrennten Budget- bzw. Rechnungsposition des Hallen- und Freibads ist eine Aufteilung der Einnahmen aus den kombinierten Abonnements notwendig. Da nach Rücksprache mit dem Finanzverwalter (Rudolf Dettling) eine Zusammenlegung der beiden Positionen nicht möglich ist, sollen die Einnahmen aus den kombinierten Abonnements prozentual nach den Ausgaben des jeweiligen Bads aufgeteilt werden. Heinz von Arb erkundigt sich, ab welchem Alter die Erwachsenentarife gelten und warum für Studenten keine Vergünstigungen angeboten werden? Freddy Kreuchi weist darauf hin, dass man auf zusätzlichen administrativen Aufwand verzichten wollte und deshalb von zusätzlichen Vergünstigungen z.B. „Studentenpreise“ abgesehen wurde. Schliesslich gibt es ein Kombiangebot, welches sehr günstig erworben werden kann. René Zihler ergänzt, im Freibad könnte ein allfälliger „Studenten-

ausweis“ vorgewiesen werden, jedoch kann dies im Hallenbad nicht überprüft werden, da sich die Kasse im Obergeschoss befindet (keine Überwachungsfunktion) und die Badangestellten die Kontrollfunktion direkt im Bad vornehmen müssten. Bruno Straub hält abschliessend fest, ein weiteres Kriterium für einen Verzicht war die Altersstruktur der Studierenden, schliesslich kann zur heutigen Zeit auch eine 30- oder 35-jährige Person noch ein Studium besuchen und im Besitze eines „Studentenausweises“ sein. Das Gremium war sich einig, dass in einem solchen Fall nicht mehr von einer Vergünstigung profitiert werden sollte. Enzo Cessotto ist über die „Kombinierten Abonnements“ erfreut, dies wollte man ausdrücklich fördern. Aus dem Gremium liegen keine weiteren Wortmeldungen oder Fragen vor, es folgt die Abstimmung. Auf Anfrage des Vorsitzenden gibt es keine Einwände, in globo über die vorliegenden Anträge abzustimmen.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat stimmt den durch den Ausschuss vorgeschlagenen Preisanpassungen sowie der Einführung eines kombinierten Abonnements für das Frei- und Hallenbad, einstimmig zu.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt dem Vorgehen einstimmig zu, dass die Einnahmen aus den kombinierten Abonnements prozentual nach den Ausgaben des jeweiligen Bads aufgeteilt werden.**

Mitteilung an: Bauverwaltung
 Gemeindeverwalter
 Finanzverwalter
 Leiterin Bäder
 RL Planung
 RL Finanzen

21 10/01 Bekanntmachungen, Gesetze, Reglemente, Verordnungen

Schulwesen: Leistungsvereinbarung mit Volksschulamt, Zustimmung

Ausgangslage

Die Leistungsvereinbarung für die Schuljahre 2018 bis 2021 liegt vor. Diese dient dem Kanton als Führungsinstrument und der Zusammenarbeit mit den Schulträgern. Mit dem geltenden Schulführungsmodell wurden den kommunalen Aufsichtsbehörden und Schulleitungen mehr Verantwortung und Entscheidungskompetenzen übertragen. Im Gegenzug verlangt die kantonale Aufsichtsbehörde Transparenz und Rechenschaft darüber, wie die beschriebenen Leistungen erfüllt werden. Die Angebote und Leistungen der Schulen sind in der Volksschulgesetzgebung beschrieben. In der Leistungsvereinbarung wird darauf hingewiesen. Sie bündelt bisherige Einzelprozesse, vereinfacht Abläufe und legt fest, zu welchen Themen der Kanton von den Schulen Rechenschaft erwartet. Diese aufsichtsrechtliche Funktion ist wesentlicher Bestandteil des Schulführungssystems „Geleitete Schule Kanton Solothurn“. Mit der kantonalen Leistungsvereinbarung respektive dem kommunalen Leistungsauftrag nehmen sowohl die kantonale wie die kommunale Schulbehörde ihre Aufsichts- und Steuerungsfunktion wahr.

Erwägungen

Nebst der Leistungsvereinbarung sind die gesetzlichen Bestimmungen, das Rahmenkonzept Qualitätsmanagement, die externe Schulevaluation und die Leistungstests weitere kantonale Instrumente für die Steuerung der Schul- und Unterrichtsqualität. Aus dem Gremium gibt es weder Fragen noch Wortmeldungen zum Geschäft, es folgt die Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt als kommunale Aufsichtsbehörde einstimmig die Leistungsvereinbarung über die Schuljahre 2018/19, 2019/20 und 2020/21.

Mitteilung an: RL Bildung
Schulleiter
Gemeindepräsident
Gemeindeverwalter

22 34/06 Leitungsnetz- und Pläne, Hauptleitungen, Abänderungen und Reparaturen

Tiefbau: Ersatz Wasserleitung Thalstrasse, Vergabe Ingenieurauftrag

Ausgangslage

Nachdem der Gemeinderat am 25. Januar 2018 dem Ersatz der Wasserleitung Thalstrasse, infolge Sanierung Thalstrasse zugestimmt hat, kann mit der Detailplanung begonnen werden (vgl. Protokoll vom 25. Januar 2018, Lauf-Nr. 5). Für die Ingenieurarbeiten wurde, in Zusammenhang mit den Vorleistungen für das Vorprojekt, das Büro BSB & Partner Oensingen, zur Offertstellung eingeladen.

Erwägungen

Die Infrastrukturkommission hat gemäss beiliegender Offerte die Ingenieurarbeiten für den Ersatz der Wasserleitung Thalstrasse mit einem Betrag von CHF 39'500.-- exkl. MwSt. an das Büro BSB & Partner Oensingen vergeben. Freddy Kreuchi tritt in den Ausstand. Auf das Geschäft wird eingetreten. Clemens Hellstern erkundigt sich, warum nur eine Offerte des Büro BSB & Partner in Oensingen vorliegt? Enzo Cessotto erklärt, das Büro BSB & Partner in Oensingen ist als örtliches Unternehmen ein langjähriger Partner. Die Tarife bzw. Honoraransätze sind in Ordnung und entsprechen den üblichen Vorgaben. Die bisherigen Arbeiten wurden immer zur vollsten Zufriedenheit der Gemeinde Balsthal ausgeführt und die Angestellten kennen die örtlichen Begebenheiten ausgezeichnet, deshalb wird bewusst auf einen Offertvergleich verzichtet. Diese Ausführungen entsprechen den Erwartungen von Clemens Hellstern. Es kommt zu keinen weiteren Wortmeldungen, die Abstimmung folgt.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt dem Büro BSB & Partner in Oensingen einstimmig den Ingenieurauftrag Ersatz Wasserleitung Thalstrasse zum offerierten Preis von CHF 39'500.-- exkl. MwSt.

Mitteilung an: RL Finanzen

Finanzverwalter
RL Infrastruktur
Bauverwalter

- 23 34/02 Brunnen, Brunnenzuleitungen, Erweiterung, öffentliche Brunnen, Quellen

Wasserversorgung: Teil-GWP Wasserversorgung Oberberg, Zustimmung Projekt und Vorprüfung

Ausgangslage

Die Infrastrukturkommission hat an der Sitzung vom 16. Januar 2018 vom Planungsstand des Teil-GWP Oberberg Kenntnis genommen.

Erwägungen

Die Unterlagen des Nutzungsplanverfahrens liegen vor und können nach Genehmigung durch den Gemeinderat an das Amt für Raumplanung zur Vorprüfung eingereicht werden.

Enzo Cessotto erläutert das Geschäft sowie das weitere Vorgehen. Die Bürgergemeinde Balsthal hat an ihrer a.o. Bürgergemeindeversammlung bereits die Abstimmung zu diesem Geschäft vorgenommen. Die Finanzierung dieses Projekts läuft über die Bürgergemeinde, die Ausführung liegt jedoch bei der Einwohnergemeinde Balsthal. Es gibt keine Fragen aus dem Gremium.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Teil-GWP Wasserversorgung Oberberg mit technischem Bericht und der Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung einstimmig zu.

Mitteilung an: RL Finanzen
Finanzverwalter
RL Infrastruktur
Bauverwalter

- 24 05/18 Kantonsstrassen

Tiefbau: Sanierung Solothurnerstrasse bis Knoten Einmündung von Roll-Areal, Kenntnisnahme und Aufnahme in Finanzplan

Ausgangslage

Im Finanzplan 2018 bis 2021 des Amtes für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn sind unter anderem die bestehende Stützmauer Süd bis Gemeindegrenze Oensingen inkl. SABA, die Spuraufweitung und Zufahrt in die Industriezone Klus geplant. Da die Gemeinde vor Jahren diese Projekte infolge fehlender Finanzierungsmöglichkeiten zurückstellen musste, ist geplant, diese Arbeiten in den nächsten vier Jahren auszuführen. Die Planung und Vorbereitung erstrecken sich auf die Jahre 2018 – 2020. Der Bau ist anschliessend im Jahre 2021 vorgesehen. An den Gesamtbaukosten von

CHF 2.3 Mio. hat sich die Gemeinde Balsthal mit einem Anteil von 18.6 % zu beteiligen.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat von diesem umfassenden Grossprojekt Kenntnis zu nehmen und die finanziellen Auswirkungen im Finanzplan zu berücksichtigen. Zudem muss dem Amt für Verkehr und Tiefbau verbindlich mitgeteilt werden, dass die Trink- und Löschwasserversorgung in diesem Bereich zusammen mit den Bauarbeiten des Kantons ersetzt werden muss. Enzo Cessotto veranschaulicht seine Ausführungen an Hand des Situationsplans und der vorliegenden Akten. Es gibt keine Fragen aus dem Gremium, die Abstimmung folgt.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt einstimmig vom Projekt Sanierung Solothurnerstrasse bis Knoten Einmündung von Roll-Areal mit geplanter Ausführung im Jahr 2021 Kenntnis.

Mitteilung an: RL Finanzen
Finanzverwalter
RL Infrastruktur
Bauverwalter

25 34/06 Leitungsnetz- und Pläne, Hauptleitungen, Abänderungen und Reparaturen

**Wasserversorgung: Ersatz Wasserleitung Anwanderweg,
Genehmigung Schlussabrechnung**

Ausgangslage

Die Sanierung der Wasserleitung Anwanderweg ist abgeschlossen. Die Abrechnung wurde von der Finanzverwaltung am 14. Dezember 2017 geprüft und für richtig befunden.

Erwägungen

Kto.-Nr. 7101.5031.16		
Verpflichtungskredit	CHF	60'000.--
Abrechnung	CHF	49'637.85
Kreditunterschreitung	CHF	10'362.15

René Zihler und Clemens Hellstern erkundigen sich zum Rechnungssteller 'Infrastrukturkommission Balsthal'. Enzo Cessotto klärt das finanztechnische Vorgehen, es handelt sich hierbei um interne Verrechnungen.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Abrechnung 'Ersatz Wasserleitung Anwanderweg' mit einem Total von CHF 49'637.85 und einer Kreditunterschreitung von CHF 10'362.15.**
- 2. Die Verpflichtungskreditkontrolle ist durch die Finanzverwaltung zu schliessen.**

Mitteilung an: Bauverwalter

RL Infrastruktur
Finanzverwalter
RL Finanzen

26 24/06 Schiesswesen: Schiessprogramm, Schiessstand, Schiessübungen

Schiesswesen: Ersatz Heizung, Schützenhaus, Genehmigung Schlussabrechnung

Ausgangslage

Die Sanierungsarbeiten der Heizungsanlage im Schützenhaus sind abgeschlossen. Die Abrechnung wurde von der Finanzverwaltung am 7. Februar 2018 geprüft und für richtig befunden.

Erwägungen

Kto.-Nr. 1612.5040.01		
Verpflichtungskredit	CHF	50'000.00
Abrechnung	CHF	25'932.95
Kreditunterschreitung	CHF	24'067.05

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Schlussabrechnung 'Sanierung Heizung Schützenhaus' mit einem Total von CHF 25'932.95 und einer Kreditunterschreitung von CHF 24'067.05.
2. Die Verpflichtungskreditkontrolle ist durch die Finanzverwaltung zu schliessen.

Mitteilung an: Bauverwalter
RL Infrastruktur
Finanzverwalter
RL Finanzen

27 15/08 Feuerwehrmagazine

**Gebäulichkeiten der Einwohnergemeinde: Fensterersatz
MZG Litzli, Genehmigung Schlussabrechnung**

Ausgangslage

Die Fenster-Sanierung im Mehrzweckgebäude Litzli ist abgeschlossen. Die Abrechnung wurde von der Finanzverwaltung am 18. Januar 2018 geprüft und für richtig befunden.

Erwägungen

Kto.-Nr. 290.5040.04		
Verpflichtungskredit	CHF	60'000.00
Abrechnung	CHF	26'789.00
Kreditunterschreitung	CHF	33'211.00

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Schlussabrechnung 'Fenster-Sanierung' im Mehrzweckgebäude Litzi mit einem Total von CHF 26'789.00 und einer Kreditunterschreitung von CHF 33'211.00.
2. Die Verpflichtungskreditkontrolle ist durch die Finanzverwaltung zu schliessen.

Mitteilung an: Bauverwalter
 RL Infrastruktur
 Finanzverwalter
 RL Finanzen

28 18/14 Vertreter der Einwohnergemeinde

Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Balsthal ist bei der Region Thal zurzeit mit nur einem Delegierten vertreten, obwohl ein Anspruch auf zwei Sitze besteht.

Erwägungen

Stephan Berger hat sich bei Pierino Menna gemeldet und sein Interesse bekundet, als Delegierter der Einwohnergemeinde Balsthal im Gremium 'Verein Region Thal' mitzuarbeiten. Der Vorsitzende hält klärend fest, dies heute ist lediglich ein Vorschlag an den Verein Region Thal. Die Delegiertenversammlung wählt jeweils ihre Delegierten auf Vorschlag der Einwohnergemeinden.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt von der Kandidatur Stephan Bergers als Delegierter der Einwohnergemeinde Balsthal im Gremium Verein Region Thal einstimmig Kenntnis und schlägt ihn zur Wahl vor.

Mitteilung an: Stephan Berger
 Verein Region Thal
 Gemeindepräsident

29 14/08 Sozialfürsorge

Sozialregion Thal-Gäu: Kenntnisnahme/Diskussion Rechnung 2017, Instruktion Delegierte

Ausgangslage

Der Abschluss der Jahresrechnung 2017 des Zweckverbandes Sozialregion Thal-Gäu liegt vor. Die gute Arbeit der Geschäftsleiterin wie auch der Mitarbeitenden wird positiv erwähnt.

Erwägungen

Da die Ressortleiterin Ursula Ackermann krankheitshalber abwesend ist, führt der Finanzverwalter Rudolf Dettling durch das Traktandum. Es kann auf

die Akten verwiesen werden, welchen folgende Unterlagen beiliegen: Jahresrechnung 2017, Jahresbericht 2017, Botschaft DV vom 21. März 2018, Revisionsbericht und das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 20. September 2017. In der Betriebsbuchhaltung (BEBU) sind praktisch keine Abweichungen zu verzeichnen, doch der Lastenausgleich ist einiges höher als budgetiert ausgefallen. Georg Rütli erkundigt sich zu der Standortthematik (Balsthal/Härkingen). Pierino Menna koordiniert den Gesprächsverlauf und bittet aktuell um Wortmeldungen zur Rechnung. Der Vorsitzende fragt an, ob es nicht an der Zeit wäre, beim ASO zu interviewen, da eine massive Fehleinschätzung zur Höhe des Lastenausgleichs vorliegt? Oder sollen via Gemeindepräsidentenkonferenz/VSEG Anstrengungen unternommen werden? Schliesslich hat die Gemeinde Balsthal in der Weihnachtszeit den Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu bevorschusst, damit diese die offenen Rechnungen begleichen konnten. Die Gemeinde Balsthal hat ihren Anteil ausnahmsweise im Voraus bezahlt, damit die Liquidität der Sozialregion Thal-Gäu gewährleistet blieb.

Rudolf Dettling informiert, der Unmut betreffend Lastenausgleich wurde bereits beim Kanton deponiert. Die Voten wurden zur Kenntnis genommen, mehr wurde jedoch nicht unternommen. Auch für das Jahr 2018 wurde die erwähnte Budgetposition zu tief angesetzt. Enzo Cessotto möchte eingehender geprüft haben, ob diese Problematik nur bei der Sozialregion Thal-Gäu besteht oder ob auch die anderen Zweckverbände davon betroffen sind. Rudolf Dettling weist eingehend darauf hin, dies sei ein Problem des Lastenausgleichs und liege nicht an der Sozialregion Thal-Gäu.

Enzo Cessotto ist über die Standortfrage von Georg Rütli erstaunt. Es liegt ein Protokoll der Delegiertenversammlung (Sept. 2017) vor. Enzo Cessotto versteht nicht, warum die Verantwortlichen des Zweckverbandes Sozialregion Thal-Gäu den Zusammenschluss zu einem Standort dermassen forcieren. Pierino Menna hält klar fest, es ist seitens Gemeinden kein Auftrag erteilt worden. Präsident Kurt Bloch war in Balsthal und hat den Zweckverband vorgestellt. Es bestehen Projektpläne. Der Vorsitzende hält fest, bei einem Zusammenschluss zu einem Standort ist absehbar, dass die Büroräumlichkeiten im 1. und 3. OG des Gemeindehauses leer stehen würden. Zudem ist klar, dass die Gemeinde Balsthal als grösste Verbandsgemeinde den Grossteil dieser Kosten tragen müsste. Enzo Cessotto findet es unprofessionell, dass diese wichtigen Informationen nicht von den Delegierten/Vorstandsmitglieder der Gemeinde Balsthal an die Gemeinderatsmitglieder weitergeleitet worden sind. Dies kann nicht einfach so zur Kenntnis genommen werden. Im Jahr 2014 wurde dem Gemeinderatsgremium die Thematik der Standortfrage bereits zur Kenntnis gebracht (vgl. Protokoll vom 5. Februar 2014, Lauf-Nr. 31), jedoch wurde dem Projekt nie zugestimmt. Enzo Cessotto ist überzeugt, ein Zusammenschluss hätte massive Mehrkosten zur Folge. Dies war bis jetzt bei jedem Zusammenschluss der Fall, obwohl jeweils Kosteneinsparungen versprochen wurden, traf dies nicht ein. Es gibt keine weiteren Anmerkungen oder Fragen zum Geschäft, dieses wird zur Kenntnis genommen und die Delegierten werden instruiert, den vorliegenden Anträgen zuzustimmen.

Mitteilung an: RL Soziales und Gesundheit

30 18/14 Vertreter der Einwohnergemeinde

Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung

Pierino Menna informiert über verschiedene Anlässe, welche demnächst stattfinden werden. Interessierte Ressortleitende werden gebeten, sich direkt mit ihm in Verbindung zu setzen, um die Terminierung vorzunehmen.

31 R Mitteilungen/Ressortleiter

- René Zihler informiert über laufende Projekte der Fachkommission Sport (mobile Pumptrack- sowie Lauftrackbahn in Kooperation mit dem Versicherer Helsana).
- Freddy Kreuchi informiert über die vergangene Sitzung mit Vertretern des Kantons betreffend Einsprachen Verkehrsanbindung Thal.
- Fabian Spring informiert über den Stand der Sanierungsarbeiten Kindergarten. Die Arbeiten sind vollumfänglich abgeschlossen, der Kindergarten kann wieder bezogen werden. Für die nächsten 5-10 Jahre ist der gewohnte Betrieb wieder gewährleistet, die Ursache jedoch ist nicht behoben, da die Sickerleitung ausserhalb des Gebäudes tiefer gelegt werden müsste.
- Pierino Menna informiert über die Charta des Naturparks Thal und fragt an, ob Ines Krainacke die Erneuerungsstrategie des Naturpark Thal für die nächsten 10 Jahre als Referentin an einer der nächsten Gemeinderatssitzungen vorstellen soll. **Dies wird mit 4:4 Stimmen (Stichentscheid Vorsitzender) abgelehnt.** Die Unterlagen werden demzufolge verschickt.
- Pierino Menna informiert über ein Beteiligungsgesuch der Organisatoren (Naturpark Thal / Kultur im Thal) von CHF 150.-- zu Gunsten des Anlasses 'Tag der offenen Gärten'. Der Gemeinderat ist der Meinung, das Budget für solche Veranstaltungen soll jeweils durch den Naturpark eingehalten werden. Es kann nicht sein, dass die Gemeinden wieder Nachzahlungen zu leisten haben; auch wenn es sich hierbei um einen marginalen Betrag handelt. **Somit ist das Gesuch abgelehnt und die Gemeinde Balsthal wird keinen Beitrag leisten.** Schliesslich sind die Gemeinden auch nicht mit Logo (als Sponsor) aufgeführt.
- Pierino Menna ist im Besitze des Unfallberichts der Feuerwehr. Dieser kann bei Bedarf in seinem Büro eingesehen werden. Seitens FDP-Fraktion wurde der Unmut kundgetan, dass sie in dieser Sache als Gemeinderatsmitglieder umgehende Erstinformationen gewünscht hätten, eventuell könnte ein Notinformationsdienst für solche Ereignisse eingerichtet werden, auf Anregung von Fabian Spring.
- Bruno Straub informiert über den aktuellen Stand der Dinge im Geschäftsbereich „Amicus/Hunde/Rechtsverfahren“, auf Anfrage von Clemens Hellstern.
- René Zihler erläutert seine laufenden Projekte in seinem Ressort u.a. den Anlass 1050-Jahre Balsthal. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren. An der GR-Aprilsitzung wird der Ressortleiter eingehend über die Vorplanungsarbeiten der Pumptrackbahn berichten. Mario Probst, Mitglied der

Fachkommission Sport, hat dieses Geschäft neu übernommen und wird die Planung sowie den Antrag an den Gemeinderat koordinieren.

- René Zihler informiert über den Verein KUBA17 (Kultur Balsthal 17). Der 'Räbeliechtliumzug' sowie der 'Multikultianlass' sollen auch in Zukunft durchgeführt werden. Auch sind die Adventsfenster weiterhin im Fokus, die Durchführung soll zusammen mit dem Gewerbeverein realisiert werden. René Zihler wird einen Antrag stellen, die Budgetposition, welche bis anhin an den Kulturpunkt ausgerichtet wurde, zukünftig an den selbstfinanzierenden Verein KUBA17 auszusahlen. Pierino Menna hält fest, KUBA17 ist aktuell kein Partner der Gemeinde Balsthal, solange kein Leistungsvertrag besteht.

32 V Mitteilungen/Verschiedenes

- Freddy Kreuchi informiert über die Neueröffnung des Jugendraums, welche am 9. März 2018 stattfindet.
- René Zihler meldet sich für die Gemeinderatssitzung vom 16. August 2018 ab, da er mit einem 4er Team an der Tortour teilnehmen wird.

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiber Stv:

Pierino Menna

Sandra Ledermann

3. Sitzung

des

EINWOHNERGEMEINDERATES

5. April 2018, 19.00 bis 21.30 Uhr, Gemeinderatssaal

Vorsitz Menna Pierino, Gemeindepräsident**Protokoll** Ledermann Sandra, Gemeindeschreiber Stv.

Anwesend Menna Pierino, Gemeindepräsident
 Ackermann Ursula
 Cessotto Enzo
 Hellstern Clemens
 Kreuchi Freddy
 Rütli Georg
 Spring Fabian
 von Arb Heinz

Gäste Rudolf Dettling, Finanzverwalter
 Anton Wüthrich, Bauverwalter
 Kuno Flury, Gesamtschulleiter

Entschuldigt René Zihler
 Straub Bruno, Gemeindeverwalter

Traktanden

1. Protokoll vom 1. März 2018
2. Pendenzen
3. Finanzwesen: Rechnungsabschluss 2017, Genehmigung der Nachtragskredite (13/06)
4. Schulwesen: Bedarfserhebung Schulraum, Einsetzen einer Arbeitsgruppe (10/00)
5. Hallenbad Falkenstein: Arbeitsvergabe Neuverglasung und Nachtragskredit (15/15)
6. Schulwesen: Bewilligung zusätzlicher Lektionen und Genehmigung Nachtragskredit (10/04)
7. Hochbau: Genehmigung Vereinbarung betr. GB Nr. 3896 (03/03)
8. Sportplatz Moos: Sanierung Garderoben, Bevollmächtigung an RL Hochbau (01/03)

9. Areal der Einwohnergemeinde: Landkauf betr. GB Nr. 3606, Verhandlungsmandat (01/05)
10. Feste: 1050 Jahre Balsthal, Beauftragung OK und Genehmigung Kostendach (12/01)
11. Schulhausareale: Pausenplatz Falkenstein, befristete Bewilligung für Pumptrackbahn (01/02)
12. Polizeiwesen: Erlass gerichtliches Verbot auf GB Nr. 1164, Genehmigung (26/01)
13. Tiefbau: Erschliessung/Ausbau Fluhackerstrasse: Vergabe Ingenieurauftrag (05/16)
14. Tiefbau: Gewichtsbeschränkung Steinenbachbrücke Oberberg, Zustimmung (05/05)
15. Tiefbau: Sanierung Ziegelgasse, Vergabe Ingenieurauftrag (05/13)
16. Tiefbau: Ersatz Kanalisation Schafmattengasse, Vergabe Baumeisterarbeiten (04/03)
17. Wasserversorgung: Ersatz Wasserleitung Thalstrasse, Zustimmung Projekt und Arbeitsvergabe Leitungsbau (34/06)
18. Wasserversorgung: Ersatz Wasserleitung Langackerstrasse, Vergabe Baumeisterarbeiten (34/06)
19. Ausstellungen: Jubiläumsbeitrag Galerie Rössli, Zustimmung (12/07)
20. Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung (18/14)
21. Mitteilungen Ressortleiter
22. Mitteilungen Verschiedenes

Pierino Menna begrüsst alle Anwesenden zur 3. Gemeinderatssitzung. Ein besonderer Gruss geht an die Gäste. Entschuldigt sind René Zihler und Bruno Straub. Der Vorsitzende hat eine Anmerkung zur Traktandenliste. Der Rechnungsabschluss der Kreisschule Thal (KsTh) wurde ordentlich eingereicht, jedoch aus Versehen nicht traktandiert und verschickt. Fragen zum Geschäft werden an der nächsten Klausur diskutiert und anschliessend wird ein Zirkularbeschluss gefasst. Das Gremium ist mit diesem Vorgehen einverstanden. Es gibt keine weiteren Ergänzungen zur vorliegenden Traktandenliste. Es kann nach dieser gearbeitet werden. Stimmenzählerin ist Ursula Ackermann.

Protokoll vom 1. März 2018

Das Protokoll vom 1. März 2018 wird einstimmig genehmigt.

Pendenzen

Pierino Menna geht die Pendenzenliste durch. Viele Pendenzen können als erledigt betrachtet werden, wo nötig werden Fristverlängerungen vorgenommen.

35 13/06 Jahresrechnung, Nachtragskredite

Finanzwesen: Rechnungsabschluss 2017, Genehmigung der Nachtragskredite

Ausgangslage

Gemäss § 25 der Gemeindeordnung beschliesst der Gemeinderat Geschäfte bis CHF 5'000 jährlich einmalig, bis CHF 50'000 jährlich wiederkehrend (insbesondere Ausgaben, Nachtragskredite, Eigentumsübertragungen, Einräumung beschränkter dinglicher Rechte, Verpflichtungen, Einnahmenreduktionen, Gründung oder Erweiterung von Anstalten und Unternehmungen, Beteiligung an gemischtwirtschaftlichen oder privaten Unternehmungen und Zusammenarbeit der Gemeinden).

In Übereinstimmung mit der Empfehlung der externen Revisionsstelle sind dem Gemeinderat im Rahmen seiner Finanzkompetenzen nur Nachtragskredite grösser als CHF 5'000 begründet zum Beschluss vorzulegen. Bei Abweichungen bis CHF 5'000 pro Konto im Vergleich zum Budgetwert werden (mit Rücksicht auf den Umfang der Rechnung) seit Jahren als Toleranzwert behandelt und werden vom Gemeinderat nicht beschlossen.

Nach den Bestimmungen der kantonalen Erlasse sind nur Budgetpositionen des Aufwandes (Erfolgsrechnung, einmalig oder wiederkehrend) und der Ausgaben (Investitionsrechnung) in der Nachtragskreditkontrolle zu führen, nicht aber Mindererträge (ER) und Mindereinnahmen (IR).

Erwägungen

Damit der Gemeinderat über Bestand und Umfang der eingetretenen Budgetabweichungen bis CHF 5'000 pro Konto der Erfolgsrechnung informiert ist, wird eine Liste der Toleranzbeträge vorgelegt, welche der Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis nimmt.

Budgetüberschreitungen (nur Aufwand, jährlich wiederkehrend) > CHF 5'000 und < CHF 50'000 werden dem Gemeinderat begründet zum Beschluss vorgelegt.

Ebenfalls werden dem Gemeinderat Budgetüberschreitungen (Aufwand) > CHF 50'000 und < CHF 1'000'000 begründet zur Beschlussfassung und Überweisung an die Gemeindeversammlung vorgelegt (zur Kenntnis bzw. zum Beschluss).

Die Nachtragskredite, welche in der Kompetenz des Gemeinderates liegen, müssen in der Jahresrechnung ebenfalls der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht werden.

Auf das Geschäft wird eingetreten. Der Ressortleiter Finanzen Clemens Hellstern führt in die Thematik ein und erteilt dem Finanzverwalter Rudolf Dettling für die fachlichen Ausführungen das Wort. Zudem kann auf die ausführlichen Akten verwiesen werden. Enzo Cessotto nimmt Bezug auf die positiven Ergebnisse, welche im Verhältnis zu den roten Positionen überwiegen. Rudolf Dettling bestätigt, gegenüber der Rechnung liegt ein erheblicher Minderaufwand vor, deshalb auch die vielen positiven Rechnungsergebnisse. Georg Rütli erkundigt sich zu Position 2170.3132.01 Honorare ext. Berater, Gutachter, Fachexperten (S. 10). Gemäss den Ausführungen des Finanzverwalters handelt es sich hierbei um einen gesprochenen Nach-

tragskredit für ein externes Gutachten, welcher jedoch nicht beansprucht wurde. Im Weiteren möchte Georg Rütli zu Position 2190.3064.01 Überbrückungsrenten (S. 11) wissen, wie sich die CHF 19'413.45 zusammensetzen. Rudolf Dettling erklärt, bei dieser Position fehlte ein Budgetposten, da aufgrund der Mitteilungen des Kantons davon ausgegangen wurde, dass es für die Lehrkräfte keine Überbrückungsrenten mehr gibt. Doch in der Praxis ist es nun so, dass die Überbrückungsrenten von der Pensionskasse bezahlt und anschliessend den Gemeinden in Rechnung gestellt werden. Somit handelt es sich um eine Verlagerung. Es gibt keine weiteren Anmerkungen oder Fragen zum Geschäft. Rudolf Dettling hält abschliessend fest, das Rechnungsergebnis 2017 wird rund CHF 1.5 Mio. besser ausfallen als erwartet. Dies aufgrund diverser Aufwandeinsparungen und erheblichen Mehreinnahmen im Steuerertragsbereich von zwei juristischen Personen. Die Abstimmung über die drei vorliegenden Anträge wird in globo vorgenommen.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat nimmt einstimmig von den Budgetüberschreitungen im Toleranzbereich von CHF 0 bis CHF 5'000 pro Konto Kenntnis (gemäss separater Liste).**
- 2. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die, in seiner Kompetenz liegenden Nachtragskredite > CHF 5'000 und > CHF 50'000, gemäss separater Liste (ER und IR).**
- 3. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung die Nachtragskredite > CHF 50'000 und < CHF 1'000'000 gemäss separater Liste.**

Mitteilung an: RL Finanzen
 Finanzverwalter

36 10/00 Allgemeines und Einzelnes

Schulwesen: Bedarfserhebung Schulraum, Einsetzen einer Arbeitsgruppe

Ausgangslage

Die Gesamtschulleitung hat den Gemeinderat anfangs Jahr über die Entwicklung der Schülerzahlen und Klassengrössen sowie die Belegung der Schulzimmer orientiert (vgl. Protokoll vom 25. Januar 2018, Lauf-Nr. 6).

Kuno Flury führt aus, die Klassengrössen bewegen sich weit über den anzustrebenden kantonalen Vorgaben von 20 Schülerinnen und Schüler (SuS) pro Abteilung und werden in einzelnen Klassen die obere Richtzahl von 24 SuS überschreiten. Mittelfristig ist damit zu rechnen, dass pro Schulstufe eine weitere Parallelklasse geführt werden muss.

Erwägungen

Mit jeder Eröffnung einer zusätzlichen Klasse werden Schulräume benötigt, welche aktuell nicht vorhanden sind. Die Schulhäuser Haulismatt und Inseli sind mit je sechs 1./2. bzw. 5./6. Klassen randvoll. Das Rainfeldschulhaus beheimatet neben aktuell sieben Primarschulklassen und zwei Kindergartenabteilungen, die Musikschule sowie die Erwachsenenbildung. Die Fachkommission Bildung hat das Raummanko diskutiert, ein entsprechender An-

trag an den Gemeinderat liegt vor. Eine Arbeitsgruppe soll eingesetzt werden, welche sich eingehend mit der Planung befasst und Lösungsvarianten erarbeitet. Es kann auf die Akten verwiesen werden. Der RL Bildung beantragt die bisherige Spezialkommission Schulraumplanung, welche vor einem Jahr auch für die Zukunft der Kindergärten Rainweg und Mühlefeld im Einsatz stand, anzufragen (Thomas Fluri, Georg Rütli, Pierino Menna, Clemens Hellstern, Fabian Spring, Urs Ackermann, Kuno Flury).

Auf das Geschäft wird eingetreten. Pierino Menna weist auf die Komplexität dieser Thematik hin. Möglicherweise können auch Synergien mit der Kreisschule Thal (KsTh) genutzt werden, welche sich aktuell ebenfalls eingehend mit ihrer Schulraumplanung befasst. **Pierino Menna will das Thema ausführlich diskutieren, bevor Aufträge erteilt und Arbeitsgruppen eingesetzt werden, deshalb stellt er den Antrag das Geschäft zurückzustellen und die Thematik vorgängig an einer Gemeinderatsklausur zu diskutieren.** Clemens Hellstern schliesst sich diesem Vorgehen an. Die Schulraumplanung wird die Gemeinde Balsthal sehr viel Geld kosten und muss deshalb sorgfältig aufgegleist werden. Zudem ist ihm aufgefallen, dass bei der beantragten Kommissionszusammensetzung zwei Personen der Familie Fluri in der Spezialkommission Einsitz nehmen würden. Clemens Hellstern möchte nicht dass die Schulraumplanung zur „Familiensache“ wird und deshalb ist auch die Personenkonstellation noch einmal zu überdenken. Georg Rütli hat nichts gegen das Votum von Clemens Hellstern betreffend einer anderen Kommissionszusammensetzung, aber es müssen zwingend Personen ausgewählt werden, welche über das nötige Fachwissen verfügen. Es wird über den vorliegenden Antrag von Pierino Menna abgestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig das Geschäft „Bedarfserhebung Schulraum, Einsetzen einer Arbeitsgruppe“ sowie die damit verbundenen Anträge zurückzustellen und vorgängig an einer Gemeinderatsklausursitzung zu diskutieren.

Mitteilung an: RL Bildung
 Gemeindepräsident

37 15/15 Schulhaus Falkenstein und Hallenbad

Hallenbad Falkenstein: Arbeitsvergabe Neuverglasung und Nachtragskredit

Ausgangslage

Die Spezialbaukommission Hallenbad (SBH) führte bislang die Sanierung Hallenbad Falkenstein in der Etappe 1 (Technische Sanierung) und Etappe 2 (Attraktivierung im Publikumsbereich) durch. Die Gesamtkosten belaufen sich inkl. allen Vorleistungen und den noch offenen Vorhaben auf CHF 1'802'901.10 was eine Kostenüberschreitung von CHF 102'901.10 bedeuten würde. Davon ist noch der Unterstützungsbeitrag aus dem kantonalen Sporttotofonds in Abzug zu bringen, welcher voraussichtlich mit ca. CHF 80'000.-- beziffert werden kann. Somit würde eine Kostenüberschreitung von ca. CHF 22'500.-- resultieren.

Erwägungen

Die SBH beantragt zu Gunsten der Sanierung Hallenbad Falkenstein eine Kostenüberschreitung mit Kostendach von CHF 30'000.-- als Nachtragskredit zu gewähren. Konkret würde mit diesem Kostendach die noch bevorstehende Sanierung der Fensterfront sichergestellt. Dieses Vorhaben wird als Abschluss der Sanierung und sinnvolle energetische Massnahme erachtet. Die SBH hat dabei zusammen mit dem zuständigen Architekten, Cessotto Architektur, Balsthal eine Submission nach Einladungsverfahren durchgeführt.

Aufgrund des Offertvergleichs und der ausgewiesenen Erfahrung beantragt die Spezialbaukommission Hallenbad den Auftrag der Neuverglasung Fensterfront, dem Unternehmen Kurth Glas und Spiegel AG, Zuchwil für CHF 64'229.20 inkl. MwSt. zu vergeben.

Auf das Geschäft wird eingetreten. Aufgrund Krankheitsabwesenheit ist Nino Joller verhindert, deshalb wird das Geschäft von Enzo Cessotto erläutert, gegen dieses Vorgehen gibt es keine Einwände aus dem Gremium. Der aktuelle K-Wert der Hauptfensterfront liegt bei ca. 5.0, mit der Neuverglasung soll ein K-Wert von ca. 1.0 erreicht werden. Diese Sanierung wäre optisch und funktionell (energetische Sanierung) ein grosser Vorteil. Georg Rütli erkundigt sich ob die Höhe des Unterstützungsbeitrags aus dem kantonalen Sporttotofonds verbindlich ist? Es liegt eine Zusage für CHF 50'000.-- vor, jedoch darf aufgrund der neuen definitiven Abrechnung mit einem höheren Betrag gerechnet werden, so Enzo Cessotto. Fabian Spring findet es sehr sinnvoll die Neuverglasung der Hauptfensterfront vorzunehmen. Rudolf Dettling führt aus, der Kredit würde im Rahmen der Gesamtsanierung berücksichtigt und die Arbeitsausführung könnte noch dieses Jahr erfolgen. Clemens Hellstern findet dieses Vorgehen absolut vertretbar und spricht sich ebenfalls für die Genehmigung eines Nachtragskredites aus. Enzo Cessotto hält abschliessend fest, erfreulicherweise konnte neu ein Notausgang mit Fluchtweg erstellt werden, dies war nicht zwingend vorgesehen, da es sich um eine Sanierung und nicht um einen Umbau handelt, doch zu Gunsten des Sicherheitsaspektes ist dies eine gute Entscheidung. Es gibt keine weiteren Fragen zum Geschäft, die Abstimmung folgt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Eine Kostenüberschreitung mit Kostendach von CHF 30'000.-- als Nachtragskredit zuhanden der Sanierung Hallenbad Falkenstein.**
- 2. Die Arbeitsvergabe der Neuverglasung Fensterfront Hallenbad Falkenstein an die Firma Kurth Glas und Spiegel AG, Zuchwil zum Betrag von CHF 64'229.20 inkl. MwSt.**

Mitteilung an: RL Infrastruktur
 SBH
 RL Finanzen
 Finanzverwalter

38 10/04 Schulbetrieb, Unterricht, Schulprüfungen

Schulwesen: Bewilligung zusätzlicher Lektionen und Genehmigung Nachtragskredit

Ausgangslage

Seit Ende Februar wurden infolge Familiennachzug zweier eritreischer Familien insgesamt acht Kinder vom Kindergarten bis in die 6. Klasse eingeschult.

Das vorhandene Schriftbild entspricht nicht dem Lateinischen ABC und der schulische Hintergrund der Kinder ist mangelhaft. Der Lese- und Schreibprozess muss von Grund auf neu erlernt werden. Eine rasche Integration dieser fremdsprachigen Kinder hat zu Gunsten des weiteren Schulverlaufes und zur Sicherung der Unterrichtsqualität oberste Priorität.

Die Gemeinden sind verpflichtet, für fremdsprachige Schüler zusätzlichen Deutschunterricht zu organisieren (§ 9 der Verordnung über Integration fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher). Für fremdsprachige Schüler, welche sehr wenig oder gar kein Deutsch verstehen, werden Intensivkurse von zwei bis sechs Schülern in 3 bis 5 Lektionen pro Woche durchgeführt. Der Gesamtschulleiter hat die nötigen Vorkehrungen getroffen und entsprechende Um- bzw. Neuzuteilungen vorgenommen. Aufgrund der aktuellen Konstellation und der Richtzahlenüberschreitung pro Abteilung, werden zusätzliche Assistenzlektionen sowie DaZ-Unterricht beansprucht.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat über den vorliegenden Antrag zu befinden, welcher zusätzlich 12 2/3 Lektionen Deutsch als Zweitsprache sowie 6 Assistenzlektionen vorsieht und einen entsprechenden Nachtragskredit von CHF 38'900.-- zur Folge hat. Auf das Geschäft wird eingetreten.

Enzo Cessotto äussert sich im Namen der FDP-Fraktion für eine Ablehnung des vorliegenden Antrages, mit dem Ziel eine Protestnote zu setzen. Es sei bekannt, dass die Gemeinde Balsthal im Verhältnis zu den übrigen Thaler Gemeinden mehr asylsuchende Personen aufnimmt. Der heute beantragte Nachtragskredit ist die Folge davon.

Clemens Hellstern schliesst sich diesen Voten an. Schliesslich gehe es ums Prinzip und um die Gemeindefinanzen, keineswegs um eine positive oder negative Haltung zur Ausländerpolitik.

Pierino Menna weist darauf hin, der Familienvater hat seit längerem Wohnsitz in Balsthal und entsprechend das Anrecht auf die Gutheissung des Familiennachzugsgesuches. Die Schule muss die ausländischen Schüler aufnehmen und integrieren, daraus resultieren die entsprechenden Kosten. Pierino Menna findet es deshalb sinnvoll den heutigen Antrag anzunehmen und anderweitig mit einem entsprechenden Vorstoss gezielt zu intervenieren (z.B. im Kantonsrat, VSEG, etc.). Enzo Cessotto ist gegenteiliger Meinung, eine Protestnote ist heute nötig, inkl. Versand ans Erziehungsdepartement. Wenn sich die Zuwanderungspolitik in diesem Rahmen weiterentwickelt, erfordert dies in absehbarer Zeit die Schaffung von neuem Schulraum. Diese Kosten können und sollen nicht von den Gemeinden getragen werden, so Enzo Cessotto. Heinz von Arb mahnt zur Vorsicht betreffend Verallgemeinerung, entsprechend ist dem heutigen Antrag zuzustimmen und weitere Vorstösse beim Kanton zu überprüfen. Kuno Flury führt den Antrag und die damit verbundene Problematik auch in Zusammenhang mit dem zur Verfügung stehenden Schulraum abschliessend aus. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zum Geschäft, es folgt die Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 5:3 Stimmen zusätzliche 12 2/3 Lektionen Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sowie sechs Assistenzlektionen und den dafür erforderlichen Nachtragskredit von CHF 38'900.--.

Mitteilung an: RL Bildung

Gesamtschulleiter
RL Finanzen
Finanzverwalter

39 03/03 Baugesuche, Oelfeuerungs- und Tankgesuche, Baubewilligungen

Hochbau: Genehmigung Vereinbarung betr. GB Nr. 3896

Ausgangslage

Der Grundeigentümer von GB Balsthal Nr. 3896 (Kaspar Meier, Bern) plant den Neubau eines Mehrfamilienhauses. Gegen das, in der Zeit vom 1.-15. Juni 2017 publizierte Bauvorhaben haben mehrere Anwohner fristgerecht Einsprache erhoben. Der Bauherr wurde beauftragt, ein Verkehrsgutachten auszuarbeiten und die möglichen Varianten einer Erschliessung aufzuzeigen. Favorisiert wurde die Variante Bündtenweg, wobei es sich bereits um öffentliches Strassenareal im Eigentum der Einwohnergemeinde Balsthal handelt.

Erwägungen

Damit eine zielgerichtete Lösung für die Zu- und Wegfahrten in die Tiefgarage des Mehrfamilienhauses ermittelt werden konnte, haben sich die Eigentümer mit der Baukommission, unter der Leitung des Bauverwalters, zu einer gemeinsamen Sitzung getroffen und das Vorgehen festgelegt. Die Bauherrschaft hat der Baukommission einen Entwurf für die Erschliessung des Grundstückes während der Bauphase vorgelegt. Die schriftliche Zusage des Grundeigentümers GB Balsthal Nr. 1667 (Hotel Bahnhof), das Grundstück während der Bauphase mit Fahrzeugen bis 3.5 Tonnen befahren zu dürfen, liegt ebenfalls vor. Für Fahrzeuge über 3.5 Tonnen besteht eine Vereinbarung mit der OeBB AG, in der festgehalten ist, dass während der Bauphase Fahrten über den Bahnhofplatz erfolgen können.

Der Vereinbarungsentwurf zwischen der Einwohnergemeinde einerseits und zwischen der Bauherrschaft und dem Grundeigentümer von GB Balsthal Nr. 1471 andererseits, regelt die Zufahrt nach dem Bau des Mehrfamilienhauses.

Die Ortsplanungskommission hat sicherzustellen, dass der Ausbau des Kurvenbereiches auf GB Balsthal Nr. 1471 in der Ortsplanungsrevision sichergestellt und Bestandteil der Vorprüfung des Strassen- und Baulinienplanes sein wird. Mit dem Inkrafttreten der revidierten Ortsplanung sind die rechtlichen Grundlagen für den Ausbau des Bündtenweges geschaffen. Bleibt der Nutzungsplan im Auflageverfahren der Ortsplanungsrevision im Bereich des Grundstückes GB Balsthal Nr. 1471 beschwerdefrei, könnte mit dem vorzeitigen Ausbau des Bündtenweges begonnen werden.

Es wird auf die Akten sowie auf die beiliegende Vereinbarung verwiesen.

Anton Wüthrich erklärt, die Einsprachen müssen noch von der Baukommission abgearbeitet werden, doch der Bauherr hat ein Recht darauf einen zeitnahen Entscheid zu erhalten, auf Frage von Heinz von Arb. Pierino Menna wird noch abklären, wer die Vereinbarung seitens Gemeinde unterschreibt. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, die Abstimmung folgt.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung (zwischen der Einwohnergemeinde Balsthal; Herrn Kaspar Meier; Herrn Herbert Rubin) betref-

fend Bauprojekt auf der ehemaligen „Gärtnerparzelle“ GB Balsthal Nr. 3896 einstimmig zu.

Mitteilung an: RL Planung
Bauverwalter

40 01/03 Spiel-, Sport- und Turnplätze

Sportplatz Moos: Sanierung Garderoben, Bevollmächtigung an RL Hochbau

Ausgangslage

Auf Begehren des FC Klus-Balsthal hat die Bauverwaltung für die Sanierung der Garderoben mit Duschen, Ersetzen der Lüftung und Heizung im Sommer 2015 zu Handen des Budgets 2016 Richtofferten für die vorgenannten Arbeiten eingeholt. Die Gemeindeversammlung hat am 14. Dezember 2015 einem entsprechenden Investitionskredit von CHF 115'000.-- zugestimmt.

Erwägungen

Fabian Spring führt das Geschäft eingehend aus. Aufgrund diverser Unstimmigkeiten konnte die Sanierung bis heute nicht ausgeführt werden. Zum aktuellen Zeitpunkt sollten die Arbeiten dringend ausgeführt werden, insbesondere die Sanierung der Duschen, welche aktuell nur noch zu 50 % funktionsfähig sind. Der RL Hochbau soll bevollmächtigt werden die Sofortmassnahmen zu Gunsten der Duschensanierung direkt im Rahmen des Budgets nach Einholen diverser Offerten an einheimische Handwerker zu vergeben. Betreffend den restlichen Sanierungsarbeiten (Lüftung, etc.) wird Fabian Spring zu einem späteren Zeitpunkt erneut an den Gemeinderat gelangen.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat bevollmächtigt einstimmig den RL Hochbau den Auftrag der Sofortmassnahmen der Duschen direkt im Rahmen des Budgets zu vergeben, nach Einholen diverser Offerten einheimischer Handwerker.**
- 2. Für die weiteren Arbeiten wird der RL Hochbau einstimmig beauftragt im Rahmen des Budgets einen einheimischen Architekten zu beauftragen und die Arbeiten begleitend auszuführen.**

Mitteilung an: RL Hochbau
Bauverwalter

41 01/05 Land An- und Verkäufe, Dienstbarkeiten, Pachtverträge, Grenzbereinigungen

Areal der Einwohnergemeinde: Landkauf betr. GB Nr. 3606, Verhandlungsmandat

Ausgangslage

Das Grundstück GB Balsthal Nr. 3606, 9181 m², im Besitze der Adisca AG (Edwin Schenker Rainstrasse 11, 4533 Riedholz) steht zum Verkauf. Das Grundstück befindet sich in der Wohnzone W2a mit Gestaltungsplanpflicht. Die Preisvorstellung der Adisca AG liegt zwischen CHF 200.-- bis CHF 300.-- pro Quadratmeter.

Erwägungen

Das Grundstück liegt strategisch an einer günstigen Lage. Die Einwohnergemeinde Balsthal könnte mit einem Kauf künftiges Bauland sicherstellen. Dazu müsste in der laufenden oder der nächsten Ortsplanung eine Umzonung des Grundstückes erfolgen. Auf das Geschäft wird eingetreten. Clemens Hellstern ist nicht dafür, den „Fussballplatz“ zu kaufen, schliesslich treffen sich dort jeweils mehrere Generationen und der Ort dient der Gesellschaftsbildung. Heinz von Arb schliesst sich diesem Votum an, merkt aber an, das Grundstück könnte auch im Besitze der Einwohnergemeinde bleiben ohne daran eine Veränderung vorzunehmen, aktuell geht es ja nur um die Erteilung eines Verhandlungsmandats. Enzo Cessotto weist darauf hin, für die Feinerschliessung sind mit Kosten von rund CHF 65.-- bis CHF 70.-- pro Quadratmeter zu rechnen, zudem ist die Gestaltungsplanpflicht nicht ausser Acht zu lassen. Diese beiden Aspekte sollten bei den Verhandlungen zwingend berücksichtigt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt dem Gemeindepräsidenten Pierino Menna betreffend möglichem Landerwerb GB Balsthal Nr. 3606 mit 6:2 Stimmen ein Verhandlungsmandat.

Mitteilung an: Gemeindepräsident

42 12/01 Bekanntmachungen, Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Vaterländische Feste, Bundesfeier, Aufnahme der Jungbürger

Feste: 1050 Jahre Balsthal, Beauftragung OK und Genehmigung Kostendach

Ausgangslage

Mit dem Projekt 1050-Jahr-Feierlichkeiten hat sich der Gemeinderat mehrmals und eingehend befasst (vgl. Protokolle vom 25. Februar 2016, Lauf-Nr. 11; 9. Juni 2016, Lauf-Nr. 75; 06. Juli 2017, Lauf-Nr. 73; 17. August 2017; Lauf-Nr. 94). Verschiedene Anträge wurden gestellt und wieder zurückgezogen, da diese noch nicht ausgereift waren. Im Sommer 2017 wurde der RL Kultur Sport Freizeit beauftragt das OK „Jubiläumsfest 1050 Jahre in Balsthal“ zu gründen und zu begleiten. Im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten sind vom 21. bis 24. Juni 2018 diverse Festaktivitäten geplant. Die dafür vorgesehenen Kosten sind in einem Gesamtbudget zusammengefasst, welches einen Gesamtaufwand von CHF 60'000.-- beziffert. Es wird auf die verschickten Gemeinderatsakten verwiesen.

Erwägungen

Da René Zihler nicht an der Sitzung anwesend ist, führt der Vorsitzende das Geschäft genauer aus und verteilt zusätzliches Informationsmaterial zu den Ideen „Balsthal Beach Konzept“ sowie „Tröim-Böim“. Dazu gibt es verschiedene Wortmeldungen. Freddy Kreuchi findet das Projekt „Tröim-Böim“ zu

teuer. Enzo Cessotto findet den „Balsthal Beach“ ungeeignet, mit einem Rasenteppich könnte ein ebenso guter Effekt erzielt werden und dies wäre mit weniger Umständen bzw. Aufwänden verbunden. Pierino Menna nimmt die verschiedenen Anregungen aus dem Gremium mit an die nächste Sitzung. Fabian Spring regt zudem an, die Terminierung der Eröffnungs-Ansprache/Apéro zu überdenken. Möglicherweise könnte dies zeitlich nach hinten verschoben werden, damit mehr Personen beiwohnen können. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zum Geschäft, die Abstimmung über die drei Anträge folgt in globo.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 6:2 Stimmen:

- 1. Unter der Leitung und Verantwortung des RL Kultur Sport Freizeit wird dieser mit der Realisierung und Umsetzung der vorerwähnten Festaktivitäten „1050 Jahre Balsthal“ beauftragt.**
- 2. Ein maximales Kostendach von CHF 60'000.-- zu Lasten des Resorts Kultur, Kto.-Nr. 3290.3636.01.**
- 3. Nach Abschluss der Festaktivitäten ist dem Gemeinderat eine transparente, vollständige Anlassabrechnung vorzulegen.**

Mitteilung an: RL Kultur Sport Freizeit
 RL Finanzen
 Finanzverwalter
 Gemeindepräsident

43 01/02 Schulhausareale -und Plätze

Schulhausareale: Pausenplatz Falkenstein, befristete Bewilligung für Pumptrackbahn

Ausgangslage

Die Fachkommission Sport plant im Juli 2018 die Installation einer mobilen Pumptrackbahn in Balsthal. Vom 9. Juli 2018 bis 20. Juli 2018 soll die Pumptrackbahn der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Installation wird von der kantonalen Sportfachstelle Solothurn kostenlos zur Verfügung gestellt.

Erwägungen

Folgende Punkte müssen beachtet werden:

- Nutzfläche 25x15 m
- Fester und ebener Untergrund
- 3-4 erwachsene Helfer beim Auf- und Abbau (Fachkommission Sport)

Folgende Plätze wurden von der Fachkommission Sport begutachtet:

- Pausenplatz Haulismatt „Sporthalleneingang“
- Pausenplatz Inseli „Rückseite“
- Roter Hartplatz Rainfeld
- Pausenplatz Falkenstein (unter dem Hallenbad)

Als geeigneter Standort wurde der Pausenplatz des Schulhauses Falkenstein unter dem Hallenbad evaluiert. Enzo Cessotto bedenkt, dass Anwohner reklamieren könnten und macht deshalb beliebt, die Anstösser zu informieren und die Aktivitäten abends zeitlich zu beschränken.

Beschluss

1. **Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Benützung des Falkenstein Pausenplatzes durch die Fachkommission Sport vom 9. - 20. Juli 2018 unter den Nutzungsbedingungen der kantonalen Sportfachstelle und der Fachkommission Sport.**
2. **Der Gemeinderat erlässt einstimmig die Auflage, vorgängig die Anstösser zu informieren und die Aktivitäten vom 9. – 20. Juli 2018 abends zeitlich zu beschränken.**

Mitteilung an: RL Kultur, Sport, Freizeit

44 26/01 Bekanntmachungen, Gesetze, Reglemente, Verordnungen

Polizeiwesen: Erlass gerichtliches Verbot auf GB Nr. 1164, Genehmigung

Ausgangslage

Die Bauverwaltung wurde von der Infrastrukturkommission beauftragt, beim Richteramt Thal-Gäu das Vorgehen für ein gerichtliches Verbot abzuklären.

Erwägungen

Die Abklärungen haben ergeben, dass ein Gesuch um den Erlass eines gerichtlichen Verbotes nach Art. 258 ZPO auf GB Balsthal Nr. 1164 einzureichen ist. Mit dem Erlass des gerichtlichen Verbotes soll den Einsatzkräften der Feuerwehr im Ernstfall eine Parkmöglichkeit für das Abstellen ihrer Privatfahrzeuge geboten und das illegale Parkieren aus der Nachbarschaft unterbunden werden. Ursula Ackermann erkundigt sich, ob auch bei der Tela parkiert werden könnte? Anton Wüthrich informiert, dort wurden durch die Swiss Quality Paper AG gerichtliche Verbote angebracht.

Beschluss

Der Gemeinderat erlässt auf GB Balsthal Nr. 1164 einstimmig ein gerichtliches Verbot nach Art. 258, welches das Abstellen und/oder das Parkieren von Fahrzeugen jeglicher Art verbietet. Von diesem Verbot ausgenommen sind die Einsatzkräfte der Feuerwehr im Ernstfall.

Mitteilung an: Bauverwalter
RL Infrastruktur
Feuerwehrkommandant

45 05/16 Fluhackerstrasse, Geissgässli, Grüngiweg, Hofmattweg,
Oberfeldweg

Tiefbau: Erschliessung/Ausbau Fluhackerstrasse: Vergabe Ingenieurauftrag

Ausgangslage

Die Verpflichtungskredite für den Ausbau Erschliessung Fluhackerstrasse wurden durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Für die Ingenieurarbeiten wurde in Zusammenhang mit dem Begehren der Grundeigentümer Erbgemeinschaft Rütli-Bernasconi Balsthal, für die Detailplanung und Bauleitung, das Büro BFS Bernasconi Felder Schaffner Bauingenieure AG Balsthal zur Offertstellung eingeladen.

Erwägungen

Die Infrastrukturkommission hat zu Handen des Gemeinderates die Ingenieurarbeiten für den Ausbau der Fluhackerstrasse mit einem Betrag von CHF 51'216.85 inkl. MwSt. an das Büro BFS Bernasconi Felder Schaffner AG Balsthal vergeben.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Ingenieurauftrag Ausbau Fluhackerstrasse wird dem Büro BFS Bernasconi Felder Schaffner AG Balsthal, zum offerierten Preis von CHF 51'216.85 inkl. MwSt. vergeben.
2. Die Freigabe der Verpflichtungskredite der 1. und 2. Etappe (Kto.-Nr. 6150.5010.04 CHF 18'000.--, resp. Kto.-Nr. 6150.5010.11 CHF 34'000.--)

Mitteilung an: RL Infrastruktur
Bauverwaltung
RL Finanzen
Finanzverwalter

46 05/05 Brücken, Fusswege, Trottoir, Wanderwege

Tiefbau: Gewichtsbeschränkung Steinenbachbrücke Oberberg, Zustimmung

Ausgangslage

An der Bürgerratssitzung vom 29. Januar 2018 beschloss der Bürgerrat als Sofortmassnahme die Oberbergbrücke über den Steinenbach mit einer sofortigen Gewichtsbeschränkung zu signalisieren. Der statische Nachweis der Tragfähigkeit der Brücke hat ergeben, dass die Brücke nur mit Fahrzeugen mit einer Gesamtlast von max. 16 Tonnen befahren werden darf.

Erwägungen

Für den Erlass von Verboten nach Strassenverkehrsgesetz ist der Gemeinderat zuständig. Das Begehren wurde dem Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT), Abteilung Verkehrsmassnahmen, zur Vorprüfung zugestellt. Daraus resultierte, dass die Gewichtsbeschränkung recht- und zweckmässig ist.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Die Steinenbachbrücke ist mit dem Signal Höchstgewicht 16t (2.16) und dem Gefahrensignal (1.13) Steinschlag zu signalisieren**
- 2. Der Gemeinderatsbeschluss ist im Anzeiger Thal-Gäu zu publizieren und nach Ablauf der Einsprachefrist ist die Genehmigung beim Amt für Verkehr und Tiefbau einzuholen.**

Mitteilung an: RL Infrastruktur
Bauverwalter

47 05/13 Bahndamm, Grossmatt, Mühlefeld, Ziegelweg

Tiefbau: Sanierung Ziegelgasse, Vergabe Ingenieurauftrag

Ausgangslage

An der Sitzung der Infrastrukturkommission vom 16. Januar 2018 wurde die Bernasconi Felder Schaffner Bauingenieure AG beauftragt, für die Sanierung Ziegelgasse ein Honorarangebot einzureichen.

Erwägungen

Dieses Angebot liegt vor, beläuft sich auf CHF 14'486.55 inkl. MwSt. und wurde von der Infrastrukturkommission zu Handen des Gemeinderates genehmigt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Der Ingenieurauftrag Sanierung Ziegelgasse wird dem Büro BFS Balsthal zum offerierten Betrag von CHF 14'486.55 inkl. MwSt. vergeben.**
- 2. Die Kreditfreigabe aus dem Verpflichtungskredit Kto.-Nr. 6150 5010.10 von CHF 15'000.--.**

Mitteilung an: RL Infrastruktur
Bauverwaltung
RL Finanzen
Finanzverwalter

48 04/03 Kanalisation nördlich Hausmattstrasse, Haulenweg, Baronweg, Paradiesweg

Tiefbau: Ersatz Kanalisation Schafmattengasse, Vergabe Baumeisterarbeiten

Ausgangslage

Infolge Leitungsbruch im Herbst 2017 muss die Kanalisationsleitung im Bereich der Fläschackerstrasse bis Baronweg auf einer Länge von ca. 50 Meter ersetzt werden. Im Weiteren erfolgt im Kreuzungsbereich Schafmattengasse-Höhenweg die Trennung des Meteor- und Schmutzwassers.

Erwägungen

Für die Baumeisterarbeiten wurden drei Bauunternehmen zur Offertstellung eingeladen. Nach Genehmigung der Verpflichtungskredite an der Gemeindeversammlung im Dezember 2017 für den Ersatz der Kanalisationsleitung, können die Baumeisterarbeiten vergeben werden. Die Infrastrukturkommission hat zu Handen des Gemeinderates die Baumeisterarbeiten an die Paul Fluri AG, Mümliswil zum Betrag von CHF 56'773.45 inkl. MwSt. vergeben.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Die Vergabe der Baumeisterarbeiten „Ersatz Kanalisationsleitung Schafmattengasse“ an die Firma Paul Fluri AG Mümliswil zum Betrag von CHF 56'773.45 inkl. MwSt.**
- 2. Die Kreditfreigabe aus dem Verpflichtungskredit Kto.-Nr. 7201.5032.17 von CHF 55'000.--.**

Mitteilung an: RL Infrastruktur
 Bauverwaltung
 RL Finanzen
 Finanzverwalter

49 34/06 Leitungsnetz- und Pläne, Hauptleitungen, Abänderungen und Reparaturen

**Wasserversorgung: Ersatz Wasserleitung Thalstrasse,
Zustimmung Projekt und Arbeitsvergabe Leitungsbau**

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25. Januar 2018 dem Ersatz der Wasserleitung Thalstrasse und dem benötigten Nachtragskredit von CHF 350'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung 2018 (Kto.-Nr. 7101.5032.19) zugestimmt (vgl. Protokoll vom 25. Januar 2018, Lauf-Nr. 5).

Erwägungen

An der Sitzung vom 13. März 2018 wurde die Infrastrukturkommission vom Projektleiter Hr. Walter Rytz vom Büro BSB + Partner, Oensingen über das Projekt informiert. Anstelle eines Tagbaus wird für den Wasserleitungsersatz aus verkehrstechnischen Gründen das Berstlingverfahren gewählt. Mit diesem Verfahren kann der Verkehr auf der Thalstrasse während der Bauzeit möglichst ungehindert fliessen, gemäss Absprache mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT). Die Ausführung erfolgt in drei Etappen und dauert voraussichtlich 6-7 Wochen. Beim Berstlingverfahren handelt es sich um eine Spezialarbeit, wofür die spezialisierte Firma Tschanz aus Luterbach im freihändigen Verfahren zur Offertstellung eingeladen wurde. Mit dem Berstlingverfahren kann gegenüber dem Tagbau ca. CHF 39'000.-- eingespart werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Die Ausführung des Projekts Ersatz Wasserleitung Thalstrasse im Berstlingverfahren, mit berechneten Gesamtkosten von CHF 310'000.-- inkl. MwSt.**
- 2. Die Arbeitsvergabe an die Firma Tschanz, grabenloser Leitungsbau, Luterbach zum offerierten Betrag von CHF 149'863.45 exkl. MwSt.**
- 3. Die Kreditfreigabe von CHF 310'000.-- aus dem Verpflichtungskredit Kto.-Nr. 7101 5032.19 (CHF 350'000.--)**

Mitteilung an: RL Infrastruktur
 Bauverwaltung
 RL Finanzen
 Finanzverwalter

50 34/06 Leitungsnetz- und Pläne, Hauptleitungen, Abänderungen und Reparaturen

Wasserversorgung: Ersatz Wasserleitung Langackerstrasse, Vergabe Baumeisterarbeiten

Ausgangslage

In Koordination mit der Aare Energie AG Olten, ist die Wasserleitung auf einer Länge von ca. 150 Meter im Bereich zwischen dem Schafhübel- Gänseackerweg zu ersetzen. Es wurden drei Bauunternehmen zur Offertstellung der Baumeisterarbeiten eingeladen.

Erwägungen

Die Infrastrukturkommission hat gemäss beiliegendem Offertvergleich, mit Antrag an den Gemeinderat, die Baumeisterarbeiten für den Ersatz der Wasserleitung Langackerstrasse mit einem Betrag von CHF 69'613.25 inkl. MwSt. an die Bauunternehmung Paul Fluri AG, Mümliswil vergeben.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Die Vergabe der Baumeisterarbeiten „Ersatz Wasserleitung Langackerstrasse“ an die Bauunternehmung Paul Fluri AG, Mümliswil zum Betrag von CHF 69'613.25 inkl. MwSt.**
- 2. Die Kreditfreigabe aus dem Verpflichtungskredit Kto.-Nr. 7101 5031.44 von CHF 115'000.--.**

Mitteilung an: RL Infrastruktur
 Bauverwaltung
 RL Finanzen
 Finanzverwalter

- 51 12/07 Ausstellungen, Galerie Rössli, Kultur- und Sportpreis, Verkehrsverein

Ausstellungen: Jubiläumsbeitrag Galerie Rössli, Zustimmung

Ausgangslage

Die Galerie Rössli wurde im Jahr 1968 eröffnet und ist nun seit 50 Jahren Kulturvermittlerin im Kanton Solothurn mit Sitz in Balsthal. Das 50-jährige Jubiläum der Galerie soll im Herbst 2018 mit zwei Aktivitäten begangen werden, es kann auf die Akten verwiesen werden. Um die beiden Projekte sicherzustellen, ersucht die Galerie Rössli die Einwohnergemeinde Balsthal um Unterstützung zweier Projekte.

Erwägungen

In Anbetracht dessen, dass die Einwohnergemeinde Balsthal dieses Jahr ihr 1050-Jahr Jubiläum feiert, soll das Projekt „Galerie Rössli jubelt“ als eine weitere Attraktion im Programm der 1050-Jahr-Feierlichkeiten aufgenommen werden. Dies soll auf den Flyern der 1050-Jahr-Feier sowie auf den Flyer der Galerie Rössli erwähnt werden. Der Anlass findet exklusiv für- und in Balsthal statt. Dafür garantiert das Team der Galerie Rössli Balsthal, Präsident Kultur im Thal Markus Egli.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt dem Unterstützungsgesuch „Galerie Rössli jubelt“ einstimmig zu und spricht dafür CHF 1'500.-- an das Projekt „Balsthal weiterdenken“ und CHF 1'500.-- an die Dokumentation „Galerie Rössli 1968-2018“.
2. Die beiden Beträge sind ins Budget 1050-Jahr-Feier aufzunehmen.

Mitteilung an: Gemeindepräsident
Markus Egli, Kultur im Thal

- 52 18/14 Vertreter der Einwohnergemeinde

Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung

Pierino Menna informiert über verschiedene Anlässe, welche demnächst stattfinden werden. Interessierte Ressortleitende werden gebeten, sich direkt mit ihm in Verbindung zu setzen, um die Terminierung vorzunehmen.

53 R Mitteilungen/Ressortleiter

- Ursula Ackermann und Pierino Menna werden die Einladung der Oltech annehmen.

- Heinz von Arb weist auf den Missstand hin, dass Balsthaler Gartenunternehmen den Grünabfall im Hunzikerhof entsorgen, weitere detaillierte Abklärungen werden vorgenommen.
- Heinz von Arb informiert über den ‚Totalschaden‘ des Tanklöschfahrzeuges. Die weitere Vorgehensweise wird in Kooperation mit der Gebäudeversicherung definiert.
- Fabian Spring informiert betreffend Sanierung Freibad Moos, die Sanitärarbeiten sind bereits ausgeführt und die Arbeiten verlaufen nach Plan.
- Enzo Cessotto weist auf die beabsichtigte Standortzusammenlegung des Zweckverbandes Sozialregion Thal-Gäu hin und gibt zu bedenken, dass der Auszug aus dem Gemeindehaus massive Mietzinsausfälle zur Folge hätte.

54 V Mitteilungen/Verschiedenes

-
- Pierino Menna informiert über Fabian Müllers Rücktritt aus dem Verwaltungsrat der OeBB per Generalversammlung Sommer 2018. Es muss kein Nachfolger durch den Gemeinderat gemeldet werden.
 - Den Sitz im Verwaltungsrat der KEBAG wird neu durch Heinz von Arb besetzt.
 - Pierino Menna motiviert alle Anwesenden am Auswahlverfahren der Sendung „Dorfplatz“ der SRF Musikwelle teilzunehmen und für die Gemeinde Balsthal zu voten.
 - Clemens Hellstern erkundigt sich über den aktuellsten Stand der bfu-Abklärungen. Gemäss Pierino Menna wird dieses Geschäft an der nächsten Gemeinderatssitzung traktandiert werden.
 - Clemens Hellstern möchte gerne personalisierte Visiten-Kärtli erhalten, da er diese gerne nach geführten Gesprächen abgeben möchte. Pierino Menna fragt ins Gremium, ob dies generell ein Wunsch der Gemeinderäte sei? Aufgrund der Reaktionen besteht gesamthaft kein oder nur ein geringes Interesse an Visitenkarten.
 - Rudolf Dettling führt seine Abklärungen betreffend ‘kurzfristiges Darlehen’ aus und favorisiert seine Empfehlungen.

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiber Stv:

Pierino Menna

Sandra Ledermann

4. Sitzung

des

EINWOHNERGEMEINDERATES

3. Mai 2018, 19.00 bis 22.05 Uhr, Gemeinderatssaal

Vorsitz	Menna Pierino, Gemeindepräsident
Protokoll	Ledermann Sandra, Gemeindeschreiber Stv.
Anwesend	Menna Pierino, Gemeindepräsident Ackermann Ursula Cessotto Enzo Hellstern Clemens Kreuchi Freddy Rütti Georg Spring Fabian von Arb Heinz Zihler René Straub Bruno, Gemeindeverwalter
<u>Gäste</u>	Rudolf Dettling, Finanzverwalter Anton Wüthrich, Bauverwalter Kuno Flury, Gesamtschulleiter Peter Wittwer, Roduner BSB + Partner (T3)
<u>Entschuldigt</u>	René Zihler ab 20.30 Uhr

Traktanden

1. Protokoll vom 5. April 2018
2. Pendenzen
3. Gemeindeorganisation: Postulat und Antrag a.o. Gemeindeversammlung kkB, Kenntnisnahme Bericht bfu und Beschlüsse (16/05)
4. Finanzwesen: Rechnungsabschluss 2017, Genehmigung Jahresrechnung z.Hd. der Gemeindeversammlung (13/06)
5. Rechnungsgemeindeversammlung 2018: Festlegung Datum, Ort und Traktanden (16/05)
6. Feuerwehrwesen: Ersatzbeschaffung Autodrehleiter, Zustimmung und Genehmigung Nachtragskredite (23/03)
7. Feste/Vereine: Zeltfest 2018, Zustimmung Unterstützungsbeitrag und Genehmigung Nachtragskredit (12/00)

8. Gebäulichkeiten Einwohnergemeinde: Sanierung Feuchtschaden Kindergarten Rainweg 3, Genehmigung Schlussabrechnung (15/14)
9. Gebäulichkeiten Einwohnergemeinde: Sanierung Heizung Litzi, Genehmigung Schlussabrechnung (15/04)
10. Wasserversorgung: Erschliessung Oberberg, Zustimmung Vereinbarung (34/02)
11. Energie/Elektrizität: Sanierung Strassenbeleuchtung auf LED 4. Etappe, Arbeitsvergabe (09/08)
12. Tiefbau: Sanierung mit Spuraufweitung Lindenallee, Information und Zustimmung kant. Vorprojekt (05/18)
13. Areal der Einwohnergemeinde: Landkauf betr. Grundstück GB Nr. 3931, Entscheid (01/05)
14. Areal der Einwohnergemeinde: Kauf Grundstück GB Nr. 2149, Kenntnisnahme und Entscheid (05/18)
15. Areal der Einwohnergemeinde: Basketballkörbe Spielplatz Falkenstein und Haulismatt, Zustimmung Entfernung (01/03)
16. Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung (18/14)
17. Mitteilungen Ressortleiter
18. Mitteilungen Verschiedenes
19. Tiefbau: Einsprachen Verkehrsanbindung Thal, Überweisung mangels Zuständigkeit an BJD (05/18) Ausschluss der Öffentlichkeit
20. Areal der Einwohnergemeinde: Kaufangebot Grundstück GB Nr. 2638, Stellungnahme (01/05) Ausschluss der Öffentlichkeit
21. Bauwesen: Teilzonen- und Gestaltungsplan Höngerstrasse mit Zonen- und Sonderbauvorschriften, Entscheid Einsprachen (05/04) Ausschluss der Öffentlichkeit

Pierino Menna begrüsst alle Anwesenden zur 4. Gemeinderatssitzung. Ein besonderer Gruss geht an die Gäste sowie an Peter Wittwer, Roduner BSB + Partner, Referent zu Traktandum 3. Pierino Menna stellt fest, es sind drei Geschäfte unter Ausschluss der Öffentlichkeit traktandiert. Das Gemeindegesetz § 31 Abs. 3 sieht vor, aus wichtigen Gründen die Öffentlichkeit auszuschliessen. Dies unter anderem bei Rechtsmittelfällen, wo Persönlichkeitsrechte gewahrt bleiben müssen. Auf Anfrage des Vorsitzenden gibt es aus dem Gremium keine Einwände oder Ergänzungen zur vorliegenden Traktandenliste. Es kann nach dieser gearbeitet werden. Stimmenzähler ist Fabian Spring.

Protokoll vom 5. April 2018

Das Protokoll vom 5. April 2018 wird einstimmig genehmigt.

Pendenzen

Pierino Menna geht die Pendenzenliste durch.

Enzo Cessotto erkundigt sich nach der Pendezenz Nr. 84/Hundewesen. Bruno Straub informiert über den aktuellen Stand des Rechtmittelverfahrens und wird gerne den Aufwand erläutern, welcher in Zusammenhang mit dem Hundewesen anfällt.

55 16/05 Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung

Gemeindeorganisation: Postulat und Antrag a.o. Gemeindeversammlung kkB, Kenntnisnahme Bericht bfu und Beschlüsse

Ausgangslage

Am 14. September 2017 hat der Einwohnergemeinderat das Postulat der kkB vom 22. Mai 2017 sowie das Begehren zur Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung durch Unterschriftensammlung, abgegeben am 2. August 2017 ebenfalls durch die kkB infolge Rechtswidrigkeit als ungültig erklärt (vgl. Protokoll vom 14. September 2017, Lauf-Nr. 100). Die Beschwerde der kkB an den Regierungsrat wurde durch den RRB vom 14. Dezember 2017 gutgeheissen und der Beschluss des Gemeinderates vom 14. September 2017 aufgehoben. An der Sitzung vom 1. März 2018 beschloss der Gemeinderat mit 8:1 Stimmen die Parkfelder der Zone Nord durch die externe Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) auf ihre Rechtmässigkeit (VSS Norm) zu überprüfen, bevor der Termin für eine a.o. Gemeindeversammlung festgesetzt wird (vgl. Protokoll vom 25. Januar 2018, Lauf-Nr. 3). Die Überprüfung der Zone Nord durch die bfu ist nun abgeschlossen und der Bericht ist Bestandteil der Akten.

Erwägungen

Nach dem Erhalt des Berichtes wurde das ausführende Büro der Zone Nord Roduner BSB+Partner AG, Ingenieure und Planer, Waldeggstrasse 30, 3097 Liebfeld / Bern, um eine Unterredung mit Begehung der Zone Nord gebeten. Diese fand am Freitag, 20. April statt. Ziel war es zu eruieren, ob bei der Einrichtung der Zone Nord Fehler im Sinne, wie sie die kkB moniert hat, passiert sind. Der verantwortliche Planer Peter Wittwer hat die Situation noch einmal im Beisein von Bruno Straub, Gemeindeverwalter, Enzo Cessotto, RL Infrastruktur, Anton Wüthrich, Leiter Bauverwaltung und Pierino Menna, Gemeindepräsident geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass die Zone Nord zweckmässig und rechtskonform eingerichtet ist. Gewisse Anpassungen wurden besprochen und können getätigt werden, damit die Situation endgültig verbessert werden kann. Der grösste Teil der Zone Nord kann belassen werden. Auf das Geschäft wird eingetreten.

Peter Wittwer, ausführender Planer der Zone Nord (Firma Roduner BSB+Planer AG), führt das Geschäft genauer aus. Er war sichtlich erstaunt, als er über die Feststellungen im Bericht der bfu in Kenntnis gesetzt wurde. Die bfu-Experten haben die Situation an Hand der VSS Norm überprüft und sind zum Entschluss gekommen, dass 61 Parkfelder nicht den Anforderungen entsprechen. Peter Wittwer stellt fest, die VSS Norm ist kein Gesetz, es handelt sich hierbei lediglich um Empfehlungen, welche wichtig sind, jedoch

keine gesetzliche Grundlage bilden. Es wird eingehend auf die Akten verwiesen. Seitens Büro Roduner BSB + Partner AG wurde in der beiliegenden Studie „Überprüfung Parkplätze“ zu jedem Kriterium einzeln Stellung bezogen. Herr Wittwer bezieht sich auf einzelne Parkfelder, erläutert jedoch aus Zeitgründen nicht alle bemängelten Punkte. Aus dem Gremium werden konkrete Fragen gestellt. René Zihler erkundigt sich, ob es korrekt ist, wenn ein Parkfeld für die Abmessungen seines Fahrzeuges zu klein ist, dass die Polizei Bussen aussprechen kann. Herr Wittwer bestätigt dies. Die Bauweise der Motorfahrzeuge hat sich in den vergangenen Jahren verändert und die Abmessungen der Fahrzeugmodelle sind tendenziell grösser geworden, entsprechend werden in Zukunft auch die VSS Normen überarbeitet. Die Gemeinden haben bewusst die Entscheidung zu treffen, ob Parkmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden oder nicht. Werden die angebotenen Parkfelder ausschliesslich nach den VSS Normen definiert, sind die Parkierungsmöglichkeiten vielerorts sehr beschränkt. Es liegen keine weiteren Fragen aus dem Gremium vor. Der Vorsitzende erläutert die Vorgehensweise über alle drei Anträge in globo abzustimmen. **Clemens Hellstern stellt den Antrag, einzeln über die drei vorliegenden Anträge abzustimmen. Der Gemeinderat lehnt diesen Antrag mit 5:4 Stimmen ab, somit erfolgt die Abstimmung über die drei vorliegenden Anträge in globo.**

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 6:3 Stimmen:

- 1. Die Kenntnisnahme von den Ausführungen von Peter Wittwer (Roduner BSB + Partner) und unterstützt die Ausführungen mit den vorgeschlagenen Verbesserungen.**
- 2. Die Beauftragung von Bruno Straub, Gemeindeverwalter und Pierino Menna, Gemeindepräsident für die nächste Gemeinderatssitzung vom 7. Juni 2018 einen Antrag zuhanden der a.o. Gemeindeversammlung bezüglich Postulat der kkB und Antrag für eine a.o. Gemeindeversammlung zu erarbeiten und dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.**
- 3. Die Terminfestlegung für die a.o. Gemeindeversammlung z.H. der nächsten Sitzung vom 7. Juni 2018.**

Mitteilung an: Gemeindepräsident
 Gemeindeverwalter
 Bauverwalter

56 13/06 Jahresrechnung, Nachtragskredite

Finanzwesen: Rechnungsabschluss 2017, Genehmigung Jahresrechnung z. Hd. Der Gemeindeversammlung

Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2017 konnte rechtzeitig abgeschlossen werden. Die Schlussrevision durch die externe Revisionsstelle ist erfolgt.

An der letzten Gemeinderatssitzung wurden die relevanten Nachtragskredite beschlossen und die in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegenden Positionen zur Überweisung verabschiedet. (vgl. Protokoll vom 5. April 2018, Lauf-Nr. 35).

Nun liegen die gesamten Abschlussunterlagen in Form der bekannten Rechnungsbroschüre vor.

Während das genehmigte Budget 2017 einen Aufwandüberschuss von CHF 1'348'565 vorsah, schliesst die Rechnung 2017 nun mit einem Ertragsüberschuss von CHF 224'036.66 überaus erfreulich ab.

Die Differenz von rund CHF 1'572'600 zwischen Budget und Rechnungsergebnis setzt sich zusammen aus rund CHF 521'000.00 weniger Aufwand (netto) und rund CHF 1'052'000 mehr Ertrag.

Erwägungen

In der Gesamtbetrachtung (allgemeiner = steuerfinanzierter Haushalt) ist das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit nach wie vor negativ mit rund CHF – 517'700.00. Somit besteht das strukturelle Defizit weiterhin.

Erst mit dem positiven Ergebnis aus Finanztätigkeit wechselt das Ergebnis knapp ins Positive (rund + CHF 85'500.00), während ausserordentliche Erträge das Ergebnis nochmals verbessern. In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung konnte das Ergebnis dank höherem Ertrag (u. a. Verrechnung der Wasserlieferungen nach Oensingen) verbessert werden, wobei der Wasserverbrauch gegenüber dem Vorjahr praktisch gleich geblieben ist. Hingegen wurden auch hier die Aufwendungen deutlich unterschritten (rund CHF – 576'300.00).

Die wesentlichsten Unterschiede sind:

3101.01	Betriebs-/Verbrauchsmaterial	- 46'600
3111.01	Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahr-/Werkz.	- 14'900
3143.XX	Unterhalt übrige Tiefbauten	- 186'300
3300.XX	Planmässige Abschreibungen	- 56'300
3910.XX	Interne Verrechnung v. Dienstleistungen	- 93'800

Der Ertragsüberschuss resultiert mit CHF 538'535.52 (Budget CHF 93'000.00) sehr positiv. Das Eigenkapital der Wasserversorgung hat damit den Saldo von CHF 1'082'440.99 erreicht.

Auch in der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung (S. 18) wurde ein wesentlich besseres Ergebnis erzielt als angenommen. Während das Budget einen Aufwandüberschuss von CHF 67'300.00 vorsah, liegt das Rechnungsergebnis mit einem Ertragsüberschuss von CHF 198'958.40 deutlich im positiven Bereich. Der Unterschied zum Budget beträgt somit rund CHF 266'300.00. Dadurch hat das Eigenkapital der Abwasserbeseitigung den Saldo von CHF 1'835'733.38 (ohne Werterhalt) erreicht.

Die wesentlichen Unterschiede zum Budget sind:

3130.10	Dienstleistungen Dritter	- 10'400
3143.71	Unterhalt übrige Tiefbauten	- 83'000
3510.10	Einlage Werterhalt	- 96'500
3612.71	Entschädigungen an Zweckverband ARA	- 70'700

Die Erträge blieben mit CHF 1'259'339.55 insgesamt leicht unter den Erwartungen (Budget 1'332'400.00). Der Unterschied beträgt somit CHF – 73'060.45. Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst mit einem Mehraufwand von CHF 542.56 zum Budget praktisch ausgeglichen ab (CHF – 1'542.56). Das Eigenkapital der Abfallbeseitigung beträgt per Abschluss CHF 71'126.66. Die Höhe der (Netto-) Investitionen beträgt mit rund CHF +

49'200.00 Mehrausgaben gegenüber dem Budget CHF 2'160'547.55 (Budget CHF 2'111'300).

Das Ergebnis resultiert aus CHF 2'659'738.05 (Budget 2'467'450) Ausgaben und CHF 499'190.50 (Budget CHF 356'150) Einnahmen.

Erfreulicherweise konnten diverse Projekte abgeschlossen und in den meisten Fällen günstiger als budgetiert abgerechnet werden.

Die grössten Ausgaben (netto) erfolgten für:

Sanierung Hallenbad (Kredit GV 15.12.2014)	CHF	1'013'000
Verkehr (Kantons- und Gemeindestrassen) (Budget 612'300)	CHF	359'200
Wasserversorgung (SF) (Budget 984'000)	CHF	537'000

Die aktuell noch laufenden Verpflichtungskredite belaufen sich (brutto) für:

Allgemeiner (steuerfinanzierter) Haushalt auf	CHF	3'575'000
Wasserversorgung (SF) auf	CHF	1'696'000
Abwasserbeseitigung (SF) auf	CHF	998'000

Auf das Geschäft wird eingetreten. Der RL Finanzen Clemens Hellstern führt in die Thematik ein und übergibt Rudolf Dettling das Wort für die Klärung der finanztechnischen Anliegen und die Beantwortung der gestellten Fragen. Fabian Spring erkundigt sich, ob betreffend Mehrkostenentwicklung im Bereich der Grünabfuhr ein Trend erkennbar ist? Rudolf Dettling erklärt, diese Kosten werden teurer, dies wurde in der Budgetphase 2018 thematisiert und ist in der Rechnung 2017 nicht detailliert ersichtlich. Die Abfallbeseitigung beläuft sich auf ca. CHF 135 000.00 und ist auf S. 88 unter der Position Dienstleistungen Dritter berücksichtigt. Diese Informationen können auch der Kontierungshilfe entnommen werden, so Rudolf Dettling. Enzo Cessotto wünscht bis zur nächsten Gemeinderatssitzung eine detaillierte Information zu diesen Kosten. Es wurde der Missstand festgestellt, dass „Gewerbler“ und auch auswärtige Personen in Balsthal ihr Grüngut entsorgen. Rudolf Dettling wird sich dieser Sache in Zusammenhang mit der finanztechnischen Entwicklung annehmen und alle Gemeinderatsmitglieder mit einer detaillierten Kostenzusammenstellung bedienen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Kenntnisnahme vom Ergebnis, vom Bericht sowie von den Sondereffekten der Jahresrechnung 2017.

Gestützt auf die Vorgaben des Kantons zur Rechnungslegung HRM 2 zu Handen der Gemeindeversammlung folgende Genehmigung:

- Nachtragskredite zu Handen der Gemeindeversammlung
- Dringliche und gebundene Nachtragskredite gemäss Aufstellung
- Ordentliche Nachtragskredite, gemäss Aufstellung (*bereits in der Gemeinderats-Sitzung vom 5.4.2018 beschlossen und verabschiedet.*)

2. Die Genehmigung der Erfolgsrechnung für das Jahr 2017, mit CHF 29'963'893.55 Aufwand und CHF 30'187'930.21 Ertrag, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 224'036.66 und entsprechender Einlage ins Eigenkapital.

3. Die Genehmigung der Investitionsrechnung 2017, welche bei Ausgaben von CHF 2'659'738.05 und Einnahmen von CHF 499'190.50 mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 2'160'547.55 abschliesst.
4. Die Genehmigung der Bilanz mit einer Bilanzsumme (ohne Spezialfinanzierungen) von CHF 39'455'682.65.
5. Die Genehmigung der Spezialfinanzierungen

Ertragsüberschuss Wasserversorgung	CHF	538'535.52
Ertragsüberschuss Abwasserbeseitigung	CHF	198'958.40
Aufwandüberschuss Abfallbeseitigung	CHF	1'542.56
6. Die Kenntnisnahme der zweckgebundenen Eigenkapitalien

Wasserversorgung	CHF	1'082'440.99
Abwasserbeseitigung (inkl. Werterhalt)	CHF	2'374'583.38
Abfallbeseitigung	CHF	71'126.66
7. Die Genehmigung des Berichts der Revisionsstelle sowie der Jahresrechnung 2017 zu Händen der Gemeindeversammlung.

Mitteilung an: RL Finanzen
Finanzverwalter

57 16/05 Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung

Rechnungsgemeindeversammlung 2018: Festlegung Datum, Ort und Traktandum

Rechnungsgemeindeversammlung

Montag, 11. Juni 2018, 19.00 Uhr
im Kultursaal Haulismatt, Balsthal

Traktanden

1. Jahresrechnung 2017, Genehmigung

- a) Ordentliche Nachtragskredite
- b) Gebundene bzw. dringliche Nachtragskredite 2017, Kenntnisnahme
- c) Erfolgsrechnung
- d) Verwendung des Ertragsüberschusses
- e) Investitionsrechnung
- f) Spezialfinanzierungen
- g) Bilanz

2. Verschiedenes

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Traktandenliste der Rechnungsgemeindeversammlung vom 11. Juni 2018.

Mitteilung an: Gemeindeverwalter
Gemeindepräsident

- 58 23/03 Anschaffung und Unterhalt von Fahrzeugen, Gerätschaften, Uniformen etc.

Feuerwehrwesen: Ersatzbeschaffung Autodrehleiter, Zustimmung und Genehmigung Nachtragskredite

Ausgangslage

Am Montag, 12. Februar 2018 erlitt die Autodrehleiter der Feuerwehr Balsthal aufgrund eines Fahrfehlers bei einer Ausbildungsfahrt einen Totalschaden (Information an GR vom 22. Februar 2018). Dies ergaben die Untersuchungen und Abklärungen der zuständigen Fahrzeugversicherung. Als Grundlage für den Entscheid dient der Zustandsbericht der Firma Feumotech AG, Rechterswil vom 26. März 2018.

Die Zürich Versicherung hat anhand der laufenden Versicherungspolice eine Schadensumme von CHF 600'600.00 inkl. MwSt. berechnet und wird diesen Betrag der Einwohnergemeinde Balsthal überweisen. Damit schliesst die Versicherung den Schadenfall ab. Am Dienstag 10. April 2018 fand mit allen Beteiligten (EWG, SGV, FW, Feumotech) eine Besprechung bei der Solothurner Gebäudeversicherung (SGV) in Solothurn statt. Dabei wurden verschiedene Themen eingehend besprochen. Unter anderem die Kosten für eine Drehleiter im Mietverhältnis, welche ab ca. Mitte Mai 2018 bis zum Eintreffen einer neuen Autodrehleiter in Balsthal stationiert werden könnte.

Diese wurde von der Firma Feumotech AG, Rechterswil mit einer Pauschale von CHF 24'000.00 (unter Vorbehalt der Bestellung einer neuen ADL) offeriert. Die Solothurner Gebäudeversicherung wird sich an den Kosten einer ADL Neubeschaffung mit einem Subventionsbeitrag von rund CHF 56'400.00 beteiligen. Die Firma Feumotech AG, Rechterswil offeriert in ihrem Angebot (18.100.057.1) vom 14. April 2018 eine neue Autodrehleiter basierend auf der bisherige, aber mit einer aktuellen Steuerungseinheit, mit Kosten von CHF 752'823.00 inkl. MwSt. und mit einer Beschaffungszeit von ca. 10 - 12 Monaten ab Bestelldatum.

Kostenberechnung für eine Ersatzbeschaffung:

Bezeichnung	Kosten	Grundlage
Ersatzbeschaffung ADL	CHF 752'823	Feumotech Offerte
Schadensumme alte Drehleiter	CHF -600'600	Zürich Versicherung
Zwischensumme	CHF 152'223	
SGV Beteiligung	CHF -56'400	SGV Beitragsberechnung
Aufwand EWG	CHF 95'823	
Miete Drehleiter, pauschal	CHF 24'000	Feumotech

Erwägung

Aus den Akten sind die notwendigen Kosten für eine Ersatzbeschaffung einer Autodrehleiter im Rahmen eines dringlichen Nachtragskredites ersichtlich.

Die offerierte Autodrehleiter entspricht in den Massen und Aufbauten den Vorgaben, welche für die bisherige Autodrehleiter gewählt wurden und sich

bewährt haben. Somit sind bei der Positionierung im Feuerwehrmagazin und der Ausbildung der Feuerwehrleute keine zusätzlichen Kosten zu erwarten. Die Autodrehleiter ist ein Neugerät, entsprechend würde sich auch die Amortisationszeit bis zur nächsten Neubeschaffung wieder um 20 Jahre verlängern. Mit der ADL zur Miete kann die Feuerwehr Balsthal während der Beschaffungszeit ihre Sonderaufgabe im Bereich der Hubrettung, gemäss den Vorgaben der SGV, sicherstellen.

Auf das Geschäft wird eingetreten. René Zihler erkundigt sich, ob die Feuerwehr Balsthal wirklich eine Autodrehleiter benötigt oder ob man z.B. in diesem Bereich mit der Gemeinde Oensingen zusammenarbeiten könnte? Er habe schon verschiedentlich gehört, die Feuerwehr Balsthal würde langfristig nicht mehr als Stützpunktfeuerwehr eingestuft, was die heutige Anschaffung einer Autodrehleiter erübrigen würde. Der Feuerwehrkommandant Christian Born informiert eingehend und beschwichtigt die Zweifel von René Zihler. Gemäss verbindlichen Informationen sichert der Feuerwehrkommandant zu, dass die Gemeinde Balsthal auch zukünftig Stützpunktfeuerwehr bleiben wird, dies entspricht Stand heute auch den Informationen seitens der Solothurnischen Gebäudeversicherung, Hr. Grenacher. Eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Oensingen ist auszuschliessen, da die Feuerwehr Oensingen den Bezirk Gäu abdeckt und die Feuerwehr Balsthal mit ihrer Autodrehleiter den Bezirk Thal bedient. Christian Born weiss nur, dass schon einmal die Idee war, Regionen zu bilden und die Zuständigkeit der Bezirke aufzulösen, dies hat jedoch nichts mit der Stützpunktfeuerwehr zu tun. **René Zihler stellt den Antrag, das Geschäft auf die Juni-Sitzung zu verschieben und den Feuerwehrkommandanten zu beauftragen, bei Hr. Grenacher (Solothurnische Gebäudeversicherung) eingehende und verbindliche Abklärungen betreffend langfristige Standortplanung (Stützpunkt) zu tätigen.**

Enzo Cessotto erkundigt sich nach den Versicherungsmodalitäten des verunfallten Fahrzeuges. Bruno Straub informiert ausführlich, die Gemeinde erhält jeweils die Prämienrechnung, verfügt jedoch weder über eine Police noch werde das Fahrzeug im Versicherungsportfolio der Gemeinde geführt. Gemäss Abklärungen wurde die Überprüfung der Versicherungsprämien im Jahr 2009 vorgenommen, was nicht auf eine regelmässige Überprüfung schliessen lässt. Bruno Straub schlägt vor, die Fahrzeuge über das Versicherungsportfolio bzw. den zuständigen Versicherungsbroker der Gemeinde überprüfen zu lassen. Somit wäre eine proaktive Überprüfung der Prämien garantiert. Das Fahrzeug ist richtigerweise nach dem Zeitwert und nicht nach dem Neuwert versichert, dies auf Anfrage von Enzo Cessotto, welcher erneut seinen Unmut kund tut. Als sich der Unfall ereignete wurden die Gemeinderäte nicht umgehend informiert, nun geht es um die Beschlussfassung und ums Bezahlen und der Gemeinderat soll dies nun gutheissen. Wo möglich handelte es sich bei der Unfallursache um einen Fahrfehler? Oder sogar um einen falsch erteilten Befehl? Eine verantwortliche Person hat den Unfall verursacht und entsprechend verschuldet. Deshalb will Enzo Cessotto Fakten und genaue Informationen, wer für den Unfall verantwortlich ist. Es kann nicht sein, dass die Gemeinde nun noch zusätzliche Mietkosten in der Höhe von CHF 24'000.00 sowie Restkosten von rund CHF 95'000.00 übernehmen muss. Pierino Menna informiert, er weiss nicht mehr als der zuständige Ressortleiter und was dem Inhalt des Polizeirapports zu entnehmen ist. Die am Unfall beteiligten Personen haben bei der Polizei Auskunft gegeben und dies wurde rapportiert. Der Vorsitzenden verweist an den Feuerwehrkommandanten, welcher möglicherweise Genaueres zu berichten hat. Der Gemeinderat ist gegen aussen unglaublich, wenn die Angelegenheit ohne Rückfragen einfach abgesegnet wird, so Enzo Cessotto. Clemens Hellstern schliesst sich den Voten von Enzo Cessotto an und glaubt, dass

noch mehr Zeit für die genauen Abklärungen – auch versicherungstechnisch -, sowie genauere Hinterfragungen nötig sind. Heinz von Arb ist sichtlich enttäuscht über die gefallenen Voten, schliesslich liegt das Unfallereignis schon lange zurück. Der Unfall hat sich damals ereignet und 10 Minuten später wurde bereits diverses Bildmaterial via What's App und andere Kommunikationskanäle nach aussen verbreitet, entsprechend hinterfragt er die kritisierte Informationspolitik an die Gemeinderatsmitglieder. Zudem stört es Heinz von Arb, dass nur noch von Geld und der Finanzierung gesprochen wird, jedoch nie nach der Sicherheit der betroffenen Menschen gefragt wird. Pierino Menna verweist, der Bericht konnte bei ihm im Büro eingesehen werden und er bittet die Ratsmitglieder, die Diskussion nun wieder auf einer sachlichen Ebene fortzuführen.

Über den Antrag von René Zihler wird abgestimmt und der Vorsitzende gibt zu bedenken, je länger der Beschluss aufgeschoben wird, desto mehr Kosten werden zu Lasten der Gemeinde generiert. Bruno Straub wird beim Amt für Gemeinden noch abklären, ob das gewählte Vorgehen korrekt ist oder ob die Gemeindeversammlung nach dem Bruttokreditprinzip noch über das Geschäft befinden müsste.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat lehnt den Antrag von René Zihler, das Geschäft einen Monat zurückzustellen und die Thematik betreffend langfristiger Gewährleistung der Stützpunktfeuerwehr Standort Balsthal eingehend abzuklären, mit 6:3 Stimmen ab.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt mit 7:2 Stimmen dem Kauf einer neuen Autodrehleiter für CHF 752 823.00 / bereinigt CHF 95'823.00 auf Grundlage der Offerte 18.100.057.1 vom 14. April 2018 der Firma Feumotech AG, Rechterswil zu.**
- 3. Der Gemeinderat stimmt mit 7:2 Stimmen der Miete einer Autodrehleiter für die Dauer bis zum Eintreffen der neuen Autodrehleiter für pauschal CHF 24'000.00 zu, unter Genehmigung Nachtragskredit.**

Mitteilung an: RL öff. Sicherheit, Umwelt und Energie
 RL Finanzen
 Feuerwehrkommandant

59 12/00 Allgemeines und Einzelnes

Feste/Vereine: Zeltfest 2018, Zustimmung Unterstützungsbeitrag und Genehmigung Nachtragskredit

Ausgangslage

Auch in diesem Jahr wird das traditionelle Zeltfest vom 24. bis am 25. August stattfinden. Das Organisationskomitee setzt sich dabei aus Vertretern von verschiedenen Vereinen aus Balsthal und der Jugendarbeit Thal zusammen. Dabei ist das OK bereits seit einiger Zeit bestrebt, ein unterhaltsames und kulinarisches Programm für das diesjährige Zeltfest zusammenzustellen.

Erwägungen

Zum erwähnten Unterhaltungsprogramm zählte in den letzten Jahren stets auch ein Clown- und Ballonkünstler, welcher von den anwesenden Kindern mit Begeisterung willkommen geheissen wurde. Dessen Gage wurde dabei

jeweils von der Fachkommission Kultur der Einwohnergemeinde Balsthal finanziert. Durch die Aufhebung der Fachkommission Kultur entfällt diese Unterstützung und dadurch auch dieser Programmteil am Zeltfest. Da noch kein Leistungsvertrag mit dem neuen Kulturverein KUBA17 abgeschlossen wurde, beantragt der RL Kultur Sport Freizeit den Betrag von CHF 1'500.00 im Rahmen des Budgets zu sprechen, um dabei zum einen das Zeltfest 2018 sowie zum andern die daran teilhabenden Vereine zu unterstützen. Auf das Geschäft wird eingetreten. René Zihler erklärt die Situation. Freddy Kreuchi ist OK-Vizepräsident vom Zeltfest und tritt entsprechend in den Ausstand. Pierino Menna stellt fest, in den Akten sind die engagierten Vereine ersichtlich, u.a. die Thaler Jugendarbeit, welche jährlich mit einem Beitrag von CHF 9/ Einwohner (54'000.-- Gemeindebeitrag Balsthal) unterstützt wird. **Aufgrund fehlenden reglementarischen Grundlagen der Vereinsunterstützung und zur Verhinderung eines Präjudizfalles sowie einer Quersubventionierung beantragt Pierino Menna die Ablehnung der vorliegenden Anträge.** Das Budget der Fachkommission Kultur wurde ins Budget der 1050 Jahr Feierlichkeiten überführt, somit wäre ein Nachtragskredit nötig.

Vom erwähnten Betrag zu Gunsten der Jugendarbeit werden CHF 2.00/ von CHF 9.00 (pro Einwohner) für den Jugendraum aufgewendet. Zudem beteiligt sich die Jugendarbeit Thal bereits mit CHF 1'000.00 am Zeltfest (Harassstapeln), so Freddy Kreuchi.

Beschluss

Der Gemeinderat lehnt das Begehren um finanzielle Unterstützung sowie Beteiligung mit CHF 1'500.00 am Zeltfest mit 5:2 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (1 Ausstand) ab.

Mitteilung an: RL Kultur Sport Freizeit
RL Finanzen

60 15/14 Kindergärten

Gebäulichkeiten Einwohnergemeinde: Sanierung Feuchtschaden Kindergarten Rainweg 3, Genehmigung Schlussabrechnung

Ausgangslage

Die Sanierungsarbeiten des Feuchteschadens im UG des Kindergartens am Rainweg 3 sind abgeschlossen. Die Abrechnung wurde von der Finanzverwaltung am 29. März 2018 geprüft und für richtig befunden.

Erwägungen

Die Arbeiten für die Sanierung, Budget Kto.-Nr. 2170.3144.01, CHF 80'000.00, konnten mit total CHF 34'782.50 inkl. MwSt., mit einer Kreditunterbreitung von CHF 45'217.50 abgerechnet werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Die Schlussabrechnung Sanierung Feuchtschaden, Kindergarten Rainweg 3, Kto.-Nr. 290.5040.06 von total CHF 34'782.50 ist genehmigt.**

2. Die Verpflichtungskreditkontrolle ist durch die Finanzverwaltung zu schliessen.

Mitteilung an: RL Finanzen
Finanzverwalter
RL Hochbau
Bauverwalter

61 15/04 Gemeindehaus, Mehrzweckgebäude Litzli

Gebäulichkeiten Einwohnergemeinde: Sanierung Heizung Litzli, Genehmigung Schlussabrechnung

Ausgangslage

Die Sanierungsarbeiten der Heizungsanlage im Mehrzweckgebäude Litzli sind abgeschlossen. Die Abrechnung wurde von der Finanzverwaltung am 26. März 2018 geprüft und für richtig befunden.

Erwägungen

Die Arbeiten für die Sanierung, Budget Kto.-Nr. 290.5040.06, CHF 125'000.00, konnten mit total CHF 83'165.00 inkl. MwSt., mit einer Kreditunterschreitung von CHF 41'835.00 abgerechnet werden.

Aufgrund verschiedener Offerteingaben und grosser Konkurrenz konnten die Kosten für die Ersatzbeschaffung der Ölheizung tief gehalten werden, so Anton Wüthrich auf Anfrage von Pierino Menna und René Zihler.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Die Schlussabrechnung Sanierung Heizung MZG Litzli Kto.-Nr. 290.5040.06 von total CHF 83'165.00 ist genehmigt.**
- 2. Die Verpflichtungskreditkontrolle ist durch die Finanzverwaltung zu schliessen.**

Mitteilung an: RL Finanzen
Finanzverwalter
RL Hochbau
Bauverwalter

62 34/02 Brunnen, Brunnenzuleitungen, Erweiterung, öffentliche Brunnen, Quellen

Wasserversorgung: Erschliessung Oberberg, Zustimmung Vereinbarung

Ausgangslage

Der Weiler Höngen hat eine eigene private Trinkwasserversorgung mit einer Trinkwasserquelle und einem Reservoir. Ausser dem Schwesternheim sind

sämtliche Liegenschaften von Höngen an der Wasserversorgung Höngen angeschlossen. Betrieben wird die Wasserversorgung durch die Bewohner von Höngen. Bei langanhaltender Trockenheit kann es bei der Wasserversorgung Höngen zu einer Wasserknappheit kommen. Um die Versorgungssicherheit zu verbessern, wird durch eine Vereinbarung sichergestellt, dass bei Trinkwasserknappheit vorübergehend und beschränkt Wasser, welches von der Einwohnergemeinde Balsthal zur Verfügung gestellt wird, vom Reservoir Höngen / Finigen bezogen werden kann.

Erwägungen

Die Infrastrukturkommission hat an der Sitzung vom 27. Februar 2018 von der Vereinbarung Wasserversorgung Höngen „Genehmigung der Vereinbarung der Gemeinde Balsthal und Laupersdorf mit der Wasserversorgung Höngen“ Kenntnis genommen und zu Händen des Gemeinderates zugestimmt. Auf das Geschäft wird eingetreten. Nach den Ausführungen von Enzo Cessotto kommt es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium, es folgt die Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung Wasserversorgung Höngen zwischen der Gemeinde Balsthal und der Gemeinde Laupersdorf einstimmig zu.

Mitteilung an: RL Infrastruktur
 Bauverwalter
 Gemeindeverwaltung Laupersdorf

63 09/08 Strassenbeleuchtung

Energie/Elektrizität: Sanierung Strassenbeleuchtung auf LED 4. Etappe, Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Es kann auf die Akten und den Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 24. April 2018 verwiesen werden. Die Offerte der aen Aare Energie AG Olten für das Ersetzen der Strassenbeleuchtung auf LED für die 4. Etappe liegt vor.

Erwägungen

Das Projekt Sanierung Strassenbeleuchtung wurde anlässlich der Genehmigung der Erhöhung der Konzessionsgebühr, durch den Gemeinderat, resp. durch die Gemeindeversammlung, unter Vorbehalt der zweckgebundenen Verwendung der Mehreinnahmen für die Sanierung der Strassenlampen auf LED, genehmigt. In den letzten Jahren wurden bereits die 1., 2. und 3. Etappe mit ca. dito Sanierungsvolumen ausgeführt. Das Angebot der aen, Aare Energie AG Olten betreffend 4. Etappe von total CHF 99'9017.40 inkl. MwSt. liegt für die Sanierung folgender Strassenzüge vor:

- Hammerschmiedeweg, Bahndammweg, Hasenweg, Hinterrainweg, Hunweg, Holderweg, Rütthofstutz, Sonnenrain, Schwarzer Weg, Herrengasse, Falkensteinerstrasse.

Auf das Geschäft wird eingetreten. René Zihler geht in den Ausstand, da sein Bruder seitens der Aare Energie AG Olten in diesem Geschäft involviert ist.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig (1 Ausstand):

- 1. Die Arbeitsvergabe für die Sanierung Strassenbeleuchtung auf LED 4. Etappe an die Aare Energie AG Olten, zum Betrag von CHF 99'917.40 inkl. MwSt.**
- 2. Die Kreditfreigabe von CHF 100'000.00 aus der Laufenden Rechnung 2018, Kto.-Nr. 6150 3141.03.**

Mitteilung an: RL Finanzen
 Finanzverwalter
 RL Infrastruktur
 Bauverwalter

64 05/18 Kantonsstrassen

Tiefbau: Sanierung mit Spuraufweitung Lindenallee, Information und Zustimmung kant. Vorprojekt

Ausgangslage

Es kann auf die Akten verwiesen werden, unter anderem auf die Protokollauszüge der Infrastrukturkommission vom 10. und 24. April 2018. Bei den Brücken, welche über den Augstbach führen, soll das bestehende Verkehrsregime, respektive die bestehenden Bachquerungen (Kleinfeldstrasse, Schärenmätteliweg und Kirchstrasse) für den motorisierten Verkehr beibehalten werden. Die Brücke beim Zelgliweg soll neu nur noch für den Fussgänger und den Langsamverkehr benutzbar sein.

Erwägungen

Bei der Einmündung in die Bahnhofstrasse ist die Infrastrukturkommission der Meinung, dass der Fussgängerübergang am bestehenden Ort logischer und sinnvoller ist. Vor allem wenn Autos in die Bahnhofstrasse einbiegen und vor dem Fussgängerübergang warten müssen, kann das den Verkehr bis in die Falkensteinerstrasse zurückstauen, wenn dieser verschoben würde. Entsprechend muss auch zwingend auf die Mittelinsel verzichtet werden. Enzo Cessotto führt das Geschäft aus. Die Situation der Brückenbefahrungen soll so belassen werden wie bisher, einzig beim Standort Zelgliweg müsste nicht mehr zwingend eine Durchfahrt gewährleistet sein. Enzo Cessotto führt verschiedene Details zum Projekt aus. Clemens Hellstern erkundigt sich, wer die CHF 3.585 Mio. finanziert? Diese Beiträge werden vom Kanton bezahlt, so Enzo Cessotto. Für die Gemeinde Balsthal fallen höchstwahrscheinlich lediglich die Kosten der Spuraufweitung an, welche so oder so hätte realisiert werden müssen. Clemens Hellstern erkundigt sich weiter, weshalb die Gemeinde überhaupt Stellung beziehen muss? Freddy Kreuchi erklärt alle geleisteten Bemühungen und hebt auch den Vorteil hervor, dass die Gemeinde auf den Knoten der GAG Einfluss nehmen konnte. Es ist nicht selbstverständlich, dass man Wünsche dieser Art einbringen kann. Es ist zeitlich geplant, die beiden Gestaltungspläne (Sanierung mit Spuraufweitung Lindenallee sowie den Gestaltungsplan Demenzzentrum) gemeinsam zur Auflage zu bringen, auf Frage

Beschluss

- 1. Das Vorprojekt Strassensanierung und Umgestaltung Lindenallee mit Spuraufweitung im Bereich Einfahrt Lindenpark und Velostreifen, davon ausgenommen ist die Neugestaltung vom Einmündungsbereich in die Bahnhofstrasse, von dieser ist abzusehen, resp. diese ist wie bestehend zu belassen.**
- 2. Alle Brücken, welche über den Augstbach führen, sind nur noch für Fussgänger und den Langsamverkehr offen zu halten, ausser die Aus- und Einfahrt bei der Kleinfeldstrasse, beim Schärenmätteliweg und bei der Kirchstrasse, diese stehen wie bisher für die Nutzung durch den motorisierten Verkehr zur Verfügung.**

Areal der Einwohnergemeinde: Landkauf betr. Grundstück GB Nr. 3931, Entscheid

Total: = CHF 249'900.00

Das Grundstück liegt strategisch an einer günstigen Lage. Auf der einen Seite könnte damit das Parkplatzproblem der Feuerwehr gelöst und ein möglicher Erweiterungsbau des Feuerwehrmagazins sichergestellt werden. Auch ist denkbar, auf dem Grundstück ein Wohnprojekt zu realisieren. Die Kaufkosten können in Zukunft bei Weitem mehr als amortisiert werden. Auf das Geschäft wird eingetreten. Georg Rütli findet es unverhältnismässig, so viel Geld für Parkplätze der Feuerwehr auszugeben und wird den Antrag deshalb ablehnen. Freddy Kreuchi erkundigt sich, warum die Planungskos-

ten übernommen werden sollen? Pierino Menna erklärt, dies ist die Bedingung des Verkäufers, da durch die Projektierung ein Architekturhonorar generiert wurde. Entsprechend würden bei einem Grundstückkauf auch die vorhandenen Pläne und das geplante Projekt in Besitz der Gemeinde übergehen. Zum Votum von Georg Rütli korrigiert Pierino Menna, nur Parkplätze zu realisieren sei nur bedingt richtig, schliesslich könnten dann die Visionen eines neuen Feuerwehrmagazins als erledigt betrachtet werden. Clemens Hellstern schliesst sich den Voten von Georg Rütli an und spricht sich ebenfalls gegen einen Grundstückkauf aus. Fabian Spring sieht es anders und unterstützt den Antrag, dies ist die einzige Möglichkeit um die bekannte Problematik der Feuerwehrkommission zu lösen. Er findet auch den Preis von CHF 320.00/m² in der engeren Kernzone als realistisch. Enzo Cessotto erklärt die örtliche Situation und verweist auf den südlich angrenzenden Landstreifen von 250 m², welcher bereits der Gemeinde gehört. Mit einer Grenzbereinigung und entsprechender Arrondierung wäre die Grösse des Gesamtgrundstücks neu 950 m². René Zihler möchte die Planungskosten eliminieren und noch einmal neue Verhandlungen mit dem Verkäufer führen. Anton Wüthrich wendet sich aus fachlicher Sicht an das Gremium und stellt fest, Herr Stüdi ist nicht verpflichtet, der Gemeinde Balsthal das Grundstück zu verkaufen. Bei einem Landerwerb kann die Problematik der Dienstbarkeit (Ein- und Ausfahrt) gelöst werden und die Planungskosten sind schliesslich aufgelaufen, darauf hat der Verkäufer nach SIA Anspruch und wird wohl kaum darauf verzichten. Der Gemeinderat hat heute einen rein strategischen Entscheid zu fällen, ob er das Land erwerben will oder nicht und sollte nicht „Klauberei“ betreiben. Fabian Spring weist darauf hin, dass die Feuerwehr zum heutigen Zeitpunkt bereits rund 4 Parkplätze an diesem Standort nutzen kann, was dann auch nicht mehr garantiert wäre. Georg Rütli erkundigt sich, ob zwei Personen aus dem Gemeinderatsgremium mit Herrn Stüdi Nachverhandlungen aufnehmen können? Pierino Menna ist bereit, das Mandat niederzulegen, sofern zwei andere Gemeinderäte die Verhandlungen weiterführen wollen. Die Diskussion ist erschöpft und die Abstimmung folgt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 6:3 Stimmen:

- 1. Die Kenntnisnahme vom Verhandlungsergebnis mit Hr. Eric Stüdi, Weingartenweg 51, 4702 Oensingen.**
- 2. Den Kauf des Grundstücks GB Balsthal Nr. 3931 zum Preis von CHF 249'900.00, Planungskosten inkl.**
- 3. Die Schreibkosten der Amtsschreiberei nach Praxis hälftig mit dem Verkäufer zu teilen.**

Mitteilung an: Gemeindepräsident
 Gemeindeverwalter
 RL Finanzen
 Finanzverwalter

Ausgangslage

Das Grundstück GB Balsthal Nr. 2149 mit Kirchenbau (Nutzungsfläche 169 m², zuzüglich Hohlraum von 50 m²), in der Grösse von 833 m², Besitzer Neuapostolische Kirche Schweiz, Mätteliweg 3, 4710 Balsthal, steht zum Verkauf. Das Grundstück befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen OeBA.

Erwägungen

Dem schriftlichen Antrag von Pierino Menna ist Folgendes zu entnehmen: „Das Grundstück liegt strategisch an einer günstigen Lage. Auf der einen Seite könnte damit das Raumproblem Kindergarten gelöst und auf der anderen Seite das Grundstück für die Zukunft sichergestellt werden. Es ist daher grundsätzlich zu überlegen, ob ein Kaufangebot in Erwägung zu ziehen ist. Die Preisvorstellung der Neuapostolischen Kirche Schweiz liegt bei ca. CHF 350'000.00. Der Verkauf mit Eigentumsübertragung kann mit diesem Angebot jederzeit stattfinden d.h. die Neuapostolische Kirche würde dieses Angebot annehmen und die Publikation der Verkaufsabsichten sofort beenden. Daher ist ein Entscheid von Seiten des Gemeinderates zeitnah nötig.“ Auf das Geschäft wird eingetreten. Pierino Menna hält fest, heute geht es vorwiegend um einen Grundsatzentscheid betreffend Kaufabsicht. Eingehende Abklärungen betreffend Bausubstanz sowie die Überprüfung einer grundsätzlichen Eignung für einen Kindergarten würden überprüft werden. Der Architekt Robert Latscha, der Bauverwalter Anton Wüthrich, der RL Planung Freddy Kreuchi und der Gemeindepräsident Pierino Menna würden die Besichtigung vornehmen. Erst wenn alle diese Daten zusammengestellt sind, wird ein definitiver Entscheid gefällt. Das Grundstück befindet sich in der öffentlichen Bauzone und liegt an zentraler Lage. Heinz von Arb hat das Gebäude genauer angeschaut und möchte alle Möglichkeiten offen behalten. Clemens Hellstern hat genauere Abklärungen getätigt und führt seine daraus erfolgten Berechnungen aus. Georg Rütli erklärt sich einverstanden, das Gebäude genauer anzuschauen, findet dieses als Grundlage für zukünftigen Schulraum jedoch ungeeignet. Clemens Hellstern schliesst sich an, nur ein Gebäudeabbruch wäre für ihn eine Option. Heinz von Arb hat das Gebäude besichtigt und möchte die Schulverantwortlichen miteinbeziehen, ob ein Kindergarten in diesem Gebäude realisiert werden könnte und das Augenmerk nicht ausschliesslich nur auf die Bausubstanz gerichtet wird. Freddy Kreuchi entkräftet und stellt fest, genau um diese Fragen und Punkte zu klären, werden Baufachleute vor Ort sein, welche die Situation professionell nach bestem Fachwissen beurteilen werden. Pierino Menna hält zudem fest, der Kanton Solothurn stützt sich auf Richtlinien des Kantons Aargau, welche vorgeben, wie Schulräume bzw. Kindergärten auszusehen bzw. welche Normen zu erfüllen haben. Diese grundlegenden Richtlinien liegen vor und werden ebenfalls für die weitere Arbeit mit einbezogen. Es gibt keine weiteren Fragen zum Geschäft, es folgt die Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat bekundet einstimmig grundsätzliches Kaufinteresse am Grundstück GB Nr. 2149 und beschliesst umfassende bautechnische Vorabklärungen zu treffen, bevor ein mögliches Kaufangebot an den Verkäufer abgegeben wird.

Mitteilung an: RL Planung
 Bauverwalter
 Gemeindepräsident

67 01/03 Spiel-, Sport- und Turnplätze

Areal der Einwohnergemeinde: Basketballkörbe Spielplatz Falkenstein und Haulismatt, Zustimmung Entfernung

Ausgangslage

Anwohner der Hölzlistrasse/Schulhaus Falkenstein haben Bruno Straub und Pierino Menna auf die Lärmemissionen aufmerksam gemacht, die durch den Basketballkorb Wiese Schulhaus Falkenstein verursacht werden.

Gemäss Nutzungsreglement für die Schul- und Sportanlagen in Balsthal vom 19. März 2009 steht unter § 6

- Die Turnhallen dürfen ausserhalb der ordentlichen Vereinstrainings nicht benutzt werden. Die Aussenanlagen stehen als Spiel- und Sportplätze der Bevölkerung von Balsthal zur Verfügung, sofern Schul- und Vereinsaktivitäten nicht tangiert werden. Auf die Anwohner ist Rücksicht zu nehmen!

Das Gegenteil scheint der Fall zu sein; auf die Privatsphäre der Anwohner wird generell keine Rücksicht genommen. Eine schriftliche Reklamation der Betroffenen liegt vor.

Erwägungen

An einem Sonntagabend waren Bruno Straub und Pierino Menna auf Platz und haben die Lärmemissionen wie in der schriftlichen Reklamation geschildert, wahrgenommen. Sie sind der Meinung: „Es muss hier ganz klar betont werden, dass das Prellen des Balles auf dem Betonboden und das Klat-schen des Balles gegen die Basketballkorbwand Lärm verursacht, der vom Hallenbad durch Halleffekte noch verstärkt wird. Dieser Lärm ist ganz deutlich und monoton in der Nachbarschaft zu hören.“ Auf das Geschäft wird eingetreten. Freddy Kreuchi findet es nicht gut, den Jugendlichen die Sportmöglichkeiten wegzunehmen und wird den Antrag entsprechend ablehnen. Heinz von Arb findet es zwingend nötig, bevor Massnahmen ergriffen werden, muss mit den Jugendlichen das Gespräch gesucht werden, ein Diskussionspunkt ist zudem die Abfallproblematik. Freddy Kreuchi schlägt vor die Jugendarbeiterin Thal miteinzubeziehen. Clemens Hellstern schlägt vor, ein Verbot bzw. eine zeitliche Nutzungsbeschränkung anzubringen und die Polizei soll dies dann überprüfen. Bruno Straub erklärt, dies sei eine Privatangelegenheit, somit müsste zivilrechtlich angezeigt werden und mit einem richterlichen Verbot kann überhaupt nichts erreicht werden. Eventuell könnte man ein Benützungsreglement erstellen. Anton Wüthrich stellt fest, meistens sind auch viele auswärtige Personen anzutreffen. Pierino Menna fordert die Jugendarbeit Thal gerne auf, eine Lösung sowie eine geeignete Regelung zu suchen.

Freddy Kreuchi stellt den Antrag, Alternativen abzuklären und erst dann zu entscheiden, ob die Basketballkörbe entfernt werden oder nicht. Über diesen Gegenantrag wird als erstes abgestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 7:1 Stimmen:

- 1. Die Beauftragung des RL Kultur Sport Freizeit zusammen mit der Jugendarbeiterin mit den betroffenen Jugendlichen das Gespräch zu suchen, bevor die Basketballkörbe entfernt werden.**

2. Der Gesamtgemeinderat ist über die Ergebnisse zu informieren.

Mitteilung an: Gemeindepräsident
RL Kultur Sport Freizeit
Gemeindeverwalter

68 18/14 Vertreter der Einwohnergemeinde

Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung

Pierino Menna informiert über verschiedene Anlässe, welche demnächst stattfinden werden. Interessierte Ressortleitende werden gebeten, sich direkt mit ihm in Verbindung zu setzen, um die Terminierung vorzunehmen.

69 R Mitteilungen/Ressortleiter

-
- Georg Rütli informiert über die Generalversammlung der KsTh und bedankt sich bei Gerda Zauner und Rudolf Dettling für die saubere Rechnung.
 - Heinz von Arb wird diesen Monat an der 1. Sitzung betreffend Gefahrenkarte teilnehmen.
 - Zudem haben Gespräche betreffend Entsorgung Grünabfuhr stattgefunden und es gibt eine a.o. Sitzung der Umweltschutzkommission.
 - Freddy Kreuchi wird in der Arbeitsgruppe Siedlung und Landschaft des Verein Region Thal mitarbeiten.
 - Freddy Kreuchi informiert über die Genehmigung des Planungsausgleichsgesetz PAG durch den Kantonsrat. Entsprechend ist im Rahmen der Ortsplanungsrevision ein Reglement auszuarbeiten. Freddy Kreuchi wird nach den Sommerferien informieren.
 - Fabian Spring informiert, mit der Duschensanierung FC-Klus-Balsthal wird demnächst begonnen. Die Duschensanierungsarbeiten in der Badi Moos sind abgeschlossen.
 - Enzo Cessotto informiert betreffend Sanierung der Frostschäden. Diese sind letzten Winter sehr umfangreich ausgefallen und werden bis in zwei Wochen ausgeführt.

70 V Mitteilungen/Verschiedenes

-
- Pierino Menna verteilt allen Interessierten einen Submissionsleitfaden.
 - Ursula Ackermann war am Tag der offenen Tür der KITA Falkenburg. Die Verantwortlichen würden sich sehr freuen, wenn das nächste Mal verschiedene Gemeinderäte begrüsst werden dürften.

- Zudem hat Ursula Ackermann das Konzert der Young Harmonists Balsthal besucht. Es war grossartig und die RL Soziales bedankt sich auch bei allen für den damit geleisteten Beitrag zu Gunsten der Jugendarbeit und Jugendförderung.
- Heinz von Arb ist im Verein Region Thal in der Gruppe Energie vertreten.
- Freddy Kreuchi verweist auf den positiven Zwischenbericht der Jugendarbeit Thal, welcher nun vierteljährlich verschickt wird.
- Bruno Straub nimmt Bezug auf die Autodrehleiter der Feuerwehr und erkundigt sich, ob für die CHF 24'000.00 noch ein Nachtragskredit gesprochen werden muss. Zudem sollte noch abgeklärt werden, ob der Gesamtkredit von über CHF 700'000.00 nicht in der Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung liegt? Bruno Straub klärt dies beim Juristen ab und wird den Gemeinderat entsprechend informieren.

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiber Stv:

Pierino Menna

Sandra Ledermann

5. Sitzung

des

EINWOHNERGEMEINDERATES

7. Juni 2018, 19.00 bis 21.10 Uhr, Gemeinderatssaal

Vorsitz	Menna Pierino, Gemeindepräsident
Protokoll	Ledermann Sandra, Gemeindeschreiber Stv.
Anwesend	Menna Pierino, Gemeindepräsident Ackermann Ursula Cessotto Enzo Hellstern Clemens Kreuchi Freddy Rütti Georg Spring Fabian von Arb Heinz Zihler René Straub Bruno, Gemeindeverwalter
<u>Gäste</u>	Anton Wüthrich, Bauverwalter Kuno Flury, Gesamtschulleiter
<u>Entschuldigt</u>	Rudolf Dettling, Finanzverwalter

Traktanden

1. Protokoll vom 3. Mai 2018
2. Pendenzen
3. Gemeindeorganisation: Postulat kkB und Antrag a.o. Gemeinderversammlung, div. Beschlüsse (16/05)
4. Areal der Einwohnergemeinde: Stellungnahme Landkauf Restgrundstück Hunzikerwiese GB Nr. 3312, Verhandlungsmandat (01/05)
5. Areal der Einwohnergemeinde: Stellungnahme Landkauf GB Balsthal Nr. 3606 (01/05)
6. Erziehungswesen: Starthilfegesuch ADDA KITA GmbH betreffend Schülerhort mit Mittagstisch in Balsthal, Entscheid und Nachtragskredit (10/14)
7. Schulwesen: Bewilligung Assistenzlektionen und Genehmigung Nachtragskredit (10/04)
8. Bauwesen: Vereinbarung GB Balsthal Nr. 3671, Verhandlungsmandat betreffend Verlängerung oder Kauf (05/12)

9. Bauwesen: Teilzonen- und Gestaltungsplan Höngerstrasse mit Zonen- und Sonderbauvorschriften, Genehmigung z.Hd. Regierungsrat (05/04)
10. Tiefbau: Erschliessung/Ausbau Fluhackerstrasse: Zustimmung Projekt, Arbeitsvergabe, Kreditfreigabe und Perimeterbeitrag (05/16)
11. Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung
12. Mitteilungen Ressortleiter
13. Mitteilungen Verschiedenes
14. Areal der Einwohnergemeinde: Landkauf Grundstück GB Nr. 2149, Entscheid Kaufangebot (01/05) **Ausschluss der Öffentlichkeit**

Pierino Menna begrüsst alle Anwesenden zur 5. Gemeinderatssitzung. Ein besonderer Gruss geht an die Gäste. Rudolf Dettling ist entschuldigt. Auf Anfrage des Vorsitzenden gibt es aus dem Gremium keine Einwände oder Ergänzungen zur vorliegenden Traktandenliste. Es kann nach dieser gearbeitet werden. Stimmenzählerin ist Ursula Ackermann.

Protokoll vom 3. Mai 2018

Das Protokoll vom 3. Mai 2018 wird einstimmig genehmigt.

Pendenzen

Pierino Menna geht die Pendenzenliste durch. Viele Pendenzen können als erledigt betrachtet werden, wo nötig werden Fristverlängerungen vorgenommen.

74 16/05 Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung

Gemeindeorganisation: Postulat kkB und Antrag a.o. Gemeindeversammlung, div. Beschlüsse

Ausgangslage

Am 23. Mai 2017 hat Hans Heutschi, Thalerweg 5, 4710 Balsthal, ein Postulat der Partei kkB eingereicht mit folgenden Begehren:

1. Das Schild 'allgemeines Parkverbot ausgenommen Parkfelder' bei den Einfahrten in die blauen Zonen ist sofort aufzuheben. Die nicht nach VSS Norm gezeichneten Parkfelder sind zu löschen. Die Pfosten die als Verkehrshindernisse an den alten Standorten der Verkehrstafeln stehen, sind aus sicherheitstechnischen Gründen zu entfernen.

2. Ausnahmen: Blaue Zonen im Dorfkern, beim Schulhaus Inseli, Rainfeld-schulhaus und Hallenbad bleiben bestehen.
3. Dauerparkierer (Laternenparkierer) auf öffentlichen Strassen müssen bei der Gemeinde weiterhin eine Parkkarte zu bisherigen Bedingungen lösen.
4. Die Polizei wird angewiesen ab sofort bis zur definitiven Abklärung keine Kontrollen in den Wohnquartieren mehr durchzuführen.

Am 2. August 2017 hat ebenfalls die Partei kkB, vertr. durch Heutschi Hans und Hellstern Clemens, Unterschriftenbögen mit 828 Unterschriften (ungültige unberücksichtigt) zur Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung eingereicht. Die Traktandenliste wurde durch die kkB wie folgt formuliert:

1. Einsetzung einer nichtständigen Kommission, in welcher mindestens 2 Gegner der blauen Zonen mitwirken, welche die Aufgabe hat, folgende Massnahmen zu prüfen und diesbezüglich Lösungsvorschläge zu unterbreiten.
 - a) Das Schild 'allgemeines Parkverbot ausgenommen Parkfelder' bei den Einfahrten in die blauen Zonen ist aufzuheben.
 - b) Die Blauen Parkfelder auf den Gemeindestrassen sind zu überprüfen. Parkfelder die nicht den VSS Normen entsprechen, sind zu korrigieren, wenn nötig zu löschen (zentrale Parkuhr?).
 - c) Die rot/weissen Pfosten, die an den alten Orten der Verkehrstafeln stehen, sind laufend bei Strassensanierungen zu entfernen.
 - d) Laternenparkierer auf öffentlichen Strassen müssen bei der Gemeinde eine Parkkarte zu bisherigen Bedingungen lösen.
 - e) Die Kommission muss bis zur Budgetgemeindeversammlung 2017 Vorschläge unterbreiten. Nach Annahme der Vorschläge ist das Gemeinde-Parkreglement vom 13. Dezember 1999 entsprechend anzupassen.

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 25. Januar 2018 wurden die Begriffe 'Postulat' sowie 'Antrag a.o. Gemeindeversammlung' erläutert und die rechtliche Situation dargelegt. Es kann vollumfänglich auf das Protokoll vom 25. Januar 2018, Lauf-Nr. 3 verwiesen werden.

An der letzten Gemeinderatssitzung vom 3. Mai 2018 hat der Gemeinderat die Ausführungen von Peter Wittwer (Roduner BSB + Partner) mit den vorgeschlagenen Verbesserungen unterstützt (siehe Protokoll vom 3. Mai 2018, Lauf-Nr. 55). Konkret und im Einzelnen wurden die Verbesserungen noch nicht beschlossen. Pierino Menna und Bruno Straub wurden beauftragt, auf den 7. Juni 2018 einen Vorschlag zuhanden der a.o. Gemeindeversammlung zu erarbeiten und einen Termin dafür vorzuschlagen.

Erwägungen

Die erste Tempo 30 Zone wurde in Balsthal in den Jahren 2008/2009 realisiert und zwar in den Bereichen der Schulhäuser Inseli, Rainfeld, Haulismatt und Falkenstein. Aufgrund positiver Reaktionen von verschiedener Seite und Praxiserfahrungen fasste der Einwohnergemeinderat an seiner Sitzung vom 24. Juni 2010 den Grundsatzentscheid, die Tempo 30 Zone grundsätzlich auf das gesamte Gemeindegebiet zu erweitern. Ein Planungsbüro wurde mit der Erweiterung des Vorprojekts beauftragt. Die Gemeindeversammlung bestätigte das Vorhaben durch Genehmigung eines entsprechenden Investitionskredits innerhalb des Budgets 2011. So konnte im Jahr 2012 die Umsetzung der 2. Etappe in den Quartieren Mühlefeld/Sagmatt und Geissgässli/Oberfeld realisiert werden. Anschliessend galt es, das beschlossene Gesamtprojekt mit der Zone Nord abzuschliessen. Dies hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom

22. März 2012 beschlossen. Die Tempo 30 Zone Nord wurde – wie gesetzlich vorgesehen – öffentlich aufgelegt (Anzeiger Thal Gäu Olten vom 25.4.2013), damit die Bevölkerung wiederum Gelegenheit zur Information anlässlich einer freien Planbesichtigung erhält. Dieses Recht wurde durch verschiedene Personen wahrgenommen. Nach dieser Einleitung des üblichen Verfahrens kam es zu verschiedenen Beschwerden, welche durch die Kantonale Rechtsmittelinstanzen (Bau- und Justizdepartement sowie Verwaltungsgericht) beurteilt wurden. Nachdem das abschliessende Urteil des Verwaltungsgerichts rechtskräftig wurde, ist die Realisierung der Tempo 30 Zone Nord in die Wege geleitet. Für deren Umsetzung hat der Einwohnergemeinderat am 21. April 2016 einen Kredit von CHF 60'000.00 bewilligt und ein Ingenieurbüro zusammen mit der Infrastrukturkommission mit dem Vollzug beauftragt. Das Ganze dauerte nun mehrere Jahre, weil sich noch zwei Rechtsmittelinstanzen mit der Sache bzw. mit Beschwerden befassen. Es kann jedoch festgestellt werden, dass über verschiedene Formate über die Tempo 30 Zone Nord informiert wurde und alle Interessierten die Möglichkeit hatten, sich im Rahmen der Auflage zu informieren oder einzubringen.

Richtig ist, dass Parkfelder in den Tempo 30 Zonen nicht zwingend blau markiert sein müssen bzw. es können auch Tempo 30 Zonen ohne Parkfelder – egal ob weiss oder blau – eingerichtet werden. Dass die Parkfelder in sämtlichen Tempo 30 Zonen 'blau' markiert wurden, hat jedoch sozusagen einen geschichtlichen Hintergrund. Konkret stand am Anfang die Motion Niggli, welche anlässlich der Gemeindeversammlung im Dezember 2004 eingereicht worden war in Zusammenhang mit den 'Laternenparkieren'. Damals wurde an der Gemeindeversammlung festgehalten, durch das Konzept könnten 'zwei Fliegen mit einer Klappe' geschlagen werden, nämlich das Parkieren bzw. Nachtparkieren und die Schulwegsicherung. Die Gemeindeversammlung hat damals einerseits das Verkehrskonzept beschlossen und andererseits auch, dass mit dem Verkehrskonzept gleichzeitig die erwähnte Motion umgesetzt sei. Die Schaffung 'blauer Parkfelder' innerhalb der Tempo 30 Zonen hat somit System und basiert auf Aufträgen. Die Arbeiten in den vergangenen Jahren waren aufwändig, durchdacht und letztlich auch mit erheblichen Kosten verbunden. Sämtliche Entscheide und Beschlüsse auf Gemeinderats- und Gemeindeversammlungsebene sind rechtskräftig. Auch Rechtsmittelinstanzen stützten das Vorgehen. Mit Blick auf diese Abläufe und das Vorgehen, primär namentlich auch in Bezug auf 'Verkehrs- und Parkierungsordnung' und vor allem die Verkehrssicherheit zum Wohle der Kinder und der gesamten Bevölkerung, sind die Vorstösse der kkB unter keinem Titel nachvollziehbar. Es kann nicht sein, dass jahrelange Arbeit zunichte gemacht wird. Abgesehen davon kann in keiner Weise unterstützt werden, dass auf diese Weise Gemeindeversammlung und Gemeinderäte bzw. ein während Jahren aufgebautes Konzept 'ausgehebelt' werden. Weder der Gemeinderat noch die Gemeindeversammlung dürfen/können die Verantwortung übernehmen, zu lasten der Verkehrssicherheit wie der Verkehrsordnung unbegründete Individualinteressen zu unterstützen. Die Tatsache, dass das Postulat und der Antrag auf eine ausserordentliche Gemeindeversammlung, welche dasselbe Thema betreffen, nicht identisch sind, spricht für sich. Ebenso die Tatsache, dass bei einem früheren Vorstoss, nämlich der Petition aus dem Jahre 2016 ein 'Nein zur Tempo 30 Zone' vorlag. Die Initianten wissen wohl selber nicht genau, was sie wollen. Auf eine Wertung kann verzichtet werden. Fest steht, dass einige Felder in der 'Zone Nord' korrigiert oder aufgehoben werden müssen. Und zwar wie folgt:

Rainfeldweg 20

Die Parkfelder werden zu Gunsten des Wendeplatzes aufgehoben

Hinterrain, Parzelle 2401

Das Parkfeld wird aufgehoben, Parzelle 2603 wird zurzeit überbaut

Fläschackerstrasse 10

Das Parkfeld wird aufgehoben

Heissmätteliweg 16

Die Parkfelder werden aufgehoben, die Durchfahrtsbreite beträgt nur 2.5m und die Parkfelder sind nur 1.9m breit.

Am Herrenbrunnen

Die Parkfelder entlang der Friedhofmauer werden um 30 cm verbreitert, die Durchfahrtsbreite beträgt mindestens 3,6 m, die Sichtweiten von 15 m werden eingehalten.

Steinackerweg 7

Das Parkfeld wird aufgehoben, die Durchfahrtsbreite beträgt nur 3m oder weniger

Diese Bereinigungen sollten sofort erfolgen. Es macht wenig Sinn, allfällige Entscheide der Gemeindeversammlung abzuwarten, wenn feststeht, dass etwas 'falsch' ist.

Zu den vier im Postulat aufgeführten Punkten ist folgendes zu sagen:

1. Falls der Gemeinderat der Auffassung ist, die Tempo 30 Zonen mit den blauen Parkfeldern beizubehalten, ist das Schild 'allgemeines Parkverbot ausgenommen Parkfelder' nicht aufzuheben. In den Parkfeldern darf denn auch unter gewissen Bedingungen parkiert werden (Parkscheibe, Parkkarte). Es ist nicht einzusehen, was da falsch sein sollte. Einige Parkfelder sollen jetzt sofort korrigiert oder entfernt werden. Gemeindeintern ist man laufend daran, die Pfosten zu entfernen.
2. Das Konzept ist 'blaue Zone' in allen Tempo 30 Zonen. Die 'blauen Felder' auf Dorfkern und Schulhäuser zu beschränken, ist in keiner Art und Weise sinnvoll oder gerechtfertigt, vor allem auch systemwidrig.
3. Dauerparkierer (Laternenparkierer) können in keiner Art und Weise verpflichtet werden, Parkkarten zu lösen. Dies war auch bisher nicht der Fall, die Formulierung 'müssen bei der Gemeinde weiterhin' entbehrt jeglicher Grundlage.
4. Die Polizei kann nicht angewiesen werden. Beim widerrechtlichen Parkieren handelt es sich um ein Offizialdelikt. Wenn u.a. die Polizei Verfehlungen feststellt, ist sie verpflichtet Anzeige zu erstatten. Auch arbeitet die Polizei autonom, ist dem Gesetz verpflichtet und kann nicht z.B. durch Gemeindebehörden angewiesen werden. Es gilt auch auf diesen Ebenen die sogenannte Gewaltentrennung.

Zu den fünf Punkten im Antrag auf eine ausserordentliche Gemeindeversammlung:

1. Falls der Gemeinderat der Auffassung ist, die Tempo 30 Zonen mit den blauen Parkfeldern beizubehalten, ist keine nichtständige Kommission einzusetzen, da auch keine Lösungsvorschläge zu erarbeiten sind. Aktuell ist alles einheitlich und gut im Sinne des Konzepts gelöst. Auch ist dann das Schild 'allgemeines Parkverbot ausgenommen Parkfelder' nicht aufzuheben.

- a) In den Parkfeldern darf denn auch unter gewissen Bedingungen parkiert werden (Parkscheibe, Parkkarte). Es ist nicht einzusehen, was da falsch sein sollte.
- b) Die blauen Parkfelder sind mehrfach überprüft worden. Korrekturen sind bereits vorgenommen worden oder sollen nun mit unten stehendem Antrag noch erfolgen. In der Praxis werden auf dem gesamten Gemeindegebiet übrigens immer wieder Optimierungen vorgenommen. Zentrale Parkuhren würden eine gesetzliche Grundlage erfordern.
- c) Gemeindeintern ist man laufend daran, die Pfosten zu entfernen.
- d) Laternenparkierer können in keiner Art und Weise verpflichtet werden, Parkkarten zu lösen. Dies war auch bisher nicht der Fall, die Formulierung 'müssen bei der Gemeinde eine Parkkarte zu den bisherigen Bedingungen lösen' entbehrt jeglicher Grundlage.
- e) Die Budgetgemeindeversammlung 2017 liegt in der Vergangenheit. Reglemente sind grundsätzlich von Amtes wegen anzupassen, wenn ein Grund für eine Anpassung vorliegt.

Terminierung a.o. Gemeindeversammlung

Schon bald sind die Sommer-Schulferien. Es ist vorgesehen, für die a.o. Gemeindeversammlung auch einen Bericht im InfoBulletin abzdrukken, wie bei allen Gemeindeversammlungen üblich. Das Erscheinungsdatum für das Bulletin ist am 5. Juli 2018. Die a.o. Gemeindeversammlung ist deshalb nach den Sommer-Schulferien zu terminieren. Vorgeschlagen wird der Donnerstag, 6. September 2018, 19.00 Uhr; wie immer im Kultursaal Haulismatt. Für diese Versammlung sollen sowohl das Postulat als auch der 'Antrag betr. a.o. Gemeindeversammlung mit Unterschriftensammlung' traktandiert werden.

Traktandenliste

1. Postulat kkB betr. 'blaue Parkfelder' in den Tempo 30 Zonen
2. Nichtständige Kommission zur Überprüfung der 'blauen Parkfelder' in den Tempo 30 Zonen
3. Verschiedenes

Auf das Geschäft wird eingetreten. Pierino Menna verzichtet auf erneute eingehende Ausführungen und verweist auf den Bericht der bfu sowie die Ausführungen von Peter Witter an der letzten Gemeinderatssitzung (vgl. Protokoll vom 3. Mai 2018, Lauf-Nr. 55). Clemens Hellstern stellt zu Antrag 4 fest, die Gemeindeversammlungen finden in der Regel immer an einem Montag statt, am Donnerstag finden viele Vereinsaktivitäten statt, was die Teilnahme an dieser Gemeindeversammlung verunmöglichen könnte. **Deshalb stellt Clemens Hellstern den Gegenantrag zu Antrag 4, dass die Gemeindeversammlung am Montag 27. August 2018 stattfinden soll.** Georg Rütli schliesst sich diesem Begehren an. Enzo Cessotto hingegen findet den Montagabend nicht optimal, da zu diesem Zeitpunkt in der Regel Feuerwehrrübungen stattfinden. Über den Gegenantrag von Clemens Hellstern wird abgestimmt. **Der Gemeinderat lehnt den Antrag von Clemens Hellstern mit 6:3 Stimmen ab.**

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 6:3 Stimmen:

1. **Der Gemeindeversammlung zu beantragen, das Postulat der kkB vom 22. Mai 2017 als unerheblich zu erklären.**
2. **Der Gemeindeversammlung zu beantragen, die Tempo 30 Zonen mit den blauen Parkfeldern beizubehalten und auf das Einsetzen einer**

nichtständigen Kommission zu verzichten, welche die von der kkB beantragten Massnahmen prüfen sollte.

3. In der Zone Nord sind folgende 'blaue Parkplätze' sofort zu korrigieren:
- Rainfeldweg 20: Parkfelder werden zu Gunsten des Wendeplatzes aufgehoben
 - Hinterrain, Parzelle 2401: Das Parkfeld wird aufgehoben, Parzelle 2603 wird zurzeit überbaut
 - Fläschackerstrasse 10: Das Parkfeld wird aufgehoben
 - Heissmätteliweg 16: Die Parkfelder werden aufgehoben
 - Am Herrenbrunnen: Die Parkfelder entlang der Friedhofmauer werden um 30 cm verbreitert.
 - Steinackerweg 7: Das Parkfeld wird aufgehoben

Mit der sofortigen Umsetzung wird die Bauverwaltung beauftragt.

4. Die a.o. Gemeindeversammlung findet am Donnerstag 6. September 2018 im Kultursaal Haulismatt statt.

Mitteilung an: Gemeindepräsident
 Gemeindeverwalter
 kkB

75 01/05 Land An- und Verkäufe, Dienstbarkeiten, Pachtverträge,
 Grenzbereinigungen

**Areal der Einwohnergemeinde: Stellungnahme Landkauf
 Restgrundstück Hunzikerwiese GB Nr. 3312, Verhand-
 lungsmandat**

Ausgangslage

Das Grundstück GB Balsthal Nr. 3312 (Restgrundstück Hunzikerwiese) in der Grösse von 4249 m², Besitzer Erben Familie Hunziker zu je 1/3 Hunziker Stephan, Im Lee 11, 8400 Winterthur, Hunziker Lisa, Hochwachtstrasse 33B, 8400 Winterthur und Hunziker Annina, Hochwachtstrasse 33B, 8400 Winterthur, steht zum Verkauf. Es wird auf die Akten verwiesen. Nach Gesprächen mit Herr Stephan Hunziker resultierte eine Verkaufspreisvorstellung von CHF 330.00 bis 340.00/m².

Erwägungen

Pierino Menna führt in seinem Antrag aus, das Grundstück liegt strategisch an einer günstigen Lage. Für die Einwohnergemeinde Balsthal könnte damit Bauland für unterschiedliche Bedürfnisse für die Zukunft sichergestellt werden. Es ist daher grundsätzlich zu überlegen, ob ein Kauf in Erwägung zu ziehen ist. Die Preisvorstellungen der Familie Hunziker sind realistisch.

Pierino Menna stellt die Eintretensfrage. René Zihler stellt den Antrag auf Nichteintreten. Er hat zu wenige Unterlagen erhalten, ihm fehlt ein Situationsplan. Nach einer kurzen Diskussion hält Pierino Menna abschliessend fest, die Ressortleitenden sind zu verpflichten, sich vorgängig bei der Gemeindeverwaltung zu melden, wenn die Akten unvollständig sein sollten. **Über den Gegenantrag von René Zihler wird abgestimmt und dieser wird mit 6:3 Stimmen abgelehnt, somit ist Eintreten beschlossen.**

Pierino Menna erläutert das Anliegen der Familie Hunziker. Das Kaufinteresse der Gemeinde war in der Vergangenheit vorhanden, der Landpreis ist inzwischen gesunken und ist realistisch. Die Frage ist, ob ein Landerwerb für die Gemeinde noch eine Option ist oder nicht. Clemens Hellstern stellt fest, der grösste Teil der Hunzikerwiese wurde an die GAG verkauft, nun soll wieder ein Landstück dazu erworben werden, dies macht für ihn keinen Sinn.

Pierino Menna stellt fest, beim heutigen Antrag handelt es sich um ein Grundstück in der Bauzone. Die Gemeinderäte müssen sich gedanklich damit befassen, über welche Landreserven die Gemeinde in 10 bis 15 Jahren noch verfügen soll. Es ist ein angemessener und fairer Preis.

Georg Rütli fragt, warum die Gemeinde Balsthal so viel Land erwerben sollte? Schliesslich stehen sehr viele Wohnungen leer, welche zuerst vermietet werden sollten. Enzo Cessotto stellt fest, das Grundstück liegt in der Bauzone. Entweder kauft die Parzelle die Gemeinde oder jemand anderes. Ein Zusammenhang mit vermieteten oder leeren Wohnungen besteht nicht! Fabian Spring schliesst sich Enzo Cessotto an. Heinz von Arb stellt fest, es geht im Antrag vorerst nur um Verhandlungen. Freddy Kreuchi weist auf einen sorgfältigen Umgang mit den finanziellen Ressourcen hin, schliesslich geht es um rund 1.4 Mio. CHF. Ursula Ackermann will in die Zukunft schauen und befürwortet deshalb entsprechende Verhandlungen zu führen. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium, die Abstimmung folgt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 5:3 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung betreffend Restgrundstück Hunzikerwiese GB Balsthal Nr. 3312 keine Kaufsverhandlungen zu führen.

Mitteilungen an: Gemeindepräsident

76 01/05 Land An- und Verkäufe, Dienstbarkeiten, Pachtverträge, Grenzbereinigungen

**Areal der Einwohnergemeinde: Stellungnahme Landkauf
GB Balsthal Nr. 3606**

Ausgangslage

Das Grundstück GB Balsthal Nr. 3606 (Grundstück Fussballplatz Mühlefeld) in der Grösse von 9181 m², Besitzer Adisca AG, Edwin Schenker, Rainstrasse 11, 4533 Riedholz, steht zum Verkauf. Das Grundstück befindet sich in der Freihaltezone mit Gestaltungsplanpflicht. Nach der telefonischen Kontaktnahme mit Herr Schenker liegt der Verkaufspreis bei CHF 200.00 bis 300.00/m².

Erwägungen

Gemäss schriftlichem Antrag von Pierino Menna liegt das Grundstück für eine Quartierentwicklung an einer günstigen Lage. Für die Einwohnergemeinde Balsthal könnte damit Bauland für unterschiedliche Bedürfnisse für die Zukunft sichergestellt werden. Es ist daher grundsätzlich zu überlegen, ob ein Kauf oder wenn möglich ein Teilkauf in Erwägung zu ziehen ist. Die Preisvorstellung der Adisca AG entspricht den üblichen Landpreisen. Auf das Geschäft wird eingetreten. Clemens Hellstern hat sich diesbezüglich bereits geäussert und ist der Meinung, dieses Grundstück nicht zu erwerben, da es sich beim Fussballplatz um Integrationsboden handelt. Er könnte es nicht verantworten,

den Fussballspielern das Grundstück wegzunehmen. Zudem würde ein Land-erwerb sehr viel Geld kosten, da das Grundstück sehr gross ist. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zum Geschäft, es folgt die Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat lehnt das Angebot der Adisca AG einstimmig ab und wird betreffend Grundstück GB Balsthal Nr. 3606 keine weiteren Kauf-verhandlungen führen.

Mitteilungen an: Gemeindepräsident

77 10/14 Schulgelder

Erziehungswesen: Starthilfegesuch ADDA Kita GmbH be-treffend Schülerhort mit Mittagstisch in Balsthal, Ent-scheid und Nachtragskredit

Ausgangslage

In Balsthal gibt es Kinder in verschiedenen Altersstufen für die eine schuler-gänzende oder vorschulische Betreuung in Frage kommt. Die ADDA KITA GmbH möchte mit ihrem Konzept aufzeigen wie eine solche Kinderbetreuung aussehen könnte. Es wird auf die Akten verwiesen.

Die ADDA KITA GmbH, vertreten durch Petra Meister ersucht den Gemein-derat um eine Starthilfe für eine vollumfassende Kinderbetreuung wie in der Konzeptvorlage erwähnt. In einem zweiten Schritt soll ein Konzept für Betreu-ungsgutscheine erarbeitet werden.

Erwägungen

Die KITA Falkenburg wird von der Einwohnergemeinde jährlich mit CHF 8000.00 unterstützt. Bei einer Gewährung einer Starthilfe erhöht sich dieser Beitrag in diesem Jahr um zusätzliche CHF 13'130.00. In den Folgejahren ist mit einer ausgeglichenen Rechnung bzw. Gewinn der KITA zu rechnen. Die CHF 8000.00 könnten dann beispielsweise als Betreuungsgutscheine als Un-terstützung durch die Einwohnergemeinde Balsthal an die KITA GmbH wei-tergegeben werden. Auf das Geschäft wird eingetreten. Nach kurzer Diskus-sion steht fest, der Starthilfebetrug von CHF 13'130.00 würde im Jahr 2018 einmalig, jedoch zusätzlich zu den bisherigen jährlichen CHF 8'000.00 ge-sprochen.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat genehmigt mit 7:2 Stimmen ein einmaliger Starthil-febeitrag von CHF 13'130.00 für die ADDA KITA GmbH für das Jahr 2018, unter Genehmigung des entsprechenden Nachtragskredites.**
- 2. Der Gemeinderat beschliesst mit 8:1 Stimmen, nach der Einführung und Abrechnung des ersten Betriebsjahres ist der Einwohnerge-meinde Balsthal durch die ADDA KITA GmbH eine detaillierte Abrech-nung vorzulegen.**

Mitteilung an: Gemeindepräsident
ADDA KITA GmbH
RL Finanzen
Finanzverwalter

Schulwesen: Bewilligung Assistenzlektionen und Genehmigung Nachtragskredit

Ausgangslage

Die Zuteilungen zu den neuen Klassen im Schuljahr 2018/2019 sind gemacht. Auffallend sind die grossen Schülerzahlen allgemein, besonders aber in den altersgemischten 1./2. Klassen. Mit Stand heute besuchen im kommenden Schuljahr 147 Schülerinnen und Schüler (SuS) die 6 Klassen im Inselischulhaus. Es wird mit Klassengrössen von 23 bis 26 Kindern gerechnet. Weiter ist zu beachten, dass von diesen 147 SuS deren 87 (60%) fremdsprachig sind und Unterricht in Deutsch als Zweitsprache haben. Hinzu kommen Kinder mit Spezieller Förderung. Gemäss kantonalen Angaben ist in den Primarschulklassen ein Durchschnitt von 20 Kindern pro Abteilung anzustreben. Grundsätzlich sind Abteilungsgrössen von 16 bis 24 Kindern einzuhalten.

Erwägungen

Dem schriftlichen Antrag des Gesamtschulleiters ist zu entnehmen, mit gleichbleibenden Ressourcen kann die Qualität des Unterrichts nicht mehr sichergestellt werden. Viele Kinder kommen zu kurz; auf das Einzelne kann nicht mehr eingegangen werden. Die Vielfalt und Heterogenität in so grossen, zweistufig geführten Klassen kann nur durch die Eröffnung einer weiteren Parallelklasse oder durch das Einrichten von Assistenzlektionen aufgefangen werden.

Das Reglement über Assistenzlektionen an der Volksschule (BSG 413.632) regelt die Zuteilung für eine zweistufige Abteilung wie folgt:

23 SuS: 4 Lektionen
24 SuS: 6 Lektionen
25 SuS: 8 Lektionen
26 SuS: 10 Lektionen

Nach eingehender Diskussion beantragt die Fachkommission Bildung für jede der sechs 1./2. Klassen während des Schuljahres 2018/2019 je 4 Assistenzlektionen. Für das Schuljahr 2019/20 ist die Eröffnung einer weiteren Parallelklasse vorzubereiten.

Auf das Geschäft wird eingetreten. Pierino Menna erkundigt sich über Alternativen, welche er auch in Zukunft seitens Schulleitung erwartet. Enzo Cesotto ist nicht erfreut über die Situation bzw. über den Antrag betreffend Assistenzlektionen. Er ist überrascht, dass keine weiteren Ideen vorgeschlagen werden. Es wäre vielleicht eine Option, die fremdsprachigen Kinder zuerst in einen Intensivdeutschkurs zu schicken, bevor sie im Regelunterricht integriert werden, so würde der ordentliche Unterricht auch weniger gestört. Die Notwendigkeit des vorliegenden Antrags wird seitens FDP-Fraktion erkannt, doch sie erwarten nun auch Ideen bzw. Vorstösse, was in diesem Bereich verbessert werden könnte. Georg Rütli verweist eingehend auf die Wichtigkeit des vorliegenden Antrages und erteilt Kuno Flury das Wort. Der Schulleiter weist explizit darauf hin, es ist nicht Aufgabe der Schulleitung, Vorschläge zu erarbeiten, sie haben die Pflicht, die gesetzlichen Vorgaben des Kantons einzuhalten. Eine Alternative wäre die Eröffnung einer weiteren Klasse, was jedoch kostspieliger ist, als die beantragte Variante. Der Antrag heute hat nichts mit der Fremdsprachigkeit der Kinder zu tun, sondern ist auf die Anzahl Schüler bzw. die Klassengrössen zurückzuführen. Seitens Kantonsrat laufen Vorstösse bzw. Pilotversuche in verschiedenen Solothurner Schulen. Der Kantonsrat wird anschliessend entscheiden und das weitere Vorgehen definieren.

Der heutige Antrag ist notwendig und ist für die Balsthaler Schulen die aktuell günstigste Variante. Enzo Cessotto versteht diese Argumentation, ist jedoch der Meinung, dass zusätzliche Assistenzlektionen den Schulbetrieb stören. Ein harmonischer Schulbetrieb ist für die Kinder und die entsprechenden Lehrpersonen das Wichtigste, auch wenn dies die Eröffnung einer neuen Klasse zur Folge hätte, wären diese Kosten sinnvollerweise durch die Gemeinde zu übernehmen. Kuno Flury stellt fest, die Assistenzlektionen stören den Schulbetrieb nicht, sind betreffend Qualität jedoch stark von einer guten Zusammenarbeit der Lehrpersonen abhängig. Pierino Menna fragt, ob die 87 im Antrag erwähnten fremdsprachigen Kinder dem Unterricht aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse nicht folgen können? Kuno Flury bestätigt dies, worauf Rückschluss auf Enzo Cessotto's Voten genommen wird. Kuno Flury negiert eine Separation, welche vorsieht, die fremdsprachigen Kinder vorgängig in einen Deutschintensivkurs zu schicken. Heinz von Arb schliesst sich an, er findet eine Separation nicht förderlich, da ein möglichst rascher Integrationsprozess angestrebt werden soll. Er weist darauf hin, der Fachkompetenz der Schulleitung und der Lehrkräfte zu vertrauen und keiner der Gemeinderäte sollte sich anmassen, zu beurteilen, was gut ist und was nicht. Fabian Spring entkräftet diese Voten und stellt seitens der FDP-Fraktion die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, eine neue Klasse zu eröffnen? René Zihler schliesst sich dem Antrag vom RL Bildung an. Clemens Hellstern hat ein Problem mit dem gefallenem Begriff „Separation“. Schliesslich wird auch Religionsunterricht für röm.-kath. sowie ref. Kinder geführt, dies ist gewissermassen auch eine Form von „Separation“, was nichts Schlechtes bedeuten muss, sofern diese zweckmässig ist. Ursula Ackermann erkundigt sich, ob der Bedarf an Spezieller Förderung tendenziell steigend ist? Kuno Flury führt dazu Statistiken und stellt fest, in diesem Bereich bleibt der Bedarf konstant, es ist höchstens eine Zunahme aufgrund der wachsenden Schülerzahlen zu verzeichnen.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat bewilligt einstimmig für das Schuljahr 2018/19 an den 1./2. Klassen gesamthaft 24 Assistenzlektionen.**
- 2. Der Gemeinderat genehmigt dafür einstimmig einen Nachtragskredit von brutto CHF 50'000.00 in der Jahresrechnung 2018**

Mitteilung an: RL Bildung
 Schulleitung
 RL Finanzen
 Finanzverwalter

79 05/12 Hölzlistrasse, Kleinfeld- Kirchstrasse, Rainweg, Sonnenrain

Bauwesen: Vereinbarung GB Balsthal Nr. 3671, Verhandlungsmandat betreffend Verlängerung oder Kauf

Ausgangslage

Seit April 2009 hat die Einwohnergemeinde Balsthal mit der Grundeigentümerschaft von GB Balsthal Nr. 3671 eine Vereinbarung zur Nutzung der Parzelle zu Gunsten der Liegenschaft Rainweg 3 abgeschlossen. Die Parzelle dient seither als Parkplatz und insbesondere als nützliche Erweiterung des Pausen- und Spielplatzes der Kindergartenklassen.

Das Grundstück wurde inzwischen verkauft und die Vereinbarung endet am 28. Februar 2019. Spätestens sechs Monate vor deren Ablauf haben sich die Grundeigentümer und die Einwohnergemeinde Balsthal über den Zeitpunkt des Erwerbes des Grundstücks, die Fortführung oder die Auflösung der Pacht zu einigen.

Erwägungen

Im Kindergarten Rainweg sind drei Kindergartenklassen untergebracht. In den letzten 10 Jahren konnten die engen Platzverhältnisse auf der Aussenanlage des Kindergartengebäudes mit der ergänzenden Nutzung auf der Parzelle GB Nr. 3671 aufgefangen werden. Die Fachkommission Bildung bestätigt den hohen Nutzen und Wert dieses Grundstücks für den Kindergarten. Sie will den Kindern die Benützung dieses Grundstücks auch weiterhin sichern.

Auf das Geschäft wird eingetreten. Pierino Menna stellt den Antrag, dieses Geschäft zurückzustellen und die Verhandlungen der Grundstückeigentümer im Rahmen des Gestaltungsplanverfahrens abzuwarten.

Georg Rütli erkundigt sich, ob dieses Vorgehen zeitlich ideal ist, da der Pachtvertrag nächstes Jahr ausläuft? Enzo Cessotto stellt fest, das Grundstück wollte ja bereits in Vergangenheit erworben werden, wobei sich die Parteien auf eine Pacht einigten. Er würde nun klar Stellung beziehen und nicht länger abwarten. Pierino Menna zieht aufgrund dieser Voten seinen Antrag zurück. Anton Wüthrich erklärt das Gestaltungsplanverfahren und zeigt ein mögliches weiteres Vorgehen auf, wobei auch die Spezialkommission Ortsplanung einen wichtigen Part übernehmen wird. Die Diskussion ist erschöpft, es gibt keine weiteren Fragen aus dem Gremium, die Abstimmung folgt.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, im Rahmen des Gestaltungsplanverfahrens wird mit der neuen Grundeigentümerin Kontakt aufgenommen, mit dem Ziel, GB Balsthal Nr. 3671 im Halte von 294 m² zu erwerben oder eine neue Vereinbarung zur 5-jährigen Nutzung auszuhandeln.**
- 2. Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die Spezialkommission Ortsplanung und den Bauverwalter mit der Verhandlungsführung.**

Mitteilung an: Bauverwalter
 RL Bildung
 Schulleitung
 Präsident Spezialkommission Ortsplanung

80 05/04 Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung

**Bauwesen: Teilzonen- und Gestaltungsplan
 Höngerstrasse mit Zonen- und Sonderbauvorschriften,
 Genehmigung z.Hd. Regierungsrat**

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 03. Mai 2018 die Einsprachen der Gemeinschaft der Sammeleinsprachen, p.A. Rolf und Claudia Hubler, Höngerstrasse 9, 4710 Balsthal abgewiesen.

Nach § 16, Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Solothurn hätte aus verfahrensökonomischen Gründen auch der Beschluss zur Genehmigung des Teilzonen- und Gestaltungsplan Höngerstrasse mit Zonen- und Sonderbauvorschriften erfolgen sollen, was nicht geschah.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat gestützt auf § 18 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Solothurn dem Nutzungsplan „Teilzonen- und Gestaltungsplan Höngerstrasse mit Zonen- und Sonderbauvorschriften“ zuzustimmen und beim Regierungsrat des Kantons Solothurn die Genehmigung zu beantragen. Pierino Menna stellt die Eintretensfrage. Clemens Hellstern stellt fest, ihm fehlen Unterlagen. Pierino Menna ist sichtlich irritiert, die Unterlagen wurden in Vergangenheit in Papierform oder elektronisch an die Gemeinderäte zugestellt und nun einen Antrag auf Nichteintreten zu stellen, ist für ihn nicht nachvollziehbar. Anton Wüthrich erläutert die gesetzlichen Grundlagen und die Notwendigkeit des heutigen Beschlusses. **Nichts desto trotz stellt Clemens Hellstern den Antrag auf Nichteintreten und Verschiebung des Geschäfts auf eine der nächsten Sitzungen. Dieser Antrag wird mit 6:3 Stimmen abgelehnt. Somit ist Eintreten beschlossen.** Es gibt keine weiteren Fragen oder Anmerkungen aus dem Gremium, die Abstimmung folgt.

Beschluss

Gestützt auf § 18 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Solothurn, beschliesst der Gemeinderat mit 6:3 Stimmen die Beantragung beim Regierungsrat um Genehmigung des „Teilzonen- und Gestaltungsplan Höngerstrasse mit Zonen- und Sonderbauvorschriften.“

Mitteilung an: Bauverwalter
 RL Planung

81 05/16 Fluhackerstrasse, Geissgässli, Grüngiweg, Hofmattweg,
 Oberfeldweg

Tiefbau: Erschliessung/Ausbau Fluhackerstrasse: Zustimmung Projekt, Arbeitsvergabe, Kreditfreigabe und Perimeterbeitrag

Ausgangslage

Der RL Infrastruktur verweist in seinen schriftlichen Ausführungen auf die detaillierten Unterlagen und den Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 22. Mai 2018. Der Ausbau der Fluhackerstrasse ergibt sich aus dem rechtsgültigen Strassen- und Baulinienplan der Einwohnergemeinde Balsthal. Der Ausbau der Fluhackerstrasse erfolgt somit auf dem gemeindeeigenen Grundstück GB Balsthal Nr. 90007. Mit dem Strassenbau erfolgt auch die öffentliche Beleuchtung.

Erwägungen

Der Bau der Kanalisationsleitung richtet sich ebenfalls nach dem rechtsgültigen Entwässerungsprojekt GEP. Die über 60-jährige Wasserleitung wird in Zusammenhang mit den Tiefbauarbeiten ersetzt.

Auf das Geschäft wird eingetreten. Enzo Cessotto führt das Geschäft genauer aus. Clemens Hellstern erkundigt sich, ob die CHF 418'000.00 in einem Rechnungsjahr abgerechnet werden. Dies wird von Enzo Cessotto bestätigt, rund

80 % des Betrages wird wieder in die Gemeindekasse zurückfliessen. Georg Rütli bedankt sich bei Enzo Cessotto für die vollständigen Akten.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Zustimmung zum Projekt Ausbau und Erschliessung Fluhackerstrasse.
2. Die Zustimmung zum Gesamt-Kostenvoranschlag Teil Ost und West von Total CHF 418'000.00.
3. Die Arbeitsvergabe der gesamten Tiefbauarbeiten an die kostengünstigste Unternehmung, die Firma Eggenschwiler Hoch- und Tiefbau AG, Balsthal zum Betrag von CHF 299'776.15 inkl. MwSt.
4. Das Beitragsverfahren für die Kanalisationsarbeiten mit einem Perimeterbeitrag von CHF 37.22556 /m²
5. Das Beitragsverfahren für den Strassenbau inkl. öffentliche Beleuchtung mit einem Perimeterbeitrag von CHF 50.80082 /m²
6. Die Kreditfreigaben aus den Verpflichtungskrediten der Investitionsrechnung gemäss Protokollauszug der Infrastrukturkommission.

Mitteilung an: Bauverwalter
 RL Infrastruktur
 Finanzverwalter
 RL Finanzen

82 18/14 Vertreter der Einwohnergemeinde

Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung

Pierino Menna informiert über verschiedene Anlässe, welche demnächst stattfinden werden. Interessierte Ressortleitende werden gebeten, sich direkt mit ihm in Verbindung zu setzen, um die Terminierung vorzunehmen.

83 R Mitteilungen/Ressortleiter

-
- Ursula Ackermann informiert über die vergangene Vorstandssitzung der Sozialregion Thal-Gäu. Es wird erneut ein Parcours der Sozialregion Thal-Gäu stattfinden, welcher am 23. August 2018 und am 11. September 2018 durchgeführt wird.
 - Heinz von Arb informiert über die Gefahrenkarte, welche in Bearbeitung ist, ein entsprechender Antrag wird folgen.
 - Heinz von Arb nahm an der Generalversammlung der KEBAG teil.
 - Fabian Spring informiert über die Sanierung der Duschen des FC Klus-Balsthal. Ein Wasserschaden führte zu Verzögerungen, die Sanierung ist nun auf Ende Saison geplant.

- Enzo Cessotto informiert, die grössten Frostschäden wurden behoben. Es wurde viel repariert, der vergangene Winter hat gravierende Spuren hinterlassen.
- Pierino Menna hat eine Anfrage für die Durchführung des Pfadi-Bundeslagers im Jahr 2021 erhalten. Es werden rund 25 000 Pfadfinder teilnehmen, ein geeigneter Durchführungsort wird noch gesucht. Nach kurzer Diskussion ist sich der Gemeinderat einig, dass der Gemeindepräsident das Anliegen an der nächsten Gemeindepräsidentenkonferenz vorbringen wird.
- Pierino Menna nimmt Bezug auf das Individualfeedback der Kindergartenklassen Balsthal. Das positive Ergebnis ist sehr erfreulich und den zuständigen Personen gilt ein entsprechender Dank.
- Pierino Menna informiert über das 1050 Jahr Jubiläum der Einwohnergemeinde Balsthal. Landammann Roland Heim und der Kantonsratspräsident Urs Ackermann werden den Feierlichkeiten beiwohnen.

84 V Mitteilungen/Verschiedenes

-
- Pierino Menna informiert betreffend Stützpunktfeuerwehr Balsthal. Eine schriftliche Bestätigung der Solothurner Gebäudeversicherung liegt vor, dass sich auch zukünftig nichts daran ändern wird.
 - Pierino Menna informiert betreffend der Ersatzdrehleiter der Feuerwehr. Diese ist seit dem 1. Juni 2018 gemietet und einsatzfähig vor Ort stationiert. Nun geht es um die Beschaffung der neuen Drehleiter. Die Submissionsausschreibung erfolgt durch die Einwohnergemeinde Balsthal. Gemäss 2facher Auskunft beim Juristen des Amtes für Gemeinden (AGEM) muss der Kredit nicht an der Gemeindeversammlung traktandiert werden und liegt unter den gegebenen Umständen (Nettoaufwand) in der Finanzkompetenz des Gemeinderates.
 - Pierino Menna hat eine Einsprache betreffend Kindergarteneinteilung erhalten und übergibt diese an den RL Bildung für eine entsprechende Stellungnahme.
 - Pierino Menna verliest erfreut das Dankeschreiben von Beat Sempach, welcher am Schwingfest den gespendeten Preis der Einwohnergemeinde Balsthal ausgewählt hat.
 - Pierino Menna weist alle Gemeinderäte auf ihre Finanzkompetenzen hin.
 - Pierino Menna weist ein letztes Mal auf die Eingabefrist der GR-Anträge hin, diese ist jeweils am Dienstagabend 24.00 Uhr. Diese Eingabefrist wurde bewusst verlängert und ist zwingend einzuhalten, ab sofort werden zu spät eingereichte Anträge nicht mehr berücksichtigt und auf die nächste Sitzung traktandiert.
 - Freddy Kreuchi informiert, der Jugendraum stand aufgrund der heftigen Gewitter vom Montagabend unter Wasser und bleibt vorübergehend geschlossen.
 - René Zihler verdankt die geleistete Arbeit der Werkhofmitarbeiter, welche sich äusserst professionell um die drei Wasserleitungsrohrbrüche im Wohnquartier Ziegelhütte gekümmert haben.
 - Georg Rütli wirbt für den sehr schön in Stand gestellten Kinderspielplatz bei der röm.-kath. Kirche.

- Heinz von Arb besuchte das Solothurner Kant. Schwingfest in Mümliswil und schwärmt von diesem tollen Anlass.
- Anton Wüthrich informiert über eine kommende Budgetüberschreitung von rund CHF 15'000.00 aufgrund Provisoriumsarbeiten (technische Störung Pelletheizung Schwimmbad Moos).
- Enzo Cessotto regt an, im Gemeinderatssaal ein Klimagerät zu installieren. Bruno Straub wird sich dieser Sache annehmen, sofern das Budget eine Anschaffung zulässt.

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiber Stv:

Pierino Menna

Sandra Ledermann

6. Sitzung

des

EINWOHNERGEMEINDERATES

5. Juli 2018, 18.00 bis 21.10 Uhr, Gemeinderatssaal

Vorsitz	Menna Pierino, Gemeindepräsident
Protokoll	Straub Bruno, Gemeindeverwalter
Anwesend	Menna Pierino, Gemeindepräsident Ackermann Ursula Cessotto Enzo Hellstern Clemens Kreuchi Freddy Rütti Georg Spring Fabian Zihler René Straub Bruno, Gemeindeverwalter
<u>Gäste</u>	Abhimanyu Soin, Ueli Roth und Lukas Gregor (Traktandum 1) Thomas Ledermann (Traktandum 2) Rudolf Dettling, Finanzverwalter Anton Wüthrich, Bauverwalter Kuno Flury, Gesamtschulleiter
<u>Entschuldigt</u>	von Arb Heinz Ledermann Sandra, Gemeindeschreiber Stv.

Traktanden

1. Raum- und Zonenplanung: Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften 'Papieri-Areal', Kenntnisnahme und Freigabe zur Vorprüfung (05/04)
2. Raum- und Zonenplanung: Teilzonenplan mit Sonderbauvorschriften Sagi-Areal, Kenntnisnahme und Freigabe zur Vorprüfung (05/04)
3. Protokoll vom 7. Juni 2018
4. Pendenzen
5. Finanzwesen: Budgetvorgaben 2019, Genehmigung Aufträge (13/05)
6. Gefahrenkarte: Teilgebiete Klus Nord und Holzfluh, Vergabe Planerarbeiten (05/04)

7. Gemeindeorganisation: Bestätigung Mitglied Feuerwehrkommission (16/06)
8. Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung (18/14)
9. Mitteilungen Ressortleiter
10. Mitteilungen Verschiedenes
11. Schulwesen: Beschwerde gegen Kindergartenzuteilung, Beschluss (10/13) Ausschluss der Öffentlichkeit
12. Areal der Einwohnergemeinde: Kaufangebot Parzelle GB Balsthal Nr. 715, Beschluss (01/05) Ausschluss der Öffentlichkeit
13. Tiefbau: Einsprache Verkehrsanbindung Thal, Überweisung mangels Zuständigkeit an BJD (05/18) Ausschluss der Öffentlichkeit
14. Gemeindeorganisation: a.o. Gemeindeversammlung September, formelle Genehmigung Traktandenliste (16/05)

Pierino Menna begrüsst alle Anwesenden zur 6. Gemeinderatssitzung, verbunden mit der Feststellung auf die neue Sitzordnung, wonach die Gäste auf den Stühlen hinten der Wand entlang platziert werden; danke für das Verständnis. Ein besonderer Gruss geht an die Herren Abhimanyu Soin (CEO Swiss Quality Paper) Ueli Roth und Lukas Gregor als Referenten zu Traktandum 1 und Thomas Ledermann zu Traktandum 2. Der Vorsitzende fragt an, ob dieses Mal alle die Unterlagen rechtzeitig und vollständig erhalten haben. Sind Fragen oder Anmerkungen zur Traktandenliste? Clemens Hellstern verweist auf den E-Mail-Verkehr und spricht seine Bemerkungen zum Protokoll an. Pierino Menna hält fest, aktuell sei man bei der Traktandenliste nicht beim Protokoll. Mit Blick auf die Gäste von auswärts schlägt er vor, die Traktanden 1 und 2 der ursprünglichen Traktandenliste nach den Traktanden 3 und 4 abzuhandeln. Auch sei noch ein zusätzliches Traktandum 14 einzubauen mit dem Thema a.o. Gemeindeversammlung, damit die Traktandenliste noch formell beschlossen werden kann. Gegen den vorgeschlagenen Ablauf mit den Ergänzungen liegen keine Einwände vor, man ist einstimmig damit einverstanden. Stimmenzähler ist Fabian Spring.

- 86 05/04 Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung

Raum- und Zonenplanung: Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften 'Papieri-Areal', Kenntnisnahme und Freigabe zur Vorprüfung

'AUSGANGSLAGE

Die Papierproduktion in Balsthal begann im sogenannten Tiergarten am Augstbach und grenzt südlich unmittelbar an den historisch wertvollen Dorfkern. Der Grundstein für die Papierproduktion wurde im Jahre 1883 mit der Gründung der «Papier- und Couvertfabrik» durch Robert und Arthur Bareiss gelegt. Seit 2009 gehört das Unternehmen der indischen Saber Group, wobei die Firmenbezeichnung fortan «Swiss Quality Paper» lautete.

Restrukturierungen hatten zur Folge, dass von den ursprünglich vier Papiermaschinenstrassen heute nur noch eine in Betrieb ist. Aus diesem Umstand resultiert, dass viele der Produktions- und Lagerhallen heute leer stehen und ein Grossteil des etwas über fünf Hektare umfassenden Areals brach liegt. Die unmittelbare Nähe zum historischen Dorfkern von Balsthal legt nahe, das grosse Areal für nichtindustrielle Nutzungen zu öffnen. Gleichzeitig soll die heute noch bestehende Papierproduktion auf dem Areal erhalten bleiben und räumlich konzentriert werden.

Als erstes Resultat zur Entwicklung des Papieri-Areals wurde durch die Grundeigentümer und in Zusammenarbeit mit Ortsplaner und Ortsplanungskommission sowie im Einvernehmen mit dem Amt für Raumplanung des Kantons Solothurn ein Richtprojekt mit städtebaulichen Richtlinien erarbeitet. Eine formelle Stellungnahme des Amtes für Raumplanung vom 06. Februar 2017 floss in den Bericht mit ein. Das Richtprojekt bildete die Grundlage für den vorliegenden Gestaltungsplan und die Sonderbauvorschriften und wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 04. Mai 2017 behördenverbindlich gutgeheissen.

Nach erfolgter Zustimmung zum Richtprojekt wurden die Planungsbüros Ueli Roth und Citytexture von den Eigentümern mit der Durchführung des notwendigen Nutzungsplanverfahrens beauftragt. Da zurzeit vorgesehen ist, dass die Planung für das Papieri-Areal zeitlich und inhaltlich parallel mit der Ortsplanung verläuft, ist in diesem Fall die Erarbeitung eines Teilzonenplans mit Zonenvorschriften nicht notwendig.

Die Gestaltungsplanung legt die baulichen Vorgaben und die Nutzung für den Projektperimeter fest und beinhaltet den Gestaltungsplan, die dazugehörenden Sonderbauvorschriften sowie den erläuternden Raumplanungsbericht. Der Projektperimeter umfasst dabei die Parzellen GB Balsthal Nrn. 920, 1504, 1650, 1701, 2084 und 2196, wobei über alle Parzellen eine Gestaltungsplanpflicht erhoben wird. Die Grundnutzung im Rahmen der Ortsplanungsrevision sieht für die Parzellen GB Balsthal Nrn. 1650 und 1701 vor, das Gebiet teilweise in eine neue Spezialzone «Papieri-Areal» mit Mischnutzung zu überführen. Jene Gebäude, welche heute noch für den Betrieb genutzt werden, verbleiben in der Industriezone, für welche jedoch neue Zonenvorschriften erlassen werden. Die Parzelle GB Balsthal Nr. 2196 liegt heute in einer Reservezone und wird ebenfalls in die Spezialzone umgezont. Als Kompensation zu dieser Einzonung werden die Parzellen GB Balsthal Nrn. 920 und 1504, welche heute grösstenteils in der Kernzone liegen, in die Landwirtschaftszone genommen. Dabei verfolgt der Gestaltungsplan die Siedlungsstrategie des Kantons Solothurn, welcher die Verdichtung nach innen und die Definition eines klaren Siedlungsrandes fordert. Die Parzelle GB Balsthal Nr. 2084 verbleibt in der Landwirtschaftszone.

ERWÄGUNGEN

Jedes Nutzungsplanungsgeschäft muss zwingend zur kantonalen Vorprüfung beim Amt für Raumplanung eingereicht werden. Im Rahmen der Vorprüfung holt die Abteilung Nutzungsplanung die Stellungnahmen von allfälligen weiteren involvierten Fachstellen ein. Die Vorprüfung wird mit dem Vorprüfungsbericht abgeschlossen, wobei in diesem Bericht die Ergebnisse der Vernehmlassung zusammengefasst und das weitere Vorgehen entsprechend festgelegt wird. Sämtliche Dokumente und Pläne des Nutzungsplandossiers wurden durch die Ortsplanungskommission geprüft und an der Sitzung vom 20. Juni 2018, unter Vorbehalt kleinerer Anpassungen, für gut befunden. Damit das Dossier beim Amt für Raumplanung zur Vorprüfung

eingereicht werden kann, ist dessen Freigabe durch den Gemeinderat notwendig.'

Auf Anfrage von Pierino Menna wird Eintreten auf das Geschäft beschlossen. Er begrüsst Abhimanyu Soin, CEO SPQ, sowie die von dieser beauftragten Planer Ueli Roth und Lukas Gregor, welche die geplanten Investitionen in die Zukunft vorstellen werden. Ergänzend stellt der Vorsitzende fest, dass bei der Erarbeitung des Gestaltungsplans mit Sonderbauvorschriften bereits der Gemeindepräsident, 3 Gemeinderäte und der Leiter Bauverwaltung als Mitglieder der Ortsplanungskommission beteiligt waren. Auf deren Fachwissen können sich auch die restlichen Gemeinderäte verlassen, welche offenbar nicht alle genügend Zeit zum Studium der Akten gehabt haben sollen. Freddy Kreuchi hält als RL Planung einleitend fest, der vorliegende Gestaltungsplan sei durch den Gemeinderat bereits am 4. Mai 2017 gutgeheissen worden. Er erklärt das Prozedere und verweist grundsätzlich auf seinen Antrag vom 24. Juni 2018. Ziel ist, dass die Planung des Papieri-Areals parallel zur Ortsplanung verläuft. Daher ist auch kein Teilzonenplan notwendig im Vergleich zum Sagi-Areal. Das Dossier muss nun zwingend zur Vorprüfung an das Amt für Raumplanung. Dabei handelt es sich um einen ersten Schritt zu einem langen Planungsprozess. Anschliessend zur Vorprüfung sind immer noch Änderungen möglich. Es wird auch noch ein Mitwirkungsverfahren nötig sein, bevor der Gemeinderat dann wiederum zu beschliessen hat und der Regierungsrat die endgültige Genehmigung vornimmt.

Ueli Roth bringt den Anwesenden das Projekt anhand einer PowerPoint-Präsentation näher. Auf den Plänen ist der Planungssperimeter gelb eingezeichnet. Das Leitbild enthält vier wichtige Elemente. Es bestehen eine Kooperationsvereinbarung mit den Einwohnergemeinde Balsthal, ein Richtprojekt und Städtebauliche Richtlinien vom Februar 2017, ein behördenverbindlicher Gestaltungsplan wie auch Sonderbauvorschriften Papieri-Areal (Entwurf März 2018). Ebenfalls im Entwurf (Juni 2018) liegt ein Raumplanungsbericht vor, die endgültige Fassung dürfte im August 2018 vorliegen. Inhaltlich entspricht die Formgebung einer Insel. Es soll genügend grüner Raum zur Verfügung stehen in fussläufiger Qualität mit wenig Verkehr. Aktuell ist die Fahrverbindung nur via Baslerstrasse geplant. Das Modell ist schematisch zu verstehen und stellt nicht die spätere Architektur dar. Diesbezüglich ist ein Wettbewerb vorgesehen. Vorgesehen auf dem Areal ist eine Mischnutzung: Wohnen, Industrie, Gewerbe und Bürogebäude, alles ersichtlich auf dem Plan mit den Baufeldern und deren Hauptnutzungen. Diesbezüglich liegen auch Kennwerte vor. Als fix erachtet werden die roten Gestaltungslinien. Bis zu 170 Wohnungen und 500 Parkplätze sind möglich. Das Vorhaben bezeichnet Herr Roth als grosse Chance mit urbanem Schwerpunkt für die Papieri, die Gemeinde und das ganze Thal. Lobenswert sei auch das konstruktive Klima zwischen Gemeinde und Swiss Quality Paper. Georg Rütli fragt an, ob die Anwohner informiert seien und stellt fest, bei 170 Wohnungen sei auch mit schätzungsweise 300 Kindern zu rechnen. Eine Anwohnerinformation fand bereits vor einiger Zeit statt im Übrigen stellt der Vorsitzende fest, geht es heute um die Verabschiedung zur Vorprüfung und nicht um die Schule. Es liegen keine weiteren Fragen vor, Pierino Menna liest den Antrag vor und lässt darüber abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt vom Gestaltungsplan 'Papieri-Areal' mit Sonderbauvorschriften der GB Balsthal Nrn. 920, 1504, 1650, 2701, 2084

und 2196 Kenntnis und beschliesst mit 5:3 Stimmen die Freigabe zur Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung.

Mitteilung an: RL Planung
Leiter Verwaltung
Leiter Bauverwaltung

87 05/04 Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung

Raum- und Zonenplanung: Teilzonenplan mit Sonderbauvorschriften Sagi-Areal, Kenntnisnahme und Freigabe zur Vorprüfung

'AUSGANGSLAGE

Das «Sagi-Areal» der ehemaligen Schreinerei Rütli AG brannte in der Nacht vom 31. Dezember 2015 fast vollständig nieder. Dem Brand fiel dabei ein Grossteil der ehemaligen Lager- und Produktionsgebäude zum Opfer. Erhalten geblieben sind einzig das Wohnhaus der Familie Rütli, die alte Sagi sowie die Lagerhallen nördlich des Augstbachs. Seither klafft eine grosse Lücke im Zentrum von Balsthal. Die Eigentümer des Areals streben einen raschen Wiederaufbau und eine Weiterentwicklung des Sagi-Areals an. Sie sind sich der Bedeutung des Areals bewusst und lösten eine sorgfältige und aufwendige Planung aus.

Aufgrund seiner räumlich und strategisch interessanten Lage wurde basierend auf einer Immobilienentwicklungsstrategie beschlossen, ein für den Ort angepasstes Nutzungskonzept zu entwickeln. Um die Breite an möglichen städtebaulichen Konzepten zu erhalten, wurde ein Studienauftrag mit vorgängiger Präqualifikation durchgeführt. Die Resultate des durchgeführten Studienauftrags wurden dem Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25. Januar 2018 ausführlich vorgestellt.

Nach erfolgtem Studienauftrag wurde das Ingenieur- und Planungsbüro BSB + Partner von den Eigentümern des Areals mit der Durchführung des notwendigen Nutzungsplanverfahrens beauftragt. Da die Planung für das Sagi-Areal jener der Ortsplanung vorgelagert ist, werden die beiden Parzellen GB Balsthal Nrn. 1795 und 2991 in einem Teilzonenplan mit Zonenvorschriften (Ergänzung zum Zonenreglement Balsthal) von der Kernzone in die neue Zentrumszone überführt.

Als Folgearbeit zum Studienauftrag und weil die Zonenvorschriften für die Zentrumszone eine grosse Breite an möglichen Nutzungen zulässt, wird für das Sagi-Areal gleichzeitig mit dem Teilzonenplan eine Gestaltungsplanpflicht auferlegt. Mit der Auferlegung einer Gestaltungsplanpflicht wird planungsrechtlich sichergestellt, dass eine qualitativ hochstehende Neubildung des Sagi-Areals unter Aufwertung des Orts- und Strassenbildes stattfinden wird. Zudem soll der erarbeitete Gestaltungsplan mit den dazugehörigen Sonderbauvorschriften den Eigentümern und möglichen Investoren die notwendige Planungssicherheit bieten. Das vorliegende Gestaltungsplandossier umfasst dabei den Erschliessungs- und Gestaltungsplan, die dazugehörigen Sonderbauvorschriften, den erläuternden Raumplanungsbericht sowie die Beilagen in Form der durchgeführten Verkehrs- und Lärmgutachten.

ERWÄGUNGEN

Jedes Nutzungsplanungsgeschäft muss zwingend zur kantonalen Vorprüfung beim Amt für Raumplanung eingereicht werden. Im Rahmen der Vorprüfung holt die Abteilung Nutzungsplanung die Stellungnahmen von allfälligen weiteren involvierten Fachstellen ein. Die Vorprüfung wird mit dem Vorprüfungsbericht abgeschlossen, wobei in diesem Bericht die Ergebnisse der Vernehmlassung zusammengefasst und das weitere Vorgehen entsprechend festgelegt wird. Sämtliche Dokumente und Pläne des Nutzungsplandossiers wurden durch die Ortplanungskommission eingehend geprüft und an der Sitzung vom 20. Juni 2018 für gut befunden. Damit das Dossier beim Amt für Raumplanung zur Vorprüfung eingereicht werden kann, ist dessen Freigabe durch den Gemeinderat notwendig.'

Auf Anfrage von Pierino Menna wird Eintreten auf das Geschäft beschlossen. Pierino Menna begrüsst Thomas Ledermann vom Ingenieurbüro BSB +Partner.

Freddy Kreuchi verweist als RL Planung grundsätzlich auf seinen Antrag mit Unterlagen. Dieses Verfahren wird der Ortsplanung vorgezogen, damit es nicht zu zeitlichen Verzögerungen kommt. Deshalb ist zwingend ein Nutzungsplanverfahren durchzuführen, welches in die Vorprüfung muss. Sorgfältige und aufwändige Vorarbeiten waren notwendig. Noch drei geringfügige Änderungen wurden vorgenommen, auch nach Gesprächen mit Max Rütli. Zur Stauverhinderung sind nun 2 Ausfahrten und 1 Einfahrt vorgesehen. Die Längsverbindung zum Schulhaus ist nicht mehr nötig. Thomas Ledermann ergänzt und erörtert das ganze Verfahren als Fachperson. Alles perimeterintern fällt in den Leistungsbereich der Einwohnergemeinde, so hat man sich vielleicht an einem allfälligen Gehweg zu beteiligen. Es besteht eine Perimeter- und Erschliessungspflicht. Auch braucht es einen Gestaltungsplan. René Zihler stellt fest, in der 30er Zone brauche es ja kein Trottoir. Nach Thomas Ledermann ist das eine Interessenabwägung auch betr. Sicherheit. Ob so etwas dann je gebraucht wird, weiss niemand; heute macht das Sinn. Der Gemeindepräsident liest den Antrag vor und lässt darüber abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt vom Teilzonenplan mit Zonenvorschriften sowie dem Erschliessungs- und Gestaltungsplan 'Sagi-Areal' mit Sonderbauvorschriften der GB Balsthal Nrn. 1795 und 2991 Kenntnis und beschliesst einstimmig die Freigabe zur Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung.

Mitteilung an: RL Planung
 Leiter Verwaltung
 Leiter Bauverwaltung

Protokoll

Auf Frage des Gemeindepräsidenten wird Eintreten beschlossen. Bei der Frage betr. Einwände und Ergänzungen verweist Clemens Hellstern auf seine E-Mail vom 3. Juli 2018, welche an Bruno Straub gerichtet war und auch zur Kenntnis an die Ratsmitglieder ging:

‘Beim Lesen des Protokolls der letzten GR-Sitzung vom 7. Juni sind mir ein paar Neuheiten aufgefallen, die ich Dir gerne mitteile.

1. Auf der Titelseite sind die Traktanden nicht nummeriert. Dies ist sehr nachteilhaft. Sollte bei einer zukünftigen Angelegenheit einmal auf das Protokoll verwiesen werden, kann keine nummerierte Zuordnung zu einem Traktandum gemacht werden. Ich bitte Dich diese Nummerierung „wie gäng“ zu ergänzen.
2. Auf der Seite 2 (82), ist das Traktandum „Postulat kkB und Antrag a. o. Gemeindeversammlung, div. Beschlüsse“ unter Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung aufgeführt. Ich wusste nicht, dass wir eine Gehaltskommission haben. Kannst Du mir bitte erläutern wer Mitglied der Gehaltskommission ist und welche Aufgabe die Gehaltskommission hat?
3. Auf der Seite 3 (83) im ersten Abschnitt der unteren Seitenhälfte: „An der letzten Gemeinderatssitzung vom 5. Mai 2018“, müsste wohl „vom 3. Mai 2018“ heissen. Vielleicht sollte man das noch korrigieren.
4. Beim Traktandum „Postulat kkB und Antrag a. o. Gemeindeversammlung, div. Beschlüsse“ bin ich sehr erstaunt über den Inhalt im Abschnitt Erwägungen. Angefangen von Seite 3 (83) bis und mit Traktandenkiste auf Seite 6 (86) sind die aufgeführten Erwägungen ein „Copy/Paste“ des Antrages von Pierino und Dir vom 27. Mai 2018. Einzig der letzte Abschnitt vor dem Beschluss gibt die Erwägungen während der Sitzung wieder. Kein einziges, mir bisher bekannte, protokollierte Traktandum einer GR-Sitzung enthält die Kopie der Erwägungen aus dem Antrag eines Antragstellers. Ohne Prüfung der Rechtslage, gehe ich davon aus, dass nur die Erwägungen der Ratsmitglieder im Verlauf der Ratssitzung ins Protokoll gehören und nicht die des Antragstellers. Insbesondere enthält der kopierte Text der Antragsteller vom 27. Mai 2018 propagandistische Phrasen gegen die Initianten. Ich gehe davon aus, dass ein Gemeinderatssitzungsprotokoll kein Propagandaorgan ist und neutral bleiben soll. Ich beantrage daher, den ganzen „Copy/Paste“-Teil aus dem Abschnitt Erwägungen von der Seite 3 (83) bis und mit Traktandenkiste auf der Seite 6 (86) des o. g. Protokolls zu entfernen.
5. Aus dem Beschluss des Traktandums „Postulat kkB und Antrag a. o. Gemeindeversammlung, div. Beschlüsse“ geht für mich nicht klar hervor, wie der Wortlaut, welcher die Gemeindeverwaltung für die Publikation des Traktandums der a. o. Gemeindeversammlung verwenden wird, nun lauten soll. Ist es nun die Formulierung gemäss „Traktandenliste“ auf der Seite 6 (86) des o. g. Protokolls, oder gemäss dem Wortlaut der Initianten auf der Unterschriftenliste?’

Bruno Straub hält fest, dass die Nummerierung der Traktandenliste auf der Titelseite fehlte, sei ein Versehen, das habe man auch selber bemerkt. Es kommt ja wohl niemanden in den Sinn, die Nummerierung absichtlich wegzulassen.

Es gibt seit Jahrzehnten einen hinterlegten Archivplan, nach welchem traktandiert und dann auch im Archiv abgelegt wird. Dieser erfasst hunderte von Positionen. Die erste Zeile im Protokoll entspricht dem Archivplan, nach dieser Nummer wird abgelegt. Die fettgeschriebenen Zeilen darunter entsprechen der Traktandenliste. Im Verlaufe der Jahre ist es halt zu Änderungen auf verschiedenen Ebenen gekommen. So ist halt an der erwähnten Stelle auch die Gehaltskommission im Titel. Der Archivplan kann sicher nicht stän-

dig abgeändert werden. Die Zeile kommt jeweils automatisiert ins Protokoll. Diese Frage hätte mit einem Telefon ganz einfach geklärt werden können. Im Protokoll müsste es an der erwähnten Stelle tatsächlich vom 3. Mai 2018 heissen. Bruno Straub stellt fest, unmittelbar danach werde denn auch auf das Protokoll vom 3. Mai 2018 und die Lauf-Nr. verwiesen, somit kann es kaum zu einer Verwechslung kommen. Im Übrigen wurde dieser Passus aus dem Antrag hereinkopiert. Für Bruno Straub ist nicht nachvollziehbar, weshalb Clemens Hellstern dann nicht bereits in der Sitzung auf den Verschied hingewiesen hat und erst jetzt nachträglich im Protokoll einen Monat später.

Für Bruno Straub sind die Ausführungen des Clemens Hellstern weder nachvollziehbar noch zutreffend, wenn er behauptet, kein einzig ihm bisher bekanntes protokolliertes Traktandum einer Gemeinderatssitzung enthalte die Kopie von Erwägungen aus dem Antrag. Dieses Einkopieren ist seit Jahren gängige Praxis. Clemens Hellstern sei ja nun seit rund einem Jahr im Gemeinderat, seine Behauptung ist unverständlich. Die Feststellung 'propagandistische Phrasen' sein völlig daneben. Es kommt zu einer Diskussion in diesem Punkt. Man versucht Clemens Hellstern zu erklären, dass da nichts einzuwenden ist. Enzo Cessotto hält fest, wenn die Ausgangslage und Erwägungen nie in die Protokolle übernommen würden, wären diese ja leer und nicht nachvollziehbar, wenn es sonst zu keinen Wortmeldungen kommt. Clemens Hellstern beharrt auf seiner Meinung und stellt schliesslich folgenden **Antrag**:

Der aus dem Antrag ins Protokoll kopierte Text (Protokoll Seite 83 unten bis Seite 86 vor 'Auf das Geschäft wird eingetreten' sei aus dem Protokoll zu entfernen.

Dieser Antrag von Clemens Hellstern wird mit 6:2 Stimmen abgelehnt. Das Protokoll wird anschliessend mit 7:1 Stimmen genehmigt unter bester Verdankung an Sandra Ledermann.

Pendenzen

Der Vorsitzende geht die Pendenzenliste durch. Wo nötig werden Streichungen und Korrekturen vorgenommen. Zu einer kleineren Diskussion kommt es in Bezug auf die Basketballkörbe bzw. die Gesprächsführung mit Jugendlichen. Dies braucht noch etwas mehr Zeit, so René Zihler, auch habe er bereits dargelegt, die Regelung in das bestehende Nutzungsreglement für Schul- und Sportanlagen aufzunehmen. Dieses Reglement erscheint zu diesem Zweck absolut ungeeignet, so Bruno Straub. Auch müsste halt sonst ganz einfach ein Antrag gestellt werden. Enzo Cessotto findet die Pendenzenliste, wie sie aktuell aufgebaut ist, nicht unbedingt gut. Er regt an, die Vorlage der Werk- bzw. Baukommission zu übernehmen. Bruno Straub wird sich dieser Sache annehmen.

88 13/05 Berichte, Budget, Kredite Gemeinderat und Kommissionen

Finanzwesen: Budgetvorgaben 2019, Genehmigung Aufträge

Einleitend hält Pierino Menna fest, die Anträge müssten noch konkret ausformuliert werden. Er habe dies bereits getan und entsprechend werden dann auch die Beschlüsse gefasst. Es wird Eintreten beschlossen. Clemens Hellstern hat auch noch eine eigene Fassung formuliert, er schliesst sich jedoch Pierino Menna an.

‘Ausgangslage

Mit den Rechnungsabschlüssen 2016 und 2017 liegen nun zwei Ergebnisse nach neuer Rechnungslegung vor.

Für das Budget 2019 können deshalb die Ergebnisse aus den beiden Jahren als Referenzwert zugrunde gelegt werden. Mit den Ergebnissen 2016 und 2017 sind die Budgetzahlen 2018 zu vergleichen und grössere Differenzen zu prüfen. Dies ist in der Vorgabe für das Budget 2019 bereits geschehen. Nicht geklärt und somit auch nicht in den Vorgaben enthalten ist der Bedarf für zusätzliche Klassen an der Primarschule. Der Beitrag des Kantons aus dem Finanzausgleich (FILAG) ist nur rudimentär, aufgrund des Index errechnet. Es liegt dazu noch keine verbindliche Mitteilung vor.

Erwägungen

Als Ergebnis aus der Vorlage für 2019 resultiert ein Aufwandüberschuss, welcher noch gut die Hälfte des Budgetdefizits 2018 erreicht. Die Sparbemühungen sind deshalb uneingeschränkt fortzusetzen. Die Investitionen im allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalt müssen auf ein absolut prioritäres Mindestvolumen ausgelegt werden, damit sie die Selbstfinanzierung nicht übersteigen.

Die bisher bekannten Änderungen sind in der Liste enthalten. Die mutmasslichen Abschreibungen auf dem alten Verwaltungsvermögen (bis 2015) sind eingerechnet, ebenso die Abschreibungen auf abgeschlossenen Investitionen. Nicht darin enthalten sind die notwendigen Abschreibungen auf Investitionen des laufenden Rechnungsjahres 2018.

Für die Erfassung der Budgetzahlen in der Erfolgsrechnung 2019 stellt die Finanzverwaltung wiederum eine Vorlage (Excel) nach Kontenplan HRM2 zur Verfügung, welche mit den Vergleichszahlen vom Budget 2018 und den Zahlen der Rechnung 2017 versehen ist.

Die Investitionen sollen als Einzelprojekte vorgelegt werden, definiert nach Zugehörigkeit (z. Bsp. Gemeindestrassen, Wasserversorgung etc.), Art der Investition, Dringlichkeit und Brutto-Investitionsbetrag. Voraussichtlich in mehrjährige Tranchen aufzuteilende Projekte sind als Gesamtprojekt einzubringen.

Die im Finanzplan 2018-2022 vorgesehenen Investitionen für 2019 sind im allgemeinen (steuerfinanzierten) Teil entschieden zu hoch. Die maximal mögliche Investitionshöhe liegt (unter Berücksichtigung des Resultats aus der Budgetvorgabe für die Erfolgsrechnung) bei rund CHF 1,2 Mio.’

Clemens Hellstern verweist auf das Papier ‘Budgetvorgaben 2019’, welches heute nun in neuster Version vorliegt. Ergänzend macht er darauf aufmerksam, diese Vorgaben seien absolut verpflichtend. Der Erfolg aus dem Jahr 2017 dürfe nicht als Anlass genommen werden, den eingeschlagenen Sparkurs zu verlassen. Mit den ausserordentlichen Erträgen sollen nach Ansicht

des RL Finanzen mittelfristig Schulden abgebaut werden, sonst sei man nicht mehr kreditwürdig. Entsprechend müssten die Investitionen so angesetzt werden, damit nicht zusätzliche Schulden anwachsen.

Enzo Cessotto kann die Vorgaben nicht nachvollziehen und fragt an, wie man sich denn vorstelle, die Budgetunterlagen bis 31. August 2018 einzureichen. Jetzt während den Sommerferien finden keine Sitzungen statt, es sei unmöglich, das Ganze aufzuarbeiten. Er sehe auch das Problem nicht und ist der Auffassung, dass es gemäss bisheriger Praxis genügt, wenn der Eingabetermin auf den 15.9.2018 festgesetzt wird. Pierino Menna stellt fest, dann könnten aber sicher nicht drei Lesungen stattfinden. Gemäss Enzo Cessotto war der Eingabetermin seit eh und je Mitte September. Auch halte er es verfehlt, ihnen betr. Investitionen nun Handschellen anzulegen mit Blick auf den höher ausfallenden Finanzausgleich. Clemens Hellstern erachtet den Unterschied von 14 Tagen als gering. Er spricht auch den Steuerfuss und die Netto-Investitionen an, Ziel müsse eine ausgeglichene Rechnung sein bis 2019 oder 2021. Rudolf Dettling stellt fest, die drei Anträge seien so formuliert, wie es der Gemeinderat haben möchte und zwar auf die Funktionen abgestimmt. Bei Abweichungen müssen diese begründet werden. Wenn sich der Gemeinderat zu strategischen Massnahmen durchringt, gelingt dies am einfachsten via Budget. Enzo Cessotto sieht sich in der Arbeit dadurch eingeschränkt. Rudolf Dettling sieht kein wirkliches Problem, Überschreitungen sind zu begründen und der Gemeinderat kann dann entscheiden. Pierino Menna ergänzt, dass ja dann endgültig in den Budgetlesungen diskutiert und entschieden wird. Georg Rütli kann mit 1,2 Millionen nicht viel anfangen und fragt an, wie es sich mit der Schulraumplanung verhalte. Letztere ist aber nun nicht Thema der Budgetdebatte, so der Vorsitzende. Es kommt noch zu weiteren Voten wie man habe sich auf das Pflichtbedürfnis zu beschränken, es sei ja nun klar das abweichend aber mit Begründung eingegeben werden kann und der Gemeinderat notwendige und nicht aufschiebbare Investitionen nicht streichen werde. Enzo Cessotto verweist noch auf die Hundesteuer, wenn die Abklärungen diesbezüglich ein Defizit ergeben würden, müsse diese Hundesteuer zwingend erhöht werden.

Der Vorsitzende liest in der Folge die neu formulierten Anträge vor, darüber wird einzeln abgestimmt. Danach stellt Enzo Cessotto noch formell den **Antrag, der Eingabetermin sei auf den 15. September 2018 festzulegen.**

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst wie folgt:

- 1. Die Steuerfüsse und die Gebühren sind im Grundsatz für die Jahre 1919 – 1921 unverändert zu belassen, was natürlich auch Auswirkungen auf die Budgeteingaben der einzelnen Ressortleiter haben kann (einstimmig).**
- 2. In den Jahren 2019 – 2021 sollen die jährlichen Nettoinvestitionen im allgemein finanzierten Teil (ohne Spezialfinanzierungen) aus dem Cash-Flow (Abschreibungen+ Ertragsüberschuss/- Aufwandüberschuss) ohne Schulden gedeckt werden. Die Nettoinvestitionen sollen so zwischen 1 – 1,5 Millionen Franken zu liegen kommen, was natürlich auch Auswirkungen auf die Budgeteingaben der einzelnen Ressortleiter haben kann (5:3 Stimmen).**
- 3. In den Jahren 2019 – 2021 soll eine ausgeglichene Rechnung angestrebt werden (6 Stimmen bei 2 Enthaltungen).**

4. Der Eingabetermin für die Budgetunterlagen an die Finanzverwaltung durch die Budgetverantwortlichen ist auf den 15. September 2018 festgelegt (5:3 Stimmen).

Mitteilung an: alle Ressortleiter
 Gemeindepräsident
 Leiter Verwaltung
 Leiter Bauverwaltung
 Leiter Finanzverwaltung

89 05/04 Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung

Gefahrenkarte: Teilgebiet Klus Nor und Holzfluh, Vergabe Planerarbeiten

Pierino Menna stellt fest, dass der zuständige RL Heinz von Arb nicht anwesend ist. Feststellung der Protokollführers: Wie sich später herausstellte hatte er aufgrund von Verkehrsproblemen Verspätung und stand in der Folge vor verschlossener Tür im Eingangsbereich zum Gemeindehaus. Weil der Referent für dieses Geschäft somit nicht anwesend ist, wird dieses auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben, so Pierino Menna. Dagegen zeigt sich keine Opposition.

90 16/06 Feuerwehr-, Finanz-, Rechnungsprüfungs- und Zivilschutzkommission

Gemeindeorganisation: Bestätigung Mitglied Feuerwehrkommission

Mit der Brevetierung vom 29. Juni 2018 hat Benedikt Fluri den Offizierskurs 2018 mit Erfolg abgeschlossen. Gemäss Feuerwehrreglement sind Offiziere auch Mitglied der Feuerwehrkommission.

Beschluss

Benedikt Fluri, im Hemmet 1285, Balsthal, wird als Mitglied in die Feuerwehrkommission gewählt.

Mitteilung an: RL Öff. Sicherheit/Umwelt/Energie
 Christian Born Fw Kdt
 Gemeindeschreiber-Stv

91 18/14 Vertreter der Einwohnergemeinde

Gemeindeorganisation: Delegationen

Pierino Menna informiert über verschiedene Anlässe, welche demnächst stattfinden werden. Interessierte mögen sich direkt mit ihm in Verbindung setzen, um zu terminieren bzw. anzumelden. Am Apéro Ferienpass werden der Gemeindepräsident und der Leiter Verwaltung teilnehmen. Für den Sozialparcours bei der Sozialregion Thal-Gäu liegen Einladungen vor. Interessierte mögen sich selber anmelden.

92 R Mitteilungen/Ressortleiter

-
- René Zihler war zusammen mit Pierino Menna an der Feier 1050 Jahre Oensingen, ein guter und schöner Anlass.
 - Enzo Cessotto informiert über verschiedene Wasserleitungs-Brüche, jener am Hasenweg war sehr aufwändig. Bei der Strassen-Kreuzung Post ist auch wieder Normalität eingekehrt.

93 V Mitteilungen/Verschiedenes

-
- Der Gemeindepräsident blickt zurück auf eine wunderbare 1050-Jahr-Feier. Er dankt allen, welche einen Beitrag (Planung und Durchführung) zum Gelingen der Feierlichkeiten beigetragen haben. Es war ein schönes und würdiges Fest mit vielen Attraktionen für jeden Geschmack. Ein besonderer Dank geht an Bruno Straub und Sandra Ledermann für die logistische Unterstützung im weitesten Sinne, was von diesen oft sehr viel Geduld und Nerven abverlangt hat. Dank gebührt auch folgenden Personen: René Zihler für die Organisation/Durchführung des Multi-Kulti-Fests; Anton Wüthrich und dem ganzen Werkhofteam für die immer offenen Ohren – ohne die Hilfe des Werkhofs wäre die Durchführung des Festes wohl nicht möglich gewesen; Manfred Bader und Shorsh Darweesh für die Geduld beim Aufhängen der Schirme (morgens von 05.00 bis abends 20.00 Uhr).
 - Pierino Menna präsentiert die Wappenscheibe des Kantons, übergeben durch den Landamman Roland Heim, sowie die Gedenktafel der Delegation Suprasl
 - Die Schirme sollen in verschiedenen Läden in Balsthal verkauft werden, der Erlös geht an den Gewerbeverein, welcher die Schirme teilweise auch gesponsert hat
 - Bezüglich Weitergabe der Tickets der von der Einwohnergemeinde Balsthal gekauften Vorstellung vom 22. August 2018 erwartet Pierino Menna Vorschläge. Enzo Cessotto stellt fest, man solle beachten, die DLG nicht zu konkurrenzieren
 - Wer nun definitiv am 1. August-Brunch mitmacht möge sich sofort bei Pierino Menna melden. Dies erfolgt auch sofort vor Ort.

- Fabian Spring gratuliert ebenfalls allen, welche zum guten Gelingen des 1050-Jahr-Festes beigetragen haben
- Die Seniorenreise wird im gewohnten Rahmen organisiert (Antwort Gemeindepräsident auf Frage René Zihler), das Theater eigne sich dazu aus verschiedenen Gründen nicht
- Enzo Cessotto reklamiert, weil bei den Ortseingängen immer noch die blaue Tafel mit 'Bauland zu verkaufen' hängt. Man wird diese nun durch den Werkhof demontieren. Bruno Straub erklärt auf Frage von Enzo Cessotto, dass die neuen Tafeln, kreiert durch Edy Wyss, nun in Arbeit sind. Der Gemeinderat hat ja bereits beschlossen, an allen vier Dorfeingängen solche aufzustellen. Betreffend Standort ist man noch in Verhandlung mit Grundeigentümern, aber auf bestem Weg.

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeverwalter:

Pierino Menna

Bruno Straub

7. Sitzung

des

EINWOHNERGEMEINDERATES

16. August 2018, 19.00 bis 21.30 Uhr, Gemeinderatssaal

Vorsitz Menna Pierino, Gemeindepräsident**Protokoll** Ledermann Sandra, Gemeindeschreiber Stv.

Anwesend Menna Pierino, Gemeindepräsident
 Ackermann Ursula
 Cessotto Enzo
 Hellstern Clemens
 Kreuchi Freddy
 Rütli Georg
 Spring Fabian
 von Arb Heinz
 Straub Bruno, Gemeindeverwalter

Gäste Rudolf Dettling, Finanzverwalter
 Anton Wüthrich, Bauverwalter
 Kuno Flury, Gesamtschulleiter

Entschuldigt Zihler René

Traktanden

1. Protokoll vom 5. Juli 2018
2. Pendenzen
3. Energie/Stromankauf: Solar Erneuerbare Energien, Entscheid Absichtserklärung (09/03)
4. Ortsplanungsrevision: Freigabe zur Vorprüfung (05/04)
5. Areal der Einwohnergemeinde: Landkauf GB Nr. 2149, Zustimmung (01/05)
6. Legat Heidi Schlegel: Kreditfreigabe für Attraktivierung Hallenbad (13/07)
7. Wasserversorgung: Teil-GWP Wasserversorgung Oberberg, Zustimmung Planaufgabe und Vorwirkung (34/02)
8. Bauwesen/Tiefbau: Verkehrsmassnahme Zufahrt Oberberg, Zustimmung (05/10)
9. Gemeindeorganisation: Accesspoints für öffentliches WLAN, Entscheid (16/00)

10. Areal der Einwohnergemeinde: Basketballkörbe Spielplatz Falkenstein, Entscheide (01/03)
11. Gefahrenkarte: Teilgebiete Klus Nord und Holzfluh, Vergabe Planerarbeiten/Bestätigung Zirkularbeschluss (05/04)
12. Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung (18/14)
13. Mitteilungen Ressortleiter
14. Mitteilungen Verschiedenes
15. Tiefbau: Verkehrsanbindung Thal, Zustimmung zum revidierten Erschliessungsplan und Überweisung an den Regierungsrat (05/18) Ausschluss der Öffentlichkeit
16. Tiefbau: Verkehrsanbindung Thal, Behandlung Einsprachen Sagmattstrasse (05/18) Ausschluss der Öffentlichkeit
17. Tiefbau: Verkehrsanbindung Thal, Kenntnisnahme Rückzug von Einsprachen Thalstrasse (05/18) Ausschluss der Öffentlichkeit

Pierino Menna begrüsst alle Anwesenden zur 7. Gemeinderatssitzung. Ein besonderer Gruss geht an die Gäste. Auf Anfrage des Vorsitzenden gibt es keine Einwände oder Ergänzungen zur vorliegenden Traktandenliste. Es kann nach dieser gearbeitet werden. Stimmenzählerin ist Ursula Ackermann.

Protokoll vom 5. Juli 2018

Das Protokoll vom 5. Juli 2018 wird mit 7 Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Pendenzen

Pierino Menna geht die Pendenzenliste durch. Viele Pendenzen können als erledigt betrachtet werden, wonötig werden Fristverlängerungen vorgenommen.

Zu Pendezenz Nr. 84 führt Bruno Straub wie folgt aus: Der Aufwand im Bereich Hundewesen wurde analysiert und liegt bei rund CHF 30'000.--. Wenn die umstrittenen CHF 40.--/ Hund an den Kanton abgeliefert werden sollen, dann muss die Gemeinde Balsthal in diesem Bereich mit einem jährlichen Defizit von rund CHF 8'000.-- bis CHF 10'000.-- rechnen.

Zu Pendezenz Nr. 86 führt Pierino Menna wie folgt aus: An der vergangenen VSEG-Sitzung wurden verschiedene Bereiche angesprochen, u.a. der Bereich der Sozialkosten, etc. welche demnächst behandelt werden sollen. Dann wird eine Protestnote bzw. ein Vorstoss im Rahmen des VSEG erfolgen.

Heinz von Arb erkundigt sich betreffend Parkplätze Feuerwehr. Anton Wüthrich erklärt, das richterliche Verbot ist rechtskräftig geworden. In rund 10

Tagen sollte das Material vorliegen und wird entsprechend durch den Werkhof angebracht werden.

98 09/03 Stromankauf, Stromlieferungsverträge

Energie/Stromankauf: Solar Erneuerbare Energien, Entscheid Absichtserklärung

Ausgangslage

Die BZA AG ist ein Schweizer Unternehmen im Bereich erneuerbare Energien und bargeldlose Zahlungssysteme. Zu ihrem Tätigkeitsfeld gehört unter anderem der Aufbau und Betrieb grosser Photovoltaikanlagen (PVA) und die Nutzung von ökologisch erzeugtem Strom aus verschiedenen Quellen. Frau Franziska Hercher sowie Herr Rolf Dünhaupt sind der Sitzungseinladung gefolgt und erklären das Projekt eingehend an Hand einer Powerpointpräsentation.

Erwägungen

Die mündlichen Ausführungen von Herr Rolf Dünhaupt unterstreichen die Hauptziele wie im schriftlichen Antrag von Pierino Menna festgehalten: „Balsthal als Energiestadt könnte seine kommunalen Einrichtungen wie das Schwimmbad Moos und den Fussballplatz Moos mit ökologisch erzeugter Energie betreiben. Die Tarife wären nach heutigem Stad günstiger als beim jetzigen Stromlieferanten.

Ziel ist die Errichtung eines Zusammenschlusses verschiedener Anwohner und Betriebe der PVA zum Eigenverbrauch „ZEV Balsthal“ genannt. Der mit der PVA gewonnene Strom soll den Teilnehmern des ZEV zur Verfügung stehen. Der nicht durch die PVA zu deckende Reststrom soll aus anderen ökologischen Quellen oder aus der Nutzung von HKN (Herkunftsnachweis) Zertifikaten bereitstehen.

Die Errichtung des Zusammenschlusses basieren auf den Bestimmungen der ES 2050 (Energiestrategie 2050), nach denen sich die angrenzenden Grundstückseigentümer einer PVA in Form einer ZEV zusammenschliessen dürfen. Der ZEV verbindet alle Teilnehmer mit eigenen Leitungen. Der interne Verbrauch wird durch ZEV-eigene Zähler festgestellt.

„Für die Gemeinde Balsthal würden sich gemäss Ausführung von Herr Rolf Dünhaupt folgende Vorteile ergeben, sofern sie im Gewerbegebiet Moos in den ZEV eintreten würde.

- Die substantielle Reduktion der Stromkosten im Bereich Schwimmbad/Sportzentrum um mindestens 20 %, was jährlichen Einsparungen von rund CHF 7'000.-- entspricht und rund CHF 140'000.-- in 20 Jahren ausmachen würde. Herr Rolf Dünhaupt geht von eher steigenden Strompreisen aus, wobei der, durch Photovoltaikanlagen produzierte Strom erhalten bleibt.
- Sämtliche Vertragsarbeiten, organisatorische Angelegenheiten sowie die Verlegung von Leitungen, würde von der Firma BZA AG übernommen.
- Herr Rolf Dünhaupt verweist aufgrund der niedrigen Strompreise eingehend auf die Förderung der Standortattraktivität der Gemeinde Balsthal für neu anzusiedelnde Betriebe.
- Deutliche Steigerung der Wahrnehmung Energiestadt-Gemeinde im Thal.

- Die Möglichkeit der Installation einer EK-Ladeinfrastruktur für Schnellladungen“

Herr Rolf Dünhaupt erklärt kurz das weitere Vorgehen, falls sich die Gemeinde Balsthal für einen Eintritt in den Zusammenschluss entscheiden würde. Der bisherige Stromversorger aen müsste bis Ende 2018 informiert werden, sofern bis Ende des 1. Quartals des Jahres 2019 der ZEV in Kraft treten soll.

Heinz von Arb hält zusammenfassend fest, er habe erfreulicherweise sehr viele Vorteile gehört, gibt es in Zusammenhang mit diesem Projekt auch Nachteile? Herr Rolf Dünhaupt verneint, sie sehen in diesem Projekt bzw. Angebot keine Nachteile für die Gemeinde Balsthal. Die Photovoltaikanlagen werden rund 20-jährig und gehören der Firma BZA AG, welche diese auch wartet und für sämtliche Unterhaltskosten aufkommt, dies auf Frage von Heinz von Arb.

Frau Franziska Hercher erwähnt die Vorteile von der direkten Nutzung des grünen Stroms, welche vor dem 1. Januar 2018 in diesem Rahmen noch nicht möglich gewesen sei.

Clemens Hellstern erkundigt sich, was die Abkürzung von kwp bedeutet und wie sich die Gemeinde von der Absichtserklärung wieder entfernen könnte? Herr Rolf Dünhaupt erläutert den Begriff Kilowatt Peak. Pierino Menna erklärt, die Absichtserklärung ist noch kein Vertrag, dieses Schriftstück wird nach dem Gastreferat diskutiert und ist nicht Bestandteil der Fragerunde. Pierino Menna fasst zusammen, bevor ein abschliessender Entscheid gefasst werden kann, sind noch eingehende Abklärungen nötig. Er schlägt vor, diese vorzunehmen und die offenen Fragen bis im September zu klären. Der Gemeinderat ist mit diesem Vorgehen einverstanden, die Abstimmung wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Mitteilung an: Gemeindepräsident

99 05/04 Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung

Ortsplanungsrevision: Freigabe zur Vorprüfung

Ausgangslage

Die aktuell rechtsgültige Ortsplanung (OP) der Einwohnergemeinde Balsthal wurde im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision (OPR) erarbeitet und mit Regierungsratsbeschluss RRB Nr. 2398 vom 03. Dezember 2002 genehmigt. Die heute rechtskräftige Ortsplanung ist somit über zehn Jahre alt. Gemäss §10 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) hat jede Gemeinde ihre Ortsplanung alle zehn Jahre zu überprüfen und anzupassen. Entsprechend hat die Gemeindeversammlung am 07. Dezember 2011 einen Kredit für die Gesamtrevision der Ortsplanung bewilligt, worauf im Jahr 2012 mit der Planung begonnen wurde. Als politisches Gremium zur Begleitung der Ortsplanungsrevision dient dabei die eingesetzte Spezialkommission Ortsplanung (OPK), welche sich aktuell aus Pierino Menna, Enzo Cessotto, Hans Jörg Grolimund, Freddy Kreuchi, Fabian Müller, Fabian Spring und Anton Wüthrich zusammensetzt.

Am 01. März 2013 ist zudem die teilrevidierte kantonale Bauverordnung (KBV) in Kraft getreten. Der Änderungsbedarf ergab sich einerseits aus der Umsetzung von vier vom Kantonsrat als erheblich erklärten Aufträgen. Ande-

rerseits sollen die Definitionen und Begrifflichkeiten aus der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB, RRB Nr. 2012/1063 vom 29. Mai 2012) ins kantonale Recht eingebaut werden. Nach §70 Abs. 3 der revidierten KBV sind die Gemeinden aufgefordert, ihre Zonenpläne und Zonenreglemente bis ins Jahr 2023 dem neuen Recht anzupassen. Mit der Ortsplanungsrevision kommt die Gemeinde Balsthal dem Gesetzesauftrag nach PBG und KBV nach.

Als wichtige Grundlage und ersten Arbeitsschritt der Ortsplanungsrevision hat die Einwohnergemeinde Balsthal im räumlichen Leitbild 2014 (RLB 2014) die gewünschte Entwicklung für die nächsten 15 bis 20 Jahre dargestellt. Gestützt auf das Planungs- und Baugesetz wurde die Bevölkerung über das Leitbild informiert und im Zuge von drei Mitwirkungsveranstaltungen zur Mitwirkung eingeladen. Das RLB 2014 wurde daraufhin an der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2014 verabschiedet.

Neben dem räumlichen Leitbild bilden auch die übergeordneten Grundlagen, wie die revidierte Raumplanungsgesetzgebung (RPG), die Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans (RP) sowie die neue kantonale Siedlungsstrategie wichtige Grundlagen für die Ortsplanungsrevision. Die Umsetzung dieser übergeordneten Planungsvorgaben auf Gemeindeebene ist zum Teil bereits im räumlichen Leitbild dargelegt und wurde bei den Arbeiten zur vorliegenden Ortsplanungsrevision berücksichtigt. Bereits während den Arbeiten am räumlichen Leitbild wurden zudem im Planungsteam weitere wichtige Grundlagen erarbeitet, die in die Ortsplanungsrevision eingeflossen sind. Dazu gehören beispielsweise die Konzeptstudien des Architekten Rolf Mühlethaler oder die Aktualisierung des Naturinventars im Jahr 2015.

Erwägungen

Damit gewährleistet werden konnte, dass dem Gemeinderatsgremium genügend Zeit für das Studium des Dossiers der Ortsplanungsrevision zur Verfügung steht, wurde dieses bereits am 19. Juli 2018 in digitaler Form durch die Gemeindeverwaltung versendet. Da es sich bei der Ortsplanungsrevision um ein sehr umfangreiches Dossier handelt, wurde aus ökonomischen und ökologischen Gründen auf einen Versand der Akten in Papierform verzichtet. Wie üblich, wurde auf der Bauverwaltung jedoch ein Dossier zur Durchsicht aufgelegt. Das Dossier der Ortsplanungsrevision setzt sich dabei zusammen aus den Unterlagen zur Genehmigung sowie den orientierenden Beilagen:

Unterlagen zur Genehmigung
- Bauzonenplan Dorf und Klus (BSB+Partner, 4702 Oensingen, Stand: Juli 2018)
- Gesamtplan Dorf und Klus (BSB+Partner, 4702 Oensingen, Stand: Juli 2018)
- Strassen- und Baulinienpläne (Bernasconi Felder Schaffner, 4710 Balsthal, Stand: Juli 2018)
- Zonenreglement (BSB+Partner, 4702 Oensingen, Stand: Juli 2018)
Orientierende Beilagen
- Inventar der Fruchtfolgeflächen (BSB+Partner, 4702 Oensingen, Stand: April 2018)
- Bauentwicklung (BSB+Partner, 4702 Oensingen, Stand: Juni 2017)
- Baulandreserven vor und nach OP (BSB+Partner, 4702 Oensingen, Stand: September 2017 / Juli 2018)
- Plan der Änderungen (BSB+Partner, 4702 Oensingen, Stand: Juli 2018)
- Bevölkerungsdichten IST und SOLL (BSB+Partner, 4702 Oensingen, Stand: Januar 2015)
- Naturinventar 2015 (BSB+Partner, 4562 Biberist, Stand: Mai 2016)

- Raumplanungsbericht (BSB+Partner, 4702 Oensingen, Stand: Juli 2018)

- Räumliches Leitbild 2014 (BSB+Partner, 4702 Oensingen, Stand: Juni 2014)
--

Wie jedes Nutzungsplangeschäft muss auch die Ortsplanungsrevision zwingend zur kantonalen Vorprüfung beim Amt für Raumplanung eingereicht werden. Im Rahmen der Vorprüfung holt die Abteilung Nutzungsplanung die Stellungnahmen von allfälligen weiteren involvierten Fachstellen ein. Die Vorprüfung wird mit dem Vorprüfungsbericht abgeschlossen, wobei in diesem Bericht die Ergebnisse der Vernehmlassung zusammengefasst und das weitere Vorgehen entsprechend festgelegt wird. Die Vorprüfung steht dabei am Anfang des Nutzungsplanverfahrens. Nach der Vorprüfung erfolgt die öffentliche Mitwirkung mit der Bevölkerung und erst im Anschluss dann die Auflage.

Sämtliche Dokumente und Pläne des OPR-Dossiers wurden durch die Mitglieder der Spezialkommission Ortsplanung eingehend geprüft, wobei deren Anmerkungen in der Beilage des vorliegenden Antrags zusammengefasst worden sind. Damit das Dossier beim Amt für Raumplanung zur Vorprüfung eingereicht werden kann, ist nun dessen Freigabe durch den Gemeinderat notwendig.

Auf das Geschäft wird eingetreten. Pierino Menna begrüsst die Ortsplaner des Büro BSB + Partner und übergibt das Wort an Freddy Kreuchi. Dieser leitet eingehend auf das Geschäft ein. Es gibt keine Fragen zu den Ausführungen, die Fragerunde gilt somit als eröffnet. Clemens Hellstern hat Vergleiche mit dem räumlichen Leitbild 2014 gemacht und stellt die Zunahme der Bevölkerung bzw. des Zuwachses in Frage. Dieser sollte nicht mehr als 30 Personen pro Jahr betragen. Er sieht eine gravierende Diskrepanz mit dem aktuellen räumlichen Leitbild, der Richtwert wird nicht eingehalten. Thomas Ledermann führt aus, das Ziel der Ortsplanungskommission war, keine Auszonungen vorzunehmen. Ein moderates Wachstum will angestrebt werden, die Bauzonen sollen aber nicht vergrössert werden. Man könnte die Bauzone eingrenzen und zurückstufen und restriktivere Massnahmen wählen, damit die Richtzahl „Zuwachs, 30 Personen/Jahr“ nicht überschritten wird, was mit einer Auszonung erreicht werden könnte, dies war jedoch in keinerlei Hinsicht eine Option. Thomas Ledermann führt weiter aus, die Ortsplanung muss rechtens sein und dem Raumplanungsgesetz entsprechen. Das Leitbild wurde auf die Rechtmässigkeit überprüft. Das vorliegende Dossier ist recht- und zweckmässig. Aus der Vorprüfung werden bestimmt einige Punkte zurückgewiesen werden, nach der eingehenden halbjährigen Prüfung durch den Kanton, dies auf Frage von Clemens Hellstern. Im Leitbild 2014 hat es 30 Leitsätze, das vorliegende Leitbild beinhaltet 35 Leitsätze, also 5 mehr, dies nach Feststellungen von Clemens Hellstern. Thomas Ledermann wird dies überprüfen und gegebenenfalls anpassen, es sollten nicht mehr Leitsätze sein als im Leitbild aus dem Jahr 2014.

Georg Rütli nimmt Bezug auf das Reglement, welches besagen soll, dass man gewisse Liegenschaften nun 2-3 Stockwerke erhöhen kann, ist dies korrekt? Thomas Ledermann verneint dies, das verdichtete Bauen wird zunehmen, es kann auch sein, dass Liegenschaften um 1 Stockwerk erhöht werden können, mehr jedoch nicht.

Freddy Kreuchi nimmt Bezug zu den Anmerkungen im Anhang und will die Stellungnahme des Gemeinderates zu Punkt 4 und 5.

Zu Punkt 4: Zonenreglement, Seite 13: Auf dem Papieri-Areal sind freistehende Einfamilien- und Reihenhäuser nicht zulässig. Sollte diese Vorgabe für das Papieri-Areal nicht ebenfalls für die Zentrumszone gelten? Der Ressortleiter stellt in seinem Kommentar Folgendes fest: Die Behandlung des

Antrags wurde in der Ortsplanungskommission vertagt. Der Gemeinderat soll im Zuge seiner Diskussion Stellung dazu beziehen.

Zu Punkt 5: Zonenreglement, Seite 28: Da es sich bei den Brücken über den Augstbach (Studenackerweg, Kleinfeldstrasse, Bachackerweg, Schärenmätteliweg und Zelgliweg) nicht um Tragwerke aus gehauenen Stein handelt, ist deren Schutz nicht erforderlich. Der Ressortleiter stellt in seinem Kommentar Folgendes fest: Es stellt sich die Frage, ob das Baumaterial oder die Anzahl und Lage der Brücken für den kommunalen Ortsbilschutz massgebend ist. Der Gemeinderat soll im Zuge der Diskussion Stellung dazu beziehen.

Die Diskussion zu den beiden Punkten ist eröffnet. Freddy Kreuchi stellt fest, will man die Brücken unter den kommunalen Ortsbilschutz stellen, dann gibt es Sanierungsbeiträge von 20 – 30 %, rund 70 % der Kosten muss jeweils die Gemeinde übernehmen. Wird diesem kommunalen Ortsbilschutz zugestimmt, müssen die Brücken auch unterhalten werden.

Die Brücken über den Augstbach (Studenackerweg, Kleinfeldstrasse, Bachackerweg, Schärenmätteliweg und Zelgliweg) unter kommunalen Ortsbilschutz zu stellen, führt zu einer kurzen Diskussion. Pierino Menna weist darauf hin, die Brücken sind zum Teil stark sanierungsbedürftig. Enzo Cessotto stellt fest, es laufen Studien, wie die Brücken saniert werden sollen. Eine Brücke wird nur noch für den Fussgängerverkehr freigehalten, alle übrigen bleiben ebenfalls auch für den Verkehr offen. Enzo Cessotto ist der Meinung die Brücken so zu belassen und wenn es geht „nur“ zu sanieren.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst zu Punkt 4 mit 4:4 Stimmen die Aufhebung des Ortsbilschutzes bzw. des kommunalen Schutzes der Fassade entlang des Augstbachs.

Der Vorsitzende verzichtet auf den Stichentscheid und wird die Thematik erneut in der Ortsplanungskommission diskutieren.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst zu Punkt 5 mit 6:1 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung die Brücken über den Augstbach (Studenackerweg, Kleinfeldstrasse, Bachackerweg, Schärenmätteliweg und Zelgliweg) unter den kommunalen Ortsbilschutz zu stellen.

Die Klärung dieser beiden Punkte ist für das weitere Vorgehen der Ortsplanungskommission relevant und zielführend. Es gibt keine weiteren Fragen zum Traktandum. Der Gemeinderat befindet abschliessend über die Freigabe des Dossiers der Ortsplanungsrevision zur Vorprüfung an das kantonale Amt für Raumplanung.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 6:2 Stimmen unter Berücksichtigung der beiliegenden Anmerkungen der Spezialkommission Ortsplanung bzw. der Änderungen aus der Diskussion des Gemeinderates die Freigabe des Dossiers der Ortsplanungsrevision zur Vorprüfung an das kantonale Amt für Raumplanung.

Mitteilung an: RL Planung
 Bauverwalter

100 01/05 Land An- und Verkäufe, Dienstbarkeiten, Pachtverträge,
Grenzvereinbarungen

**Areal der Einwohnergemeinde: Landkauf GB Nr. 2149,
Zustimmung**

Ausgangslage

Das Grundstück GB Balsthal Nr. 2149 mit Kirchenbau (Nutzungsfläche 169 m², zuzüglich Hohlraum von 50 m²), in der Grösse von 833 m², Besitzer Neuapostolische Kirche Schweiz, Ueberlandstrasse 243, 8051 Zürich, steht zum Verkauf. Das Grundstück befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen OeBA. An der Sitzung vom 3. Mai 2018 hat der Gemeinderat beschlossen der Verkäuferschaft ein Kaufangebot in der Höhe von CHF 350'000.-- zu unterbreiten.

Erwägungen

Pierino Menna führt aus, das Grundstück liegt strategisch an einer sehr günstigen Lage und könnte durch den Kauf für die Zukunft sichergestellt werden. Die Kirchenleitung der Neuapostolischen Kirche Schweiz hat dem Verkauf an die Einwohnergemeinde Balsthal zum Preis von CHF 350'000.-- zugestimmt. Der Verkauf mit Eigentumsübertragung an die Einwohnergemeinde Balsthal kann erfolgen. Auf das Geschäft wird eingetreten. Clemens Hellstern stellt fest, es geht heute um eine Ausgabe von CHF 350'000.-- und es steht keine konkrete Verwendung für das Objekt fest, somit macht der Kauf für ihn keinen Sinn. Das Geld sollte in die Schulraumplanung investiert werden. Georg Rütli schliesst sich an und ergänzt, falls das Objekt für die Schulnutzung gedacht sei, ist er definitiv dagegen. Enzo Cessotto ergänzt, demnächst steht eine Schulraumplanungssitzung an, wo die Strategie betreffend Schulraum erarbeitet werden soll, deshalb möchte er mit dem Kaufentscheid noch zuwarten. Pierino Menna hält fest, es wurde an der Maisitzung ein verbindliches Kaufangebot an die Verkäuferschaft abgegeben, es kann nun nicht einfach zurückbuchstabiert werden. Heinz von Arb schliesst sich Enzo Cessotto's Voten an und möchte das Geschäft ebenfalls aufschieben. Pierino Menna hält erneut fest, heute geht es nicht um die Thematik Schulraum, es geht um den Grundstückkauf. Fabian Spring befürwortet einen Kauf, das Gebäude und das Grundstück befinden sich an einer idealen Lage, dies ist eine Topausgangslage, der Preis ist ebenfalls in Ordnung. Ursula Ackermann schliesst sich an, der Gemeinderat muss langfristig denken, deshalb fände sie es schade, diesem Kauf nicht zuzustimmen. Georg Rütli findet es idealer, wenn das Grundstück und das Gebäude von einer Freikirche gekauft würden. Anton Wüthrich ermahnt den Gemeinderat, strategisch zu denken und auch entsprechend zu entscheiden. Die Lage ist ideal und es handelt sich bei diesem Kauf um einen strategischen Entscheid, welcher dann auch durch das gesamte Gemeinderatsgremium zu tragen sei.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt mit 5:2 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung dem Kauf für das Grundstück GB Nr. 2149 für CHF 350'000.-- zu.

Mitteilung an: Gemeindepräsident
Gemeindeverwalter

101 13/07 Div. Fonds, Stiftungen

Legat Hedi Schlegel: Kreditfreigabe für Attraktivierung Hallenbad**Ausgangslage**

Die Spezialbaukommission Hallenbad SBH beantragt einstimmig gemäss GR-Beschluss vom 27. Januar 2017 aus dem Legat Schlegel einen Beitrag zur Attraktivierung des Hallenbades Falkenstein freizugeben:

1. Kredit für eine Breitwellenrutschbahn für Kinder mit einem Kostendach von CHF 20'000.-- . Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Lieferung Rutschbahn CHF 14'620.30 plus Anschluss Sanitär ca. CHF 4'500.-- sowie Unvorhergesehenes.
2. Kredit für ein „Wasserläufer/Adventure Challenge Track“ mit einem Kostendach von CHF 13'000.--, welcher den Betrieb insbesondere für Jugendliche attraktiveren wird.

Erwägungen

Die Realisierung wäre noch vor der Hallenbad-Eröffnung 2018 geplant. Auf das Geschäft wird eingetreten. Pierino Menna erwähnt, die Rutschbahn ist eine Festinstallation. Enzo Cessotto schliesst sich an, die Rutschbahn bleibt fix stationiert, dort wo aktuell die rote Kinderrutschbahn steht. Georg Rütli erkundigt sich, ob dieser Geldbetrag dann beim Budget des Pausenplatzes Inseli gekürzt würde? Enzo Cessotto erklärt die Aufteilung und entkräftet, dies ist eine eigene Position und geht nicht zu Lasten des Pausenplatzes. Fabian Spring unterstützt den Antrag und findet es eine gute Sache. Die Installation wird noch vor Eröffnung der Herbstsaison umgesetzt werden. Enzo Cessotto informiert, die gesamte Fensterfront des Hallenbades ist bereits ersetzt worden, es ist alles optimal verlaufen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. **Die Kreditfreigabe für eine Breitwellenrutschbahn für Kinder mit einem Kostendach von CHF 20'000.-- . Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Lieferung Rutschbahn CHF 14'620.30 plus Anschluss Sanitär ca. CHF 4'500.-- sowie Unvorhergesehenes.**
2. **Die Kreditfreigabe für ein „Wasserläufer/Adventure Challenge Track“ mit einem Kostendach von CHF 13'000.--, welcher den Betrieb insbesondere für Jugendliche attraktivieren wird.**

Mitteilung an: Gemeindepräsident
Finanzverwalter
Bauverwalter
Spezialkommission

- 102 34/02 Brunnen, Brunnenzuleitungen, Erweiterung, öffentliche Brunnen, Quellen

Wasserversorgung: Teil-GWP Wasserversorgung Oberberg, Zustimmung Planauflage und Vorwirkung

Ausgangslage

Die Infrastrukturkommission hat an der Sitzung vom 3. Juli 2018 von der Vorprüfung des Amtes für Umwelt vom 30. Mai 2018 Kenntnis genommen.

Erwägungen

Das Vorprüfergebnis ist Bestandteil der Unterlagen Teil-GWP Oberberg. Es kann auf die Akten verwiesen werden.

Auf das Geschäft wird eingetreten und es folgen die Ausführungen von Enzo Cessotto. Die Planauflage wird mit dem heutigen Beschluss ausgelöst, damit die speditive Weiterarbeit möglich ist. Es gibt keine relevanten Fragen zum Geschäft.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Die öffentliche Planauflage Teil-GWP Wasserversorgung Oberberg mit technischem Bericht während 30 Tagen.**
- 2. Die Vorwirkung, da die Auflage vom 31. August – 30. September 2018 stattfinden soll und die darauffolgende GR-Sitzung erst am 25. Oktober 2018 stattfinden wird.**

Mitteilung an: RL Infrastruktur
Bauverwalter

- 103 05/10 Verkehrssignalisation

Bauwesen/Tiefbau: Verkehrsmassnahme Zufahrt Oberberg, Zustimmung

Ausgangslage

Die Infrastrukturkommission hat sich an der Sitzung vom 3. Juli 2018 mit der Gewichtsbeschränkung auf 26 to auf dem Oberbergweg befasst.

Erwägungen

Aufgrund eines Begehrens der Einwohnergemeinde Laupersdorf, ersucht diese die Einwohnergemeinde Balsthal auf der Zufahrt von Balsthal her auf den Oberbergweg ebenfalls eine Gewichtsbeschränkung auf 26 to zu signalisieren. Die Abklärungen haben nun ergeben, dass der Standort „Fritz“ für das Aufstellen der Signalisation der richtige ist.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Signalisation Gewichtsbeschränkung 26 to bei der Zufahrt auf den Oberbergweg beim Standort „Fritz“ anzubringen.

Mitteilung an: Bauverwalter
 RL Infrastruktur

104 16/00 Allgemeines und Einzelnes

Gemeindeorganisation: Accesspoints für öffentliches WLAN, Entscheid

Ausgangslage

Die WD RegioNet AG hat sich an die Einwohnergemeinde Balsthal gewendet mit der Projektidee, an verschiedenen Standorten in Balsthal (Bestandteil der Akten) sogenannte Accesspoints im Dorf und zusätzlich im Moos zu erstellen. Auch wären noch die beiden AP's in der Haulismatt (Turnhalle und Aula), die optimalen Standorte müssten ermittelt werden. Das Ganze wäre für die Gemeinde kostenlos. User könnten sich in der Praxis via SMS-Authentifizierung einloggen und eine gewisse Zeit gratis ins Internet. Auf Bild 3.8 ist der Bereich mit genügend Empfang grün eingezeichnet. Es handelt sich also um WLAN im öffentlichen Raum, welches gratis zur Verfügung steht. Natürlich müssten an den Standorten 'Antennen' montiert werden.

Erwägungen

Der Gemeinderat muss sich überlegen, ob er dieses Angebot annehmen will und interessiert ist, dass im öffentlichen Raum die Möglichkeit besteht, kostenlos WLAN zu nutzen. Im Moos im Bereich des Eingangs zur „badimoos“ besteht diese Möglichkeit bereits. Dies hatte in der Praxis jeweils zur Folge, dass sich ausserhalb der Kasse auch nach den Schliessungszeiten des Freibads Personen aufhielten, um WLAN zu nutzen. Das wiederum zog auch nach sich, dass am Morgen jeweils gewisse weggeworfene oder zurückgelassene Sachen weggeräumt werden mussten. Wird WLAN im Dorf angeboten, kann das dazu führen, dass sich an günstigen Orten, z.B. in den Arkaden des Gemeindehauses, Menschen-Ansammlungen bilden können, was in verschiedenster Beziehung Immissions-Folgen (Lärm, Unrat) haben kann. Andererseits ist es natürlich eine gute Sache, wenn WLAN gratis genutzt werden kann. Die Einwohnergemeinde Balsthal wäre eine Art Pilotprojekt.

Auf das Geschäft wird eingetreten. Heinz von Arb sieht den Sinn und Nutzen eines freien WLAN's noch nicht. Freddy Kreuchi steht dem Antrag sehr positiv gegenüber, dies ist eine Attraktivitätssteigerung der Gemeinde Balsthal. Es spricht aus seiner Sicht nichts dagegen. Man kann schauen wie sich die Situation entwickelt und anschliessend immer noch über einen Rückbau befinden, falls sich vermutete Problematiken bestätigen sollten. Pierino Menna stellt fest, ein Rückbau ist nicht mehr möglich, da die ggs anschliessend über das weitere Vorgehen befindet. Fabian Spring findet das beantragte Projekt ebenfalls sehr erfreulich, jedoch merkt er an, dass sich Anwohner vom WLAN gestört fühlen könnten, da dies immerhin auch Strahlenpotential mit sich bringt. Clemens Hellstern möchte heute noch nicht abschliessend darüber entscheiden, bevor er mehr über die entsprechenden Strahlen- und Feldstärken weiss. Schliesslich leben wir bereits heute in ei-

nem extremen Elektromogfeld. Freddy Kreuchi versteht diese Voten nicht, heutzutage gibt es bereits in allen grossen Städten solche Accesspoints. Ursula Ackermann stellt fest, dieses Angebot würde bestimmt vorwiegend von Jugendlichen genutzt werden. Dies könnte dazu führen, dass abends und an Wochenenden vermehrt mit Lärm und Abfallansammlungen mitten im Dorf gerechnet werden müsste, was wiederum zu Umständen und Mehraufwänden führen würde. Enzo Cessotto ist für den Antrag, es muss jedoch die Möglichkeit/Bedingung bestehen, wenn es lästig wird, dass das WLAN wieder entfernt werden könnte. Pierino Menna ist gegen den Antrag, da man die Auswirkungen unmöglich abschätzen kann. Freddy Kreuchi schlägt vor, das Projekt testweise für ein Jahr zu realisieren und mit der ggs abzusprechen, ob diese zeitliche Abgrenzung eine Option wäre. Anschliessend könnte ein Rückbau vorgenommen werden, sollten die Befürchtungen eintreffen. Das Gemeinderatsgremium ist aufgrund der heutigen Fakten bzw. aufgetauchten Fragen noch nicht in der Lage über den Antrag zu befinden und meldet Klärungsbedarf bei der ggs an. Es wird erst anschliessend an einer folgenden Sitzung über den Antrag entschieden. Somit steht heute kein Beschluss an.

Mitteilung an: Leiter Verwaltung

105 01/03 Spiel-, Sport- und Turnplätze

Areal der Einwohnergemeinde: Basketballkörbe Spielplatz Falkenstein, Entscheide

Ausgangslage

Dem schriftlichen Antrag des RL Kultur, Sport, Freizeit ist zu entnehmen: „Seit geraumer Zeit kommt es vermehrt zu Reklamationen von Anwohnern vom Sportplatz Falkenstein. Durch mehrmaliges Aufsuchen des Platzes konnte der RL Kultur, Sport, Freizeit die Lärmbelastung ebenfalls wahrnehmen.“

Erwägungen

An der Gemeinderatssitzung vom 3. Mai 2018 wurde der Antrag, die Basketballkörbe zu entfernen, abgelehnt. Der RL Kultur, Sport, Freizeit erhielt den Auftrag zusammen mit der Organisation „Jugendarbeit Thal“ das Gespräch mit den Benützern zu suchen. Einige Gespräche haben vor Ort stattgefunden. Nach Angaben von Valérie Zaugg (Jugendarbeit Thal) sind die Benutzer keine Jugendlichen, sondern junge Erwachsene. Dies konnte der RL Kultur, Sport, Freizeit ebenfalls beobachten.

Folgende Problematik herrscht beim Sportplatz Falkenstein:

- Der Belag ist nicht geeignet für Ballspiele (starke Prellgeräusche).
- Die Fassade des Hallenbads reflektiert die Lärmbelastung zurück.
- Keine Einsicht durch den Ordnungsdienst von der Ferne.
- Veraltetes Benützungsreglement (keine elektronischen Geräte erwähnt).
- Einheimische, als auch externe Besucher kennen das aktuelle Reglement nicht (ist nicht vor Ort angebracht).

Um dieses Thema zur Zufriedenheit aller Parteien zu lösen, sollten die Sportstätten mit klaren Informationen/Benützungsreglement vor Ort auffindbar und auf neuestem Stand, bestückt sein.“

Auf das Geschäft wird eingetreten, da der RL Kultur, Sport, Freizeit nicht anwesend ist, vertritt Freddy Kreuchi das Traktandum und stellt fest: Er war nicht grundsätzlich dagegen die Körbe wegzunehmen, doch an einer der vergangenen Sitzungen erwähnte er klar, dass zuerst alternative Standorte gesucht werden müssten, bevor einem Rückbau zugestimmt werden kann. Gespräche mit der Jugendarbeiterin wurden geführt. Diese hat auch gesagt, es handle sich nicht um Jugendliche der Gemeinde Balsthal, sondern um junge Leute aus anderen Gemeinden. René Zihler hat in Zusammenarbeit mit der Fachkommission Sport geeignete Alternativen/weitere ideale Standorte gesucht, bevor die Basketballkörbe beim Sportplatz Falkenstein demontiert werden. Für die beiden Alternativstandorte soll es neue Reglemente geben. Die Fachkommission Sport beginnt an ihrer nächsten Sitzung mit der entsprechenden Ausarbeitung. Bruno Straub weist noch darauf hin, es ist wohl eher ungünstig das bestehende Benützungsreglement vor Ort anzubringen, dieses ist mehrseitig und kann wohl nicht übersichtlich genug angebracht werden, dass eine positive Wirkung erzeugt werden könnte.

Freddy Kreuchi stellt den Antrag, heute nur über den Antrag 2 abzustimmen, die Anträge 1 und 3 sollen zurückgestellt werden (Ausarbeitung Benützungsreglement/Montage des Benützungsreglements).

Pierino Menna ergänzt den Antrag 2 wie folgt: Die Fachkommission Sport evaluiert einen neuen Standort für die Basketballkörbe, anschliessend hat der Ressortleiter bis zur Septembersitzung Antrag an den Gemeinderat zu stellen, anschliessend wird die Versetzung der Basketballkörbe durch die Bauverwaltung koordiniert und vorgenommen.

Es gibt keine weiteren Fragen aus dem Gremium, die Abstimmung folgt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Die Beauftragung der Fachkommission Sport mit der Evaluation eines neuen Standortes für die Basketballkörbe.**
- 2. Die Fachkommission Sport hat nach der Evaluation bis zur Septembersitzung einen entsprechenden Antrag an den Gemeinderat zu stellen.**
- 3. Die Bauverwaltung wird mit der Koordination und Versetzung der Basketballkörbe beauftragt.**
- 4. Die vom RL Kultur, Sport, Freizeit schriftlich gestellten Anträge 1 und 3 (Ausarbeitung Benützungsreglement/Anbringen Benützungsreglement) werden zurückgestellt und sind bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt erneut durch den RL Kultur, Sport, Freizeit zu beantragen.**

Mitteilung an: Bauverwalter
 RL Kultur, Sport, Freizeit
 Fachkommission Sport

106 05/04 Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung

Gefahrenkarte: Teilgebiete Klus Nord und Holzfluh, Vergabe Planerarbeiten/Bestätigung Zirkularbeschluss

Ausgangslage

Am 28. Mai 2018 fand in Solothurn die dringliche Sitzung zur Gefahrenkarte Gemeinde Balsthal statt.

Anwesend: Lea Odermatt, Kellerhals+Haefeli AG, Frau Yvonne Kaufmann, Amt für Umwelt Kanton Solothurn, Herr Manuel Schnellmann, Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Heinz von Arb, Gemeinderat Balsthal.

Themen: Standortbestimmung, die verschiedenen Vorgehensvarianten mit ihren Vor- und Nachteilen. Der Kanton drängt um eine schnelle Weiterführung des Projekts.

In der Gemeinde Balsthal liegen verschiedene Wohn- und Gewerbegebäude im Bereich der aktuell gültigen Gefahrenkarte in roten oder blauen Gefahrenzonen. In einer Vorstudie wurden die Gefährdung und der Handlungsbedarf aufgezeigt und verschiedene Schutzmassnahmen vorgeschlagen.

Am 14. Dezember 2015 hat die Balsthaler Gemeindeversammlung einen Investitionskredit zur Umsetzung der Massnahmen genehmigt.

Bei der Erarbeitung des Vorprojekts für das Teilgebiet Klus NO (Offerte Kellerhals+Haefeli AG vom 11. August 2016) sind zahlreiche Unstimmigkeiten in der Vorstudie aufgetaucht, welche zu grossen Problemen bei der Planung und Umsetzung der Massnahmen führen können. Die Problematik wurde an der Sitzung vom 5. April 2017 mit der Gemeinde und der kantonalen Fachstelle diskutiert und folgendes Vorgehen festgelegt:

Detaillierte Auswertung aller vorhandenen Modellierungen:

- Basierend auf den vorhandenen 2D-Modellierungen (Entscheid an der Sitzung vom 28.5.2018) soll im Bereich Klus NO ein Entwurf einer Überarbeitung der Gefahrenkarte erstellt werden.
- Erstellen der Intensitäts- und Gefahrenkarten vor Massnahmen
- Grobe Abschätzung, welche Massnahmen weggelassen werden könnten
- Wie viele Baukosten könnten dadurch eingespart werden?
- Welche weiteren Schritte / Abklärungen sind bis zur Bauausführung nötig?
- Festlegen einer nachvollziehbaren Priorisierung
- Ergänzung/Neuerstellung der Vorstudie mit der Anpassung der Schutzmassnahmen und einem Variantenstudium

Erwägungen

Die Arbeiten wurden zu einem Gesamttotal von 31'120.-- CHF von der Kellerhals+Haefeli AG am 26. Oktober 2017 offeriert.

Es kann einerseits davon ausgegangen werden, dass bei der Überarbeitung der Gefahrenkarte Gebiete von der Gefahrenstufe rot nach blau zurückgestuft werden können. Das bedeutet, dass weniger Schutzdefizite bestehen. Das heisst, dass die Gemeinde weniger Schutzbauten erstellen muss.

Andererseits können durch eine nachvollziehbare Priorisierung allenfalls auch Schutzbauten optimiert oder eingespart werden.

Um herauszufinden, ob für die Teilgebiete Holzfluh - St. Wolfgang, Neu Falkenstein und Klus NW ähnliche Unstimmigkeiten in der Gefahrenkarte und

der Vorstudie wie beim Teilgebiet Klus NO bestehen, hat der damals zuständige Gemeinderat Fabian Müller die Kellerhals+Haefli AG gebeten, diese Studie zu offerieren.

Es sind folgende Schritte vorgesehen:

- Studium der Grundlagen aus der Vorstudie in den Teilgebieten Holzfluh – St. Wolfgang, Neu Falkenstein und Klus NW
- Vergleich der 2D-Modellierungen aus der Vorstudie mit der aktuellen Gefahrenkarte
- Überprüfung der geplanten Schutzmassnahmen auf ihre Plausibilität an Hand der Ergebnisse des Vergleiches
- Berichterstattung mit planerischer Darstellung der Ergebnisse

Die Kellerhals+Haefli AG offerierte diese Leistungen zu einem Gesamttotal von 6012.-- CHF.

Auch in diesen Gebieten von Balsthal kann davon ausgegangen werden, dass einerseits die Gefahrenkarte basierend auf 2D-Modellierungen teilweise zurückgestuft werden kann. Andererseits kann durch die Definition der Schutzdefizite sowie der Priorisierung der Schutzbauten mit Einsparungen bei der baulichen Ausführung gerechnet werden.

Die Umweltschutz- und Energiekommission hat an der Sitzung vom 18. Juni 2018 die Thematik besprochen. Auf das Geschäft wird eingetreten und der vorgängig per E-Mail gefällte Zirkularbeschluss wird durch den Gemeinderat formell bestätigt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

- 1. Die Vergabe der Planerarbeiten für die Umsetzung der Gefahrenkarte Sturz- & Schutzmassnahmen Teilgebiet Klus NO an das Büro Kellerhals+Haefli AG Bern zum offerierten Betrag von CHF 31'120.-- inkl. MwSt. (abzüglich Beitragszusicherung Kanton von 80% oder max. CHF 24'869.--)**
- 2. Die Vergabe der Planerarbeiten für die Grundlagenprüfung der Gefahrenkarte Sturz- & Schutzmassnahmen Teilgebiete Holzfluh-St. Wolfgang, Neu Falkenstein, Klus NW des Büro Kellerhals+Haefli AG Bern zum offerierten Betrag von CHF 6'012.-- inkl. MwSt. (abzüglich Beitragszusicherung Kanton von 60% oder max. CHF 3'960.--)**
- 3. Die Kreditfreigabe aus der Investitionsrechnung Konto-Nr. 779.5090.01 „Gefahrenplan, Umsetzung Massnahmen 1. Priorität.“**

Mitteilung an: Bauverwalter
 RL öff. Sicherheit, Umwelt und Energie
 Finanzverwalter

107 18/14 Vertreter der Einwohnergemeinde

Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung

Es sind keine Delegationen zu bestimmen.

108 R Mitteilungen/Ressortleiter

-
- Pierino Menna wird der Einladung der SRF-Musikwelle nach Sargans Folge leisten. Zudem hat er eine Anfrage als Austragungsort des Donnschtig-Jass erhalten, weitere Informationen folgen zu einem späteren Zeitpunkt.
 - Heinz von Arb informiert über die Beschaffung der neuen ADL, die Abklärungsarbeiten laufen.

109 V Mitteilungen/Verschiedenes

-
- Kuno Flury informiert über das System der Modellschule. Balsthal ist eine von fünf Pilotgemeinden, welche das System der Modellschule sowie neue Instrumente testet. Die Schulzeit wird in drei Zyklen eingeteilt. Der Übergang vom Kindergarten bis zur 1. Klasse war jeweils entscheidend, diese Phase soll einfacher gestaltet werden können. Mit einem neuen Instrument der Planung soll diesem Aspekt mehr Rechnung getragen werden können. An der 1. und 2. Klasse sollen keine Noten mehr erteilt werden. Nach Erprobung des Systems soll dieses auf den ganzen Kanton ausgeweitet werden. Der Regierungsrat wird die Erprobung demnächst genehmigen.
 - Bruno Straub informiert über personelle Veränderungen in der Verwaltung. Dobler Maya wurde pensioniert und ihre Nachfolgerin Silvia Studer aus Egerkingen hat ihre Arbeit bereits aufgenommen. Luisa Grolimund hat ihre kaufmännische Lehre mit Bravour bestanden. Anfangs August haben zwei Lernende, Alessia Bader aus Balsthal und Alicia Lisser aus Mümliswil ihre Ausbildung als Kauffrau E begonnen. Zudem wird Hans Streckeisen pensioniert, die Stelle war heute im Anzeiger Thal Gäu Olten publiziert.

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiber Stv:

Pierino Menna

Sandra Ledermann

8. Sitzung

des

EINWOHNERGEMEINDERATES

13. September 2018, 19.00 bis 21.45 Uhr, Gemeinderatssaal

Vorsitz	Menna Pierino, Gemeindepräsident
Protokoll	Ledermann Sandra, Gemeindeschreiber Stv.
Anwesend	Menna Pierino, Gemeindepräsident Ackermann Ursula Cessotto Enzo Hellstern Clemens Kreuchi Freddy Rütti Georg Spring Fabian von Arb Heinz Zihler René Straub Bruno, Gemeindeverwalter
<u>Gäste</u>	Anton Wüthrich, Bauverwalter Kuno Flury, Gesamtschulleiter Marcel Fulde, Kellerhals + Haefeli AG (T 3) Yvonne Kaufmann, Amt für Umwelt (T 3)
<u>Entschuldigt</u>	Rudolf Dettling, Finanzverwalter

Traktanden

1. Protokoll vom 16. August 2018
2. Pendenzen
3. Gefahrenkarte: Teilgebiete Klus NW und Holzfluh, Vergabe Planerarbeiten und Kreditfreigabe (05/04)
4. Feuerwehrwesen: Ersatzbeschaffung Autodrehleiter, Zustimmung Kauf (23/03)
5. Areal der Einwohnergemeinde: Basketballkörbe Spielplatz Falkenstein, Entscheid Versetzung (01/03)
6. Schulwesen: Reporting zur Leistungsvereinbarung, Kenntnisnahme (10/01)
7. Schulwesen: Schulraumplanung, Antrag Fachkommission Bildung (15/00)

8. Wasserversorgung: Erschliessung Oberberg, Zustimmung öffentliche Urkunde (34/02)
9. Gemeindeorganisation: Erhöhung Stellenprozente Gemeindeverwaltung, Zustimmung (18/08)
10. Werkhof: Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug, Zustimmung Kauf (15/04) und Kreditfreigabe
11. Schwimmbad Moos: Ersatz Beckenfolie Strömungskanal, Genehmigung Nachtragskredit (27/03)
12. Gemeindeorganisation: Accesspoints öffentliches WLAN, Resultat Rückfrage und Entscheid (16/00)
13. Sozialregion Thal-Gäu: Kenntnisnahme/Diskussion Budget 2019, Instruktion-Delegierte (14/08)
14. ARA Falkenstein: Kenntnisnahme/Diskussion Budget 2019, Instruktion Delegierte (19/00)
15. Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung (18/14)
16. Mitteilungen Ressortleiter
17. Mitteilungen Verschiedenes
18. Bauwesen: Teilzonen- und Gestaltungsplan Höngerstrasse mit Zonen- und Sonderbauvorschriften, Kenntnisnahme Beschwerde und weiteres Vorgehen (05/04) Ausschluss der Öffentlichkeit (zurückgezogen)

Pierino Menna begrüsst alle Anwesenden zur 8. Gemeinderatssitzung. Ein besonderer Gruss geht an die Gäste. Auf Anfrage des Vorsitzenden gibt es eine Änderung zur vorliegenden Traktandenliste. Fabian Spring zieht das Geschäft Traktandum 18 „Bauwesen: Teilzonen- und Gestaltungsplan Höngerstrasse mit Zonen- und Sonderbauvorschriften, Kenntnisnahme Beschwerde und weiteres Vorgehen (05/04) Ausschluss der Öffentlichkeit“ zurück. Die Traktandenliste wird mit dieser Änderung einstimmig genehmigt, es kann nach dieser gearbeitet werden. Stimmenzähler ist Fabian Spring.

Pierino Menna hält fest, er möchte ab sofort, bevor zu einem Geschäft die Grunddiskussion eröffnet wird, die Meinungen der Fraktionen bei den Fraktionssprechern einholen. Dies wird vom Gremium zur Kenntnis genommen.

Protokoll vom 16. August 2018

Das Protokoll vom 16. August 2018 wird einstimmig genehmigt.

Pendenzen

Pierino Menna geht die Pendenzenliste durch. Viele Pendenzen können als erledigt betrachtet werden, wo nötig werden Fristverlängerungen vorgenommen.

Nr. 90: Pierino Menna informiert, dass eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden soll. Die Konstituierung erfolgt gerade vor Ort. Fabian Spring, René Zihler,

Clemens Hellstern, Heinz von Arb und Pierino Menna werden bis Ende November einen Antrag zu Händen des Gemeinderates erarbeiten (anlassbezogene Preise Inventar/Marktstände).

Nr. 82: René Zihler ist aktuell das Bindeglied zwischen den verschiedenen Anbietern kultureller Anlässe in Balsthal. Anfang Jahr 2019 werden die gewünschten kulturellen Anlässe durch den Gemeinderat festgelegt, die finanziellen Unterstützungsbeiträge werden dann individuell den kulturellen Anlässen zufließen. Details werden von Pierino Menna ausgearbeitet und präsentiert. Mit dem neuen Konzept sollte anfangs Jahr 2019 gestartet werden können.

Nr. 88: Gemäss Freddy Kreuchi wird diese Pendeuz „Ortsplanung“ auf Ende März 2019 terminiert.

113 05/04 Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung

Gefahrenkarte: Teilgebiete Klus NW und Holzfluh, Vergabe Planerarbeiten und Kreditfreigabe

Ausgangslage

Vor rund zwei Monaten stimmte der Gemeinderat den zwei Offerten der Firma Kellerhals + Haefeli AG zu. Bei der 2. Offerte ging es um die Planerarbeiten für die Grundlagenprüfung der Gefahrenkarte Sturz- & Schutzmassnahmen Teilgebiete Holzfluh-St. Wolfgang, Neu Falkenstein, Klus NW des Büro Kellerhals + Haefeli AG Bern zum offerierten Betrag von CHF 6'012.-- inkl. MwSt. Abzüglich Beitragszusicherung Kanton von 60% oder max. Fr. 3'960.-- (vgl. Protokoll vom 16. August 2018, Lauf-Nr. 106).

Die bestehenden 2D-Modellierungen wurden nun mit der Gefahrenkarte verglichen. Dabei wurden Unstimmigkeiten festgestellt. Da diese relativ umfangreich sind, wurden keine weiteren Schritte (grobe Abschätzungen zum Weglassen von Massnahmen und zu Einsparungen von Baukosten) getätigt. Um eine Gefahrenkarte zu erhalten, welche dem neusten Stand der Technik entspricht, nachvollziehbar und gegenüber den Anwohnern vertretbar ist, braucht es neue Schritte. Die entsprechenden Schritte und Phasen sind in der neusten Offerte ersichtlich.

Terminplan der Arbeiten

13.09.2018	Projektpräsentation an der GR-Sitzung
Ende September	Freigabe des Kredits durch die Gemeinde
KW 40 /42	Feldaufnahmen
KW 43/44	Durchführung 3D-Modellierungen
KW45	Übergabe der Resultate an die kant. Fachstelle
KW 46	Besprechung der Modellierungen mit der kant. Fachstelle
KW47/48	Digitalisierung der Modellierungen. Entwurf an die kant. Fachstelle
KW49	Rückmeldungen der kant. Fachstelle
KW51	Umsetzung der Rückmeldungen. Daten zum Verschnitt zu Gefahrenkarte an die kant. Fachstelle
Anfang Jan. 2019	Präsentationssitzung bei der Gemeinde Balsthal
Ende Jan. 2019	Berichterstattung der ersten Phase

Erwägungen

Es wird auf die detaillierte Offerte der Kellerhals + Haefeli AG vom 27. August 2018 sowie auf die Projektgenehmigung und Beitragszusicherung des Kantons verwiesen. Die Arbeiten wurden zu einem Gesamttotal von CHF 24'589.-- von der Kellerhals + Haefeli AG offeriert. Es kann davon ausgegangen werden, dass bei der Überarbeitung der Gefahrenkarte Gebiete von Gefahrenstufe rot nach blau zurückgestuft werden können. Das bedeutet, dass weniger Schutzdefizite bestehen und die Gemeinde weniger Schutzbauten erstellen muss. Andererseits können durch eine nachvollziehbare Priorisierung allenfalls auch Schutzbauten optimiert oder eingespart werden. Auf das Geschäft wird eingetreten.

Die Referenten Marcel Fulde, Geologe der Kellerhals + Haefeli AG sowie Frau Yvonne Kaufmann, Vertreterin Amt für Umwelt Solothurn, führen an Hand einer Powerpointpräsentation ins Geschäft ein. Herr Marcel Fulde ist auf Projektstufe ins Team eingestiegen und hat sich mit der örtlichen Thematik vertraut gemacht. Herr Fulde erklärt ausführlich die bestehende Gefahrenkarte Sturz Klus NO. Einzelne Gebäude befinden sich im roten Bereich, diese dürfen nicht mehr erweitert werden. Die Firma Kellerhals + Haefeli AG hat den Auftrag erhalten, Massnahmen auszuarbeiten, um diese vorerwähnten Gebäude zu schützen, deshalb werden 2D Modellierungen gemacht. Die 3D Modellierungen sehen im Vergleich etwas pessimistischer aus. Deshalb möchten sie neu auch 3D Modellierungen anfertigen. Die vorliegende Offerte (Bestandteil der Akten) enthält die dazu nötigen Positionen. Nach der Feldbegehung wird eine ausführliche Besprechung stattfinden und anschliessend ist die Erstellung einer Intensitätskarte geplant, welche dem Gemeinderat vorgestellt wird. Gemäss Fahrplan sollte die Berichterstattung bis Ende Januar 2019 erfolgen. Frau Yvonne Kaufmann hat zu diesem Kurzreferat keine Ergänzungen und die beiden Fachpersonen stehen für Fragen aus dem Gremium zur Verfügung.

Georg Rütli erkundigt sich, wer die anfallenden Kosten übernimmt? Frau Yvonne Kaufmann erklärt, die Gemeinde wird die Kosten bevorschussen und anschliessend werden die subventionierten Beträge anteilsweise vom Kanton zurückerstattet. Zudem ist das Ziel der Neumodellierungen weniger Schutzbauten zu benötigen, was sich wiederum positiv auf die Ortsplanungsrevision auswirkt, so Yvonne Kaufmann. Anton Wüthrich erkundigt sich, was mit den Restkosten passiert, welche der Gemeinde nicht zurückerstattet werden? Yvonne Kaufmann erklärt, diese Kosten gehen zu Lasten des Steuerzahlers oder des jeweiligen betroffenen Grundeigentümers. Die Kosten könnten auf die betroffenen Grundeigentümer überwälzt werden, doch sie kennt keine Gemeinde, welche dies bis heute jemals so gemacht hätte.

Der Vorsitzende holt die Meinungen der Fraktionen ein:

- FDP: Finden den Geschäftsverlauf gut, mit der Aussicht, dass Kosten gesenkt werden können.
- SP: Findet es sehr wichtig dem Geschäft heute zuzustimmen. Durch die Neumodellierungen können Kosten gespart werden.
- SVP Schliessen sich an, aus Sicherheitsgründen und aufgrund der Kostenoptimierung ist dem Geschäft zuzustimmen.
- kkB Ist absolut einverstanden, das Geschäft ist eine gute Sache, welche finanziell tragbar ist.
- CVP Stimmen dem Geschäft zu, die Sicherheit hat oberste Priorität und es können Kosten gespart werden.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Anregungen aus dem Gremium, die Abstimmung folgt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

1. Die Vergabe der Planerarbeiten für die Umsetzung der Gefahrenkarte Sturz- & Schutzmassnahmen Teilgebiete Holzfluh-St. Wolfgang, Neu Falkenstein, Klus NW des Büro Kellerhals + Haefeli AG Bern zum offerierten Betrag von CHF 24'589.-- inkl. MwSt. (Kostendach: CHF 27'000.--) abzüglich Beitragszusicherung Kanton von 60% = CHF 14'753.40.-- (max. CHF 16'200.--).
2. Die Kreditfreigabe aus der Investitionsrechnung Konto Nr. 779.5090.01 „Gefahrenplan, Umsetzung Massnahmen 1. Priorität“.

Mitteilung an: Bauverwalter
 RL öff. Sicherheit, Umwelt und Energie
 Finanzverwalter

114 23/03 Anschaffung und Unterhalt von Fahrzeugen, Gerätschaften, Uniformen etc.

Feuerwehrwesen: Ersatzbeschaffung Autodrehleiter, Zustimmung Kauf

Ausgangslage

An der Sitzung vom 3. Mai 2018 hat der Gemeinderat der Beschaffung einer Ersatz-ADL sowie der Miet-ADL zugestimmt. An der Sitzung wurde die Nachfrage nach einem möglichen Beschluss der Beschaffung durch die Gemeindeversammlung angebracht. Die folgenden Abklärungen haben dazu geführt, dass eine Ausschreibung nach Submissionsverfahren durchgeführt werden musste. Diese Ausschreibung wurde am 10. August 2018 mit der Öffertöffnung und Bewertung der Angebote abgeschlossen. Die Bewertung gemäss Leitfaden vom VSEG hat ergeben, dass zwei Anbieter schriftlich auf ein Angebot verzichteten und die Firma Feumotech AG, Rechterswil in ihrem Angebot (18.100.057.2) vom 25. Juli 2018 eine neue Autodrehleiter auf Grundlage der bisherigen Autodrehleiter, mit Kosten von CHF 753'900.-- inkl. MwSt. und einer Beschaffungszeit von ca. 10 - 12 Monaten ab Bestelldatum gemäss Ausschreibung (September) offeriert.

Erwägungen

Die Solothurner Gebäudeversicherung wird sich voraussichtlich an den Kosten der ADL Ersatzbeschaffung mit einem Subventionsbeitrag von rund CHF 56'542.50 beteiligen. Die entsprechende, bereits mit dem ersten Antrag eingereichte Beitragsberechnung, wurde durch die SGV erneut geprüft und ist Bestandteil der Akten.

Kostenberechnung für die Ersatzbeschaffung der Autodrehleiter (ADL):

Bezeichnung	Kosten		Grundlage
Ersatzbeschaffung ADL	753'900	CHF	Feumotech Offerte 18.100.057.2 / 25.07.18
Restwert, alte Drehleiter	-597'483	CHF	Zürich Versicherung

Zwischensumme	156'417	CHF	
SGV Beteiligung	-56'542.50	CHF	Solothurner Gebäudeversicherung
Aufwand	99'874.50	CHF	Einwohnergemeinde Balsthal

Die vorgängigen Informationen und beiliegenden Unterlagen zeigen die notwendigen Kosten für eine Ersatzbeschaffung einer Autodrehleiter auf.

Die offerierte Autodrehleiter entspricht in den Massen und Aufbauten den Vorgaben, welche für die bisherige Autodrehleiter gewählt wurden und sich bewährt haben. Die Autodrehleiter ist ein Neugerät, entsprechend verlängert sich auch die Amortisationszeit bis zur nächsten Neubeschaffung um 20 Jahre. Mit der Zusage der ADL-Beschaffung bei der Firma Feumotech AG, Rechterswil, können auch die Kosten für die Miete der Mietdrehleiter bis zum Eintreffen der neuen Autodrehleiter eingehalten werden. Zusätzlich konnte mit dem bereits eingereichten Informationsschreiben der SGV (4. Mai 2018) nachgewiesen werden, dass die Feuerwehr Balsthal auch in Zukunft als Feuerwehr mit Sonderaufgaben (ehemals Stützpunkt) eingeteilt und daher auf die ADL angewiesen ist.

Auf das Geschäft wird eingetreten. Pierino Menna führt das korrekte Vorgehen eines Rückkommensantrages aus. Dieses muss eingehalten werden, bevor dem vorliegenden Antrag zugestimmt werden kann. Der gefällte Beschluss vom 3. Mai 2018 muss aufgehoben werden. **Pierino Menna stellt den Rückkommensantrag auf den gefällten Beschluss vom 3. Mai 2018.**

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig Rückkommen auf den Beschluss vom 3. Mai 2018.

Der Vorsitzende holt die Meinungen der Fraktionen ein:

FDP: Sie stimmen dem vorliegenden Antrag zu, es geht um die Sicherheit der Gemeinde Balsthal.

SP: Es haben viele Sitzungen stattgefunden. Die verschiedenen Pendenzen konnten behandelt und abgeschlossen werden (Versicherungsfall, etc.). Ein Pflichtenheft wurde erstellt und eine ordentliche Submission wurde durchgeführt. Dem vorliegenden Antrag muss zugestimmt werden, da Balsthal eine Stützpunktfeuerwehr ist.

SVP: Die Autodrehleiter wird gebraucht und die Sicherheit ist sehr wichtig.

kkB: Die Zustimmung erfolgte bereits am 3. Mai 2018. Das Geschäft liegt im Budget und muss Zustimmung erhalten.

CVP: Die Autodrehleiter wird zwingend benötigt.

Enzo Cessotto stellt fest: Er hat an der Maisitzung kritische Fragen gestellt. Mit dem versicherungstechnischen Vorgehen war er damals nicht einverstanden. Bis heute hat er keine Antwort auf die gestellten Fragen erhalten. Schliesslich ist immer noch unklar, warum der Unfall passiert ist und wer Schuld hat. Enzo Cessotto steht für Transparenz ein, es soll nicht einfach geschwiegen werden. Er stimmt dem vorliegenden Antrag zu, aber er will Antworten auf die damals gestellten Fragen.

Heinz von Arb kann sich an die damals gestellten Fragen erinnern. Es handelte sich um einen Fahrfehler und es wurde zur Genüge informiert, er habe keine Neuigkeiten mehr, welche noch interessieren könnten. Wenn dies für Enzo Cessotto noch nicht erledigt ist, wird er gerne mit Christian Born einen Sitzungstermin vereinbaren, sofern dies nötig ist.

Pierino Menna hält fest, der Fall wurde von der Polizei aufgenommen und die Versicherungsfragen konnten geklärt werden. Genauer zum Fahrverhalten der Fahrerin könnte der Feuerwehrkommandant bestimmt beantworten, dies wurde vom Ressortleiter ja so vorgeschlagen, wenn dies noch eingehend gewünscht wird.

Enzo Cessotto hält fest, es geht ihm um die Art der Kommunikation. Es sei schade, wenn solche „Sachen“ nicht klar kommuniziert würden. Dies müsse in Zukunft noch besser laufen. Pierino Menna interveniert, bezüglich Feuerwehr ist kürzlich ein weiterer Fall vorgefallen, bei welchem der Gemeinderat am selben Abend mit den definierten Informationen bedient wurde. Unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte liegt es im Ermessen der Feuerwehr sowie der betroffenen Person, was kommuniziert wird und was nicht, in diesem Fall war nicht mehr Publicity erwünscht, was zu akzeptieren ist. Pierino Menna ist etwas erstaunt, er hätte nicht erst heute, sondern bereits damals eine Rückmeldung bzw. Rückfragen erwartet, sofern die Informationen ungenügend gewesen sein sollten. Heinz von Arb schlägt vor, es soll bei den zuständigen Stellen im richtigen Moment nachgefragt werden, nicht erst an einer der nächsten Gemeinderatssitzungen, wenn es mit der Aktualität vorbei ist.

Pierino Menna hält abschliessend fest, man kann nicht einfach kommunizieren, wer was erlitten hat! Mehr hat er dazu nicht zu sagen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Kauf einer neuen Autodrehleiter für CHF 753'900.--/bereinigt CHF 99'874.50 auf Grundlage der Offerte 18.100.057.2 vom 25. Juli 2018 der Firma Feumotech AG, Recherswil, zu.

Mitteilung an: RL öff. Sicherheit, Umwelt und Energie
 RL Finanzen
 Feuerwehrkommandant

115 01/03 Spiel-, Sport- und Turnplätze

Areal der Einwohnergemeinde: Basketballkörbe Spielplatz Falkenstein, Entscheid Versetzung

Ausgangslage

Seit geraumer Zeit kommt es vermehrt zu Reklamationen von Anwohnern vom Sportplatz Falkenstein. Durch mehrmaliges Aufsuchen des Platzes konnte der RL Kultur Sport Freizeit die Lärmbelastung ebenfalls wahrnehmen. An der Gemeinderatsitzung vom 3. Mai 2018 wurde der Antrag, die Basketballkörbe zu entfernen, abgelehnt.

Der RL Kultur Sport Freizeit erhielt den Auftrag, zusammen mit der Organisation „Jugend Arbeit Thal“ das Gespräch mit den Benützern zu suchen.

Am 16. August 2018 beschloss der Gemeinderat, dass der RL Kultur Sport Freizeit einen neuen Standort für die Basketballkörbe evaluieren soll.

Erwägungen

Um das langwierige Thema zur Zufriedenheit aller Parteien zu erledigen, liegt ein entsprechender schriftlicher Antrag vor, die Basketballkörbe neu beim Sportplatz Rainfeld zu installieren. Auf das Geschäft wird eingetreten.

Der Vorsitzende holt die Meinungen der Fraktionen ein:

- FDP: Sie finden die Idee sehr gut, so kann sich die Lage beruhigen und der neue Standort ist richtig
- SP: Heinz von Arb fragt sich, wo diese Basketballkörbe beim roten Platz installiert werden sollen. Er stellt in Frage, ob sich die Sportarten Fussball und Basketball vertragen.
- SVP: Sie stimmen dem Antrag zu.
- kkB: Die Platzierung ist in Ordnung und die Versetzung soll so schnell wie möglich erfolgen
- CVP: Will wissen, was aus den Gesprächen mit den Benützern resultierte

Freddy Kreuchi findet gut, dass das Geschäft vorangeht und die Anwohner im Bereich Falkenstein beruhigt werden können. Beim roten Platz wird es vom Pralllärm der Basketballbälle viel weniger hallen, als oben beim Falkenstein. Eventuell sollten die Schulen noch miteinbezogen werden, dass der ideale Platz gefunden werden kann.

Pierino Menna erkundigt sich, ob beim Sportplatz nicht dieselbe Problematik wie beim Falkenstein auftreten wird (Musik, Littering, Lärm)? Und ob die Sportarten Fussball, Handball sowie Basketball unabhängig voneinander ausgeübt werden können? Pierino Menna stellt abschliessend die Kostenfrage, welcher Betrag für die Umplatzierung eingerechnet wurde und welchem Konto dies belastet wird?

René Zihler informiert, in Balsthal gibt es kein Basketballclub, deshalb genügt es, wenn am neuen Standort ein Korb südseits platziert wird, so wird der öffentliche Pausenplatz nicht tangiert. Geplant ist ein Fundament zu betonieren. Wenn der Korb am Rand platziert wird, werden das Fussball- und Handballspiel nicht tangiert. Betreffend Lärm, Littering, etc., diese Thematiken müssten sowieso in einem Reglement festgehalten werden (Verbot von „Musikböxli“ auf Sportplätzen). Auch sollte in diesem Reglement die erlaubte Spielzeit definiert und beschränkt werden (u.a. Spielverbot an Sonn- und Feiertagen). Zudem möchte René Zihler im Reglement festhalten, dass die Basketballspieler den Platz verlassen müssen, sobald dieser durch einen Balsthaler Dorfverein beansprucht wird. Gemäss Abklärungen der Fachkommission Sport kostet die Erstellung eines Fundaments rund CHF 600.--. Der Ressortleiter will die Installation des neuen Korbes im Einvernehmen mit der Schule vornehmen, dies wurde so mit Kuno Flury vorbesprochen. Pierino Menna findet den beantragten neuen Standort nicht gut, deshalb würde er über den gesamten Antrag später abstimmen. René Zihler bezieht sich auf den Gemeinderatsbeschluss der Augustsitzung, welcher besagt, dass der Werkhof mit der Versetzung beauftragt wird und der Gemeinderat nichts mehr zu entscheiden hat. Fabian Spring schliesst sich an, deshalb hat die Gemeinde ja eine Fachkommission Sport, diese soll das entscheiden. Heinz von Arb stellt fest, die Demontage beim Falkenstein vorzunehmen und mit der Neumontage zuzuwarten findet er schlecht. Der neue Standort liegt vor und die Versetzung kann vorgenommen werden. Pierino Menna will wissen, was die Versetzung genau kostet.

Enzo Cessotto entkräftet, dies wird nicht alle Welt kosten, er rechnet mit einem Maximalbetrag von CHF 1'000.--. Gemäss Offerte von der Firma Eggenschwiler Bau kostet die Versetzung CHF 1'514.--, so Zihler René. Pierino Menna will einen Antrag mit einem beantragten Fixpreis, zudem will er das zu belastende Konto im Antrag erwähnt haben. René Zihler sieht dies nicht so, schliesslich wurde der Werkhof mit der Versetzung beauftragt. Clemens Hellstern stellt fest, Pierino Menna habe aus gewisser Sicht Recht, doch dies sollte der heutigen Abstimmung nicht im Wege stehen. Eventuell könnte ja im Nachhinein ein Nachtragskredit genehmigt werden. Georg Rütli stellt fest, für wen wird der Basketballkorb überhaupt versetzt? Die Nutzung durch die

Schulkinder ist nicht gegeben, deshalb fragt er sich, ob eine Neumontage überhaupt noch nötig ist oder ob gänzlich darauf verzichtet werden könnte. Pierino Menna fasst die geführten Diskussionen zu dieser Thematik zusammen und wie es überhaupt zum vorliegenden Antrag gekommen ist, umso erstaunter ist er über Georg Rütli's Votum und fragt sich, ob möglicherweise Absprachen mit der Schule versäumt wurden. Kuno Flury bestätigt dies, er habe erst seit heute Morgen Kenntnis davon. Das Problem wird mit dem heutigen Antrag nicht gelöst, sondern nur verschoben. Der durch das Basketballspiel entstehende Lärm ist nicht mit Lärmemissionen durch Fuss- oder Handballspiel zu vergleichen. Der neue Standort müsste gemäss Kuno Flury vorerst mit den Betroffenen abgesprochen sein und die Nachbarn müssten informiert werden. Er hat die Befürchtung, dass Reklamationen von den betroffenen Anwohnern eingehen werden. Zudem verträgt das Rainfeldareal nicht noch mehr Lärm oder Littering. Heinz von Arb stellt fest, bei den Basketballspielenden handelt es sich um erwachsene Leute, nicht um Schüler. Er sieht das Problem der befürchteten Reklamationen auch, deshalb hat er heute auch kein ja oder nein zum Geschäft.

Rene Zihler hält abschliessend fest, es sollte ein Reglement erstellt und sichtbar vor Ort angebracht werden. Der Vorschlag des neuen Standorts liegt vor, der Gemeinderat soll nun zur Entscheidungsfindung kommen. Es gibt keine weiteren Fragen zum Geschäft, die Abstimmung folgt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 6:3 Stimmen:

- 1. Die Entfernung der Basketballkörbe beim Sportplatz Falkenstein und die Neuinstallation beim Sportplatz Rainfeld (beim roten Sportplatz).**
- 2. Die Durchführung erfolgt durch die Fachkommission Sport**

Mitteilung an: RL Kultur Sport Freizeit

116 10/01 Bekanntmachungen, Gesetze, Reglemente, Verordnungen

Schulwesen: Reporting zur Leistungsvereinbarung, Kenntnisnahme

Ausgangslage

Gestützt auf das Volksschulgesetz und die Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz hat der Kanton mit der kommunalen Aufsichtsbehörde eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Der Gemeinderat hat die Schulleitung am 19. März 2015 mit der Umsetzung der Leistungsvereinbarung beauftragt. Nach Ablauf der Leistungsvereinbarung erfolgt ein schriftliches Reporting zu Händen der kantonalen Schulaufsicht.

Erwägungen

Der Gesamtschulleiter hat die verlangten Unterlagen gemäss Beilagen zusammengestellt. Das Reporting umfasst eine Einschätzung der Umsetzung in Prozent sowie das aktualisierte Schulprogramm. Die Fachkommission Bildung hat an der Sitzung vom 28. August 2018 das Reporting zur Leistungsvereinbarung zur Kenntnis genommen.

Auf das Geschäft wird eingetreten. Enzo Cessotto stellt fest: Im Antrag steht klar, dass das Reporting zur Leistungsvereinbarung sowie das Schulprogramm 2018-2021 zu Handen der kantonalen Schulaufsicht zustimmend zur Kenntnis genommen werden soll. Er will dies jedoch nicht „zustimmend“ zur Kenntnis nehmen, sondern es soll einfach nur eine normale Kenntnisnahme erfolgen (zustimmend wird aus dem Antrag gestrichen).

Pierino Menna weist darauf hin, das Reporting-Gespräch mit dem Kantonsvorsteher findet am 27. September 2018 von 9.30-11.30 Uhr statt. Es könnten bestimmt noch weitere interessierte Gemeinderäte teilnehmen.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Anregungen zum Geschäft, die Abstimmung folgt.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt das Reporting zur Leistungsvereinbarung sowie das Schulprogramm 2018-2021 zu Handen der kantonalen Schulaufsicht einstimmig zur Kenntnis.

Mitteilung an: Gemeindepräsident
Gemeindeverwalter
RL Bildung

117 15/00 Allgemeines und Einzelnes

Schulwesen: Schulraumplanung, Antrag Fachkommission Bildung

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat den dringenden Handlungsbedarf zur Schaffung von neuem Schulraum erkannt und die Planung an die Hand genommen. Der Gesamtschulleiter Kuno Flury wurde an entsprechende Zusammenkünfte oder Sitzungen betreffend Schulraumplanung nicht eingeladen.

Die Fachkommission Bildung stellt den Antrag, den Gesamtschulleiter Kuno Flury an Sitzungen, Klausurtagungen und Zusammenkünften, welche die Schulraumplanung betreffen, einzuladen. Aus der Sicht der Fachkommission Bildung ist es in der Sache zielführend, wenn der Gesamtschulleiter, welcher die Bedürfnisse der Primarschule Balsthal bestens kennt, an den Planungen als Fachperson beteiligt ist.

Erwägungen

Pierino Menna stellt den Antrag auf Nichteintreten und führt begründend aus, im Moment befasst sich der Gemeinderat mit der strategischen Ausrichtung der Schulraumplanung. Nach der strategischen Ausrichtung wird der gefasste Gemeinderatsbeschluss den entsprechenden Stellen kommuniziert, Schulen etc., erst dann erfolgt die Feinausrichtung. Pierino Menna findet es im Moment als unangebracht, auf den vorliegenden Antrag einzugehen. Die Planungssitzungen wurden bisher immer als Gemeinderats-Klausuren abgehalten. In diesem Gremium tagt nur der Gemeinderat ohne Kadermitglieder. Beschlüsse können nicht gefasst werden, doch es können grundlegende Diskussionen geführt werden. Anschliessend resultieren daraus entsprechende Anträge, welche traktandiert werden. Die Fachpersonen bzw. Kaderangehörigen sollen erst in der zweiten Phase beigezogen werden, wenn der Gemein-

derat seine Strategie ausgerichtet und definiert hat und die Feinarbeit vollzogen werden muss. Pierino Menna hält eingehend fest, seine Ausführungen gehen nicht an persönliche Adressen, ihm ist es stets sehr wichtig, dass der Gemeinderat als oberste Planungsbehörde unabhängig ist und diese Unabhängigkeit auch für sich in Anspruch nehmen darf. Der Gemeinderat darf in seiner strategischen Ausrichtung nicht von äusseren Einflüssen beeinflusst werden.

Georg Rütli ergreift das Wort. Die Fachkommission Bildung war sich einig, Kuno Flury muss als Fachperson Teil dieses Gremiums sein. Nun hofft Georg Rütli, dass der Schulleiter später hinzukommt. Clemens Hellstern stellt fest, die Diskussion einer Schulraumplanungskommission hat in Vergangenheit stattgefunden, der Gemeinderat hat sich dagegen ausgesprochen und sich auf das Gefäss der „Klausuren“ geeinigt. Clemens Hellstern denkt, dass Kuno Flury zu den Klausuren eingeladen werden müsste. Heinz von Arb empfände die Anwesenheit des Schulleiters als unterstützend und nicht als beeinflussend. Die Abstimmung über den Antrag von Pierino Menna auf Nichteintreten folgt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 5:4 Stimmen Nichteintreten auf das Geschäft.

Mitteilung an: RL Bildung
 Gemeindepräsident

118 34/02 Brunnen, Brunnenzuleitungen, Erweiterung, öffentliche Brunnen, Quellen

Wasserversorgung: Erschliessung Oberberg, Zustimmung öffentliche Urkunde

Ausgangslage

Mit dem Teil-GWP Oberberg hat die Infrastrukturkommission an der Sitzung vom 14. August 2018 der öffentlichen Urkunde „Erschliessung des Berghofes der Bürgergemeinde Balsthal sowie weiterer Bezüger auf dem Oberberg, mit Trinkwasser aus der Finigerquelle Höngen“ zuhanden des Gemeinderates zugestimmt. Der Verlauf der öffentlichen Urkunde, die Aufarbeitung der alten Wasserrechte und die entsprechenden neuen Zuteilungen sind dem beiliegenden Protokollauszug zu entnehmen. Es wird auf die Akten verwiesen.

Erwägungen

Enzo Cessotto erläutert kurz die geführten Verhandlungen. Es gibt keine Fragen zum Geschäft, es folgt die Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die öffentliche Urkunde „Erschliessung des Berghofes der Bürgergemeinde Balsthal sowie weiterer Bezüger auf dem Oberberg, mit Trinkwasser aus der Finigerquelle Höngen.“

Mitteilung an: Bauverwalter

RL Infrastruktur
Gemeindeverwaltung Laupersdorf

119 18/08 Finanzverwalter, Gemeindeschreiber, Verwaltungsangestellte,
Lehrlinge

Gemeindeorganisation: Erhöhung Stellenprozente Gemeindeverwaltung, Zustimmung

Ausgangslage

Dem schriftlichen Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen Balsthal ist zu entnehmen: „Seit Beginn der Legislaturperiode 2017 – 2021 häufen sich die Beschwerden der «kritisch-konstruktiven Bauschtler» gegen Beschlüsse des Gemeinderats. Diese Beschwerden lähmen dabei nicht nur den reibungslosen Ablauf im Gemeinderatsgremium selbst, sondern beschäftigen auch die Angestellten der Gemeindeschreiberei in hohem Masse. Die Vertreter der FDP.Die Liberalen Balsthal stellen daher vermehrt fest, dass das Tagesgeschäft auf der Gemeindeverwaltung zunehmend darunter zu leiden hat. Besonders die Person des Gemeindeschreibers wird durch die verschiedenen Einsprachen der kkB derart beansprucht, dass die Vertreter der FDP.Die Liberalen Balsthal dies nicht mehr tolerieren können.

Die aktuelle Situation ist dabei nicht nur für die Mitarbeitenden in verschiedenster Beziehung unerfreulich, sondern auch für die Bevölkerung, welche ein Anrecht auf einen reibungslosen Ablauf des Tagesgeschäfts hat. Trotz der finanziellen Situation der Einwohnergemeinde, derer man sich vollkommen bewusst ist, sehen sich die Vertreter der FDP.Die Liberalen Balsthal zum Wohle der Gemeindeverwaltung und der Bevölkerung zum Handeln gezwungen. Dies besonders auch im Hinblick darauf, dass die Beschwerdeflut durch die «kritisch-konstruktiven Bauschtler» mit grosser Wahrscheinlichkeit auch zukünftig nicht abnehmen wird. Mit einer Erhöhung der Stellenprozente auf der Gemeindeverwaltung um 30 bis 50% soll diesem untragbaren Zustand nun Rechnung getragen werden. Der genaue Umfang der Erhöhung soll dabei durch den Gemeindeverwalter anhand des notwendigen Bedarfs festgelegt werden.“

Erwägungen

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Der Vorsitzende holt die Meinungen der Fraktionen ein:

FDP: Stimmen dem Antrag zu.

SP: Heinz von Arb findet es etwas amüsant, da der Gemeindeverwalter anfangs Jahr einen ähnlichen Antrag um Stellenprozentenerhöhung von 20 % auf der Verwaltung gestellt hat. Damals wurde dieses Begehren jedoch vehement von der FDP abgelehnt. Er fragt sich, ob es noch um die „Sache“ geht oder geht es etwa um Personen? Im Antrag der FDP geht es um die kkB und neu geht es um 30 – 50 %. Es werden verschiedene Leserbriefe abgedruckt, seitens kkB und auch seitens FDP. Es geht auch nicht mehr um eine Stellenprozentenerhöhung von 20 %, sondern neu um 30 – 50 %. Er fragt sich, ob dieser Antrag nun Wahlpropaganda sei? Wenn Heinz von Arb an die a.o. Gemeindeversammlung

lung zurückdenkt, als Christine Rütli zum Mikrofon ging und „ein Theater“ aufgeführt hat, befürchtet Heinz von Arb es geht nicht mehr um die „Sache“ sondern gegen „Personen“. Es sollte als Team für die Gemeinde Balsthal gearbeitet werden. Er sagt bestimmt ja zum vorliegenden Antrag im Rahmen von 0-30 %, jedoch nicht weil die kkB Mehrarbeit verursacht, sondern weil im Grundsatz mehr Personalressourcen auf der Verwaltung nötig sind.

SVP: Sie haben den Antrag lange diskutiert und fragen sich, warum gerade die FDP diesen Antrag stellt, die Partei, welche im Januar gegen eine Stellenprozentenerhöhung war. Sie lehnen den Antrag ab.

kkB: Clemens Hellstern kann dem Text im Antrag nicht ganz folgen, dass der Gemeindebetrieb durch die Beschwerden der kkB gelähmt sein soll, wenn dem so wäre, wäre Balsthal ja handlungsunfähig. Dies ist bis heute nicht der Fall. Aktuell sind 3 Vernehmlassungsanfragen seitens Kanton in Bearbeitung, welche durch die Gemeindeverwaltung zu beantworten sind, da geht es um 3-4 Briefe, welche möglicherweise nicht einmal zwingend vom Gemeindeverwalter selbst verfasst werden müssen. Deshalb kann er nicht nachvollziehen und findet es unverhältnismässig, dass aufgrund dieser zusätzlichen Korrespondenzen eine Stellenprozentenerhöhung von 30-50 % beantragt wird. Wenn es darum geht, dass die Verwaltung wirklich ein Kapazitätsproblem hat und eine Stellenprozentenerhöhung verlangt wird, dann ist dies etwas anderes, dann soll die Verwaltung einen entsprechenden Antrag stellen, welcher zur Abstimmung kommt. Aber bitte schiebt dies nicht der Partei kkB zu.

CVP: Die CVP-Fraktion stellt fest, der Gemeindeverwalter muss arbeitsmässig entlastet werden. Er soll festlegen in welchem Umfang. Die CVP ist für eine Stellenprozentenerhöhung.

René Zihler kommt auf die Beschwerdeanzahl zurück. Gemäss Ausführungen von Clemens Hellstern sind 3 Beschwerden hängig. René Zihler fragt Freddy Kreuchi, ob er denn von mehr wisse? Freddy Kreuchi findet das Vorgehen falsch, er möchte gerne zuerst den Antrag ausführen, bevor Fragen gestellt und beantwortet werden. Dagegen gibt es keine Einwände. Freddy Kreuchi führt den Antrag der FDP aus. Er ist erstaunt, was an der Sitzung alles heruntergespielt wird. All die erwähnten Beschwerden seitens kkB sind innerhalb von kurzer Zeit eingegangen, im Januar war dies noch kein Thema und somit war damals die Ausgangslage anders. Innert Frist sind die Beschwerden eingegangen und dies ist erst der Anfang, die nächste Beschwerde ist ja bereits „im Ofen“ und es ist zu erwarten, dass es auf diese Art und Weise weitergeht. Dies ist eine erhebliche Mehrbelastung für die Verwaltung und das Tagesgeschäft leidet. Die Beschwerdekultur wird immer grösser und dies hat einzig und allein die kkB zu verantworten. Freddy Kreuchi ist der Meinung, die Beschwerden sind absolut unnötig, wenn fachlich etwas von der Sache verstanden würde, würden sich die Beschwerden erübrigen. Freddy Kreuchi bezieht sich enerviert auf die eingereichte Beschwerde zur Vorprüfung, diese Eingabe ist absolut lächerlich, er bittet die kkB ermahnend „auf den Boden der Tatsachen“ zurückzukehren.

Clemens Hellstern bezieht Stellung: Die Bezeichnung einer „Beschwerdeflut“ ist eine Lüge, unter Beschwerdeflut versteht er nicht 3 Beschwerden innerhalb eines Monats. Die erste eingereichte Beschwerde folgte aufgrund des Gemeinderatsentscheids vom 17. September 2017 (das Postulat sei rechtlich nicht gültig gewesen). Dies musste die kkB ans Volkswirtschaftsdepartement

weiterziehen, welches die Rechtsgültigkeit bestätigte. Zum zweiten stellt Clemens Hellstern fest, er wurde von Freddy Kreuchi an einer der vergangenen Gemeinderatssitzungen attackiert, als er um mehr Zeit für das Bearbeiten und Durchlesen der umfangreichen Planungs-Dossiers gebeten hat, worauf er aktiv wurde und sich darum gekümmert hat. Freddy Kreuchi wendet ein: Er habe damals lediglich gesagt: „Clemens Hellstern solle Prioritäten setzen.“

Clemens Hellstern hat Diskrepanzen festgestellt (verbindliche Richtlinien/räumliches Leitbild). In seiner Beschwerde in dieser Sache ging es darum, dass die Vorinstanz dies „tscheggen“ und prüfen soll. Freddy Kreuchi führt aus, das Amt für Raumplanung, namentlich Corinne Stauffiger, hat sehr wohl die Kompetenz dies zu prüfen. Dies ist der normale Prozess, welcher abläuft und eingehalten werden soll, das Amt für Raumplanung ist beauftragt genau solche Details zu prüfen. Clemens Hellstern stellt fest, in Zusammenhang mit dieser Beschwerde wurde nicht der Gemeinderat angegriffen, auch nicht der Gemeindeverwalter. Nun geht es aber darum, dass in der Vernehmlassung Stellung dazu bezogen wird, daraus resultiert halt ein Brief seitens Verwaltung.

Freddy Kreuchi fällt ins Wort und hält fest, ein Brief, zusätzlicher Mehraufwand, welcher nicht nötig wäre. Das Amt für Raumplanung ist genau für solche Anliegen beauftragt, Vorprüfungen vorzunehmen.

Pierino Menna schlägt Clemens Hellstern vor, dies zu verifizieren, doch er kann sich im Namen der Ortsplanung den Ausführungen von Freddy Kreuchi anschliessen. Dies sind die üblichen Abläufe, in den gängigen Verfahren.

Heinz von Arb fragt Bruno Straub, wie viele Stellenprozente braucht es wirklich? Sonst würde er den Antrag gerne um eine Erhöhung von 0-30 % anpassen. Bruno Straub führt aus, er hat im Januar einen Antrag gestellt und diesen auch begründet. Nun ist der Antrag der FDP hinzugekommen, wobei er festhalten möchte, dass er in dieser Sache nicht aktiv tätig wurde. Die Mehrbelastung ist schwierig zu beziffern. Viele bedauern ihn in seiner Funktion, doch es sind auch andere Mitarbeitende betroffen und es ist nicht nur auf die Stelle des Verwaltungsleiters zu beziehen. Im Moment sind arbeitstechnisch wirklich alle etwas am Anschlag. Zu den Beschwerden möchte er noch sagen, es ist nicht nur „ein Brief“, welcher an „jemandem“ delegiert werden kann. Zu der Beschwerde bezüglich Baurecht kann gesagt werden, dass es viel umfassender und umfangreicher ist. Der Gemeindeverwalter verfasst vielleicht abschliessend „den Brief“, doch vorgängig sind Absprachen, Rücksprachen, Sitzungen, Akteneinsicht durch den Bauspezialisten etc. nötig. Dies entspricht innert Kürze einem zusätzlichen Mehraufwand von 2-3 Tagen. Aktuell sind 4 Beschwerden seitens kKB eingegangen, nebst dem zusätzlichen Aufwand der a.o. GV, wofür auch etliche Vorbereitungsarbeiten (Ausführungen InfoBulletin, etc.) nötig waren. Die Berichterstattung betreffend a.o. GV in den AZ Medien war zudem nicht neutral, die Verfasserin hätte zumindest einmal auf der Verwaltung anfragen dürfen, um eine ausgewogene Meinungsbildung zu erlangen.

Bruno Straub hält fest, schlussendlich sieht der Endkonsument 2-3 Seiten Papier, doch verwaltungsintern bedeutet dies viel mehr Arbeit, auch abteilungsübergreifende Abklärungen wie bereits vorgängig erwähnt. Auch wird der Prozess erschwert, wenn die Beschwerdeführer ohne Struktur „Chrutt und Bunttu“ durcheinanderbringen und dies in der Vernehmlassung auch noch mitberücksichtigt werden muss. Ein weiteres Begehren wurde seitens kKB als „Beschwerde“ eingegeben, der Regierungsrat hat dieses Anliegen ans Amt für Gemeinden (AGEM) weitergeleitet, welches die Eingabe als „Motion“ an die Gemeinde Balsthal adressierte. Beim Beschwerdeführer muss noch zurückgefragt werden, doch der Gemeindeverwalter geht davon aus, dass dieser keine „Motion“ einreichen wollte, er wollte ja Beschwerde machen. Bruno

Straub hält fest, dies beansprucht alles sehr viel Arbeit, zudem werden Emotionen geweckt, wenn Leserbriefe wie von Hr. Tschan zu vernehmen sind. Dort wurde geschrieben, Clemens Hellstern hätte vom Finanzverwalter keine Auskunft erhalten und der Gemeindepräsident und der Gemeindeverwalter hätten dem Finanzverwalter verboten, Clemens Hellstern etwas zu sagen. Tatsache ist gemäss Bruno Straub: Der Finanzverwalter hat das Mail von Clemens Hellstern (gefolgt auf das Bulletin) erhalten, brachte es in die Kadersitzung. Es wurde im Kaderngremium diskutiert und vereinbart, Pierino Menna und Bruno Straub übernehmen die „Angelegenheit“ und infolgedessen hat Pierino Menna ein Mail an Clemens Hellstern geschickt (liegt vor) und für einen Besprechungstermin auf der Verwaltung mit Bruno Straub und Pierino Menna eingeladen. Bis dato hat Clemens Hellstern nicht auf dieses Mail reagiert bzw. geantwortet und die Möglichkeit somit nicht wahrgenommen. Dies muss man sich einmal vorstellen im Hinblick auf die Darstellung und Attackierung an der a.o. Gemeindeversammlung. Solche Vorgehensweisen lösen auf der Verwaltung Mehrarbeit aus, zudem werden auch Emotionen ausgelöst, wenn unwahre Angaben in Leserbriefen zu lesen sind. Das ganze „Drum und Dran“ macht den Verwaltungsmitarbeitern grosse Mühe und es beschäftigt intensiviert. Schliesslich seien sie nur Menschen und nicht „Kühe oder Esel“, so Bruno Straub.

Enzo Cessotto fragt, ob der Aufwand stundenmässig beziffert werden kann, schliesslich wird manchmal auch am Samstag oder Sonntag zusätzlich gearbeitet? Bruno Straub stellt fest, während des Tagesgeschäfts (Telefon/Schalteröffnungszeiten) ist Vollbeschäftigung angesagt, wenn die Schalterhalle mit Kundschaft gefüllt ist. Da kann niemand in Ruhe protokollieren oder Vernehmlassungsschreiben verfassen, da müssen manchmal entsprechende Sondervereinbarungen getroffen werden. Bruno Straub hält fest, folgende Vorstösse lägen vor:

- Postulat kkB 23. Mai 2017
- Unterschriftensammlung 2. August 2017
- Beschwerde Clemens Hellstern (Verhinderung Sorgfaltspflicht) – vom Amt für Gemeinden als Motion betrachtet und an die Einwohnergemeinde geschickt; Herr Hellstern müsste dann noch angefragt werden, was er nun genau einreichen wollte, er hat seine Eingabe als Beschwerde betitelt
- Beschwerde Hans Heutschi 14. August 2018 (Missachtung räumliches Leitbild) – Bau- und Justiz
- Beschwerde Clemens Hellstern 15. August 2018 (Missachtung räumliches Leitbild) – Bau und Justiz
- Aufsichtsbeschwerde Hans Heutschi 24. August 2018 (mangelhafte Führung Finanzhaushalt) – Amt Gemeinden
- Beschwerde Hans Heutschi a.o. Gemeindeversammlung in Aussicht gestellt

Die Aufwände in Zusammenhang mit diesen Vorstössen waren beachtlich und teilweise auch mit Kosten verbunden. Bruno Straub gibt einen Überblick betreffend Arbeiten und finanzielle Aufwände, wobei diese natürlich im Vorfeld nicht exakt festgehalten wurden. Er kommt auf rund 25 Tage mit unterschiedlichen Arbeiten: Aufnahme der Unterschriften ins System, Abklärungen und Gespräche auf verschiedensten Ebenen, Verfassen von Anträgen, Protokolle, Organisation Gemeindeversammlung plus spezielles Bulletin für diese, Aufarbeiten der bisherigen Geschehnisse seit 1988, verschiedene Vernehmlassungen etc.. Die Kosten für das InfoBulletin (Erstellen/Layout/Versand) und die a.o. Gemeindeversammlung betrugen ca. CHF 4'000.--. Der Bericht bfu wurde mit CHF 3'207.50 in Rechnung gestellt und das Bereinigen der 12 Parkfelder

an 9 Standorten hat CHF 2360.90 gekostet (wurde im Rahmen des Gesamtbudgets abgewickelt).

Bruno Straub hält fest, er sei bezüglich Rechtsschriften eigentlich ein Glücksfall für die Gemeinde, weil er von seiner früheren Tätigkeit über juristische Kenntnisse verfüge. Er sei somit je nach Komplexität einer Sache in der Lage, aufgrund von Stichworten eines Anwalts Anträge zu verfassen. Da könne einiges an Kosten eingespart werden, während in andern Gemeinden die ganzen Rechtsschriften durch beauftragte Juristen verfasst werden. Bruno Straub hält abschliessend fest, im Moment ist es belastend für die gesamte Verwaltung, es ist zu hoffen, dass es wieder aufhört.

Pierino Menna führt aus, es ist nicht angenehm, was momentan „alles abläuft“. Clemens Hellstern ergreift das Wort, dass er nicht auf die Einladung reagiert habe, ist nicht ganz wahr, er möchte sich aber nicht weiter dazu äussern und niemanden weiter belasten.

Pierino Menna fordert auf, er solle sagen, was ihn belaste. Clemens Hellstern führt aus, er hat Pierino Menna geschrieben, er hat schon seit 2 Monaten einen Termin mit dem Gemeindepräsidenten gewollt. Dies ging wieder nicht. Er ging erneut auf den Gemeindepräsidenten zu (1. August) und sagte er wolle mit ihm ein Gespräch unter Gemeinderäten.

Pierino Menna stellt aus seiner Sicht dar, das Mail an den Finanzverwalter wurde beantwortet (29.8.2018) und Clemens Hellstern hat nie darauf reagiert. Das vorhin erwähnte Anliegen betreffend Termin war längst vor den Sommerferien aktuell und hat überhaupt nichts mit dem Anliegen vor der a.o. GV zu tun. Er solle ihn nun nicht mit „solchem Züg's behaften“. Pierino Menna hat genau geschrieben wie es abläuft, wenn das Mail durch Clemens Hellstern nicht beantwortet und der Termin nicht wahrgenommen wird, sei dies sein Problem und nichts anderes. Clemens Hellstern hält fest, es wäre eben um beide Anliegen gegangen (Anliegen vor den Sommerferien/Anliegen Finanzen vorgängig a.o. GV). Zudem habe er kein Problem.

Pierino Menna sieht dies anders, offensichtlich hat Clemens Hellstern ein Problem, sonst hätte er ihn nach der a.o. GV nicht aufgesucht und mit der Frage konfrontiert: „Ob er eigentlich Angst vor ihm hätte.“ Pierino Menna findet das Vorgehen, welches an der a.o. GV abgezogen wurde „eine verdamnte Schweinerei.“ Er hätte an der Gemeindeversammlung das gesamte Vorgehen des kkB-Gemeinderates (nicht Wahrnehmung Termin, Mailverkehr, etc.) vorführen und präsentieren können, doch dies wollte er nicht, sonst wäre Clemens Hellstern „dort gestanden wie ein geklappter Affe“. Dies sind die Fakten und nichts anderes.

Clemens Hellstern verneint, dies sieht er nicht so, die Steuerzahler sind bestenfalls „die geklappten Affen“, wenn Informationen/Zahlen vorenthalten werden und er in der Funktion als RL Finanzen keine genauen Auskünfte erteilen kann. Pierino Menna hält fest, es wurde nichts vorenthalten, der RL Finanzen wurde offiziell eingeladen und hat den Termin nicht wahrgenommen. Pierino Menna nimmt Bezug auf Freddy Kreuchi's Votum und unterstreicht zustimmend „die kkB versteht es, zu vermischen und alles auf ihre Mühle zu drehen“. Bruno Straub hält abschliessend fest, Clemens Hellstern wollte ein Termin mit dem Finanzverwalter, intern wurde im Kader beschlossen, wer welche Termine wahrnimmt und die Geschäftszuteilung ist entsprechend erfolgt. Dies passiert immer intern, es hat niemand Aussenstehendes zu bestimmen, wie das Kader seine Geschäftsordnung regelt/ordnet und die Anliegen organisiert/verteilt.

René Zihler ermahnt auf die Sache zurückzukommen, die a.o. GV ist Geschichte, er will vorwärts machen. Wie viele Beschwerden sind es nun aktuell? Bruno Straub hält fest 4 Beschwerden sind eingegangen, an der a.o. GV wurde eine weitere in Aussicht gestellt. René Zihler rechnet in Bezug auf die

Stellenprozente vor, pro Beschwerde 2-3 Tage, nun sind wir in Kalenderwoche 37. **Heinz von Arb stellt den Antrag um eine Stellenerhöhung von 0-30 %.** Er ist empört, es geht hier um ein Thema mit blauen Parkfeldern. Wir sind hier ein Gremium von erwachsenen Personen, es ist unglaublich, was alles angehört werden muss. Er will nun Einsatz sehen, es muss eine Lösung gesucht werden, ohne Beschwerden, sondern als teambildendes Gremium im Namen für die Sache und im Namen und zu Gunsten der Einwohnergemeinde Balsthal. Freddy Kreuchi schliesst sich dem an, er hat nach seinem Leserbrief ein langes Telefonat mit der SVP-Präsidentin geführt. Es geht an die Substanz, die Parteien müssen sich zusammenraufen und er hofft, dass die kKB zur Vernunft kommt und eine förderliche Zusammenarbeit möglich wird.

Pierino Menna kommt zur Abstimmung und fragt die FDP an, ob sie an ihrem Antrag festhalten. Enzo Cessotto fordert auf, der Gemeindeverwalter muss festlegen wie viele Prozente benötigt werden. Enzo Cessotto ermahnt zur Einsicht, auf der Bauverwaltung sind es gesamthaft gerade mal 170 % Stellenprozente, in Oensingen ist es das Doppelte oder Dreifache. Dies muss einfach gesehen werden, was da alles bewältigt und geleistet wird. Wenn der Bauverwalter und der Gemeindeverwalter einmal nicht mehr im Amt sind, dann kostet es dann sehr sehr viel Geld. Man kann diese Personen zusätzlich beschäftigen und belasten und auch reklamieren sie gäben nicht „recht“ Auskunft, aber was alles geleistet wird, muss erst einmal gesehen werden. Auch Samstag- und Sonntagarbeit wird wenn nötig geleistet.

Bruno Straub hat im Januar 20 % Stellenprozenterhöhung beantragt, weil es mit der damaligen Stellenausschreibung hätte kombiniert werden können. Nun liegt ein Antrag von 30-50 % vor und er ist damit einverstanden. Die Gemeinderäte können sich auf den Gemeindeverwalter verlassen, er beansprucht sicher nicht mehr als nötig und wird nur das „untere Limit“ ausschöpfen. Der Antrag von Heinz von Arb ist gemäss seiner Feststellung hinfällig, er ist mit den 30 % einverstanden. Über den vorliegenden Antrag der FDP wird abgestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt mit 6:3 Stimmen einer Erhöhung der Stellenprozente auf der Gemeindeverwaltung um 30 bis 50 Prozent zu.

Mitteilung an: Parteipräsident FDP
 Gemeindeverwalter
 Gemeindepräsident

120 15/04 Gemeindehaus, Mehrzweckgebäude Litzli

Werkhof: Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug, Zustimmung Kauf und Kreditfreigabe

Ausgangslage

Der Lindner Unitrac 100 aus dem Jahr 2004 mit ca. 5500 Betriebsstunden muss ersetzt werden. Nach dem Fahrzeugentwicklungskonzept hätte das Fahrzeug bereits im vorletzten Jahr ersetzt werden müssen. Die Reparaturkosten nehmen ständig zu und liegen aktuell deutlich über CHF 10'000.--/Jahr. Die Fahrzeugprüfung bei der Motorfahrzeugkontrolle des Kantons Solothurn vom 8. August 2017 zeigte deutlich, dass für die kommende Prüfung erhebliche Kosten (Motor und Getriebe, Kupplung, Bremsen) anfallen dürften.

Von den Anbaugeräten kann lediglich der Schneepflug umgebaut und angepasst werden. Der Salzstreuer aus dem Jahr 1987 passt infolge Modernisierung nicht mehr, kann aber im Gebrauch mit den übrigen Fahrzeugen weiterverwendet werden. Auf Antrag der Bauverwaltung hat die Gemeindeversammlung am 18. Dezember 2017 dem Investitionskredit von CHF 235'000.-- für den Ersatz des Lindner Unitrac 100 und Streuaufsatz zugestimmt.

Erwägungen

Die Mitarbeiter Werkhof haben unter der Leitung des Leiters Werkhofs ein Anforderungsprofil für das neue Kommunalfahrzeug erstellt, eine Vorwahl getroffen und für drei Fahrzeuge im freihändigen Verfahren eine Offerte eingeholt. Eine Vorführung der vorerwähnten Fahrzeuge hat stattgefunden. Aufgrund diverser Auswertungen haben zwei Fahrzeuge obsiegt, bei welchen ein Preisunterschied von CHF 3'400.-- besteht (zu Gunsten des auswärtigen Anbieters). Der Lindner Unitrac 100 wurde vor vierzehn Jahren bei der Firma Jeker AG in Balsthal beschafft und diese hat auch die Service- und Reparaturarbeiten stets zur vollsten Zufriedenheit erbracht.

Der Vorsitzende holt die Meinungen der Fraktionen ein:

FDP: Sie stimmen dem Geschäft zu Gunsten der Firma Jeker aus Balsthal zu.

SP: Sind einverstanden.

SVP Schliessen sich zustimmend an. Aufschlussreiche Diskussionen mit dem Leiter Werkhof haben stattgefunden.

kkB Die Investition ist eine Notwendigkeit.

CVP Absolute Zustimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Die Ersatzbeschaffung eines Lindner Unitrac 112 inkl. Streuaufsatz bei der Firma Jeker AG, Balsthal zum offerierten Betrag von CHF 226'800.-- inkl. MwSt.**
- 2. Die Kreditfreigabe von CHF 235'000.-- aus dem Investitionskredit 2018 Kto.-Nr. 6153 5060.04.**

Mitteilung an: Bauverwalter
 Finanzverwalter
 RL Finanzen

121 27/03 Badewesen

**Schwimmbad Moos: Ersatz Beckenfolie Strömungskanal,
Genehmigung Nachtragskredit**

Ausgangslage

Die mit der Sanierung des Freibades Moos im Strömungskanal des Nichtschwimmerbeckens eingebaute Folie hat die Lebensdauer bereits nach sieben Jahren erreicht. Mehrere Risse haben dazu geführt, dass Wasser in die darunter liegende Haftbrücke eindringt und grosse Blasen und Falten bildet.

Die Abklärungen bei der Firma Senn + Co AG in Wil SG haben ergeben, dass für den Faltenwurf im Bereich des Strömungskanals keine Garantie geltend gemacht werden kann. Der Zulieferant der eingebauten Schwimmbadfolie ist inzwischen insolvent, weshalb dieser nicht mehr belangt werden kann.

Aufgrund der vorliegenden Tatsachen und um Folgeschäden der Unterkonstruktion des Strömungskanals zu verhindern, drängen sich eine Sanierung respektive der Ersatz der Beckenfolie direkt nach der Schliessung des Freibads auf. Zum Schutz der Folie werden die Becken im Winter nicht trocken gelegt. Eine Sanierung wäre im Frühjahr noch möglich, jedoch müsste der Termin für die Saisonöffnung 2019 um Wochen in den Vorsommer hinausgeschoben werden. Gleichzeitig mit dem Ersetzen der Beckenfolie im Strömungskanal sollen auch die Kittfugen der Bassins ersetzt werden. Undichte Kittfugen tragen ebenfalls zu Schäden an der Unterkonstruktion der Becken bei. Kittfugen sind ständig der Nässe und der Witterung ausgesetzt und werden demzufolge überstrapaziert.

Erwägungen

Das vorliegende Angebot für das Ersetzen der Beckenfolie im Strömungskanal weist Kosten von CHF 12'000.-- exkl. MwSt. aus, das Erneuern der Kittfugen der Überlaufrinne Kosten von CHF 6'000.-- exkl. MwSt.

Der Vorsitzende holt die Meinungen der Fraktionen ein:

FDP: Finden die ständigen Anträge betr. Reparaturen im Freibad Moos eine leidige Angelegenheit. Sie stimmen einer Ausführung im Herbst 2018 zu.

SP: Zustimmung.

SVP Die Verbraucherscheine müssen behoben werden.

kkB Ist absolut einverstanden, es ist eine Notwendigkeit.

CVP Es muss gemacht werden, wenn nicht, kommen später noch grössere Kosten auf die Gemeinde zu.

Enzo Cessotto stellt fest, das Freibad wurde vor 7 Jahren neu eröffnet und dies ist nicht der erste Nachtragskredit für Sanierungsarbeiten, welche nicht korrekt umgesetzt bzw. fachmännisch ausgeführt wurden. Es wurde im Nachhinein viel Geld gesprochen, was den Gemeinderat noch länger beschäftigen wird. Man hätte damals besser die Qualität anstatt den Preis in den Vordergrund gestellt. Anton Wüthrich bestätigt, ja dies wäre ein Garantiefall, wenn die Firma nicht insolvent wäre, dies auf die Frage von René Zihler.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig einen Nachtragskredit von CHF 20'000.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung 2018, Kto.-Nr. 3412 3144.01 für das Ersetzen der Beckenfolie im Strömungskanal und für die Erneuerung der Kittfugen der Überlaufrinne.**
- 2. Die Arbeiten sind sofort nach der Badschliessung Mitte September 2018 auszuführen**

Mitteilung an: Bauverwalter
 Finanzverwalter
 RL Finanzen

122 16/00 Allgemeines und Einzelnes

Gemeindeorganisation: Accesspoints öffentliches WLAN, Resultat Rückfrage und Entscheid

Ausgangslage

Es wird auf das Geschäft „öffentliches WLAN“ verwiesen, welches bereits an der Augustsitzung traktandiert und die Beschlussfassung aufgrund mangelnder Informationen/Abklärungen verschoben wurde (vgl. Protokoll vom 16. August 2018, Lauf-Nr. 104). Unklar war, ob die Accesspoints probeweise für ein Jahr installiert werden können und anschliessend ein Rückbau vorgenommen werden könnte, wenn die Befürchtungen von übermässigem Lärm, Littering, Personenansammlungen eintreffen würden.

Erwägungen

Pierino Menna hat mit dem Anbieter WD Regionet AG Rücksprache genommen. Es handelt sich um eine grosse Investition seitens WD Regionet AG, welche auch für den späteren Unterhalt zuständig ist und die alleinige Entscheidungskompetenz besitzt. Gemäss Abklärungen mit der WD Regionet AG kann ein späterer Rückbau der Accesspoints nicht in Erwägung gezogen werden.

Der Vorsitzende holt die Meinungen der Fraktionen ein:

FDP: Beinahe jede Person verfügt heutzutage über ein Smartphone und kann somit überall auf das mobile Netz zugreifen. Für ein Restaurant ist öffentliches WLAN bestimmt interessant, um Gäste zu gewinnen, doch die Einwohnergemeinde braucht dies nicht.

SP: Ist dagegen.

SVP Da kein Rückbau in Erwägung gezogen kann, lehnen sie das Geschäft ab.

kkB Ist dagegen, nicht durchführbar.

CVP Da der Rückbau nicht möglich ist und Littering/Lärm befürchtet wird sind sie dagegen.

Beschluss

Der Gemeinderat lehnt das Angebot bzw. Projekt der WD Regionet AG bezüglich öffentliches WLAN auf dem Perimeter Balsthal einstimmig ab.

Mitteilung an: Gemeindepräsident
WD Regionet AG

123 14/08 Sozialfürsorge

Sozialregion Thal-Gäu: Kenntnisnahme/Diskussion Budget 2019, Instruktion Delegierte

Ausgangslage

Am Mittwoch 19. September 2018 findet die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Sozialregion Thal-Gäu in Kestenholz statt. Traktandiert sind

u.a. die Erhöhung des Stellenplans um 140 % per 1. Januar 2019 sowie das Budget 2019. Eine ausführliche Dokumentation ist Bestandteil der Akten.

Erwägungen

Ursula Ackermann führt in das Geschäft ein und informiert über den erfolgreich durchgeführten Sozialparcours. Für Ratsmitglieder könnte dieser auf Wunsch erneut z.B. an einem Freitagabend durchgeführt werden. Freddy Kreuchi weist darauf hin, im Lastenausgleichsverfahren wird pro geführtes Mandat jährlich CHF 1500.-- an den administrativen Aufwand zurückvergütet. Sofern ein Fall unterjährig z.B. von Februar bis Oktober geführt wird, besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Es soll Sozialregionen geben, welche entsprechend die Fälle über die Jahreswende hinaus verlängert führen, damit diese Entschädigung geltend gemacht werden kann. Freddy Kreuchi ermahnt, in diesem Zusammenhang vorstellig zu werden und nach Möglichkeit auf diesen Missstand hinzuweisen, dass eine ehrliche Mandatsführung bestraft wird. Enzo Cessotto möchte für das ganze Thal ein Infogipfeli-Anlass zum Thema Migration durchführen, wobei Sergio Schioppetti (Asylwesen) sowie Cornelia Gutweniger (Sozialregion Thal-Gäu) über ihre Fachbereiche informieren sollen.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat nimmt vom Budget 2019 des Zweckverbandes Sozialregion Thal-Gäu mit den Anträgen zuhanden der Delegiertenversammlung Kenntnis, ein Beschluss steht nicht an.**
- 2. Eine entsprechende Instruktion an die Delegierten hat durch die Ressortleiterin Soziales und Gesundheit zu erfolgen.**

Mitteilung an: RL Finanzen
 Finanzverwalter
 RL Soziales und Gesundheit

124 19/00 Allgemeines und Einzelnes

ARA Falkenstein: Kenntnisnahme/Diskussion Budget 2019, Instruktion Delegierte

Ausgangslage

Am Mittwoch 26. September 2018 findet die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes ARA Falkenstein statt. Auf das Geschäft wird eingetreten.

Erwägungen

Enzo Cessotto erklärt das Budget und stellt fest, im nächsten Jahr stehen keine grösseren Aufwendungen an. Er informiert über das Projekt Schlammmentwässerung sowie das Projekt „Quick“ (Erfassung der Methangase/Verwertung zur Stromproduktion). Beide Projekte können dieses Jahr abgeschlossen werden. Für das kommende Jahr stehen vorwiegend Vorabklärungen/Vorplanungen in Zusammenhang mit der Ausführung der 4. Reinigungsstufe an (gesetzlich vom Kanton so vorgegeben). Die Vorabklärungen haben bereits begonnen und dauern an, bis die Vorprojektstudie des Kantons vor-

liegt, was in absehbarer Zukunft möglicherweise zu einer Erhöhung des Budgets führen könnte, so Enzo Cessotto. Es gibt keine Fragen oder Anregungen aus dem Gremium.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt zu Handen der Delegiertenversammlung das Budget 2019 des Zweckverbandes ARA Falkenstein und stimmt den vorliegenden Anträgen zu (beides einstimmig/Enzo Cessotto im Ausstand). Eine entsprechende Instruktion an die Delegierten hat durch den Ressortleiter Infrastruktur zu erfolgen.

Mitteilung an: RL Finanzen
 Finanzverwalter
 RL Infrastruktur

125 18/14 Vertreter der Einwohnergemeinde

Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung

Es sind keine Delegationen zu bestimmen.

126 R Mitteilungen/Ressortleiter

-
- Ursula Ackermann informiert über den Sozialparcours der Sozialregion Thal-Gäu, welcher wiederum erfolgreich durchgeführt wurde.
 - René Zihler hat an der GV des FC Klus Balsthal teilgenommen.
 - Georg Rütli stellt fest, im Falkensteinschulhaus hat eine Feuerwehrrübung stattgefunden. Er hat davon nichts gewusst und es habe alles reibungslos funktioniert. Heinz von Arb war bei dieser Evakuierung ebenfalls vor Ort und fand es sehr interessant.
 - Heinz von Arb informiert über das vorliegende Protokoll der KEBAG und den entsprechenden Wechsel der Pensionskasse. Er weist zudem auf den Tag der Natur hin und lädt alle Ratsmitglieder ein, daran teilzunehmen.
 - Freddy Kreuchi informiert zum Planungsausgleichsgesetz. Dieses Reglement muss bei der Auflage des Zonenplanes rechtskräftig sein. Der Zonenplan wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision Ende nächstes Jahr zur Auflage bereit stehen. Freddy Kreuchi hat diesbezüglich bereits mit Harald Rüfenacht Kontakt aufgenommen. Seitens Kanton wird ein Musterreglement ausgearbeitet und zur Verfügung gestellt, welches individuell für die Gemeinde angepasst werden kann. Gemäss Zeitplan genügt es, wenn das Reglement bis zur Juni-Gemeindeversammlung 2019 vorliegt, so Freddy Kreuchi.

Betreffend Demenzzentrum hat die erste Sitzung der Begleitgruppe stattgefunden. Der Gestaltungsplan ist momentan in Bearbeitung. Die Vorstellung des Gestaltungsplanes ist für die Gemeinderatssitzung im November geplant (Vorstellung/keine Beschlussfassung). Zum Zeitablauf stellt Fre-

ddy Kreuchi fest, die Verabschiedung des Gestaltungsplanes ist für die Dezember-sitzung vorgesehen. Die Verabschiedung zur Vorprüfung sowie die Verabschiedung zum Mitwirkungsverfahren werden gleichzeitig stattfinden.

Freddy Kreuchi informiert abschliessend über die neu gegründete Arbeitsgruppe „Raum“ Region Thal.

- Enzo Cessotto informiert, die Montage der richterlichen Verbote bei den Parkplätzen (Baslerstrasse) hat stattgefunden, ein Dank geht an die Bauverwaltung und an die Mitarbeiter Werkhof. Nun hat die Feuerwehr mehr Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Im Weiteren muss sich der Gemeinderat Gedanken machen, was mit dem Grundstück (hinter der Litzli) geschehen soll und ob dort noch weitere Parkplätze erstellt werden sollen, so Enzo Cessotto.

Enzo Cessotto informiert über einen Mitarbeiterwechsel bei der ARA Falkenstein.

127 V Mitteilungen/Verschiedenes

-
- Pierino Menna informiert über den vorliegenden Regierungsratsbeschluss betreffend Erprobung der neuen Beurteilungsinstrumente im Schuleingangsbereich 1. Zyklus (KG, 1. und 2. Kl.) an der Schule Balsthal. Die Schule Balsthal nimmt nebst fünf anderen Schulen im Kanton an diesem Pilotprojekt teil.
 - René Zihler informiert, Paul Franc hat erneut eine Medaille an der Europa-meisterschaft gewonnen. Herzliche Gratulation an dieser Stelle.
 - Heinz von Arb teilt erfreut mit, Matteo Haefeli (Schreiner) ist aktuell an den SwissSkills in Bern.
 - Fabian Spring besuchte den Tag der offenen Tür der Firma Eggi Mulden Balsthal. Es ist an der Zeit sich eingehend Gedanken zu machen, was zukünftig mit der Sammelstelle Hunzikerhof geschehen soll.
 - Enzo Cessotto ergänzt Heinz von Arb's Votum, Nicole Brosi ist ebenfalls an der CH-Lehrlingsmeisterschaft in Bern.
 - Die FDP Balsthal führt am Mittwoch 19.9.2018 eine Veranstaltung „Die Um-fahrung Klus ist uns nicht Wurst“ durch (mit Referent Lothar Bürgi), wozu Enzo Cessotto alle herzlich einlädt.

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiber Stv:

Pierino Menna

Sandra Ledermann

9. Sitzung

des

EINWOHNERGEMEINDERATES

25. Oktober 2018, 19.00 bis 21.45 Uhr, Gemeinderatssaal

Vorsitz	Menna Pierino, Gemeindepräsident
Protokoll	Ledermann Sandra, Gemeindeschreiber Stv.
Anwesend	Menna Pierino, Gemeindepräsident Ackermann Ursula Cessotto Enzo Hellstern Clemens Kreuchi Freddy Rütti Georg Spring Fabian von Arb Heinz Zihler René Straub Bruno, Gemeindeverwalter
<u>Gäste</u>	Rudolf Dettling, Finanzverwalter Anton Wüthrich, Bauverwalter Kuno Flury, Gesamtschulleiter

Traktanden

1. Protokoll vom 13. September 2018
2. Pendenzen
3. Finanzwesen: Budget 2019, 1. Lesung (13/05)
4. Gemeindeorganisation: Gemeindepersonal/Teuerungsausgleich 2019 – Beschluss (18/00)
5. Feste/Ausstellungen: Konzept Ausrichtung Kultur in Balsthal, Genehmigung (12/00)
6. Gemeindeorganisation: Revision § 4 Anhang B zur DGO, Entscheidung (16/01)
7. Fürsorgewesen: Beitragsgesuch Krebsliga Solothurn, Entscheidung Unterstützungsbeitrag (14/09)
8. Schulwesen: Pensenplanung für das Schuljahr 2019/2020 (10/14)
9. Schulwesen: Eröffnung von 2 Klassen, Zustimmung (10/13)
10. Kreisschule Thal: Kenntnisnahme/Diskussion Budget 2019, Instruktion Delegierte (10/00)

11. Gemeindeorganisation: Einführung Applikation 'Gemeinde News', Entscheid (17/00)
12. Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung (18/14)
13. Mitteilungen Ressortleiter
14. Mitteilungen Verschiedenes
15. Niederlassungswesen: Beschwerde gegen eine Nicht-Anmeldung, Beschluss (25/02) Ausschluss der Öffentlichkeit

Pierino Menna begrüsst alle Anwesenden zur 9. Gemeinderatssitzung. Ein besonderer Gruss geht an die Gäste. Auf Anfrage des Vorsitzenden gibt es keine Einwände oder Ergänzungen zur vorliegenden Traktandenliste. Es kann nach dieser gearbeitet werden. Stimmenzählerin ist Ursula Ackermann.

Protokoll vom 13. September 2018

Clemens Hellstern hat eine Anmerkung zum Protokoll. Bei Traktandum 13, S. 162, Ges.-Nr. 123 „Sozialregion Thal-Gäu“ handelte es sich lediglich um eine Kenntnisnahme. Das Protokoll vom 13. September 2018 wird mit dieser Änderung einstimmig genehmigt.

Pendenzen

Pierino Menna geht die Pendenzenliste durch. Fabian Spring hat einen Nachtrag betreffend „Grundstück hinter dem Feuerwehrmagazin“, dieses Geschäft sollte in die Pendenzenliste aufgenommen werden. Der RL öff. Sicherheit, Umwelt und Energie nimmt sich dieser Sache an.

129 13/05 Berichte, Budget, Kredite Gemeinderat und Kommissionen

Finanzwesen: Budget 2019, 1. Lesung

Ausgangslage

Aus dem schriftlichen Antrag von Clemens Hellstern geht Folgendes hervor: „Die Budgets der Ressorts und Bereiche für das kommende Jahr 2019 wurden per 15. September 2018 eingereicht. Der Entwurf des Gesamtbudgets 2019 ist Bestandteil der Akten. Bei den vom Gemeinderat an der Sitzung vom 5. Juli 2018 beschlossenen Budgetvorgaben wurde festgehalten, dass die Steuerfüsse und die Gebühren für die Jahre 2019 - 2021 im Grundsatz unverändert zu belassen sind.

Damit in den Jahren 2019 – 2021 die jährlichen Nettoinvestitionen im allgemein finanzierten Teil (ohne Spezialfinanzierungen) aus dem Cash-Flow (Abschreibungen + Ertragsüberschuss/-Aufwandüberschuss) ohne Schulden gedeckt werden können, sollen gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 5. Juli 2018 die Nettoinvestitionen zwischen 1.0 bis maximal 1.5 Mio. Franken zu

liegen kommen. Die vom Gemeinderat beschlossenen Budgetvorgaben geben, bei einem Aufwand von CHF 31'197'800, gegenüber einem Ertrag von CHF 31'053'500, einen budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 144'300.-- vor. Der vorliegende Budgetentwurf veranschlagt jedoch eine Abweichung beim Aufwandüberschuss von CHF 1'480'950. Gemäss dem RL Finanzen besteht hier dringender Bereinigungsbedarf. Bei der Investitionsrechnung fällt eine erneute Zunahme der Ausgaben gegenüber den Vorjahren auf, womit auch hier Korrekturbedarf besteht."

Erwägungen

Auf das Geschäft wird eingetreten. Der Vorsitzende holt die Meinungen der Fraktionen ein.

- SVP Sie sind mit dem Budget einstimmig einverstanden.
- kkB Clemens Hellstern hat sich eingehend mit dem Budget befasst, da es ja sein Job ist. Er ist erstaunt welche Eingaben gemacht werden, entgegen der beschlossenen Budgetvorgaben. Die kkB-Fraktion ist entsprechend ganz und gar nicht einverstanden mit dem vorliegenden Budget.
- CVP Sie sind nicht ganz einverstanden mit dem Budget und möchten im Bereich Bildung (Schule/KG) ein Zeichen setzen, damit die zwei benötigten Schulzimmer zur Verfügung gestellt werden können.
- FDP Sie sind nicht einverstanden mit dem aktuellen Budget. Im Bereich Bildung muss ein Zeichen gesetzt werden, was eine vorgängige saubere Besprechung voraussetzt.
- SP Es ist eine gute Basis, verfügt aber noch über viel Korrektur- und Anpassungspotential.

Pierino Menna hält fest, am Dienstag wird eine Klausurtagung zum Budget in den Fraktionen stattfinden (in Zusammenarbeit mit der Fachkommission Finanzen). Am Samstagmorgen wird der Gesamtgemeinderat mit 2 Vertretern der Fachkommission Finanzen und mit dem Finanzverwalter eine detaillierte Besprechung abhalten. Pierino Menna verlangt für nächstes Jahr eine bessere Lösung betreffend Zeitmanagement. Aktuell besteht bereits wieder Verzug und Zeitdruck betreffend Ausarbeitung eines soliden Budgets. Entsprechend müssten für nächstes Jahr eventuell die Budgeteingaben früher erfolgen, der Gemeinderat muss sich dazu Gedanken machen und den Ablauf festlegen. Zur Beratung heute Abend übergibt der Vorsitzende das Wort an Clemens Hellstern. Dieser schliesst sich den Worten von Pierino Menna an. Es ist eine riesige Arbeit und es wäre eine grosse Hilfe, wenn die Budgeteingaben zukünftig früher gemacht würden und eine 3. Budgetlesung möglich wäre.

Da der Gemeinderat am Anfang eines längeren Prozesses steht, möchte der RL Finanzen als Einstieg ins Traktandum einen kleinen Rückblick geben und eine kleine Inventur über die versandten Unterlagen verschaffen. An der Gemeinderatssitzung vom 5. Juli 2018 wurden die Budgetvorgaben besprochen und eine gute Darstellung/Tabelle wurde damals vom Finanzverwalter abgegeben. Aus den Budgetvorgaben geht beim Aufwandüberschuss hervor, dass nur gut die Hälfte des Budgetdefizits 2018 erreicht werden sollte. Diese Vorgaben wurden bereits behandelt, woran sich der Gemeinderat auszurichten hat. Gemäss diesen Budgetvorgaben wurde für die Investitionsrechnung festgelegt, dass die Investitionshöhe bei max. rund CHF 1.2 Mio. liegen sollte. Dies ist im Moment nicht der Fall. Die Erfolgsrechnungstabellen wurden vom Finanzverwalter an alle Kommissionspräsidien sowie Ressortleitenden zuge-

stellt. Die Budgets mit den jeweiligen Anträgen sind alle fristgerecht eingegangen. Die Unterlagen wurden termingerecht verschickt und liegen nun zur vollumfänglichen Beratung vor. Clemens Hellstern verweist auf die Einnahmen in der Erfolgsrechnung (Funktionsnummer 9), auf die CHF 20,2 Mio. im Budget 2019. Der RL Finanzen vergleicht die verschiedenen Jahresergebnisse 2017/2018 mit der budgetierten Position im Jahr 2019. Er stellt fest, im Bereich Steuern (juristische Personen sowie auch natürliche Personen) sind keine Mehreinnahmen zu verzeichnen, die Abweichungen in den vergangenen Jahren waren marginal. Auch diverse Vergleiche im Bereich des Lastenausgleiches lassen den RL Finanzen darauf schliessen, dass seitens Kanton mehr Geld an die Gemeinde Balsthal ausgeschüttet wird. Im Bereich der Zins-einnahmen passiert auch „nicht viel“, so dass im Grossen und Ganzen gesagt werden kann, dass nicht genügend Einnahmen/Einkünfte generiert werden und auch nichts Ausserordentliches zu verbuchen ist, um den erheblichen Aufwandüberschuss zu decken. Abschliessend zu seinen Erläuterungen hebt Clemens Hellstern die Erfolgsrechnung in den Vordergrund. Bei Ziff. 0 der Funktionalen Gliederung weicht das Nettoergebnis CHF 1.5 Mio. zu den Vorgaben ab. Zusätzlich kommt hinzu, dass im Vergleich zum Budget 2018 rund CHF 580 000.-- mehr budgetiert wurden. Wenn in allen Bereichen wo es möglich ist (sofern keine Kant. Vorgaben bestehen) sorgfältig gespart wird, sollte es möglich sein, nicht höher zu budgetieren als in den Vorjahren. Zudem schlägt der RL Finanzen vor, zuerst im Bereich der Erfolgsrechnung zu sparen und dass sich der Gemeinderat anschliessend eingehender mit der Investitionsrechnung befasst. Der RL Finanzen bittet alle, bis zur Finanzklausur vom kommenden Dienstagabend, alle Budgeteingaben, welche höher sind als im Jahr 2018, noch einmal zu überprüfen und sich konsequent an die Budgetvorgaben vom 5. Juli 2018 zu halten.

Fabian Spring stellt fest, wie dies in Zukunft gehandhabt werden soll? Die Budgeteingaben werden einfach zwingend benötigt. Der Gemeinderat muss sich grundsätzlich damit befassen, wie in Zukunft gehandelt werden soll? Es kann nicht immer alles gekürzt und gestrichen werden. Es müssen Überlegungen getätigt werden, wie zusätzliche Mehreinnahmen generiert werden können, ohne eine Steuererhöhung in Betracht ziehen zu müssen. Er bezweifelt, dass es der richtige Weg ist, grundsätzlich möglichst alles zu kürzen und nichts mehr zu investieren. Beim Liegenschaftsunterhalt wurden bereits seit längerer Zeit immer wieder grössere Sparmassnahmen ergriffen, was nicht mehr vertretbar ist. Eventuell hätten auch die Fraktionen oder die Fachkommission Finanzen gute Vorschläge bzw. umsetzbare Ideen, wie Mehreinnahmen generiert werden können. Clemens Hellstern versteht diese Voten und macht den Vergleich mit einer Geschäftsführung in der Industrie, es sei ebenso wichtig eine fundierte Einnahmestrategie zu verfolgen, wie eine restriktive Ausgabestrategie, obwohl es sich im Gemeinwesen etwas anders verhält. Clemens Hellstern schlägt vor, dass er allen Ratsmitgliedern noch einmal das Merkblatt des Amtes für Gemeinden (AGEM) verschickt. Dort sind die Leitsätze festgehalten, nach welchen Richtlinien ein Budget erstellt und eine Rechnung geführt werden sollen. Wenn diese Leitsätze eingehalten werden, wird die richtige Richtung gewählt. Dies hat er im Kurs für Finanzressortleitende gelernt und wird die Leitsätze als Erinnerung gerne allen Ratsmitgliedern zukommen lassen. Clemens Hellstern ist sofort bereit, Überlegungen zu tätigen, wie in Zukunft Mehreinnahmen generiert werden können, ohne eine Steuererhöhung in Betracht ziehen zu müssen. Die Ansiedlung von Steuerbezahlern soll gefördert werden. Pierino Menna vergewissert sich, ob der RL Finanzen die Erhöhung der Steuereinnahmen an Personen koppelt, welche nach Balsthal ziehen wollen? Clemens Hellstern bestätigt dies, hält jedoch fest, dass es sich durchaus auch um juristische Personen/Gewerbebetriebe handeln könnte, was eine schnellere Zunahme des Steuersubstrates zur

Folge hätte, als bei natürlichen Personen. Als Reaktion auf diese Aussage bittet der Gemeindepräsident alle Ratsmitglieder, auch dafür Werbung zu machen und nicht Verhinderungspolitik im Dorf zu betreiben, wenn Bauten realisiert werden möchten. Clemens Hellstern versteht was der Gemeindepräsident anspricht, wenn man meint, gewisse Leute wollen etwas verhindern (Zuzugspolitik), dann ist dies nicht richtig. Sie wollen nur, dass die Geschäfte harmonisch verlaufen (Zunahme der Bevölkerung/Erhalt Dorfbild/Nachzug der Infrastruktur). Pierino Menna ist gespannt auf die Ideen, wie Mehreinnahmen generiert werden können. Der Vorsitzende fragt das Gremium an, ob weitere Fragen an den RL Finanzen gestellt werden möchten?

Enzo Cessotto erkundigt sich, was heute Abend eigentlich genau gemacht wird? Gemäss Traktandenliste ist rund eine Stunde für das Traktandum „Budget“ reserviert. Bis jetzt hat man gehört, was man darf und was nicht bzw. was die Ratsmitglieder sollten und was nicht, doch ist das alles? Er ist der Meinung man sollte noch über das Budget diskutieren und nicht alles auf die Klausur vom Dienstagabend verschieben. Pierino Menna verweist, der RL Finanzen ist bei diesem Traktandum der „Chef“ und sagt was geht. Enzo Cessotto fragt erneut, arbeiten wir nun an dem vorliegenden Budget oder nicht? Clemens Hellstern stellt fest, anfänglich wurde vom Vorsitzenden erwähnt, es gibt an der heutigen Gemeinderatssitzung viele Traktanden zu bearbeiten, deshalb will er das Geschäft nicht weiter in die Länge ziehen, da ja noch zwei Budgetklausuren vorgesehen sind. Doch falls Enzo Cessotto gerade eine Position weiss, wo er Einsparungen vornehmen kann oder wenn Enzo Cessotto sonst beitragen könnte, einen kleineren Aufwandüberschuss auszuweisen, ist Clemens Hellstern offen dies gerade jetzt zu besprechen und direkt Kürzungen im Budget vorzunehmen. Enzo Cessotto ist nicht „Freund“ davon, einzelne „Sachen aus dem Budget zu picken“ und unordentlich vorzugehen. Wenn ein Budget besprochen wird, fängt man vorne bei Position 1 an und arbeitet Punkt für Punkt sowie Thema für Thema ab. Für ihn ist das kein Vorgehen, nur das Plädoyer vom RL Finanzen anzuhören und sonst keine weiteren strukturierten Diskussionen zum Budget vorzunehmen. Wenn dies die Meinung des RL Finanzen sei, alles auf den Klausurabend zu verschieben, dann nimmt er dies so zur Kenntnis. Zu den Einsparungen im Bereich Infrastruktur/Werke kann festgehalten werden, dass er als Ressortleiter in seinem Budget keinen einzigen Schritt zurücktreten werde um Einsparungen vorzunehmen. Schliesslich wurde kürzlich öffentlich angeprangert, es seien Versäumnisse im Bereich der Infrastruktur zu verzeichnen, was auf vorgenommene Einsparungen in Vergangenheit zurückzuführen ist. Deshalb hält er an seiner Budgeteingabe fest, er habe sämtliches Sparpotential ausgeschöpft. Doch nun hat Enzo Cessotto bereits ein Bestandteil der Budgetdiskussion aufgegriffen, was er eigentlich nicht gewollt hat, er will strukturiert vorgehen und strebt eine genaue Budgetabhandlung an. Es sind 60 Min. reserviert, aber wenn dies nun anders gehandhabt wird, dann soll es ihm Recht sein und es kann mit den anderen Traktanden fortgefahren werden. Clemens Hellstern nimmt eine Diskrepanz wahr, er hat sich eigentlich darauf eingestellt, was Pierino Menna gesagt hat. Der Vorsitzende wiederholt noch einmal seine vorgängige Aussage: „Die Zeit ist sehr kurz, um jeden Posten eingehend zu beraten, was nicht heisst, dass die Posten nicht abgehandelt werden können, es liegt einzig und alleine in der Kompetenz des RL Finanzen zu sagen, was heute Abend mit dem Budget passiert und was nicht und wie die Vorgehensweise ist.“ Pierino Menna bittet den RL Finanzen nun endlich eine Vorgabe zu machen, was der Gemeinderat heute Abend mit dem Budget macht. Clemens Hellstern schlägt vor, nun bei Enzo Cessotto's Positionen zu beginnen. Dieser wehrt sich als Vizepräsident der Gemeinde Balsthal und ermahnt erneut vorne bei Position „0“ des Budgets mit der Beratung und Abhandlung zu beginnen. Heinz von Arb stellt fest, es ist nun 19.40 Uhr. Nach diesem Hin- und Her

nimmt er den Unmut im Gremium wahr und macht Clemens Hellstern den Vorschlag alles abzubrechen und am Dienstagabend weiterzuarbeiten. Pierino Menna verweist auf die beiden schriftlich gestellten Anträge des RL Finanzen. Clemens Hellstern verliert seine beiden Anträge. Pierino Menna erkundigt sich zu allfälligen Wortmeldungen aus dem Gremium betreffend Anträge des RL Finanzen. Enzo Cessotto stellt fest, es kann heute doch nicht über die Anträge abgestimmt werden, wenn noch keine Budgetlesung erfolgt ist. Diese Anträge können erst nach der letzten Budgetlesung zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet werden.

Ursula Ackermann ist auch der Meinung nächsten Dienstag das Traktandum Budget zu behandeln. Enzo Cessotto stellt fest, es ist nicht ganz korrekt, Clemens Hellstern hat noch nicht alle Zeit von seinem Traktandum beansprucht. Schliesslich sind 60 Minuten für das Traktandum „Budget“ reserviert, eingehend wurde auch Zeit für die Traktanden „Pendenzen und Protokoll“ aufgewendet. Der RL Finanzen hat noch nicht 40 Min. seiner Zeit beansprucht. Ursula Ackermann meint, dann sollte nun endlich mit der Abhandlung begonnen werden.

Auf Anfrage von Pierino Menna hält Clemens Hellstern an seinen schriftlich gestellten Anträgen fest und die Abstimmung folgt.

Beschluss

Der Gemeinderat lehnt mit 8:1 Stimmen die vorliegenden Anträge ab.

- 1. Der Gemeinderat berät über die vorliegenden Budgets der Erfolgs- und Investitionsrechnung 2019 und nimmt die Bereinigung auf das Niveau der Vorgaben vor.**
- 2. Nach der Bereinigung der Budgets der Erfolgs- und der Investitionsrechnung 2019 beschliesst der Gemeinderat die Überweisung der Budgets an die Gemeindeversammlung**

Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende fest, die Abstimmung über die obenstehenden Anträge schliesst ein Beginn der Budgetdiskussion nicht aus, was der RL Finanzen nun zu entscheiden und festzulegen hat.

Der Gemeindeverwalter ist der Meinung, eine Ablehnung der Anträge hat zur Folge, dass dieses Traktandum für heute abgeschlossen ist und die Sitzung gemäss Traktandenliste fortgeführt werden kann.

Freddy Kreuchi vertritt auch die Meinung, dass an der 1. Budgetlesung Position für Position behandelt werden soll, es ist nicht so kompliziert wie es nun den Anschein macht.

Heinz von Arb stellt den Antrag, das Traktandum zu verlassen und die 1. Budgetlesung am Dienstagabend zu beginnen.

Enzo Cessotto stellt einen Gegenantrag, das Budgettraktandum umgehend zu beginnen und am Dienstagabend fortzufahren.

Beschluss

Der Antrag von Heinz von Arb erhält 2 Stimmen, der Gegenantrag von Enzo Cessotto erhält 7 Stimmen, somit wird nun offiziell mit der Budgetlesung begonnen.

Pierino Menna bittet Clemens Hellstern zu beginnen und übergibt ihm das Wort. Clemens Hellstern startet seine Ausführungen bei Position 011 (Legislative). Ruedi Dettling ergänzt zu dieser Position die Ausweisung einer Mehrbelastung von CHF 33'800.-- gegenüber den Budgetvorgaben, was verschiedene Positionen betrifft, auf Frage von Enzo Cessotto.

René Zihler erkundigt sich zu Position 3010.01 Löhne des Verwaltungs-/Betriebspersonals (Anteil Verwaltung), diese CHF 26'000.-- sind das erste Mal im Budget 2019 ersichtlich. Ruedi Dettling bestätigt dies, es handelt sich dabei

um die minimale Stellenprozentenerhöhung (aufgrund des gefällten Gemeinde-ratsbeschlusses) für gemeinderätliche Arbeiten, welche zum Teil bereits ge-leistet wurden. Ruedi Dettling erklärt auch die Position Sammelklammer/ Po-sition Allgemeine Dienste/ Finanz- und Steuerverwaltung), welche CHF 25'900.-- unter den Vorgaben budgetiert werden konnte. Clemens Hellstern handelt weiter Position um Position ab.

René Zihler erkundigt sich zu Position 3113.01 Anschaffung Hardware / budgetierter Mehraufwand von rund CHF 28'000.--. Ruedi Dettling erklärt die Firewall, Drucker und der Server (7jährig) werden neu angeschafft, wobei der Server inkl. Installation alleine rund CHF 30'000.-- kostet. Clemens Hellstern hinterfragt die Position Personalversicherungen (AG-Beiträge an Pensions-kassen, Ausfinanzierung PKSO), wobei Ruedi Dettling erklärt, dies ist auf die geplante Neueröffnung von zwei Schulklassen zurückzuführen. Clemens Hellstern führt die Position 029 (Verwaltungsliegenschaften, übrige) aus. Hier liegen Abweichungen zu den Budgetvorgaben vor. Fabian Spring führt aus, die detaillierten Ausführungen des Bereichs Hochbau liegen schriftlich vor. Es wurden viele Unterhaltsarbeiten in der Vergangenheit gestrichen bzw. aufge-schoben, welche nun wieder beantragt werden. Georg Rütli erkundigt sich zur Position 3144.01 (Unterhalt Hochbauten, Gebäude). Ruedi Dettling führt aus, es handelt sich um Liegenschaftsunterhalt, wobei zu beachten ist, dass bei den Mietzinseinnahmen eine Reduktion von rund CHF 15'000.-- zu erwarten ist, da der Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu den Vertrag für die Büro-räumlichkeiten im 3. OG des Gemeindehauses gekündigt hat. Im Bereich öf-fentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung kann gemäss Heinz von Arb nicht weiter gekürzt werden, die vorliegende Abweichung von CHF 45'000.-- ist Fakt, er werde seine Bereiche aber noch einmal eingehend besprechen. Clemens Hellstern arbeitet Position um Position ab, es gibt keine Fragen oder Anregungen, bis zum Bereich der Bildung. Clemens Hellstern erklärt das be-dauerliche Ausmass dieser immensen Kosten. Georg Rütli verweist auf die schriftlichen Begründungen, welche Bestandteil der Akten sind. Auf Wunsch und Frage von Enzo Cessotto führt Georg Rütli einfachheitshalber alle Be-gründungen kurz aus und erklärt, der Bereich der Logopädie war unterbesetzt und musste stellenmässig neu besetzt werden. Kuno Flury wird beigezogen und erläutert die Situation betreffend Musikschüleranzahl. Diese sei rückläu-fig, somit werden auch weniger Schülerpauschalen und somit auch weniger Elternbeiträge generiert. Es kann auf die schriftlichen Akten verwiesen wer-den. Enzo Cessotto will wissen, ob es die Situation gibt, dass z.B. ein Kind ein schwieriges Instrument erlernen will und deshalb extra ein Musiklehrer enga-giert werden muss? Dies wird vom Schulleiter verneint, dies ist nicht mehr der Fall. Es gibt keine weiteren Fragen zum Bereich Musikschule. Zur Position 213 (Sekundarstufe I) liegen Abweichungen von CHF 106'500.-- vor, was ge-mäss Georg Rütli den Bereich der Kreisschule Thal betrifft, dieses Budget wurde bereits behandelt. Enzo Cessotto wünscht vom RL Bildung genaue Ab-klärungen bis Dienstagabend, warum die Position 3611.01 (Entschädigung an Kanton; gymnasialer Unterricht) mit CHF 60'000.-- höher budgetiert wurde. Zudem möchte Enzo Cessotto bis Dienstagabend zu Position 217 Schullie-genschaften 3064.01 (Überbrückungsrenten, Abwart in Frühpension / CHF 23'500.--) von den Verantwortlichen wissen, ob dies so sein muss. Die Verhandlungen sind geschlossen, die Budgetdiskussionen werden an der Klausursitzung vom Dienstagabend weitergeführt.

130 18/00 Bekanntmachungen, Gesetze, Reglemente, Verordnungen

Gemeindeorganisation: Gemeindepersonal/Teuerungs-ausgleich 2019 – Beschluss

Ausgangslage

Gemäss DGO § 46 setzt der Gemeinderat jährlich die Teuerungszulage im Rahmen des Budgets fest. Die Gemeinde orientiert sich diesbezüglich seit Jahren an der Vorgehensweise des Kantons Solothurn, mit der Begründung, die Lehrpersonen und das übrige Gemeindepersonal paritätisch zu behandeln. In den letzten Jahren wurde beim Kanton jeweils kein Teuerungsausgleich beschlossen. Seit 2012 wurden keine Anpassungen vorgenommen. Für das Jahr 2019 hat der Kanton für das Staatspersonal einen Teuerungsausgleich von 1% beschlossen.

Erwägungen

Dem schriftlichen Antrag von Pierino Menna ist zu entnehmen, dass die getroffene Lösung des Kantons für die Einwohnergemeinde Balsthal auch für das Jahr 2019 als angemessen und sinnvoll erachtet wird. Auf das Geschäft wird eingetreten. René Zihler stellt Vergleiche mit der Privatwirtschaft an und verweist auf die Finanzlage und das Budget der Einwohnergemeinde Balsthal; weshalb er für eine Nullrunde stimmen wird und einen Teuerungsausgleich für die Mitarbeitenden der Gemeinde ablehnt. Pierino Menna merkt an, als er vor 5 Jahren als Gemeinderat im Amt war, machte er den Vorschlag die Gemeinderatshonorare zu kürzen, was im Gremium ein „Hallihallo“ auslöste. Enzo Cessotto spricht sich für den Teuerungsausgleich aus, manche Jahre konnte sich die Gemeinde hinter dem Kanton „verstecken“ und nun soll entgegengesetzt entschieden werden, dies geht nicht, der Gemeinderat soll sich an die Praxis halten und entsprechend die Teuerung analog des Kantons gewähren. Es geht ihm um das Prinzip! Heinz von Arb schliesst sich an, der letzte Ausgleich wurde vor 7 Jahren vorgenommen, entsprechend sind die Anpassungen gerechtfertigt und die Mitarbeitenden haben dies zu gut. René Zihler sieht dies nicht so, eine Ablehnung des Teuerungsausgleichs ist eine Möglichkeit aktiv zu sparen. Clemens Hellstern schliesst sich an, der Gemeinderatsbeschluss sollte paritätisch zu den Gemeindefinanzen gefällt werden und entsprechend ein Verzicht des Teuerungsausgleichs angestrebt werden. Ursula Ackermann befürwortet, wie in den vergangenen Jahren auch, dem Beschluss des Kantons Folge zu leisten.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 7:2 Stimmen für das Jahr 2019 einen Teuerungsausgleich von 1 % für das Gemeindepersonal zu gewähren.

Mitteilung an: RL Finanzen
Finanzverwalter

131 12/00 Allgemeines und Einzelnes

Feste/Ausstellungen: Konzept Ausrichtung Kultur in Balsthal, Genehmigung

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Balsthal hat sich zum Ziel gesetzt, Kultur und Bevölkerung in einen Dialog zu bringen, zu motivieren und neue gewinnbringende Partnerschaften zu begründen. Dabei wird die unternehmerische Kulturförderung als erfolgreiches Instrument der Imagepflege in den Mittelpunkt gestellt.

Die Kultur in Balsthal führt Kulturschaffende und Kulturinstitutionen aus den Bereichen Musik, Theater, Literatur, Film, Kunst und Museen zusammen.

Erwägungen

Eine lebendige Kunst- und Kulturszene ist Ausdruck von Innovationskraft und wirkt zugleich als bedeutender Standortfaktor für Balsthal und führt zur Steigerung der Lebensqualität. Die Einwohnergemeinde Balsthal stellt ihre Veranstaltungsreihe jedes Jahr mit verschiedenen kommunalen und auswärtigen Kooperationspartnern und weiteren Kunstanbietern auf deren Gesuch hin zusammen. Dabei fungiert der RL Kultur Sport Freizeit als Kontaktstelle und Bindeglied zwischen der Einwohnergemeinde und der lokalen und regionalen Kultur. Die Kultur in Balsthal baut auf drei wesentlichen Eckpfeilern auf:

1. Kulturförderung

Die Einwohnergemeinde Balsthal unterstützt die kulturelle Vielfalt und stärkt das Profil der Kultur im Dorf. Sie fördert zum einen Kunstschaffende, einzelne kulturelle Projekte, Anlässe und Institutionen mit Beiträgen, zum anderen setzt sie aus dieser Vielfalt heraus Schwerpunkte bei der Förderung von Kulturanlässen.

2. Kulturinfrastruktur

Projekte / Anlässe (Konzerte, Theater, Ausstellungen, Märkte, Lesungen) auf den Schlössern, in den Kirchen, Kapellen, im Kultursaal Haulismatt, in der Goldgasse oder in der Galerie Rössli setzen Impulse und bieten aussergewöhnliche kulturelle Erlebnisse.

3. Kulturbeiträge

Die Einwohnergemeinde Balsthal unterstützt grössere und kleinere Kulturinstitutionen und Kulturorganisationen die Balsthal in seiner kulturellen Vielfalt prägen. Die Kulturbeiträge sind aus dem Konto 3290 Kultur zu entnehmen. Der Gesamtkulturbetrag ist jährlich in der Budgetphase festzulegen.

Die Einwohnergemeinde Balsthal verfolgt drei verschiedene Förderschienen und ordnet Gesuche für Anlässe in folgende Kategorien ein:

Die Förderschiene 1

bezieht sich auf neue Projekte und Kooperationen und bietet eine Anschubfinanzierung

Die Förderschiene 2

deckt regelmässige Veranstaltungsreihen ab und sichert die Breite und Kontinuität des Balsthaler Kulturlebens.

Die Förderschiene 3

unterstützt grosse Kulturveranstalter, Kulturhäuser und Festivals mit nationaler Ausstrahlung.

Um also einzelne kulturelle Projekte und Kulturschaffende zu unterstützen, tätigt die Einwohnergemeinde Balsthal Einkäufe von Kunstveranstaltungen und schliesst mit den Anbietern Leistungsvereinbarungen ab. Dabei bearbeitet der RL Kultur Sport Freizeit der Einwohnergemeinde Balsthal:

- die Gesuche für Beiträge an kulturelle Projekte
- die Leistungsvereinbarungen
- die Betreuung der Kulturveranstalter und kulturellen Einrichtungen im Rahmen der festen, jährlichen Beitragsprechung
- die Zusammenarbeit mit regionalen, kantonalen und nationalen Partnern

und Behörden

Auf das Geschäft wird eingetreten. Pierino Menna erklärt sein Konzept und stellt fest, dies soll nicht abschliessend sein. Es können auch noch Ergänzungen gemacht werden und es könnte auch zu einem späteren Zeitpunkt darüber abgestimmt werden. Er erklärt die Vereinbarung, welche ebenfalls Bestandteil der Akten ist. Fabian Spring findet das Konzept sehr gut und kann dem nur zustimmen. Freddy Kreuchi schliesst sich ebenfalls an, er findet es eine gute Lösung zu Gunsten der Kulturförderung in Balsthal. Enzo Cessotto hofft, dass mit dieser Vereinbarung nicht unnötig die finanzielle Erwartungshaltung an die Gemeinde steigt. Schliesslich war das Jahr 2018 ein ausserordentliches Jahr mit vielen Anlässen, es macht auch nichts, wenn der Gemeindebeitrag in einem anderen Jahr geringer ausfallen wird. Er hat etwas Bedenken, dass verspätet und nachträglich noch Anliegen kundgetan werden und der Gemeinderat diese dann nicht ablehnen wird. René Zihler findet das Konzept ebenfalls gut gelungen und beschwichtigt die Zweifel von Enzo Cessotto. Schliesslich müssen die Vereine vorgängig ihre Eingaben tätigen, sollte verspätet ein Nachtrag eingereicht werden, dann wird dies im Gemeinderatsgremium verhandelt und zur Genehmigung vorgelegt, sofern kein Budgetbetrag mehr zur Verfügung stehen sollte.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das vorliegende Konzept zur Neuausrichtung der Kultur in Balsthal. Für die Umsetzung des Konzepts ist der RL Kultur Sport Freizeit verantwortlich.

Mitteilung an: Gemeindepräsident
RL Kultur Sport Freizeit

132 16/01 Bekanntmachungen, Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Verfassung

Gemeindeorganisation: Revision § 4 Anhang B zur DGO, Entscheid

Ausgangslage

Im Rahmen des letztjährigen Kommandowechsels der Feuerwehr Balsthal, wurden die Aufgabenbereiche in der Feuerwehr neu verteilt und überarbeitet. Im Anschluss wurde ein Antrag für eine Revision der Pauschalentschädigung gemäss DGO, Anhang B, Paragraph 4 (Feuerwehr) erarbeitet, welcher sich an den neuen Aufgabenbereichen der Ressortleiter (Offiziere) in der Feuerwehr Balsthal, sowie den Angaben in den Kommando-Akten der Solothurner Gebäudeversicherung (Abteilung Feuerwehr) orientiert.

Dadurch erfolgt sogar eine kleine Einsparung von 2160.- Franken/Jahr.

Die Feuerwehrkommission hat an der Sitzung vom 12. Juli 2017 beschlossen, den Vorschlag z.H. des Gemeinderates zu verabschieden.

Auszug Beilage

Funktion	CHF		CHF		Bemerkung
Kommandant	7200	Jahr	7200	Jahr	Unverändert

Vize Kommandant	3000	Jahr	3500	Jahr	Der Vize Kdt ist Ausbildungsverantwortlicher und führt die Kurs- & Kaderplanung.
Pikettchef	3600	Jahr	3000	Jahr	Der Pikettchef wird durch bessere Tools bei der Alarmierung entlastet.
Fourier	3960	Jahr	4000	Jahr	Bereinigung
Zugchef	2520	Jahr	0	Jahr	Die Funktion als Zugchef wird nicht mehr separat entschädigt.
AS Chef	2880	Jahr	2500	Jahr	Der Atemschutzchef wird durch bessere Tools bei der Vorbereitung entlastet
Offizier	1200	Jahr	2000	Jahr	Alle Offiziere mit Funktion 5/7 werden gleich entschädigt.
	2436		2220		
Total	0	Jahr	0	Jahr	
Einsparung			2160	Jahr	
Übungssold	22	Std.	22	Std.	Unverändert
Einsatzsold	30	Std.	30	Std.	Unverändert
		Pi-		Pi-	
Sonntagspikett	84	kett	84	kett	Unverändert

Erwägungen

Durch den Wechsel vom Ressortleiter Fabian Müller zu Heinz von Arb und den verschiedenen anderen Themen Ende 2017 / Frühling 2018, hat sich die Eingabe an den Gemeinderat verzögert. Die Feuerwehrkommission arbeitet jedoch seit Anfang 2017 mit der neuen Aufgabenverteilung, daher wäre eine Revision per Ende 2018 angebracht.

Auf das Geschäft wird eingetreten. Der Vorsitzende holt die Meinungen der Fraktionen ein.

SVP Stimmen dem Antrag zu.

kbb Das Anliegen ist gerechtfertigt, die Zustimmung wird erteilt.

CVP Stimmen der Gehaltsordnung zu.

FDP Finden es eine gute Sache und erteilen die Zustimmung.

SP Als Antragssteller ist der RL öff. Sicherheit, Umwelt und Energie ebenfalls dafür.

Es liegen keine Fragen aus dem Gremium vor, die Abstimmung folgt.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Revision der DGO Anhang B / Paragraph 4 (Feuerwehr) gemäss Vorschlag der Feuerwehrkommission zu Handen der Gemeindeversammlung einstimmig zu und erteilt der Verwaltung den Auftrag zur Umsetzung.

Mitteilung an: RL öff. Sicherheit, Umwelt und Energie
Feuerwehrkommandant
Gemeindeverwalter

133 14/09 Invaliden-, Krebs-, Trinker- und Tuberkulosefürsorge

Beitragsgesuch Krebsliga Solothurn, Entscheid Unterstützungsbeitrag

Ausgangslage

Die Krebsliga Solothurn steht den Krebspatientinnen und -patienten sowie deren Angehörigen im ganzen Kantonsgebiet mit Beratung helfend zur Seite. Die Beratungstätigkeit reicht von allgemeiner Beratung über den Umgang mit der Krankheit und mit den damit verbundenen Folgen, über praktische Hilfestellungen – beispielsweise bei Sozialversicherungsfragen – bis hin zur Vermittlung von zusätzlich benötigten Diensten. Weiter bietet die Krebsliga Solothurn auch diverse Kursangebote für Betroffene an.

Erwägungen

Seit der Aufhebung der Sagif gilt für die Gemeinden des Kantons Solothurn der Gemeinde-Sozialbeitrag auf freiwilliger Basis. Dadurch werden einzelne Organisationen nicht mehr im gleichen Masse unterstützt. Die Institutionen sprechen nun die Gemeinden direkt an um Unterstützungsgelder zu erhalten. So auch die Krebsliga Solothurn. Die Krebsliga Solothurn hat für eine mögliche Unterstützung folgenden Schlüssel als Berechnungsgrundlage definiert (die Beiträge verstehen sich pro Jahr):

Einwohnerzahl	Beitrag
Städte	Fr. 5'000.00
8'000 - 10'000	Fr. 2'500.00
6'000 - 8'000	Fr. 2'000.00
4'000 - 6'000	Fr. 1'500.00
2'000 - 4'000	Fr. 1'000.00
1'000 - 2'000	Fr. 500.00
500 - 1'000	Fr. 250.00
< 500	Fr. 100.00

Die Unterstützungsbeiträge können von den Gemeinden auch individuell festgelegt werden. In den Rechnungsjahren 2016/17/18 wurde die Krebsliga bisher nicht unterstützt (es ist anzunehmen dass Unterstützungsbeiträge durch die Sagif ausgerichtet wurden). Pierino Menna erklärt, die Gemeindebeiträge können höher oder tiefer ausgerichtet werden und müssen nicht dem Berechnungsschema nach Einwohnerzahl entsprechen. Er findet es eine gute Sache und spricht sich deshalb für einen solidarischen Unterstützungsbeitrag aus. Gewisse Beratungen werden von der Krebsliga in Balsthal angeboten. Obwohl die finanztechnische Sparstrategie der Gemeinde Balsthal in allen Bereichen Anwendung findet, erachtet der Vorsitzende den, mit diesem Antrag verbundene Solidaritätsbeitrag, als sinnvoll. Nächstes Jahr findet in Balsthal eine Veranstaltung zu Gunsten der Krebsliga statt. Urs Ackermann und Stephan Berger werden dem Organisationskomitee angehören, deshalb geht Ursula Ackermann für die Folgeabstimmung in den Ausstand. Pierino Menna erklärt den Zusammenhang mit dem früher gewährten SAGIF-Beitrag, welcher durch die Gemeinde Balsthal nicht mehr einbezahlt wird. Ruedi Dettling ergänzt, die Krebsliga stellt eigenständig den Antrag an die Gemeinde und dies hat nichts mit dem Prokopfbeitrag von CHF 1.50 zu tun, welcher die Gemeinde

Balsthal wie erwähnt abgelehnt hat, dies auf Frage von René Zihler. Der Vorsitzende holt die Meinungen der Fraktionen ein.

SVP Sprechen sich für einen Beitrag von CHF 1'000.-- aus.

kkB Eine Spende von CHF 1'000.-- ist angemessen.

FDP Sie unterstützen wie beantragt einen Beitrag von CHF 2'000.--.

SP Spricht Unterstützung aus, Anlaufstellen dieser Art sind sehr wertvoll.

Der Vorsitzende schlägt vor, einen Unterstützungsbeitrag von CHF 2'000.-- an die Krebsliga Solothurn zu sprechen. Der Gemeindeverwalter fragt nach, ob Seitens SVP/kkB ein Gegenantrag gestellt werde (CHF 1'000.--)? Dies ist nicht der Fall, die Abstimmung folgt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig an die Krebsliga Solothurn für das Jahr 2019 (einmalig) einen Unterstützungsbeitrag von CHF 2'000.-- zu gewähren.

Mitteilung an: RL Finanzen
Finanzverwalter
Gemeindepräsident

134 10/14 Schulgelder

Schulwesen: Pensenplanung für das Schuljahr 2019/2020

Ausgangslage

Das Volksschulamt bewilligt jährlich die Abteilungen für das folgende Schuljahr und stellt die Abteilungen für die nächsten beiden Schuljahre als Planungsgrundlage in Aussicht. Die von der kommunalen Aufsichtsbehörde beantragten Pensen werden vom Volksschulamt geprüft. Eingabetermin ist der 15. November 2018.

Erwägungen

Im Kindergarten und in der Primarschule sind Abteilungsgrössen von 16 – 24 Schülerinnen und Schülern einzuhalten. Angestrebt wird eine durchschnittliche Schülerzahl von 20. Unsere durchschnittliche Schülerzahl liegt bei 22.3 Kindern pro Abteilung.

Dem schriftlichen Antrag des Gesamtschulleiters ist Folgendes zu entnehmen. „Aufgrund der regen Bautätigkeit und der zahlreichen Zuzüge ist die Anzahl an Schülerinnen und Schülern stark gestiegen, was sich wiederum auf die Klassengrössen auswirkt. Die durchschnittliche Schülerzahl wird im aktuellen Schuljahr mit 23 Kindern pro Abteilung massiv überschritten.

In der speziellen Förderung beträgt der Lektionenpool für die Schulische Heilpädagogik pro 100 Schülerinnen und Schüler 20 bis 28 Lektionen. Für die Logopädie wird die Bandbreite auf 3-6 Lektionen festgelegt. Für das kommende Schuljahr sind für die Primarschule Balsthal pro 100 SuS 26 Lektionen Schulische Heilpädagogik und 6 Lektionen in der Logopädie vorgesehen.“

Es wird Eintreten beschlossen. Pierino Menna hat ebenfalls verschiedene Berechnungen über die Klassengrössen vorgenommen. Der Gemeindepräsident führt seine Berechnungen aus und fragt an, ob es nicht auch möglich ist das

Maximum an Schülerzahlen pro Abteilung auszuschöpfen. So müssten nicht zwei Klassen neu eröffnet werden sondern nur eine.

Der RL Bildung übergibt das Wort zur Stellungnahme an Kuno Flury. Dieser führt aus, die Pensenplanung ist ein Teil der Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und Gemeinden und erfolgt jährlich. Die Abteilungsgrössen zwischen 16 und 24 Schülern sind einzuhalten, wobei eine durchschnittliche Schülerzahl von 20 Schüler pro Abteilung angestrebt wird. Werden Abteilungen mit Schülerzahlen am oberen Limit geführt, sind unweigerlich mehr Assistenzlektionen notwendig, was ebenfalls mit hohen Kosten in Zusammenhang steht. Kuno Flury ermahnt zur Sicherstellung, dass die Kinder eine gute Unterrichtsqualität erhalten, welche ihren Fähigkeiten angepasst ist. Der Schulleiter hält statistische Eckpunkte zur Schülerentwicklung fest und stützt sich auf die Berechnungen, welche die Eröffnung von zwei weiteren Schulklassen unumgänglich machen. Aus einem Gespräch mit dem kantonalen Vorsteher der Abteilung Steuerung und Aufsicht ging hervor, dass es sich bei der Gemeinde Balsthal um die einzige und erste Gemeinde handelt, bei welcher der Kanton darauf hinweisen muss, neue Klassen zu eröffnen. Pierino Menna verweist auf sinkende Schülerzahlen (2020/2021 auf 551 Schüler) und fragt, ob diese Zahlen fixiert sind? Kuno Flury erklärt, dass keine Zuzüge eingerechnet sind. Er verweist zudem auf die Problematik der Grössenverhältnisse der Schulzimmer, was nicht erlaube die Schülerzahlen pro Abteilung am obersten Limit zu führen. Nach kurzer Diskussion im Gremium, ob mit dem Entscheid zugewartet werden kann, stellt sich heraus, dass eine Beschlussfassung an der heutigen Sitzung unumgänglich ist. Enzo Cessotto könnte sich auch vorstellen nur eine Klasse neu zu eröffnen, mit dem Risiko vom Kanton gerügt zu werden, doch dies möchte der Schulleiter nicht herausfordern.

Der Vorsitzende holt die Meinungen der Fraktionen ein.

SVP Stimmen dem Antrag zu.

kkB Stimmt der Eröffnung von einer Klasse zu.

CVP Stimmen zu.

FDP Schliessen sich an.

SP Befürwortet den Antrag des Schulleiters.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 8:1 Stimmen die vorliegende Pensenplanung 2019/2020, für welche die Schulleitung beim Volksschulamt des Kantons Solothurn die Bewilligung zu beantragen bzw. einzuholen hat.

Mitteilung an: Schulleiter
RL Bildung

135 10/13 Kindergarten, Kinderspielplätze

Schulwesen: Eröffnung von 2 Klassen, Zustimmung

Ausgangslage

Dem schriftlichen Antrag des Schulleiters ist zu entnehmen, dass als Folge der regen Bautätigkeit und der zahlreichen Zuzüge die Anzahl an Schülerinnen und Schülern an der Schule Balsthal stark gestiegen ist. Mit der Schülerstatistik kann die Entwicklung der Schülerzahlen verglichen werden. Während

der Kanton im Jahr 2017 einen indexierten Wert von 107 hat, sind wir in Balsthal bereits bei 124 und 2018 bei 128.

Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen von 2011 bis 2018:

	Schuljahr 2011/2012	Schuljahr 2018/2019	Zunahme
Anzahl Schülerinnen und Schüler	449	575	126
Anzahl Klassen	23	25	2

Es kann auf die Statistiken und Berechnungen im Antrag verwiesen werden, welche Bestandteil der Akten sind.

Erwägungen

Gemäss dem Reglement über die Richtzahlen für die Klassenbestände (BGS 413.631) sind im Kindergarten und in der Primarschule Abteilungsgrössen von 16 – 24 Schülerinnen und Schülern einzuhalten. Angestrebt wird eine durchschnittliche Schülerzahl von 20. Das Volksschulamt beobachtet die prekäre Situation mit unseren grossen Klassen und hat mit der Pensenbewilligung für das laufende Schuljahr vermerkt, die Klassenorganisation im Herbst 2018 neu beurteilen zu wollen. Klassen mit über 24 Kindern sind kaum mehr führbar. Auf schwächere, aber auch auf stärkere Kinder kann zu wenig eingegangen werden. Die aktuellen Assistenzlektionen auf der 1./2. Klasse sind nur eine Notlösung. Der Platz in den Schulzimmern wird eng. Es entstehen Unruhe und vermehrt Aggressionen, was sich wiederum auf das Lernen auswirkt. Die Fachkommission Bildung unterstützt das Begehren der Gesamtschulleitung und beantragt die Eröffnung von zwei neuen Klassen auf das Schuljahr 2019/2020. In den 1./2. sowie in den 4. und 5. Klassen sind die grössten Schülerzahlen zu finden. Folglich ist es sinnvoll, ab 1. August 2018 eine weitere 1./2. Klasse zu eröffnen (neu 7 Parallelklassen). Mit der Eröffnung einer altersgemischten 4./5. Klasse kann auf dieser Stufe eine Beruhigung herbeigeführt werden.

Unter der Voraussetzung, dass die Schulraumstrategie des Gemeinderates genehmigt wird, können die beiden Klassen im Rainfeldschulhaus untergebracht werden. Kosten für Mobiliar und Einrichtungen sind von der Fachkommission Bildung im Budget 2019 beantragt worden. Es gibt keine Fragen zum Geschäft, die meinungsbildenden Diskussionen wurden bereits in den vorgängigen Traktanden geführt.

Beschluss

Der Gemeinderat bewilligt mit 8:1 Stimmen die Eröffnung von zwei weiteren Primarschulklassen (1 = 1./2. Klasse / 1 = 4./5. Klasse)

Mitteilung an: RL Bildung
Gesamtschulleiter
RL Finanzen
Finanzverwalter

136 10/00 Allgemeines und Einzelnes

Kreisschule Thal: Kenntnisnahme/Diskussion Budget 2019, Instruktion Delegierte

Ausgangslage

Das Budget 2019 des Zweckverbandes Kreisschule Thal liegt vor. Georg Rütli verdankt die geleistete Arbeit von Eva Davanzo.

Erwägungen

Aus dem Gremium gibt es keine Anregungen oder Fragen zum Geschäft, der Vorsitzende holt die Meinungen der Fraktionen ein.

SVP Stimmen dem Antrag zu.

kkB Stimmen dem Antrag zu.

CVP Stimmen dem Antrag zu.

FDP Stimmen dem Antrag zu.

SP Stimmen dem Antrag zu.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmige Kenntnisnahme und verzichtet auf Instruktionen an die Delegierten, den Anträgen kann zugestimmt werden.

Mitteilung an: Delegierte Kreisschule Thal

137 17/00 Allgemeines und Einzelnes

Gemeindeorganisation: Einführung Applikation ‚Gemeinde News‘, Entscheid

Ausgangslage

Dem schriftlichen Antrag des RL Planung kann Folgendes entnommen werden: „Unsere Gesellschaft befindet sich im stetigen Wandel, welcher speziell durch die fortschreitende Digitalisierung zunehmend an Tempo gewinnt. Dabei ist es besonders für die junge Bevölkerung ein Anliegen, sich schnell und einfach, aber vor allem auch digital informieren zu können. Dadurch, dass heute eine grosse Mehrheit im Besitz eines Smartphones ist, gewinnt der Informationsfluss über die entsprechenden Applikationen (Apps) immer mehr an Bedeutung. Andere digitale Kanäle, wie beispielsweise Homepages, verlieren durch den zunehmenden Informationsbezug via Smartphone rasant an Bedeutung.

Diese Entwicklung hat unter anderen auch die Gemeinde Härkingen festgestellt, weshalb sie der Bevölkerung seit Ende August 2018 die Applikation „Gemeinde News“ anbietet. Die Gemeinde kann der Bevölkerung via „Gemeinde News“ die wichtigsten Informationen und Neuigkeiten direkt auf das Smartphone senden. Um diese Benachrichtigungen zu erhalten, sind lediglich

der kostenlose Download der Applikation sowie die Auswahl der entsprechenden Wohngemeinde notwendig. Mögliche Beispiele solcher Benachrichtigungen können der Beilage des Antrags entnommen werden.

Erwägungen

Die App „Gemeinde News“ bietet den Gemeinden ein einfaches Mittel, um am Puls der Zeit zu bleiben und den Informationsbezug besonders auch für die junge Bevölkerung attraktiv zu gestalten. Neben dieser Tatsache könnte zudem die Kommunikation zur Bevölkerung sowie die Geschwindigkeit des Informationsflusses enorm verbessert werden – und dies mit einem geringen zeitlichen Aufwand. Der Anbieter dieser Dienstleistung ist die „Felber Solutions Innovation“ aus dem Baselbiet, deren Firmengründer selbst als Gemeindeverwalter und Gemeinderat tätig ist. Das Start-up hat sich dabei zum Ziel gesetzt, preiswerte und auf öffentliche Verwaltungen zugeschnittene Lösungen zu entwickeln. Die Einführung der Applikation „Gemeinde News“ würde dabei zu einmaligen Anschaffungs- und Erstellungskosten von CHF 350.00 führen, wobei eine Schulung vor Ort gratis in Anspruch genommen werden könnte. Die jährlich wiederkehrenden Kosten für Nutzung, Gebühren und Support würden sich auf CHF 358.80 belaufen, was einer monatlichen Ausgabe von CHF 29.90 entspricht.“ Auf das Geschäft wird eingetreten.

Es gibt verschiedene Voten aus dem Gremium, welche darauf schliessen lassen, dass noch gewisser Klärungsbedarf besteht. Es muss noch genau definiert werden, welche Informationen in welchem Umfang auf die App geladen werden sollen. Freddy Kreuchi stellt sich gerne zur Verfügung, dies genauer anzuschauen und mit den Verantwortlichen der Gemeindeverwaltung zu definieren. Clemens Hellstern erkundigt sich zu Betriebsbedingungen, ob solche bestehen? Dies ist aktuell nicht der Fall. Pierino Menna weist auf den Mehraufwand hin, welcher mit der Einführung der App auf die Gemeindeverwaltung zukommen würde. Freddy Kreuchi versichert, der Aufwand werde sich in Grenzen halten und eine App dieser Art könnte sich als positiver Kommunikationskanal erweisen und sich erfreulich zu Gunsten der Kommunikation auswirken, was bislang im Dorf oft kritisiert werde.

der Vorsitzende holt die Meinungen der Fraktionen ein.

SVP Stimmen mit Vorbehalt zu.

kkB Stimmen ebenfalls mit Vorbehalt zu.

CVP Stimmen dem Antrag zu.

FDP Finden es eine sehr gute Lösung.

SP Stimmen dem Antrag zu.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig per Januar 2019 die Einführung der Applikation „Gemeinde News“ für eine verbesserte und zeitgerechte Information der Bevölkerung.

Mitteilung an: RL Planung
Gemeindeverwalter
RL Finanzen
Finanzverwalter

138 18/14 Vertreter der Einwohnergemeinde

Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung

Pierino Menna informiert über verschiedene Anlässe, welche demnächst stattfinden werden. Interessierte Ressortleitende werden gebeten, sich direkt mit ihm in Verbindung zu setzen, um die Terminierung vorzunehmen.

139 R Mitteilungen/Ressortleiter

- Ursula Ackermann informiert über den Tätigkeitsbericht ATI, welchen sie allen Gemeinderatsmitgliedern verschickt hat.
- Enzo Cessotto informiert als Präsident der ARA Falkenstein über den geplanten Ausbau der Firma Bell, was einen immens steigenden Wasserverbrauch zur Folge haben würde.
- Freddy Kreuchi informiert über stattgefundene Gespräche mit Vertretern der Firma Centravo, welche eine mögliche Standortniederlassung in der Gemeinde Balsthal in Betracht zieht.
- Heinz von Arb besuchte eine Elektromobilitätsweiterbildung und erteilt erworbene Informationen.

140 V Mitteilungen/Verschiedenes

- Pierino Menna informiert über den Spendenaufruf der Caritas für die Erdbebenopfer in Indonesien, der Gemeinderat beschliesst CHF 1'000.-- zu spenden.
- Enzo Cessotto bittet um eine bessere Organisation und Terminierung der SRP-Sitzungen.
- Heinz von Arb informiert über die Erfolge der Swiss Skills in Bern. Pierino Menna hat bereits Gratulationskarten verschickt.

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiber Stv:

Pierino Menna

Sandra Ledermann

10. Sitzung

des

EINWOHNERGEMEINDERATES

15. November 2018, 19.00 bis 20.50 Uhr, Gemeinderatssaal

Vorsitz	Menna Pierino, Gemeindepräsident
Protokoll	Ledermann Sandra, Gemeindeschreiber Stv.
Anwesend	Menna Pierino, Gemeindepräsident Ackermann Ursula Cessotto Enzo Hellstern Clemens Kreuchi Freddy Rütti Georg Spring Fabian von Arb Heinz Zihler René Straub Bruno, Gemeindeverwalter
<u>Gäste</u>	Rudolf Dettling, Finanzverwalter Anton Wüthrich, Bauverwalter Kuno Flury, Gesamtschulleiter

Traktanden

1. Protokoll vom 25. Oktober 2018
2. Pendenzen
3. Schulwesen: Strategie Schulraumplanung, Entscheid weiteres Vorgehen (10/04)
4. Schulwesen: Erweiterung Kindergarten Mühlefeld, Zustimmung Projekt und Investitionskredit z.Hd. Gemeindeversammlung (15/14)
5. Finanzwesen: Genehmigung Budget 2019, Beschlüsse z.Hd. Gemeindeversammlung (13/05)
6. Budgetgemeindeversammlung (16/05)
 - a) Datum und Ort
 - b) Traktanden
7. Naturpark Thal: Erneuerung des Parklabels, Zustimmung z.Hd. Gemeindeversammlung (05/04)
8. Ortsplanung: Nutzungsplan Naturreservat Holzflue-Ruine Neu-Falkenstein, Genehmigung zur Vorprüfung (05/04)

9. Tiefbau: Planung Parkplätze Feuerwehrmagazin, Erteilung Auftrag (05/07)
10. Gemeindeorganisation: Zustellung Akten zu Gemeinderatssitzungen, Vorstoss C. Hellstern (16/05)
11. Tiefbau/Strassen: Sanierung Ziegelweg, Arbeitsvergabe und Kreditfreigabe (05/13)
12. Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung (18/14)
13. Mitteilungen Ressortleiter
14. Mitteilungen Verschiedenes
15. Tiefbau: Verkehrsanbindung Thal: Behandlung Einsprachen (05/18) Ausschluss der Öffentlichkeit

Pierino Menna begrüsst alle Anwesenden zur 10. Gemeinderatssitzung. Ein besonderer Gruss geht an die Gäste. Auf Anfrage des Vorsitzenden gibt es keine Einwände oder Ergänzungen zur vorliegenden Traktandenliste. Es kann nach dieser gearbeitet werden. Stimmenzähler ist Fabian Spring.

Protokoll vom 25. Oktober 2018

Das Protokoll vom 25. Oktober 2018 wird einstimmig genehmigt.

Pendenzen

Es gibt keine Fragen oder Anregungen zur vorliegenden Pendenzenliste, diese wird einstimmig genehmigt.

142 10/04 Schulbetrieb, Unterricht, Schulprüfungen

Schulwesen: Strategie Schulraumplanung, Entscheid weiteres Vorgehen

Ausgangslage

Dem Antrag des RL Bildung ist Folgendes zu entnehmen: „Im kommenden Schuljahr 2019/2020 werden für die Kreisschule Thal ein Klassenzimmer, ein Schulleitungsbüro, ein Besprechungsraum sowie Lehrerarbeitsplätze benötigt. In der Primarschule fehlen zwei Klassenräume sowie ein Gruppenraum.“

Erwägungen

Der Gemeinderat hat in diversen Klausurtagungen ein Konzept entwickelt, das den Bedürfnissen der Schule kurzfristig gerecht werden soll. Dabei hat der Gemeinderat neben den Schulräumen der Kreisschule Thal und der Primarschule auch die Abwartwohnung Falkenstein und die Bibliothek in seine Überlegungen mit einbezogen. Es kann auf die Akten sowie die Strategie „Schulraumplanung 2019“ des Gemeinderates verwiesen werden.

Massnahme	Mehrwert/Ersatz/Nachteil	Jahr/Etappe
Musik, Religion, Ecap, Schulhaus Rainfeld Zi. 43 ausquartieren	1 Schulzimmer für Primarschule	SJ 2019/ 2020
Kindergarten Mühlefeld erweitern (zwei neue Kindergartenabteilungen)	Platz für 3 Kindergartenklassen	SJ 2019/2020
1 (2) Kindergarten ins Mühlefeld	1 (2) Schulzimmer für Primarschule	SJ 2019/2020
Ausquartierung der Bibliothek	Lehrerarbeitsplätze/Büro Schulleiterin KsTh/ Sitzungsraum KsTh/2 Zimmer für Musikschule Primarschule	SJ 2019/2020
Wohnung Abwart Falkensteinschulhaus	Lehrerarbeitsplätze/Büro Schulleiterin KsTh/Sitzungsraum KsTh/2 Zimmer für Musikschule Primarschule	SJ 2019/2020
Bei Platzmangel Musikschule Primarschule, Ausbau Kellerraum Neuapostolische Kirche	Musikzimmer Primarschule	SJ 2019/2020
Tankräume Falkensteinschulhaus ausbauen	Anschluss Fernwärme	2019
	Werkräume Schulhaus Falkenstein vom Erdgeschoss ins UG verlagern / Hauswirtschaft von Rainfeld ins Falkensteinschulhaus ; 2 Räume für Primarschule	SJ 2020/2021
Kindergarten Rainweg sanieren / ausbauen	3 Kindergartenabteilungen	SJ 2020/2021
Schulhaus Falkenstein Sanierung Altbau/Erweiterung Altbau	4 Schulzimmer (2 Schulzimmer UG wenn Lichtproblem gelöst werden kann)	SJ 2021/2020

Realisierung

- Durch die Bautätigkeit in Balsthal sind Überlegungen in Bezug auf Einmietung für Schulräume Kindergarten in den Neubauten Rainweg, Sagi-Areal und Swiss Quality Paper Areal zu machen.
- Für die 1. Etappe Erweiterung Kindergarten Mühlefeld wird an der Budgetgemeindeversammlung ein Investitionskredit von CHF 575'000.-- beantragt.
- Weitere Investitionskredite sind im Rahmen dieser Strategie zu beantragen.
- Der Gemeinderat ist davon überzeugt, durch dieses Vorgehen kostengünstig und schnell Schulraum generieren zu können.“

Auf das Geschäft wird eingetreten. Der Vorsitzende holt die Meinungen der Fraktionen ein.

SVP stimmen einstimmig zu

kbb Zustimmung.

CVP Zustimmung.

FDP Zustimmung.

SP Stimmt zu, obwohl seiner Meinung nach die Fachleute zu wenig mit einbezogen werden. Es steht genug Zeit zur Verfügung, falls nötig, noch Korrekturen anzubringen.

Es folgt die Detailberatung. Fabian Spring weist darauf hin, bei der Erweiterung des Kindergartens Mühlefeld sprach man von 2 und nicht von 3 Kindergartenklassen. Die weitere Klasse wäre dann im neuen Gebäude. Pierino Menna bestätigt diese Korrektur, er habe dies mit Kuno Flury besprochen und geklärt. Eine Klasse wird bestimmt in der Erweiterung geführt werden. Im Schulhaus Falkenstein sollen gemäss heutiger Planung bereits im Jahr 2022 die nötigen Räumlichkeiten bereitgestellt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die vorliegende Strategie Schulraumplanung 2019.

Mitteilung an: Gesamtschulleiter
 Gemeindepräsident

143 15/14 Kindergärten

Schulwesen: Erweiterung Kindergarten Mühlefeld, Zustimmung Projekt und Investitionskredit z.Hd. Gemeindeversammlung

Ausgangslage

Dem schriftlichen Antrag des RL Planung ist Folgendes zu entnehmen: „Die Schülerzahlen in der Gemeinde Balsthal sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Zudem zeigt die Prognose für die nächsten Jahre deutlich auf, dass diese Entwicklung weiter anhalten und der vorhandene Schulraum bereits in naher Zukunft endgültig an seine Kapazitätsgrenzen stossen wird. Aus diesem Grund begann der Gemeinderat im vergangenen Mai die Schulraumplanung für die nächsten fünf Jahre auszuarbeiten und entsprechend festzulegen.

Im Rahmen der Schulraumplanung entschied sich der Gemeinderat dabei gegen die Zentralisierung der verschiedenen Kindergartenstandorte. Dieser Entscheidung ist zum einen aus ortsplanerischer Sicht sinnvoll, da durch den vorhandenen Standort im Mühlefeld die Anzahl an Kinder, welche auf ihrem Weg in den Kindergarten die Hauptstrasse überqueren müssen, möglichst gering gehalten werden kann. Zum anderen spricht die demographische Entwicklung im Einzugsgebiet des Kindergartenstandorts Mühlefeld durchaus für dessen Beibehaltung. Die besagte Entwicklung bewegte den Gemeinderat ausserdem dazu, den Kindergartenstandort Mühlefeld zu erweitern. Der dafür notwendige Platz soll mittels einer baulichen Erweiterung geschaffen werden.

Erwägungen

Aufgrund der hohen Wirtschaftlichkeit und der kurzen Realisierungszeit wurde entschieden, die bauliche Erweiterung in der Modulbauweise durchzuführen. Daraufhin wurden vier spezialisierte Unternehmen zur Offertstellung eingeladen. Um die Breite an möglichen Angeboten einzuschränken, wurde ein Leistungsbeschrieb verfasst, welcher den Anbietern bei der Offertstellung als Leitfaden diente. Von den vier angefragten Unternehmen haben drei ein entsprechendes Angebot eingereicht, wobei die wichtigsten Eckpunkte und Erkenntnisse aller Angebote in der beiliegenden Zusammenfassung festgehalten wurden. Das wirtschaftlichste Angebot wird dabei nachfolgend als Preisreferenz für den zu beantragenden Investitionskredit verwendet. Sofern der Investitionskredit von der Gemeindeversammlung am 10. Dezember 2018 genehmigt wird, folgt in einem nächsten Schritt die Vergabe der Modulbauarbeiten. Um mögliche Preisabsprachen im weiteren Vergabeverfahren zu verhindern, werden die angefragten Unternehmen bewusst anonymisiert. Neben den Kosten für den Modulbau sind die Aufwendungen für die bauseitigen Leistungen

(Foundationen, Erschliessung bis zum Übergabepunkt, Aussenraumgestaltung, usw.) zu berücksichtigen. Folgend eine Zusammenstellung der zu erwartenden Investitionskosten.“

Bezeichnung	Höhe Investitionskredit	Quelle
Modulbau mit Innenausbau	CHF 350'000.00	Offerte Anbieter 1
Bauseitige Massnahmen	CHF 200'000.00	Kostenschätzung Sidler Architektur
Reserve	CHF 25'000.00	Annahme Gemeinderat
Total	CHF 575'000.00	-

Auf das Geschäft wird eingetreten. Der Vorsitzende holt die Meinungen der Fraktionen ein.

SVP Stimmen einstimmig zu

kkb Erachtet dies für den Moment, als die beste Lösung

CVP Zustimmung.

FDP Richtiges Vorgehen, einstimmige Zustimmung.

SP Stimmen auch zu, es wurde gute Vorarbeit geleistet.

Es folgt die Detailberatung. Freddy Kreuchi verliest seinen schriftlichen Antrag. Aus dem Gremium gibt es keine Fragen oder Anregungen zum Geschäft, die Abstimmung folgt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung den Investitionskredit für die Erweiterung des Kindergartens Mühlefeld in der Höhe von CHF 575'000.00.

Mitteilung an: Gesamtschulleiter
RL Finanzen
Finanzverwalter
Gemeindeverwalter
RL Planung

144 13/05 Berichte, Budget, Kredite Gemeinderat und Kommissionen

**Finanzwesen: Genehmigung Budget 2019, Beschlüsse
z.Hd. Gemeindeversammlung**

Ausgangslage

Dem schriftlichen Antrag des RL Finanzen ist Folgendes zu entnehmen: „Nach einer ersten Lesung am 25. Oktober 2018 und drei darauf folgenden Klausursitzungen konnte der Budgetentwurf 2019 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung), welcher anfänglich noch einen massiven Aufwandüberschuss von > 3 Mio. betrug, bereinigt werden. Die Bereinigung des Budgets bis zum jetzt vorliegenden Resultat erforderte die intensive Mitarbeit aller Ressortleiter sowie der Verwaltung und der Finanzkommission.“

Erwägungen

Die Bestrebung für einen ausgeglichenen Finanzhaushalt im Budget für das Jahr 2019 wird wiederum durch eine, teils massive Zunahme der Aufwendungen bei den nicht oder nur wenig beeinflussbaren Funktionen erschwert. Die Ursachen dafür sind zum Teil Vorgaben des Kantons, sowie steigenden Kosten beim Zweckverband Sozialregion Thal und im Bereich der Bildung. In diesem Zusammenhang können unter den gegebenen Voraussetzungen kurz- und mittelfristig keine gewichtigen Entlastungen des Budgets in der Erfolgsrechnung erreicht werden. Um eine Erhöhung der Steuersätze zu vermeiden, werden wenn immer möglich, die gestiegenen Aufwände direkt an die Verursacher weitergegeben und andererseits bei den Investitionen nur die absoluten Notwendigkeiten budgetiert. Für langfristige Lösungen zur Entlastung des jährlichen Budgets der Einwohnergemeinde werden politische Massnahmen in Erwägung gezogen.“

Auf das Geschäft wird eingetreten. Der Vorsitzende holt die Meinungen der Fraktionen ein.

SVP Stimmen einstimmig zu

kkb Stimmt zu, das Budget kann nicht mehr weiter strapaziert werden, deshalb ist dies in der vorliegenden Version die ideale Lösung.

CVP Zustimmung.

FDP Zustimmung, für sie ist es wichtig, ab anfangs Jahr 2019 bereits die grossen Budgetposten 2020 zu untersuchen und bereits frühzeitig Sparmassnahmen zu ergreifen.

SP Stimmen auch zu, es wurde lange am Budget gearbeitet. Eine Steuererhöhung wurde wieder nicht in Erwägung gezogen. Heinz von Arb hofft, dass zukünftig ein Weg gefunden wird, dass nicht mehr so rigoros gestrichen werden muss.

Es folgt die Detailberatung. Clemens Hellstern verliest seinen schriftlichen Antrag und bezieht sich auf die rigorosen Sparmassnahmen, welche nach der 1. Lesung des Budgets in rund 3 Klausursitzungen vorgenommen wurden. Das Budget der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung wurde eingehend bearbeitet. In der Erfolgsrechnung konnten Einsparungen von knapp 0.9 Mio. Franken erzielt werden. Der verbleibende Aufwandüberschuss von rund CHF 765 000 ist immer noch rund 1 Mio. höher als der Rechnungsabschluss 2017. Wobei festgehalten werden muss, dass dieser unerwartet erfreulich ausgefallen ist und nicht unbedingt als Referenz gewertet werden kann. Der RL Finanzen führt seine eingehenden Berechnungen über die prozentualen Abweichungen im Vergleich der Budgets/Rechnungsabschlüsse der Vorjahre aus. Clemens Hellstern verliest in einem nächsten Schritt die erfreulichen Einsparungen pro Funktionsgruppe, welche aufgrund der Sparmassnahmen erzielt werden konnten, was den Gesamtgemeinderat ausserordentlich erfreut.

Heinz von Arb erwähnt das E-Mail, welches kürzlich von den Verantwortlichen des Bereichs Bildung verschickt wurde. Kuno Flury hat zu den vorgenommenen Einsparungen im Bildungsbudget Stellung bezogen. Diese Argumentationen sind für Heinz von Arb zum Teil bedenklich bzw. besorgniserregend. In Bezug auf die Sparmassnahme Brandschutz beim Kindergarten Rainweg fragt sich der RL öff. Sicherheit, Umwelt und Energie, ob der Gemeinderat den Sparentscheid in Bezug auf den Sicherheitsaspekt verantworten kann. Zudem ist der Stellungnahme des Gesamtschulleiters zu entnehmen, dass Schulverlegungen nicht mehr stattfinden könnten, was Heinz von Arb ebenfalls sehr schade fände. Pierino Menna stellt klar, die Eingaben sind zu spät eingegangen, der RL Bildung hat gewusst, wann welche Eingaben gemacht werden müssen. Diese sind leider nicht termingerecht erfolgt, deshalb kann nicht

mehr auf diese Begehren eingegangen werden. Enzo Cessotto informiert, die erwähnten Einsparungen wurden an der Budgetklausursitzung beschlossen, zwingende Anpassungen könnten im Jahr 2019 immer noch mit einem Nachtragskredit korrigiert werden. Georg Rütli musste zuerst noch Abklärungen treffen, was längere Zeit in Anspruch nahm. Er hält daran fest, dass die vorerwähnten Positionen noch im Budget berücksichtigt werden. Pierino Menna wiederholt erneut, es wurden an beiden Budgetsitzungen klare Aufträge erteilt, wer, bis zu welchem Zeitpunkt, welche Abklärungen tätigen muss. Freddy Kreuchi tut seinen Unmut kund, er ist sichtlich irritiert über die Voten von Heinz von Arb und Georg Rütli. An der Klausursitzung wurde einstimmig beschlossen, dass beim Kindergarten Rainweg keine Investitionen mehr getätigt werden, da in zwei Jahren die Gesamtsanierung geplant ist und nun liegen erneut Begehren vor, was der RL Planung nicht nachvollziehen kann. Clemens Hellstern hält fest, am 3. November 2018 wurde an der Klausursitzung beschlossen, die seitens Bildungsverantwortlichen geforderten Massnahmen (Kindergarten Rainweg) von CHF 96'000.-- auf ein Minimum zu reduzieren. Es sollen keine Wunschinvestitionen mehr getätigt werden und die Konzentration soll auf das Wesentliche erfolgen, deshalb wurden die Freilauf-Türschliesser und die Brandschutztüren (CHF 20'000.--) im Hinblick auf das Gesamtkonzept im Bereich Schulraumplanung gestrichen. Pierino Menna bedankt sich bei Clemens Hellstern für die Richtigstellung. Heinz von Arb war es wichtig noch einmal auf die Thematik einzugehen, für ihn genügt die Antwort von Enzo Cessotto, dass mit einem Nachtragskredit allfällige Korrekturen vorgenommen werden könnten. Es gibt keine weiteren Anregungen oder Fragen zum Geschäft, es folgt die Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig vorliegende Anträge zu Handen der Gemeindeversammlung:

- 1. Die Budget Erfolgsrechnung 2019 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 764'000.-- zu Handen der Gemeindeversammlung beschlossen.**
- 2. Die Budget Investitionsrechnung 2019 wird mit Nettoinvestitionen von gesamthaft CHF 2'168'500.-- zu Handen der Gemeindeversammlung beschlossen.**
- 3. Die Kenntnisnahme der Spezialfinanzierungen für die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung und die Abfallbeseitigung.**
- 4. Die Festlegung der Teuerungszulage für das Gemeindepersonal auf 1 % (haupt- und/oder nebenamtliches Personal).**
- 5. Die Feuerwehersatzabgabe für das Jahr 2019 wird wie folgt festgelegt: (Minimum CHF 20, Maximum CHF 400) 12 % der einfachen Staatssteuer (wie bisher).**
- 6. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.**
- 7. Der Steuersatz für juristische Personen für das Jahr 2019 wird wie folgt festgelegt: 120 % (wie bisher).**
- 8. Der Gemeinderat beschliesst mit 8:0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung die Festlegung des Steuersatzes für natürliche Personen für das Jahr 2019 auf 125% (wie bisher).**

Mitteilung an: RL Finanzen

Finanzverwalter
Gemeindeverwalter

145 16/05 Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung

Budgetgemeindeversammlung

a) Datum und Ort

b) Traktanden

Der Gemeinderat legt die Budgetgemeindeversammlung einstimmig wie folgt fest:

**Montag, 10. Dezember 2018, 19.00 Uhr
im Kultursaal Haulismatt, Balsthal**

Traktanden

1. Kindergarten Mühlefeld, Investitionskredit, Genehmigung
2. Finanzwesen, Budget 2019, Genehmigung
 - a) Festlegung des Steuerbezuges 2019
 - a1) natürliche Personen
 - a2) juristische Personen
 - b) Festlegung Feuerwehersatzabgabe
 - c) Festlegung Teuerungszulage für das Gemeindepersonal
 - d) Erfolgsrechnung
 - e) Investitionsrechnung
 - f) Kenntnisnahme Spezialfinanzierungen
 - g) Ermächtigung des Gemeinderates zur Aufnahme von Fremdmitteln
3. Naturpark Thal, Zustimmung Erneuerung Parklabel
4. Revision § 4 Anhang B zur DGO, Zustimmung
5. Verschiedenes

Mitteilung an: Gemeindeverwalter
Gemeindepräsident

146 05/04 Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung

**Naturpark Thal: Erneuerung Parklabels, Zustimmung z.
Hd. Gemeindeversammlung**

Ausgangslage

Dem schriftlichen Antrag des Gemeindepräsidenten ist Folgendes zu entnehmen: „Alle 10 Jahre muss das Parklabel Naturpark Thal beim Bund beantragt

werden. Der Bund ist auch für die Verleihung des Labels zuständig. Der vorliegende Vertrag regelt die Zusammenarbeit der Vertragspartner für eine erneute zehnjährige Betriebsphase 2020-2029 im Naturpark Thal. Die unterzeichnenden Thaler Gemeinden beteiligen sich am Naturpark Thal und sind Mitglieder des Vereins Region Thal. In diesem Vertrag sind die Grundsätze für die Entwicklung des Naturparks Thal in den Jahren 2020 -2029 festgelegt. Mit der Zustimmung kann die Einwohnergemeinde Balsthal wie bis anhin Delegierte an die Delegiertenversammlungen und an die Vorstandssitzungen des Vereins Region Thal entsenden und hat dadurch Entscheidungs- Stimm- und Wahlrecht.

Erwägungen

Der Naturpark Thal ist inzwischen zu einer Institution im Thal herangewachsen. Seine vielfältigen Projekte und Förderpläne zur Erhaltung der Natur- und Landschaftspflege, der gelebten Kultur (Produkte mit Naturparklabel, Naturpark Märet, Kultur im Thal) und Wohnqualität im Thal zeigen erste positive Resultate und sind es Wert, dass sie weiter verfolgt werden. Der Naturpark Thal unterstützt durch Bildung und Forschung eine intakte Natur und die nachhaltige Entwicklung der Siedlungsräume im Thal. Mit einem Beitrag von CHF 5.- / Einwohner und Jahr und der Entsendung von Delegierten, trägt die Einwohnergemeinde Balsthal finanziell und personell zum Gelingen der strategischen Ziele bei. Der Entscheid des Einwohnergemeinderates von Balsthal, ob das Label erneuert werden soll oder nicht, ist an der Budgetgemeindeversammlung vom 10. Dezember durch die Gemeindeversammlung bestätigen zu lassen. Bei einer Zustimmung durch den Einwohnergemeinderat und der Gemeindeversammlung ist eine vorzeitige Kündigung des Vertrages in den Jahren 2020-2029 nicht möglich.“

Auf das Geschäft wird eingetreten und auf die ausführlichen Akten wird verwiesen. Es gibt keine Fragen aus dem Gremium, die Abstimmung folgt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung die Unterzeichnung des Vertrages zur Zusammenarbeit im Naturpark Thal für die zehnjährige Betriebsphase von 2020-2029.

Mitteilung an: Gemeindepräsident
 Gemeindeverwalter

147 05/04 Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung

Ortsplanung: Nutzungsplan Naturreservat Holzflue-Ruine Neu-Falkenstein, Genehmigung zur Vorprüfung

Ausgangslage

Dem schriftlichen Antrag des Gemeindepräsidenten ist Folgendes zu entnehmen: „Seit 1945 ist das Kantonale Naturreservat „Holzflue-Ruine Neu-Falkenstein“ als Standort seltener Pflanzen- und Pflanzenvergesellschaftungen durch den RRB Nr. 3321 von 18. Juli 1945 unter Schutz gestellt. Dieser Schutz umfasst ein Veränderungs- und Bauverbot. Die Holzflue ist zudem seit 2010 im Bundesinventar der Trockenstandorte von nationaler Bedeutung aufgenommen. Mit der Grundeigentümerin der Bürgergemeinde Balsthal bestehen

im kantonalen Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft Vereinbarungen für Waldreservate. Die im Raumplanungsbericht erwähnten Änderungen betreffen den Perimeter und die Nutzung des Reservats. Sicherheitsholzerei und Freihalten der Wanderwege durch die Bürgergemeinde sind weiterhin möglich. Naturschutzholzerei zur Reptilienförderung wird vom Kanton in Auftrag gegeben und finanziert.

Erwägungen

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus:

- den Präsidenten der Einwohner- und Bürgergemeinde,
- dem Bauverwalter,
- dem Kreis- und Revierförster,
- Vertretern von Natur- und Vogelschutz Balsthal,
- dem Vertreter der Holzfluhvereinigung,
- dem Vertreter Naturpark Thal,
- dem Vertreter Amphibien- und Reptilienschutz Schweiz und
- dem Vertreter der Abteilung Natur und Landschaft des Amts für Raumplanung

bereinigte in mehreren Sitzungen Perimeter und Nutzung des Reservats. Dadurch ist nun der sachgerechte Unterhalt gesichert und die erforderlichen Nutzungsbeschränkungen mit einer zeitgemässen Beschilderung signalisiert. Die Perimeter des bestehenden Waldreservats, der Biotope von nationaler Bedeutung, der Bauzonen und des kantonalen Naturschutzreservats werden soweit wie möglich aufeinander abgestimmt. Damit wird eine nachhaltige Erhaltung der Artenvielfalt sichergestellt. Ebenso wird die finanzielle Beteiligung des Kantons an den Kosten für den Unterhalt geregelt. Die Massnahmen sind im Raumplanungsbericht detailliert aufgelistet.“

Auf das Geschäft wird eingetreten und es kann auf die ausführlichen schriftlichen Akten verwiesen werden. Pierino Menna führt seinen Antrag aus und erklärt an Hand des vorliegenden Plans die Situation. Georg Rütli erkundigt sich, ob aufgrund dieser Massnahmen Kosten verursacht werden? Gemäss Pierino Menna ist dies nicht der Fall.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Änderungen betreffend Perimeter und Nutzung des Naturreservats „Holzflueh-Ruine Neufalkensein“ mit der damit verbundenen Einreichung zur Vorprüfung.**
- 2. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig den neuen Perimeter nach Genehmigung, in die Revision der Ortsplanung im Gesamtplan der Einwohnergemeinde Balsthal zu übernehmen.**

Mitteilung an: Bauverwalter
 Gemeindepräsident

148 05/07 Parkierungswesen, Parkplatzersatzabgaben, Strassenbezeichnung

Tiefbau: Planung Parkplätze Feuerwehrmagazin, Erteilung Auftrag

Ausgangslage

Dem schriftlichen Antrag des RL öff. Sicherheit, Umwelt und Energie ist Folgendes zu entnehmen: „An der Gemeinderatssitzung vom 26. Oktober 2017, wurde der Antrag zur Bereinigung der Parkplatzsituation Feuerwehr, Schaffung von 6 Parkplätzen neben dem alten Bezirksschulhaus, einstimmig angenommen. Am 3. Mai 2018 beschloss der Gemeinderat, die an das Feuerwehrmagazin angrenzende Parzelle (Grundbuch Nr. 3931), mit der Teil-Ab-sicht zur Schaffung von weiteren Parkplätzen, käuflich zu erwerben.

Das Grundstück befindet sich in der engeren Kernzone und ist direkt dem Feuerwehrmagazin angrenzend. Folgende Nutzungsarten sind zugelassen: Wohnungen / Gaststätten und Ladengeschäfte / nicht störende Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe / öffentliche Bauten und Anlagen. Das Grundstück liegt strategisch an einer günstigen Lage. Auf der einen Seite könnte damit das Parkplatzproblem der Feuerwehr gelöst und ein möglicher Erweiterungsbau des Feuerwehrmagazins sichergestellt werden. Die Kaufkosten können in Zukunft bei Weitem mehr als amortisiert werden.

Erwägungen

Diese Parzelle ist Stand heute, nicht erschlossen und unbebaut und kann daher als Parkplatz genutzt werden. Gemäss Klärung an der GR-Sitzung vom 25. Oktober 2018 muss für das weitere Vorgehen ein Antrag gestellt werden. Eine Dringlichkeit ist auch im Protokollauszug vom 26. Oktober 2017 spürbar: *Gemäss Hr. Grenacher, Solothurnische Gebäudeversicherung, sollte die Feuerwehr Balsthal aufgrund ihrer Grösse über 15 Parkplätze in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrmagazins verfügen, damit die Einsatz- bzw. Richtzeiten eingehalten werden können.*

Auf das Geschäft wird eingetreten, die Detailberatung folgt. Heinz von Arb verweist auf seine schriftlichen Ausführungen im Antrag und appelliert an die Notwendigkeit, weitere Parkmöglichkeiten für die Feuerwehr zu schaffen. Er wirft die Frage auf, welcher Ressortleiter dieses Geschäft zur Weiterbearbeitung übernimmt?

Nach einer kurzen Diskussion über Zuständigkeiten und weiteres Vorgehen stellt sich der Ressortleiter Infrastruktur zur Verfügung, diese Aufgabe zu übernehmen und in Zusammenarbeit mit seinen Kommissionen einen Vorschlag auszuarbeiten.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem Ressortleiter Infrastruktur den Planungsauftrag zur Schaffung von Parkplätzen auf der Parzelle (Grundbuch Nr. 3931) hinter dem Feuerwehrmagazin.

Mitteilung an: RL öff. Sicherheit, Umwelt und Energie
RL Infrastruktur

149 16/05 Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung

Gemeindeorganisation: Zustellung Akten zu Gemeinderatssitzungen, Vorstoss C. Hellstern

Ausgangslage

Dem schriftlichen Antrag von Clemens Hellstern ist Folgendes zu entnehmen:

Seit Beginn meiner Tätigkeit in unserem Gemeinderat, gab es Gemeinderatssitzungen mit einer Anzahl an Geschäften und den entsprechenden Dokumenten zu deren Studium die bisweilen nach GO §10 / GG §24 gehandhabte Zustellfrist für eine seriöse Vorbereitung auf die Gemeinderatssitzung für mein Zeitpotenzial unzureichend ist. Diesbezügliche Äusserungen vernahm ich allerdings schon vor der jetzigen Legislatur von damaligen Gemeinderatsmitgliedern, sowie auch von Angehörigen anderer Solothurner Gemeinderäte. Unter diesen Umständen gehe ich davon aus, dass mit einer Anpassung der bestehenden Regelung an die aktuellen Verhältnisse die Qualität unserer Arbeit verbessert werden kann.

Grundsätze

Gemäss den heute, seit Dezember 2017, gültigen Richtlinien des AGEM's sind Gemeinderäte verpflichtet, die ihnen zum Beschluss vorgelegten Geschäfte zu prüfen. Ebenso besteht seitens des GG eine Mithaftung für Mitglieder des Gemeinderates.

Erwägungen

Die Unterlagen zur Traktandenliste der Gemeinderatssitzung werden den Gemeinderäten schon seit Jahren in der gleichen, wohl rechtmässigen Frist zugestellt. Für eine im Verhältnis zu dieser Frist angemessenen Anzahl an Traktanden und Dokumenten ist diese Frist ausreichend. Im Verlauf der Zeit hat die Anzahl der Mitglieder im Gemeinderat jedoch deutlich abgenommen. Die Menge und Komplexität der Geschäfte hat sicher zugenommen. Somit müssen sich heute weniger Gemeinderäte mit gleichviel oder mehr Traktanden befassen. Für einen nebenberuflichen Miliz-Gemeinderat ist es jedoch nicht möglich, sich zur seriösen Entscheidungsfindung innerhalb von vier Tagen mit mehr als einem Dutzend Geschäfte mit zum Teil über 100 Seiten Dokumentation zu befassen, allfällige Fragen zu notieren und entsprechende Abklärungen vorzunehmen. Für die Frist der Zustellung der Unterlagen sollte in Bezug auf die Anzahl der Traktanden, der Aktenmenge und der Komplexität der Geschäfte für Gemeinderatssitzungen jeweils das Prinzip der Verhältnismässigkeit gelten, damit die Sorgfaltspflicht gewahrt werden kann.

In diesem Sinne dürfte durch eine verordnete Differenzierung (Klausel) die Zustellfrist der Akten in Zukunft so geregelt sein, dass Geschäfte genügend studiert werden können und nicht einfach „durchgewinkt“ werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beschliesst eine neue Mindestfrist von > 3 Tagen (GG §24) für die Zustellung der Einladung und der Traktandenliste für die Gemeindeversammlungen, sowie für die Zustellung der dazugehörenden Unterlagen in Abhängigkeit von Anzahl der Traktanden und Menge der Unterlagen. Der §10 der Gemeindeordnung soll diesbezüglich geändert werden.
z.B. 3 Tage ≤ 10 Geschäfte/20 Seiten; 5 Tage ↗ 15 Geschäfte/100 Seiten; 10 Tage > 15 Geschäfte/100 Seiten, usw.
2. Der Gemeinderat beantragt an der nächsten Gemeindeversammlung diese Änderung der GO für erheblich zu erklären.

Begründung

Die sorgfältige und gewissenhafte Ausführung des Amtes als Gemeinderat ist nur möglich, wenn die Dossiers zu den Traktanden einer Gemeinderatssitzung verhältnismässig zu deren Anzahl und Aufwand vorzeitig den Betroffenen zugestellt werden. Somit können Missverständnisse vermieden und in Unkenntnis getroffene Fehlentscheidungen verhindert werden.“

Auf das Geschäft wird eingetreten. Clemens Hellstern verweist auf seine schriftlichen Ausführungen im Antrag. Er bietet an, seinen Antrag zurückzuziehen, sofern ihm der Gesamtgemeinderat entgegenkommt. Er könnte sich durchaus vorstellen, dass Geschäfte mit mehr als 100 Seiten Umfang an der jeweiligen Gemeinderatssitzung besprochen werden, eine Beschlussfassung jedoch erst an der darauffolgenden Gemeinderatssitzung erfolgt. Dies wäre ein gangbarer Weg für den RL Finanzen.

Der Vorsitzende holt die Meinungen der Fraktionen ein.

- SVP Stimmen dem Antrag von Clemens Hellstern grundsätzlich zu; sie wären manchmal auch froh, mehr Zeit für das Aktenstudium zur Verfügung zu haben (wie im Kantonsrat).
- kkb Zustimmung aufgrund der Antragsstellung
- CVP Können nicht zustimmen, die bisherige Praxis (Zustellung 5 Tage im Voraus) hat sich bewährt.
- FDP Stimmen nicht zu, können sich aber vorstellen, grosse Dokumentationen (sofern bereits vorhanden) früher zu verschicken.
- SP Hat etwas Mühe mit der akribischen Abstufung aufgrund der Seitenzahlen. Er war auch schon am Wochenende ortsabwesend und hatte dann nur noch wenig Zeit für das Aktenstudium zur Verfügung. Heinz von Arb würde als Idee ein jeweiliger Aktenversand am Mittwoch begrüßen.

Es folgt die Detailberatung. Freddy Kreuchi lenkt ein und bezieht sich auf die Ortsplanungsrevision, solche Akten können gerne frühzeitig verschickt werden, sobald diese vorliegen. Zudem hält der RL Planung fest, aufgrund einer Reklamation der SVP-Ratsmitglieder verschickt er jeweils sämtliche Akten an die Ratsmitglieder (Bericht Geologe, etc.) diese Unterlagen verfügen aber jeweils nicht über „zu genehmigenden“ Inhalt, sondern haben nur orientierenden Charakter. Er könnte sonst jeweils markieren, welche Textpassagen wichtig sind und gelesen werden sollten. Enzo Cessotto verweist auf ein Beispiel aus der Praxis. Bei der Kommissionsarbeit der Ortsplanung sind von Amtes wegen verschiedene Gemeinderäte vertreten, welche die Vorarbeiten und die damit verbundenen Vorentscheide treffen. Es ist wichtig der geleisteten Arbeit der Kommissionsmitglieder zu vertrauen und nicht alles zu hinterfragen. Enzo Cessotto führt weiter aus, die Gemeinderatstermine werden jeweils im Vorjahr bekannt gegeben, da muss man als Gemeinderat halt etwas terminieren und die Wochenenden vor den Sitzungen zu Gunsten des Aktenstudiums zu Hause verbringen. Pierino Menna nimmt Bezug auf die Geschäftsordnung, welche zu Beginn der Legislaturperiode beschlossen wurde. Es werden jeweils noch sehr kurzfristig Eingaben getätigt, wobei er sich schon etwas fragt, wie da überhaupt über eine Vorverschiebung des Aktenversandes nachgedacht werden kann.

Clemens Hellstern will das Geschäft nicht weiter in die Länge ziehen. Er vertraut auf die Voten, dass umfangreiche Dokumentationen (sobald vorhanden), frühzeitig verschickt werden und zieht somit seine beiden Anträge zurück.

Enzo Cessotto ist erfreut über das Resultat und informiert Clemens Hellstern, dass die Gemeinderäte über die Möglichkeit verfügen, im gemeinsamen Gespräch eine Lösung zu finden und über Vorstösse demokratisch zu entscheiden. Der Weg nach Solothurn könne so gespart werden und die Verwaltung müsse nicht zusätzlich belastet werden.

Mitteilung an: RL Finanzen
Gemeindeverwalter

150 05/13 Bahndamm, Grossmatt, Mühlefeld, Ziegelweg

Tiefbau/Strassen: Sanierung Ziegelweg, Arbeitsvergabe und Kreditfreigabe

Ausgangslage

Es wird auf die Protokollauszüge der Infrastrukturkommission vom 18. Juli 2017 sowie vom 28. August 2018 verwiesen (Bestandteil der Akten). Nach Genehmigung des Verpflichtungskredites an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2017, wurde das Projekt „Sanierung Ziegelweg“ zu Gunsten des Wasserleitungsersatzes bei der Thalstrasse (Flüsterbelagssanierung) um ein Jahr hinausgeschoben. Der Wasserleitungsersatz an der Thalstrasse ist vollzogen, so dass jetzt mit der Detailplanung vom Ziegelweg begonnen werden kann. Für die Ingenieurarbeiten wurde in Zusammenhang mit den Vorleistungen für das Vorprojekt, das Büro BSB + Partner Oensingen zur Offertstellung eingeladen.

Erwägungen

Gemäss Sitzung vom 28. August 2018, beantragt die Infrastrukturkommission den Gemeinderat, gemäss beiliegender Offerte, die Ingenieurarbeiten mit einem Betrag von CHF 98'280.00 inkl. MwSt. an das Büro BSB + Partner Oensingen zu vergeben und die entsprechenden Verpflichtungskredite für das Detailprojekt freizugeben.

Der Vorsitzende holt die Meinungen der Fraktionen ein. Sämtliche Fraktionen stimmen dem Geschäft zu. Freddy Kreuchi tritt in den Ausstand. René Zihler schliesst sich an, was im Rat auf Gegenmeinungen stösst und somit wird er auch über das Geschäft abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig (1 Person im Ausstand):

- 1. Die Arbeitsvergabe des Ingenieurauftrags Sanierung Ziegelweg an das Büro BSB + Partner Oensingen zum offerierten Betrag von CHF 98'280.00 inkl. MwSt.**
- 2. Die Kreditfreigaben aus folgenden Verpflichtungskrediten:**
 - Kto.-Nr. 6150 5010.11 / CHF 18'000.--**
 - Kto.-Nr. 7101.5031.43 / CHF 18'000.--**
 - Kto.-Nr. 7201.5032.15 / CHF 18'000.--**

Mitteilung an: RL Infrastruktur
 Bauverwaltung
 RL Finanzen
 Finanzverwalter

151 18/14 Vertreter der Einwohnergemeinde

Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung

Pierino Menna informiert über verschiedene Anlässe, welche demnächst stattfinden werden. Interessierte Ressortleitende werden gebeten, sich direkt mit ihm in Verbindung zu setzen, um die Terminierung vorzunehmen.

152 R Mitteilungen/Ressortleiter

- Heinz von Arb nahm an der Verwaltungsratssitzung der KEBAG teil. Zudem haben die Begehungen der Gefahrenkarten Klus und Holzfluh stattgefunden.
- Freddy Kreuchi informiert über das vorliegende Projektdossier „Sagi-Areal“, er wird den vorgängigen Versand koordinieren.
Zudem stehen weitere Informationen zum Demenzzentrum Lindenpark zur Verfügung, welche nach Terminfindung der Verantwortlichen dem Gesamtgemeinderat verteilt werden.
- Enzo Cessotto verweist auf den Terminplan 2019, die Februarsitzung ist am „Schmutzigen Donnerstag“ geplant.

153 V Mitteilungen/Verschiedenes

- Clemens Hellstern dankt allen für die gute Mitarbeit zu Gunsten des heute verabschiedeten Budgets 2019.
- Georg Rütli erkundigt sich zum Projekt Ziegelgasse. Enzo Cessotto informiert über gewisse Vorlaufzeiten und die geplanten Massnahmen, welche zu gegebener Zeit realisiert werden sollen.
- Pierino Menna informiert über das laufende Verfahren mit dem Kanton betreffend Hundesteuer. Ein Antrag wird folgen.
- Die Delegiertenversammlung der Region Thal findet am 4. Dezember 2018 statt.
- Pierino Menna informiert, die Verantwortlichen „Holzweg Thal“ fragen an, ob ein Gemeinderat im Gremium Einsitz nehmen möchte.

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiber Stv:



Pierino Menna



Sandra Ledermann

11. Sitzung

des

EINWOHNERGEMEINDERATES

7. Dezember 2018, 18.00 bis 19.15 Uhr, Gemeinderatssaal

Vorsitz	Menna Pierino, Gemeindepräsident
Protokoll	Ledermann Sandra, Gemeindeschreiber Stv.
Anwesend	Menna Pierino, Gemeindepräsident Ackermann Ursula Cessotto Enzo Kreuchi Freddy Rütti Georg Spring Fabian von Arb Heinz Zihler René Straub Bruno, Gemeindeverwalter
<u>Gäste</u>	Rudolf Dettling, Finanzverwalter Anton Wüthrich, Bauverwalter Kuno Flury, Gesamtschulleiter
<u>Entschuldigt</u>	Hellstern Clemens

Traktanden

1. Protokoll vom 15. November 2018
2. Pendenzen
3. Raum- und Zonenplanung: Nutzungsplanverfahren Sagi-Areal, Freigabe zur öffentlichen Mitwirkung (05/04)
4. Raum- und Zonenplanung: Nutzungsplanverfahren Lindenpark, Freigabe zur Vorprüfung und öffentlichen Mitwirkung (05/04)
5. Areal der Einwohnergemeinde: Landverkauf an GAG, Genehmigung Vorvertrag (01/05)
6. Geschichtliches: Beitrag Restaurierung Schlossscheune und Jura-Apotheke (29/00)
7. Finanzplan: Genehmigung Finanzplan (13/01)
8. Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung (18/14)
9. Mitteilungen Ressortleiter
10. Mitteilungen Verschiedenes
11. Kehrrechtswesen: Einsprachen Gebührenpflicht, Entscheid (26/11) Ausschluss der Öffentlichkeit

12. Areal der Einwohnergemeinde: Gesuch Reklametafel, Beschluss (01/00) **Ausschluss der Öffentlichkeit**

Pierino Menna begrüsst alle Anwesenden zur 11. und somit letzten Gemeinderatssitzung im Jahr 2018. Ein besonderer Gruss geht an die Gäste. Auf Anfrage des Vorsitzenden hat Fabian Spring einen Einwand zur vorliegenden Traktandenliste. Er möchte das Traktandum 6 „Areal der Einwohnergemeinde: Gesuch Reklametafel, Beschluss“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit traktandieren. Nach einer kurzen Diskussion, ob dies bei diesem Geschäft als sinnvoll erachtet wird, folgt die Abstimmung. **Der Gemeinderat beschliesst mit 5:3 Stimmen das Traktandum 6 „Areal der Einwohnergemeinde: Gesuch Reklametafel, Beschluss“ nach dem Traktandum 12 Kehrichtwesen, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.** Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Traktandenliste, es kann nach dieser gearbeitet werden. Stimmenzählerin ist Ursula Ackermann.

Protokoll vom 15. November 2018

Das Protokoll vom 15. November 2018 wird einstimmig genehmigt.

Pendenzen

Es gibt keine Fragen oder Anregungen zur vorliegenden Pendenzenliste, diese wird einstimmig in globo genehmigt.

155 05/04 Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung

Raum- und Zonenplanung: Nutzungsplanverfahren Sagi-Areal, Freigabe zur öffentlichen Mitwirkung

Ausgangslage

Dem schriftlichen Antrag des RL Planung ist Folgendes zu entnehmen: „Das «Sagi-Areal» der ehemaligen Schreinerei Rütli AG brannte in der Nacht vom 31. Dezember 2015 fast vollständig nieder. Dem Brand fiel dabei ein Grossteil der ehemaligen Lager- und Produktionsgebäude zum Opfer. Erhalten geblieben sind einzig das Wohnhaus der Familie Rütli, die alte Sagi sowie die Lagerhallen nördlich des Augstbachs. Seither klafft eine grosse Lücke im Zentrum von Balsthal. Die Eigentümer des Areals streben einen raschen Wiederaufbau und eine Weiterentwicklung des Sagi-Areals an. Sie sind sich der Bedeutung des Areals bewusst und lösten eine sorgfältige und aufwändige Planung aus.

Aufgrund seiner räumlich und strategisch interessanten Lage wurde basierend auf einer Immobilienentwicklungsstrategie beschlossen, ein für den Ort angepasstes Nutzungskonzept zu entwickeln. Um die Breite an möglichen

städtebaulichen Konzepten zu erhalten, wurde ein Studienauftrag mit vorgängiger Präqualifikation durchgeführt. Die Resultate des durchgeführten Studienauftrags wurden dem Gemeinderat an der Sitzung vom 25. Januar 2018 ausführlich vorgestellt. Nach erfolgtem Studienauftrag wurde das Ingenieur- und Planungsbüro BSB + Partner von den Eigentümern des Areals mit der Durchführung des notwendigen Nutzungsplanverfahrens beauftragt. Da die Planung für das Sagi-Areal jener der Ortsplanung vorgelagert ist, werden die beiden Parzellen GB Balsthal Nrn. 1795 und 2991 in einem Teilzonenplan mit Zonenvorschriften (Ergänzung zum Zonenreglement Balsthal) von der Kernzone in die neue Zentrumszone überführt.

Als Folgearbeit zum Studienauftrag und weil die Zonenvorschriften für die Zentrumszone eine grosse Breite an möglichen Nutzungen zulässt, wurde für das Sagi-Areal gleichzeitig mit dem Teilzonenplan eine Gestaltungsplanpflicht auferlegt. Mit der Auferlegung einer Gestaltungsplanpflicht wird planungsrechtlich sichergestellt, dass eine qualitativ hochstehende Neubildung des Sagi-Areals unter Aufwertung des Orts- und Strassenbildes stattfinden wird. Zudem soll der erarbeitete Gestaltungsplan mit den dazugehörenden Sonderbauvorschriften den Eigentümern und möglichen Investoren die notwendige Planungssicherheit bieten. Das Dossier umfasst dabei den Erschliessungs- und Gestaltungsplan, die dazugehörenden Sonderbauvorschriften, den erläuternden Raumplanungsbericht sowie die Beilagen in Form der durchgeführten Verkehrs- und Lärmgutachten.

Jedes Nutzungsplanungsgeschäft muss zwingend zur Vorprüfung beim kantonalen Amt für Raumplanung eingereicht werden. Der Gemeinderat nahm dabei anlässlich seiner Sitzung vom 05. Juli 2018 Kenntnis vom ausgearbeiteten Dossier und stimmte der Überweisung zur Vorprüfung einstimmig zu. Nach Abschluss der Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung wurden die Ergebnisse der Vernehmlassung im Vorprüfungsbericht festgehalten und sind durch den beauftragten Planer entsprechend in das Gestaltungsplandossier eingearbeitet worden.

Erwägungen

Nach erfolgter Anpassung des Gestaltungsplandossiers auf Basis des Vorprüfungsberichts steht nun der nächste Verfahrensschritt in Form der öffentlichen Mitwirkung im Sinne von Art. 4 des Raumplanungsgesetzes (RPG) an. Dabei soll die mit den Planungsaufgaben betraute Behörde die Bevölkerung über die Ziele und den Ablauf der Planung unterrichten und zudem dafür sorgen, dass diese in geeigneter Weise mitwirken kann. Zu diesem Zweck kann das vorliegende Gestaltungsplandossier für einen Monat auf der Bauverwaltung eingesehen werden, wobei die öffentliche Mitwirkung entsprechend im Anzeiger publiziert wird. Neben einer öffentlichen Sprechstunde wird zusätzlich eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung stattfinden. Um den Verfahrensschritt der öffentlichen Mitwirkung in die Wege zu leiten, ist zum einen die Kenntnisnahme des überarbeiteten Dossiers und zum anderen die Zustimmung zur Durchführung der öffentlichen Mitwirkung durch den Gemeinderat notwendig.“

Auf das Geschäft wird eingetreten. Der RL Planung verzichtet auf eine erneute Ausführung des Geschäfts, dieses wurde an der Klausur vergangenen Montag eingehend erläutert und diskutiert.

Der Vorsitzende holt die Meinungen der Fraktionen ein.

SVP Sie haben am Montag verschiedene Fragen gestellt, welche geklärt werden konnten. Sie sind einstimmig dafür.

CVP Zustimmung.

FDP Zustimmung.

SP Zustimmung.

Es folgt die Detailberatung. Freddy Kreuchi führt aus, das Gestaltungsplandossier wurde am 5. Juli 2018 zur Kenntnis genommen und einstimmig zur Vorprüfung an den Kanton überwiesen. Nach Abschluss der Vorprüfung sind die Ergebnisse im Vorprüfungsbericht zusammengefasst und durch den zuständigen Planer eingehend erläutert worden. Es sind nur marginale Änderungen am Gestaltungsplandossier vorzunehmen und dieses kann dem Kanton zur öffentlichen Mitwirkung überreicht werden. Als nächster Verfahrensschritt wird die öffentliche Mitwirkung folgen. Die Bevölkerung kann am Projekt teilhaben und anschliessend wird die öffentliche Auflage folgen.

René Zihler fragt zum Kapitel Gestaltung § 12 „Architektur“ zu Punkt 3. Im Baufeld sind ausschliesslich Flachdächer zugelassen. Kann dieser Text nicht anders beschrieben werden? Er schlägt vor: „Im Baufeld können Flachdächer zugelassen werden.“ Gemäss Freddy Kreuchi ist dies nicht möglich. Diese Formulierung resultierte aus dem Studienauftrag der beiden Architekten, die obsiegt haben. Zudem wurde dies auch so vom Heimatschutz bestätigt, dass nur Flachdächer zugelassen werden sollten, (harmonische Einpassung in die umliegende Umgebung/ umliegenden Gebäude). Zudem ist zu bedenken, falls noch ein Geschoss höher gebaut werden würde (Satteldach), könnte sich diese Bauweise nicht mehr ideal in die Umgebung einpassen. Freddy Kreuchi hält auf Frage von René Zihler abschliessend fest, der Punkt 3 kann nicht angepasst werden, da dieser so aus dem Studienauftrag resultierte und vom Heimatschutz bestätigt wurde.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt vom überarbeiteten Teilzonenplan mit Zonenvorschriften sowie dem Erschliessungs- und Gestaltungsplan «Sagi-Areal» mit Sonderbauvorschriften der GB Balsthal Nrn. 1795 und 2991 einstimmig Kenntnis und beschliesst die Freigabe zur öffentlichen Mitwirkung.

Mitteilung an: RL Planung
Bauverwalter

156 05/04 Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung

Raum- und Zonenplanung: Nutzungsplanverfahren Lindenpark, Freigabe zur Vorprüfung und öffentliche Mitwirkung

Ausgangslage

Dem schriftlichen Antrag des RL Planung ist Folgendes zu entnehmen: „Das Alterszentrum Stapfenmatt der Genossenschaft für Altersbetreuung und Pflege Gäu (GAG) in Niederbuchsiten wurde 2014 einer sanften Renovation unterzogen und als Haus für Menschen mit Demenz positioniert. Trotz der Renovation hat das Alterszentrum wegen Auflagen der kantonalen Gebäudeversicherung nur bis 2021 eine Betriebsbewilligung erhalten. Um zeitgerecht eine Alternative zum heutigen Alterszentrum Stapfenmatt bereitstellen zu können, hat der Verwaltungsrat im Jahr 2015 den Entscheid gefällt, das Projekt «Nachfolge Stapfenmatt» zu lancieren.

Aufgrund der steigenden Anzahl an Menschen mit Demenz sowie der Tatsache, dass Menschen mit Behinderungen zunehmend das Rentenalter erreichen und damit einen hohen Pflegebedarf aufweisen, hat die GAG entschieden, ihr bisheriges Angebot auszubauen und ein umfassendes und modulares Angebot für die Amtei Thal / Gäu bereitzustellen. Eine in den Jahren 2016 und 2017 durchgeführte Standortevaluation hat dabei gezeigt, dass die Gemeinde Balsthal mit der Parzelle GB Balsthal Nr. 1457 über eine Grundstückparzelle verfügt, welche sich hervorragend für das geplante Vorhaben eignet. Das Zentrum Lindenpark soll dabei in einer ersten Etappe für 78 Personen ein neues Zuhause bieten.

Da es sich beim betreffenden Areal um eine Schlüsselstelle handelt, wurde von der neuen Grundeigentümerschaft die Ausarbeitung eines Gestaltungsplans verlangt. Mit dem Gestaltungsplan wird planungsrechtlich gesichert, dass eine qualitativ hochstehende Neubildung des Areals unter Aufwertung des Orts- und Strassenbildes stattfindet. Gleichzeitig führt der Erlass eines Gestaltungsplans zur notwendigen Planungssicherheit für die Einwohnergemeinde Balsthal.

Erwägungen

Jedes Nutzungsplanungsgeschäft muss zur kantonalen Vorprüfung beim Amt für Raumplanung (ARP) eingereicht werden. Im Rahmen der Vorprüfung holt die Abteilung Nutzungsplanung die Stellungnahmen von allfälligen weiteren involvierten Fachstellen ein. Die Vorprüfung wird mit dem Vorprüfungsbericht abgeschlossen, wobei in diesem Bericht die Ergebnisse der Vernehmlassung zusammengefasst werden und das weitere Vorgehen festgelegt wird. Damit das Dossier beim Amt für Raumplanung zur Vorprüfung eingereicht werden kann, ist dessen Freigabe durch den Gemeinderat notwendig.

Parallel zur kantonalen Vorprüfung soll die öffentliche Mitwirkung im Sinne von Art. 4 des Raumplanungsgesetzes (RPG) stattfinden. Da die Betriebsbewilligung für die Stapfenmatt im Jahr 2021 ausläuft, ist ein straffes Zeitprogramm sowie dessen Einhaltung für die Projektierung essentiell. Aus diesem Grund soll das vorliegende Gestaltungsplandossier parallel zur kantonalen Vorprüfung auch die öffentliche Mitwirkung durchlaufen. Dabei soll die mit den Planungsaufgaben betraute Behörde die Bevölkerung über die Ziele und den Ablauf der Planung unterrichten und zudem dafür sorgen, dass diese in geeigneter Weise mitwirken kann. Das federführende Amt für Raumplanung ist mit diesem Vorgehen einverstanden. Dies auch deshalb, weil das Amt für Raumplanung sowie weitere wichtige Akteure bereits sehr früh in die vorliegende Planung miteinbezogen wurden, weswegen im Rahmen der Vorprüfung nur mit geringfügigen Änderungen zu rechnen ist.“

Auf das Geschäft wird eingetreten. Der RL Planung verzichtet auf eine erneute Ausführung des Geschäfts, dieses wurde bereits eingehend erläutert und diskutiert.

Der Vorsitzende holt die Meinungen der Fraktionen ein.

SVP Zustimmung.

CVP Zustimmung.

FDP Zustimmung.

SP Zustimmung.

Es folgt die Detailberatung. Freddy Kreuchi hat bei dieser Gestaltungsplanung den Antrag gestellt, dass die kantonale Vorprüfung parallel zur öffentlichen Mitwirkung freigegeben wird, aus dem Grund, dass aus der Vorprüfung nur marginale Anpassungen zu erwarten sind, da vorgängig bereits sehr eng mit dem Kanton und mit dem Heimatschutz zusammengearbeitet wurde. Dieses

Vorgehen ist üblich, vor allem wenn die Zeit etwas drängt. Beim aktuellen Projekt ist der Zeitplan eher sportlich und die Wahl des vorerwähnten Vorgehens entsprechend sinnvoll. Freddy Kreuchi ergänzt, Herr P. Scarpelli (GAG) hat sich an ihn gewandt, in einem dritten Schritt die öffentliche Auflage ebenfalls direkt zu beschliessen. Dies erachtet Freddy Kreuchi nicht als richtiges Vorgehen und wird keinen entsprechenden Antrag stellen, da nicht der Eindruck entstehen sollte, dass der öffentlichen Mitwirkung zu wenig Gewicht geschenkt wird. Die öffentliche Mitwirkung startet ab 1. Januar 2019, dies auf Anfrage von Enzo Cessotto. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zum Geschäft, es folgt die Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt vom Gestaltungsplan «Lindenpark» mit Sonderbauvorschriften der GB Balsthal Nr. 1457 einstimmig Kenntnis und beschliesst die Freigabe zur kantonalen Vorprüfung sowie zur parallel durchzuführenden öffentlichen Mitwirkung.

Mitteilung an: RL Planung
Bauverwalter

157 01/05 Land An- und Verkäufe, Dienstbarkeiten, Pachtverträge,
Grenzbereinigungen

Areal der Einwohnergemeinde: Landverkauf an GAG, Genehmigung Vorvertrag

Ausgangslage

Der Vorvertrag „Landverkauf an GAG“ liegt in schriftlicher Form vor und ist Bestandteil der Akten. Es kann vollumfänglich darauf verwiesen werden.

Erwägungen

Der Vorsitzende holt die Meinungen der Fraktionen ein.

SVP Zustimmung.

CVP Zustimmung.

FDP Zustimmung.

SP Zustimmung.

Es folgt die Detailberatung. Enzo Cessotto stellt fest, der Vorvertrag wurde einseitig von der Käuferschaft aufgesetzt. Hat dies ebenfalls ein Rechtsdienst der Gemeinde Balsthal geprüft? Gemäss Bruno Straub ist dies nicht erfolgt, jedoch ist Herr von Arx als renommierter Anwalt bekannt und teils auch für die Gemeinde Balsthal tätig. Es ist jedoch keine Prüfung durch einen 2. Rechtsdienst erfolgt. Enzo Cessotto findet, einige Sachen könnten diskutiert werden (Forderungen durch GAG). Er hat kein Problem mit dem Vorvertrag, doch er möchte von Anton Wüthrich und Bruno Straub die Bestätigung, dass der Vorvertrag korrekt ist, ansonsten müsste man dies noch eingehend rechtlich prüfen lassen. Pierino Menna hält fest, der Vorvertrag wurde intern geprüft und als zweckmässig erachtet.

Enzo Cessotto erwähnt die Planung mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) betreffend Lindenallee, was in Zusammenhang mit diesem Geschäft (Mitwirkung) ebenfalls zu berücksichtigen ist. Anton Wüthrich nimmt Bezug

auf den Vorvertrag, die Fristen sind für ihn sehr sportlich. Betreffend Rechtsbeistand, dieser wird bestimmt zu einem späteren Zeitpunkt beim Kaufvertrag hinzugezogen und zudem kann auch auf die Fachkompetenz des Amtsschreibers gezählt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den vorliegenden Vorvertrag zum „Landverkauf an die GAG“.

Mitteilung an: Gemeindeverwalter
 Gemeindepräsident
 Bauverwalter
 GAG

158 29/00 Allgemeines und Einzelnes

Geschichtliches: Beitrag Restaurierung Schlossscheune und Jura-Apotheke

Ausgangslage

Aus dem Antrag des RL Hochbau geht Folgendes hervor: „Auch dieses Jahr ersucht Herr Thomas Winistörfer die Einwohnergemeinde um einen Beitrag an die Restaurierung der Schlossscheune an der Römerstrasse 4 in Balsthal. Zusätzlich kam dieses Jahr auch eine Anfrage von Herrn Chithran Sarkar für einen Beitrag an die Sanierung der Fassade (Jura-Apotheke) Herrengasse 13 in Balsthal.“

Erwägungen

An der Sitzung der Baukommission vom 30. Oktober 2018 wurde der Verteiler des Gemeindebeitrages für Sanierungen an unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden in der Kernzone vorgenommen. In Bezug auf die Gesamtkosten hat die Baukommission entschieden einen Betrag von CHF 2'000.00 an die Sanierung der Schlossscheune und einen Betrag von CHF 500.00 an die Fassadensanierung der Liegenschaft Herrengasse 13 (Jura-Apotheke) zu sprechen.“

Der Vorsitzende holt die Meinungen der Fraktionen ein.

SVP Zustimmung.

CVP Zustimmung.

FDP Zustimmung.

SP Zustimmung.

Es folgt die Detailberatung. Anton Wüthrich erklärt, die Liegenschaft an der Herrengasse 13 steht unter Kantonalem Schutz und ist entsprechend unterstützenswert, dies auf Frage von Ursula Ackermann. Enzo Cessotto weist darauf hin, der beantragte Betrag war ordentlich budgetiert, somit handelt es sich nicht um einen Nachtragskredit.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Freigabe von CHF 2'500.-- des Budgets 2017 Konto-Nr. 3120 3636.01 (Gemeindebeitrag für Sanierungen an unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden in der Kernzone) (CHF 2'000.-- an die Sanierung Schlossscheune; CHF 500.-- an die Fassadensanierung Liegenschaft Herrengasse 13).

Mitteilung an: RL Hochbau
RL Finanzen
Bauverwalter

159 13/01 Bekanntmachungen, Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Finanzplan, Investitionsprogramm

Finanzplan: Genehmigung Finanzplan

Ausgangslage

Dem Antrag des Finanzverwalters ist Folgendes zu entnehmen:., Nach § 138 GG haben die Gemeinderäte jährlich einen Finanzplan zu beschliessen. Dieser hat die Entwicklung in der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Bilanz sowie der Finanzkennzahlen aufzuzeigen.

Letztmals hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 08. Dezember 2017, im Anschluss an das bereinigte Budget 2018 und gestützt auf dieses, den Finanzplan 2018 – 2021 beschlossen.

An der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2017 genehmigten die Stimmberechtigten das Budget 2018.

Seither hat sich der Gemeinderat in verschiedenen Sitzungen strategisch und aufgrund der Bevölkerungsentwicklung, insbesondere mit den erforderlichen Massnahmen zur Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl Schulräume für die Kindergärten und die Primarschule, aber auch für die Oberstufe (KSTh) auseinandergesetzt. Diese Massnahmen haben sich als prioritär erwiesen.

Mit einem ganzen Massnahmenpaket sollen in einer Zeitspanne von ca. fünf Jahren die benötigten Schulräume rechtzeitig und kostengünstig bereitgestellt werden (2019 – 2023).

Andere dringende Investitionen, welche teilweise bereits seit Jahren aufgeschoben worden sind, sollen ebenfalls realisiert werden können, ohne das Fuder zu überladen. Dabei helfen Verkäufe von Landreserven, welche die Einwohnergemeinde nicht zwingend für eigene Zwecke benötigt, mindestens teilweise zur Finanzierung der notwendigen Investitionen.

Erwägungen

Im vorliegenden Finanzplan-Entwurf 2019 – 2023 sind die strategischen Entscheide des Gemeinderates eingeflossen. Ebenfalls berücksichtigt sind darin die bisher bereits bestehenden, aber immer wieder aufgeschobenen Investitionen. Sowohl die Investitionsbeiträge an die Verkehrsanbindung Thal als auch die FLAMA sind, abzüglich der zu erwartenden Beiträge der Thaler Gemeinden, im Finanzplan berücksichtigt.

Die Tendenz zeigt einen hohen Investitionsbedarf in den kommenden Jahren auf. Die dafür anfallenden Folgekosten (Abschreibung, Verzinsung) verschärfen das strukturelle Defizit in der Erfolgsrechnung.

Mit dem in Aussicht stehenden und von den Stimmberechtigten genehmigten Verkauf der Hunzikerwiese für das Demenzzentrum GAG kann die Negativspirale teilweise unterbrochen werden. Dennoch wird das Eigenkapital der

Gemeinde unter den vorliegenden Vorzeichen abnehmen und die Verschuldung wird zunehmen. Durch weitere Verkäufe von Landparzellen (Gewerbezone Grossmatt, Bauland im Oberfeld, Kirchmatte und Industrieland im Moos etc.) könnte die finanzielle Entwicklung positiv beeinflusst werden. Gelänge dies, könnte voraussichtlich in der aktuellen Planungsperiode auf die Erhöhung des Steuerfusses verzichtet werden. Abzuwarten bleiben allerdings die Auswirkungen der Unternehmens-Steuergezetrevision, welche sich im 2020 erstmals in noch unbekannter Höhe auswirken werden.

In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung zeichnet sich ab, dass mit den notwendigen Investitionen in den nächsten Jahren (Planungsperiode) Aufwandüberschüsse in der Erfolgsrechnung zu erwarten sind. Diese dürften jedoch im moderaten Bereich bleiben und können voraussichtlich aus dem Eigenkapital gedeckt werden.

Auch die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung zeigt durch die notwendigen Investitionen in den nächsten Jahren und die daraus resultierenden Folgekosten eine defizitäre Erfolgsrechnung. Dank des vorhandenen Eigenkapitals können diese Aufwandüberschüsse jedoch finanziert werden.

Bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung zeichnen sich in den nächsten Jahren ebenfalls Aufwandüberschüsse in vergleichsweise beträchtlicher Höhe ab. Diese Tendenz ist dem Gemeinderat bereits bewusst geworden und er hat die Prüfung möglicher Massnahmen beauftragt. Fakt ist, dass mit dem voraussichtlichen Ergebnis 2018 das Eigenkapital der Abfallbeseitigung aufgebraucht ist.“ Auf das Geschäft wird eingetreten.

Der Vorsitzende holt die Meinungen der Fraktionen ein.

SVP Zustimmung.

CVP Zustimmung.

FDP Zustimmung.

SP Zustimmung.

Es folgt die Detailberatung. Aufgrund der Abwesenheit von Clemens Hellstern führt Rudolf Dettling ins Geschäft ein. Er bezieht sich auf den schriftlichen Antrag und die vorliegenden Akten. Im Jahr 2021 ist mit grossen Investitionen zu rechnen (Sanierung bzw. Neubau Altbau Schulhaus Falkenstein). Auch sind die übrigen Schulhaussanierungen berücksichtigt (KG Rainfeld/im Jahr 2020); Schulhaus Inseli; Schulhaus Haulismatt; Schulhaus Falkenstein (Umbau Fernheizung zu neuen Räumlichkeiten). Auch erwähnenswert sind die Strassensanierungen, welche zukünftig geplant sind. Der Finanzplan der Feuerwehr ist im aktuellen Finanzplan berücksichtigt. Betr. Verkehrsentslastung Klus sind ab 2021 die mutmasslich anfallenden Beiträge mit einkalkuliert. Den aus den vorerwähnten Investitionen resultierenden steigenden Abschreibungen ist ein Augenmerk zu schenken. Der Steuersatz wurde im gesamten Finanzplan nicht angepasst und bei 125 % belassen.

Im Jahr 2020 (Verkauf Hunzikerwiese) ist mit einem Ertragsüberschuss zu rechnen (a.o. Finanzertrag). In den folgenden Jahren ist dann eher wieder mit Defiziten zu rechnen, welche in einem ähnlichen Rahmen wie im Budget 2019 ausfallen könnten. Rudolf Dettling nimmt Bezug auf die Finanzkennzahlen. Bei einem Nettoverschuldungsquotient von 150 % tritt eine Schuldenbremse in Kraft, wobei die Gemeinden vom Kanton bevormundet werden. Im Jahr 2023 ist mit einem Nettoverschuldungsquotient von rund 101 % zu rechnen. Beim Selbstfinanzierungsgrad sieht es aufgrund der hohen Investitionen nicht so gut aus (unter 100% bedeutet zusätzliche Verschuldung), wenn nicht auf der Einnahmeseite bessere Resultate erzielt werden können. Der Eigenkapitaldeckungsgrad sollte für eine Gemeinde in der Grösse wie Balsthal über 30 % liegen, dieser würde gemäss heutiger Finanzplanung im Jahr 2023 auf 23

% sinken. Die Grenze der Nettoschuld pro Einwohner von CHF 2'500.-- (durch GR-Beschluss so festgelegt) wird im Jahr 2023 wahrscheinlich überschritten werden.

Der Finanzplan wird jährlich durch den Gemeinderat beschlossen und kann nächstes Jahr möglicherweise wieder ganz anders aussehen. Georg Rütli erkundigt sich, ob bei der Sanierung Ziegelgasse CHF 125'000.-- ausreichen? Enzo Cessotto verweist auf die Positionen im Bereich der Spezialfinanzierungen, diese Beträge müssen ebenfalls berücksichtigt werden. Freddy Kreuchi merkt an, in den kommenden Jahren muss der Gemeinderat dafür sorgen, dass die Nettoschuld absolut zwingend unter CHF 2'500.-- beibehalten werden kann. Es gibt keine weiteren Fragen oder Anmerkungen zum Finanzplan.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig den vorliegenden Finanzplan 2019 – 2023.

Mitteilung an: RL Finanzen
Finanzverwalter

160 18/14 Vertreter der Einwohnergemeinde

Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung

Gemäss Pierino Menna sind aktuell keine Delegationen zu bestimmen. Enzo Cessotto erwähnt den Rösslitag vom 22. Dezember 2018, wozu alle herzlich eingeladen sind.

161 R Mitteilungen/Ressortleiter

- Heinz von Arb informiert über die bevorstehende Papiersammlung. Er wird demnächst die Daten für nächstes Jahr koordinieren. Die Papiersammlungen sollen im gewohnten Rahmen beibehalten werden, da diese Arbeit bei den Vereinen sehr beliebt ist.

162 V Mitteilungen/Verschiedenes

- Der Terminplan 2019 liegt vor. Dieser wird kurz diskutiert und Anpassungen werden vorgenommen. Die definitive Terminplanung 2019 wird durch die Verwaltung bereinigt und zugestellt.
- René Zihler informiert erfreut, Beat Heini wurde CH-Meister im Kegeln. Zudem konnte auch der Karatesportverein einen Vizeschweizermeister stellen. Er gratuliert an dieser Stelle recht herzlich.

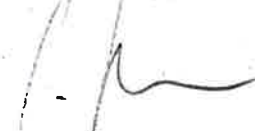
- René Zihler stört sich sehr daran, dass am Chlaustag das Hallenbad geschlossen war und einige Schüler nicht zum Schwimmunterricht gehen konnten. Anton Wüthrich hält fest, die Schulen sind autonom und können auch am Chlaustag jederzeit den Schwimmunterricht abhalten.
- Pierino Menna bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern für die Mitarbeit im vergangenen Jahr und wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit. Enzo Cessotto bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei Pierino Menna für die geleistete Arbeit und die gut geführten Sitzungen bzw. Gemeindeversammlungen.

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiber Stv:



Pierino Menna



Sandra Ledermann